

Verein
für
Kommunalwissenschaften e.V.



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 66

Weder Abenteuerland
noch Verbannung
Auslandsaufenthalte als
Bestandteil der Hilfen zur
Erziehung: § 27 SGB VIII

Dokumentation der Fachtagung
in Kooperation mit dem Bundesverband
Erlebnispädagogik, dem Arbeitskreis
Individualpädagogischer Maßnahmen Nordrhein-
Westfalen e.V. (AIM) und dem Bundesverband
Katholischer Einrichtungen und Dienste der
Erziehungshilfe (BVkE e.V.)
am 10. und 11. Dezember 2007 in Berlin

Die Fachtagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Ernst-Reuter-Haus · Straße des 17. Juni 112 · 10623 Berlin

Postfach 12 03 21 · 10593 Berlin

Redaktion, Satz und Layout:

Dörte Jessen

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Fotos:

Rita Rabe

Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Herstellung:

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Berlin 2008

Hinweise zur Download-Ausgabe:

Der vorliegende Tagungsband wird vom Verein für Kommunalwissenschaften e.V. nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Es besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunter zu laden. Die Texte sind schreibgeschützt.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	9
KERSTIN LANDUA <i>Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe, Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin</i>	
<u>Positionierung aus Sicht der Maßnahmeträger:</u>	
<u>Einblick in die Praxis von Hilfen zur Erziehung im Ausland – Chancen und Probleme</u>	
Vorbereitung von Hilfen zur Erziehung im Ausland	17
HEIKE LORENZ <i>Sozialpädagogin und Sozialmanagerin, freiberufliche Organisations-, Team- und Personalentwicklerin, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V., Dortmund</i>	
Durchführung von Hilfen zur Erziehung im Ausland	22
GERD LICHTENBERGER <i>Geschäftsführer der „LIFE Jugendhilfe GmbH“, Bochum und Vorsitzender des Arbeitskreises Individualpädagogische Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V. (AIM), Köln</i>	
Rückführung nach Hilfen zur Erziehung im Ausland	25
HUBERT PERSCHKE <i>Vorstandsmitglied des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE e.V.), Freiburg</i>	
<u>Positionierung aus Sicht des Gesetzgebers:</u>	
§ 27 SGB VIII: Intention des KICK + Erfahrungswerte	29
MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H.C. REINHARD WIESNER <i>Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin</i>	
<u>Positionierung aus Sicht des Auswärtigen Amtes:</u>	
<u>Zwischen den Ländern ...</u>	
Probleme zwischen Herkunftsland und Aufenthaltsort	33
DR. GÖTZ SCHMIDT-BREMME <i>Leiter des Referates für internationales Zivil-, Handels- und Arbeitsrecht, Auswärtiges Amt, Berlin</i>	
<u>Foren</u>	
Forum 1: Hilfeplanung im Jugendamt: Wege der Entscheidungsfindung für eine Hilfe nach § 27 SGB VIII	
Sozialpädagogische Diagnose als Instrument der Hilfeplanung im Jugendamt	40
THOMAS HEIN <i>Leiter des Fachbereiches Jugend, Familie und Soziales der Stadt Gummersbach</i>	

Die rechtlichen Bestimmungen	44
DR. ALEXANDER PLAPPERT	
<i>Referent im Referat Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin</i>	
Entscheidungsfindung im Jugendamt der Stadt München	47
INGO HEIDELBERG	
<i>Sachgebietsleiter Erziehungshilfen, Stadtjugendamt München</i>	
Forum 2: Ausschluss oder Chance? Formen der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie	
Aus Sicht der Jugendhilfe	54
GERD LICHTENBERGER	
<i>Geschäftsführer der „LIFE Jugendhilfe GmbH“, Bochum, und Vorsitzender des Arbeitskreises Individualpädagogische Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V. (AIM), Köln</i>	
Aus Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie	60
DR. MED. RAINER DIEFFENBACH,	
<i>Ärztlicher Psychotherapeut und Kinder- und Jugendpsychiater, Leiter der Abteilung für Psychotherapie und Psychiatrie im Kindes- und Jugendlichenalter der Kinderklinik Datteln, Universität Witten/Herdecke</i>	
Forum 3: „Fachkräfte-Gebot“ versus „Authentische Betreuerpersönlichkeit“ (§ 72 SGB VIII)	
Was zeichnet eine Fachkraft im Sinne des europäischen Kompetenzrahmens (EQF) aus?	67
CHRISTIANE THIESEN	
<i>Freie Supervisorin und Weiterbildungsreferentin, Lindau</i>	
Das Fachkräftegebot aus Sicht der Geschäftsstelle des Arbeitskreises der Auslandsprojekte in niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen	71
UTE WEIS	
<i>Geschäftsstelle des Arbeitskreises der Auslandsprojekte in niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen, Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie, Lüneburg</i>	
Thesen zur „Fachkraft“ in der öffentlichen Erziehung	75
HELMUT JOHNSON	
<i>Supervisor und Familientherapeut, Leiter des Instituts Johnson, Netphen (NRW)</i>	
Forum 4: Rahmenbedingungen und Standards – Reichen Mindeststandards oder brauchen wir Gewährleistungsstandards?	
Aus Sicht eines Trägerprojektes	78
KERSTIN MIKAUTSCH-HEUMÜLLER	
<i>Geschäftsführerin, Institut Algarve-Projekt, Portugal</i>	

Aus Sicht des Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V.	83
HEIKE LORENZ <i>Sozialpädagogin/Sozialmanagerin; freiberufliche Organisations-, Team- und Personalentwicklerin, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V., Dortmund</i>	
Entwicklung der Erlebnispädagogik bis zur Individualpädagogik im Rheinland	92
WALTHER NEBEL <i>Fach- und Organisationsberater beim Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt in Köln</i>	
Forum 5: Total normal? Bildungsangebote in Auslandsmaßnahmen	
Schulpflicht in Auslandsmaßnahmen?	97
PROF. DR. EDGAR KÖSLER <i>Prorektor der Katholischen Fachhochschule Freiburg, Hochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Pflege gGmbH</i>	
Qualitätssicherung bei den Lernangeboten für Jugendliche im Ausland	102
MICHAEL VENNEMANN <i>Leiter der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Köln</i>	
Die rechtliche Situation der Jugendlichen in Auslandsmaßnahmen in Bezug auf schulische Förderung und der Blick auf die Beteiligten	107
THOMAS HECKNER <i>Leiter der Flex-Fernschule, Christophorus-Jugendwerk, Bundesverband Erlebnispädagogik e.V., Breisach-Oberrimsingen</i>	
Forum 6: Erziehungshilfen im europäischen Inland. Grenzübergreifendes Verständnis von Erziehungshilfe	
Einführung	112
DR. HANS-JOACHIM SEEGER <i>Leiter von Pro Prognos Bonn e.V., Mitglied des Arbeitskreises Individualpädagogische Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V., Köln</i>	
Ein Beispiel aus den Niederlanden	114
HERMAN P.P. LOHMAN, M.A. <i>Sozialwissenschaftler, Dozent für Soziale Arbeit, Saxion Hogescholen Enschede, Niederlande</i>	
Erfahrungsbericht aus Polen	118
ARKADIUSZ PATUREJ <i>Direktor des Kreisfamilienhilfezentrums im Landkreis Olsztyn, Polen</i>	
Individualpädagogische Hilfen im Ausland im Vergleich zur Heimerziehung: Eine erste Gegenüberstellung auf der Basis von EVAS	121
PROF. DR. MICHAEL MACSENAERE <i>Geschäftsführender Direktor, Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (IKJ), Mainz</i>	

Forum 7: Evaluation und Forschung

Evaluationsstudie „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“ – Ausgewählte Aspekte zur Diskussion und Weiterentwicklung 125

WILLY KLAWE

*Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Soziale Praxis des
Rauhen Hauses, Hamburg*

Das Forschungsprojekt „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“ 137

HOLGER WENDELIN

*Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lüneburger Studiengruppe, Institut für
Erlebnispädagogik e.V., Universität Lüneburg;*

STEFAN PFORTE

*Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt, Lüneburger
Studiengruppe, Institut für Erlebnispädagogik e.V., Universität Lüneburg*

Erziehungshilfe im Ausland – ein kritisches Lebensereignis? 147

MATTHIAS D. WITTE

*Dipl.-Pädagoge, Fakultät für Pädagogik, Graduiertenkolleg der
Universität Bielefeld*

Berichte aus den Foren

Forum „Hilfeplanung im Jugendamt“ 167

MICHAEL BRENDT

*Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Erlebnispädagogik, Mitglied
des Arbeitskreises Individualpädagogischer Maßnahmen NRW e.V. (AIM),
Köln, und Leiter der „Tacheles Jugendhilfe-Projekte“, Unna*

Forum „Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ 171

ALMUD BRÜNNER

*Referentin, Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der
Erziehungshilfen (BVkE e.V.), Freiburg*

Forum „’Fachkräftegebot’ versus ‚Authentische Betreuerpersönlichkeit‘“ 174

HARALD TESCHNER

Pädagogischer Leiter der Vincenzheim Ausbildungsstätte Dortmund

Forum „Rahmenbedingungen und Standards“ 176

ULRICH VESEN

Pädagogischer Leiter der Stiftung Leuchtfleur, Köln

Forum „Bildungsangebote in Auslandsmaßnahmen“ 179

THOMAS HECKNER

*Leiter der Flex-Fernschule, Christophorus-Jugendwerk, Bundesverband
Erlebnispädagogik e.V., Breisach-Oberrimsingen*

Forum „Erziehungshilfen im europäischen Inland“	181
NORBERT SCHEIWE <i>Vorstandsmitglied, stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE e.V.), Leiter des Christophorus-Jugendwerkes, Breisach-Oberrimsingen</i>	
Forum „Evaluation und Forschung“	183
PD DR. ECKHART KNAB <i>Direktor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe i.R., Mitglied des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE e.V.), Mainz</i>	
Auslandsprojekte als geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung? – Ein Tagungsfazit	187
PROF. DR. CHRISTIAN SCHRAPPER <i>Erziehungswissenschaftler, Universität Koblenz-Landau</i>	
Literaturhinweise	197

Vorwort

Am 10. und 11. Dezember 2007 hat eine Fachtagung des Vereins für Kommunalwissenschaften e.V. zum Thema „Weder Abenteuerland noch Verbannung. Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfe zur Erziehung (§ 27 SGB VIII)“ in Kooperation mit dem Bundesverband Erlebnispädagogik, dem Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V. (AIM) und dem Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe (BVkE) stattgefunden. Zu dieser Veranstaltung konnten wir insgesamt ca. 270 Fachkräfte, vorrangig aus der Kinder- und Jugendhilfe, in Berlin im Ernst-Reuter-Haus begrüßen.

Die Idee zu dieser Tagung wurde nach einer ersten Initiative von Heike Lorenz, Vorsitzende des Bundesverbandes Erlebnispädagogik, mit Interesse vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie vom Auswärtigen Amt aufgegriffen. Anlass dazu gaben Vorkommnisse, die im „Gastgeberland“ zu Konflikten führten, die teilweise sogar das diplomatische Verhältnis zwischen Gast- und Herkunftsland der Jugendlichen belasteten. Und in diesem Kontext ist es sicher aus Sicht der Politik berechtigt, Qualität in der praktischen Umsetzung von Auslandsaufhalten Jugendlicher und einen Nachweis über die Wirksamkeit dieser Methode einzufordern.

„Im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden Auslandsaufenthalte als Merkmal der Hilfen zur Erziehung erst ab dem Jahr 2007 erfasst. Erste Ergebnisse werden 2008 vorliegen. Am Institut für Erlebnispädagogik e.V. an der Universität Lüneburg wird vom 01. November 2006 bis 31. Oktober 2008 ein Forschungsprojekt über individualpädagogische Maßnahmen im Ausland durchgeführt. Nach den Auswertungen der Jugendamtsbefragung befanden sich im Dezember 2006 deutschlandweit etwa 600 Kinder und Jugendliche in Auslandsmaßnahmen.“ Am häufigsten wurden dabei die Länder Polen, Spanien, Portugal, Namibia, Griechenland, Rumänien und Italien belegt, das heißt, dass 76,6 Prozent der Maßnahmen in Ländern der Europäischen Union durchgeführt wurden. Eine bereits 1998 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Auftrag gegebene Studie kam zu dem Ergebnis, dass „intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland aus pädagogischer Sicht sinnvolle und effiziente Hilfeangebote seien und in besonders gelagerten Fällen eine wertvolle Ergänzung der Hilfen zur Erziehung im Inland darstellen können.“¹

Deshalb ging es auf dieser Tagung insbesondere darum, wie diese Form der Hilfe zur Erziehung durch eine bessere Umsetzung bzw. Kontrolle und vielleicht auch durch eine Erweiterung der geltenden fachlichen Standards wirksamer abgesichert werden kann. Ziel war also, im Sinne einer kritischen Bestandsaufnahme darüber zu diskutieren, ob bzw. wie die Steuerung von Hilfe zur Erziehung im Ausland entsprechend den im KICK formulierten Kriterien gut und qualifiziert umgesetzt werden kann und ob die vorgegebenen Rahmenbedingungen hierzu ausreichen.

¹ Bundestagsdrucksache 16/6572

Wie gute Praxis idealer Weise sein sollte und wo die Probleme herkommen ...

Nach der Eröffnung der Tagung wurden deshalb nicht sofort die mit Auslandsaufenthalten schwieriger Jugendlicher verbundenen Probleme diskutiert, sondern zunächst im Plenum noch einmal dargestellt, wie ein idealtypischer Verlauf einer Hilfe zur Erziehung im Ausland aussehen sollte, damit sie am Ende auch erfolgreich sein kann. Dieser Part wurde stellvertretend für unsere drei Kooperationspartner von Heike Lorenz, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V., Dortmund, Gerd Lichtenberger, Geschäftsführer der „LIFE Jugendhilfe GmbH“, Bochum und Vorsitzender des Arbeitskreises Individualpädagogische Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V. (AIM), Köln, und Hubert Perschke, Vorstandsmitglied des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVKE), Freiburg, übernommen. Anschließend positionierten sich Ministerialrat Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und Dr. Götz Schmidt-Bremme, Leiter des Referates für internationales Zivil-, Handels- und Arbeitsrecht vom Auswärtigen Amt Berlin, zur Tagungsproblematik und eröffneten den Teilnehmerinnen und Teilnehmern damit den Zugang für die geplante Diskussion über die strittigen Punkte.

5 vor 12? Das Fünkchen glüht immer noch ...

Während Herr Professor Wiesner noch einmal die Intentionen des KICK erläuterte und anschließend bilanzierte, dass eine Qualitätsverbesserung, insbesondere im Hinblick auf stärkere Kontrollen der Hilfemaßnahmen im Ausland und eine bessere Qualifizierung der Mitarbeiter/innen notwendig sei, damit die Forderung, Auslandsaufenthalte Jugendlicher aus dem Maßnahmenkatalog der Kinder- und Jugendhilfe zu streichen, nicht lauter werde, benannte Herr Dr. Schmidt-Bremme die vom Auswärtigem Amt beobachteten Problemfelder. Er plädierte nachdrücklich für eine qualifizierte Risikoabwägung bei der Entscheidung, welche Jugendliche für Auslandsaufenthalte in Frage kommen, und dafür, das Gebot der Zusammenarbeit mit den Auslandsvertretungen und die Rechtsvorschriften des Gastlandes, besonders in den Bereichen Ausländer-, Arbeits- und Steuerrecht, einzuhalten, und wies darauf hin, dass Jugendliche im Ausland gänzlich dem Strafrecht in dem jeweiligen Land unterliegen und das erfordere eine besondere Sorgfalt bei der Auswahl der Jugendlichen.

Was rechtfertigt das Risiko im Ausland? Was ist das Positive daran?

Wie kann man Auslandsaufenthalte Jugendlicher qualitativ besser und krisensicher(er) machen?

Dazu wurde in sieben verschiedenen Foren zu folgenden Schwerpunktthemen diskutiert:

- Hilfeplanung im Jugendamt: Wege der Entscheidungsfindung für eine Hilfe nach § 27 SGB VIII
- Ausschluss oder Chance? Formen der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- „Fachkräfte-Gebot“ versus „Authentische Betreuerpersönlichkeit“ (§ 72 SGB VIII)

- Rahmenbedingungen + Standards: Reichen Mindeststandards oder brauchen wir Gewährleistungsstandards?
- Total normal? Bildungsangebote in Auslandsmaßnahmen der Jugendhilfe
- Erziehungshilfen im europäischen Inland: Grenzübergreifendes Verständnis von Erziehungshilfe
- Evaluation und Forschung.

Besonders großes Interesse unter den Praktikerinnen und Praktikern aus der Kinder- und Jugendhilfe fanden die Foren zu den drei erstgenannten Themen. Zum Forum „Ausschluss oder Chance? Formen der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ gab es wegen des großen Interesses, mit Vertretern des Auswärtigen Amtes zu dieser Problematik ins Gespräch zu kommen, eine Abendveranstaltung mit Herrn Dr. Platiel, dem Leiter der psychosozialen Beratungsstelle im Auswärtigen Amt, als Gesprächspartner. Diese abendliche Gesprächsrunde bereicherte die Tagung um wichtige fachliche Impulse. Als Ergebnis dieses Austausches wollen beide Ministerien sowie die Maßnahmeträger der Jugendhilfe konkrete Vorschläge und Verabredungen zur Verbesserung der Projektstandards im Ausland und in Bezug auf die Verbesserung der eigenen Kooperationsbeziehungen einbringen. Einig war sich das Plenum in der Frage, der ...

... Begriff „Erlebnispädagogik“ sollte einen sanften Tod sterben.

Alle (weiteren) Ergebnisse aus den Foren wurden am zweiten Arbeitstag im Plenum vorgestellt und diskutiert. Einige Blitzlichter und offene Fragen aus dieser Diskussion waren:

- Fachärztliche Begutachtung: Wie läuft diese in der Praxis? Sozialpädagogische Diagnosen sind anders als sozialtherapeutische oder psychiatrische Diagnosen – Verständlichkeit für Sozialarbeiter oftmals schwierig.
- Fachkräftegebot: Auch eine Fachkraft kann/ist authentisch (sein), aber was tun mit Jugendlichen, die Erziehungs-/Betreuungsprofis völlig ablehnen? Muss der Begriff „Fachkraft“ in diesem Feld neu definiert werden?
- Qualitätsdiskussion: Mindeststandards oder eher Ausschlusskriterien (z.B. keine suchtabhängigen, psychisch kranken oder gewalttätigen Jugendlichen)? Wie kann die Einhaltung von (verbindlichen) Standards (für alle) kontrolliert werden?
- Evaluation: Es gibt keinen Konsens darüber, wann eine Auslandsmaßnahme als „erfolgreich“ bewertet werden kann bzw. welcher Jugendliche mit seinen spezifischen Vorbelastungen zu einer besseren Prognose berechtigt als andere. Hier bräuchte es eine Ressourcendiagnostik und eine Ressourcenforschung. Und last but not least: Wie steht es eigentlich mit einer Diagnostik des Betreuers?

Was ist ein pädagogischer Ort?

Der Aufgabe, im Plenum ein Tagungsfazit zu ziehen, stellte sich Prof. Dr. Christian Schraper, Erziehungswissenschaftler, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Universität Koblenz-Landau. Er sagte, dass seiner Meinung nach individualpädagogische Maßnahmen den Druck in der Kinder- und Jugendhilfe regulieren würden und Ventil-

funktion hätten. Die Ventile dürften sich nur nicht für das gesamte System halten, denn grundlegende Systemfehler seien mit Ventilen allein nicht zu kompensieren. Eine der ganz zentralen Fragen für ihn sei: Was ist ein pädagogischer Ort? Diese Frage wurden im Verlauf der Tagung trotz der Interpretationsangebote von Herrn Professor Schrapper nicht ausdiskutiert und bietet sicher noch viel Gestaltungsfreiheit für die Zukunft.

KERSTIN LANDUA

Leiterin der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Kontakt: landua@vfk.de

Dargestellte Personen auf der ersten Bildseite, oben links beginnend:

MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H.C. REINHARD WIESNER, DR. MED. RAINER DIEFFENBACH, KERSTIN LANDUA, MICHAEL LEIBINGER, HEIKE LORENZ, DR. MED. PETER PLATIEL, DR. MED. RAINER DIEFFENBACH, GERD LICHTENBERGER, PROF. DR. MICHAEL MACSENAERE, PD DR. ECKHARD KNAB, MATTHIAS WITTE, -, HEIKE LORENZ, DR. GÖTZ SCHMIDT-BREMME (2X), HUBERT PERSCHKE, GERD LICHTENBERGER, HEIKE LORENZ, KERSTIN LANDUA, DR. GÖTZ SCHMIDT-BREMME, MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H.C. REINHARD WIESNER, HERMAN P.P. LOHMAN, M.A.

Dargestellte Personen auf der zweiten Bildseite, oben links beginnend:

KERSTIN LANDUA, DR. GÖTZ SCHMIDT-BREMME, MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H.C. REINHARD WIESNER, HEIKE LORENZ, DR. MED. PETER PLATIEL, DR. GÖTZ SCHMIDT-BREMME, MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H.C. REINHARD WIESNER, HEIKE LORENZ, DR. MED. PETER PLATIEL, -, WALTHER NEBEL, KERSTIN MIKAUTSCH-HEUMÜLLER, HOLGER WENDELIN, WILLY KLAWE, MATTHIAS WITTE, -

Dargestellte Personen auf der dritten Bildseite, oben links beginnend:

HUBERT PERSCHKE, THOMAS HECKNER, HARALD TESCHNER, EVA FELKA, HERR SCHREURS, -, MICHAEL BRENDT, -, ARKADIUSZ PATUREJ, ANNA HOHMANN, NORBERT SCHEIWE, KERSTIN LANDUA, THOMAS KRÜTZBERG

Dargestellte Personen auf der zweiten Bildseite, oben links beginnend:

PROF. DR. CHRISTIAN SCHRAPPER, MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H.C. REINHARD WIESNER, (TEILNEHMER), PROF. DR. MICHAEL MACSENAERE, HELMUT JOHNSON, CHRISTIANE THIESEN, HEIKE LORENZ, BERND ZIMMERMANN, DR. HANS-JOACHIM SEEGER, PROF. DR. MICHAEL MACSENAERE, HERMAN P.P. LOHMAN, M.A., PD DR. ECKHARD KNAB, THOMAS HEIN, DR. ALEXANDER PLAPPERT, ULRICH VESEN, PD DR. ECKHARD KNAB, MICHAEL BRENDT, KERSTIN LANDUA, -, NORBERT STRUCK, PROF. DR. MATTHIAS SCHWABE

Positionierung aus Sicht der Maßnahmeträger: Einblick in die Praxis von Hilfe zur Erziehung im Ausland – Chancen und Probleme

Vorbereitung von Hilfen zur Erziehung im Ausland

HEIKE LORENZ

Sozialpädagogin und Sozialmanagerin, freiberufliche Organisations-, Team- und Personalentwicklerin, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V., Dortmund

Meine sehr geehrten Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen,

Hilfe zur Erziehung im Ausland sollte weder im Kontext eines Abenteuers noch im Kontext von Verbannung geleistet werden – dieses Postulat ist ja bereits dem Titel dieser Tagung zu entnehmen.

Das letzte Bild – die Verbannung – assoziiert Bestrafung: für unangepasste, delinquente Jugendliche, die möglicherweise bereits Generationen von Erziehern und sonstigem Fachpersonal in einer Vielzahl fruchtloser Hilfen durch ihren Widerstand gegen eine Wendung zum Guten „verschlissen“ haben – sie müssen doch endlich mal kapieren, wo es lang geht!

Wenn sich Hilflosigkeit, Ohnmacht, Enttäuschung und Wut entladen, die Kräfte aufgezehrt sind und scheinbar nichts mehr geht, dann kommt die Zeit für Verwünschungen: „Ab in die Pampa, und dann werden wir mal sehen...“

Wo und was aber ist Pampa?

Pampa ist auf jeden Fall weit weg, hat möglichst wenig Annehmlichkeiten moderner Zivilisation und ist ungemütlich.

Ungemütlich ist wichtig, auch, um Kritiker zu beschwichtigen: „Nein, nein, schön ist das wirklich nicht... es geht dort richtig zur Sache, harte Arbeit, nicht nur an sich selbst...“

Sibirien etwa klingt in diesem Zusammenhang immer ganz gut. Als Synonym für: unkomfortabel, zivilisationsfern und im Winter ganz schön kalt. Bilder von Arbeitslagern schleichen sich in die Köpfe... Strafen, Brechen, Zermürben. Jeglicher Sozialneid darauf, dass „auffällige“ Jugendliche durch den Staat etwas finanziert bekommen, wovon viele rechtschaffene Menschen in unserem Land nur träumen können, ist augenblicklich vom Tisch.

Das Andere – das Abenteuer – erinnert im aktuellen gesellschaftlichen Kontext, in dem Erlebnisqualitäten zunehmend mit Kick (nicht etwa zu verwechseln mit der so bezeichneten Gesetzesänderung aus dem Jahre 2005) und mit Herausforderungen gleichgesetzt werden, zu sehr an hochpreisige Freizeitaktivitäten mit dem Charakter von Belohnung.

Der Kontext einer Hilfe zur Erziehung im Ausland sollte keinesfalls abenteuerlich sein im Sinne von unbedacht, dem Zufall überlassen, und „Hauptsache, es passiert etwas Sinnvolles!“.

Stattdessen ist jede Hilfe zur Erziehung im Ausland – und hier habe ich die individualpädagogischen Hilfen vor Augen – für sich genommen ein kleines Kunstwerk pädagogischer Arbeit, das aufgrund seines Wesens und seiner Durchführungsbedingungen allen Beteiligten eine Menge abverlangt.

Diese Hilfen machen seit jeher einen sehr kleinen Anteil am Gesamtaufkommen aus.

Mit der Reform des SGB VIII im Jahr 2005 sind sie im § 27 erstmals als Ausnahmeregelung definiert. Leider wird durch die Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben der Charakter des „Finalen Rettungskonzepts“ verstärkt. Die Anfragen für Auslandsprojekte sind in einigen Landesteilen zunächst spürbar zurückgegangen.

In der Folge begegnet uns die Gruppe der Jugendlichen mit äußerst komplexen und schwierigen Biographie-Verläufen häufiger als zuvor.

Ich möchte nun gemeinsam mit den weiteren Mit-Veranstaltern dieser Tagung ein idealtypisches Konstrukt für Planung, Durchführung und anschließende Einbettung eines Auslandsprojekts in eine weitergehende Hilfe im Inland entwerfen und in diesem Zusammenhang auch auf die größten Hindernisse, Fallstricke und Fehlerquellen hinweisen.

Vorab: Jede Hilfe zur Erziehung muss sorgfältig geplant sein und möglichst optimal vorbereitet werden. Aber – für die Hilfen im Ausland gilt das im besonderen Maße:

- Sie stellen einen massiven Eingriff in bekannte Lebensmuster und Routinen dar; ein derartiger Eingriff ist nur im Kontext einer zuverlässigen Eingangsdiagnostik zu rechtfertigen.
- Auslandsprojekte machen aufgrund der großen Entfernungen neuartige Beratungs-, Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten erforderlich. Um ein qualitativ hochwertiges Ergebnis produzieren zu können, muss ein Träger in der Lage sein, ein angemessenes, handlungsfähiges System zu entwickeln und zu unterhalten.
- Unter anderem deshalb kommt in Auslandsprojekten dem Vertrauen aller Beteiligten untereinander eine außergewöhnliche Bedeutung zu.
- Der Charakter der „letzten Chance“, der vielen dieser Hilfen anhaftet, erhöht einen unproduktiven Erfolgsdruck für alle Beteiligten.
- Und schließlich: Auslandsprojekte stehen im besonderen Fokus der fachlichen, politischen und allgemeinen Öffentlichkeit.

Die nachfolgende Skizzierung einer Vorbereitung wollen Sie bitte nicht als Rezept verstehen. Ebenso gehe ich in diesem Zusammenhang nicht auf die erforderlichen Strukturen ein, die ein Träger für eine verantwortbare Arbeit im Ausland benötigt.

Schritt 1: Jugendamt X meldet sich telefonisch bei Träger Y und berichtet über eine/n Jugendliche/n Z. Das Jugendamt hat entweder bereits konkrete Ideen zur weiteren Hilfeplanung oder wünscht sich Beratung durch den Träger. In der Regel besteht Beratungsbedarf, da die Jugendlichen zunehmend aus krisenhaft zugespitzten Situationen kommen und grundlegende Arbeitsbündnisse für einen erfolgreichen Hilfeverlauf aktuell nicht gegeben sind (Jugendlicher will aus Gruppe/Familie weg, Gruppe/Familie will Jugendlichen nicht mehr...).

Gefahren- und Fehlerquellen:

- Wegen Zeit- und Handlungsdrucks wird nicht gründlich genug diagnostiziert.
- Aus wirtschaftlichen Erwägungen werden vorschnelle Angebote gemacht oder suboptimale Angebote akzeptiert.
- Jugendamt und Träger sind noch nicht erprobt in der Zusammenarbeit. Lösungsmöglichkeit: Referenzen über Träger einholen.
- Jugendamt (JA) hat keine ausreichenden Erfahrungen mit HzE im Ausland. Selbstverpflichtungserklärung des Bundesverbandes Erlebnispädagogik (in allen Jugendämtern vorhanden!) gibt einen ausgezeichneten Leitfaden. Darüber hinaus: Beratung einholen bei Landesjugendamt (LJA), Dach- und Fachverbänden.
- Träger verfügt noch nicht über ausreichende Erfahrungen mit HzE im Ausland: Beratung/Coaching einholen bei anderen Trägern, Landesjugendamt, Dachverbänden, Fachdienstleistern (Consulting, Organisationsentwicklung/-beratung).

Schritt 2: Der Träger fordert aussagekräftige Unterlagen über die bisherige Entwicklung des Jugendlichen an. Die Informationen aus dem ersten Telefonat und die Sichtung dieses Materials erzeugen beim Träger erste vorsichtige Ideen und Hypothesen und geben Aufschluss darüber, ob weitere Gespräche und Planungen miteinander sinnvoll sein könnten:

- wenn Nein: klare Rückkoppelung an das Jugendamt, dass voraussichtlich kein geeignetes Angebot gemacht werden kann;
- wenn Ja: Persönliche Kontaktaufnahme zwischen JA und Träger, gegebenenfalls bereits zu diesem Zeitpunkt unter Einbeziehung der aktuell betreuenden Einrichtung/Familie mit dem Ziel: Einstieg in eine erste konkretere Hypothesenbildung.

Gefahren- und Fehlerquellen:

- siehe Schritt 1: vor allem Zeit- und Handlungsdruck; vorschnelle, suboptimale Angebote aus wirtschaftlichen Erwägungen.

Schritt 3: Träger und Jugendliche lernen sich kennen; die Jugendlichen erhalten Gelegenheit, wichtige Stationen ihres bisherigen Lebens und die aktuelle Situation sowie eventuell vorhandene eigene Perspektiven und Ziele persönlich einzubringen.

Gefahren- und Fehlerquellen:

- Ist eine Kontaktaufnahme nicht möglich, weil Jugendliche „unterwegs“ oder nicht motiviert sind, wird dieser Schritt vernachlässigt. Lösungsmöglichkeit: Träger

und/oder JA müssen sich darum bemühen, mit den Jugendlichen in Kontakt zu kommen, denn: ohne ein Arbeitsbündnis ist kein positiver Verlauf zu erwarten.

Schritt 4: Wenn Jugendliche die Einsicht zeigen, sich mit möglichen Angeboten und Planungen auseinander zu setzen und eine Hoffnung auf eine bessere Perspektive damit verbinden, beginnt **die eigentliche Phase der Diagnostik und Hilfeplanung**.

Diagnostisch werden alle bedeutsamen Personen und Systeme in den Prozess einbezogen.

Empfehlenswert ist die Erstellung einer gemeinsamen Entwicklungsprognose, die die möglichen positiven, aber auch alle möglichen kritischen Aspekte und Risiken unter dem besonderen Fokus der strukturellen und juristischen Bedingungen eines möglichen Gastlandes berücksichtigt.

Nach anschließender Hypothesenbildung herrscht aktuelle Klarheit über Hilfeauftrag und Umfang, verbunden mit einem Anforderungs-Profil bezüglich persönlicher und fachlicher Kompetenzen der zukünftigen Betreuungsperson sowie eine erste Projekt-Idee.

Die Hypothesenbildung schließt Ideen und Möglichkeiten einer Anschluss-Perspektive mit ein, ohne diese bereits zu „zementieren“ (da sonst kein prozessorientiertes Arbeiten möglich wäre).

Im Falle eines Vorentscheids für Hilfe zur Erziehung im Ausland gilt: Projekt-Vorschläge erfolgen in der Regel vorrangig nach dem Betreuer-Profil; Standort bzw. Gastland spielen für die Entscheidung oftmals eine weniger bedeutende Rolle.

Kann der Träger kein entsprechendes Angebot vorschlagen, ist die Zusammenarbeit an diesem Punkt beendet. Häufig kann aber durch die Kooperation von Trägern innerhalb der verbandlichen Strukturen eine weiterführende Möglichkeit empfohlen werden.

Gefahren- und Fehlerquellen:

- Wegen Zeit- und Handlungsdrucks wird nicht gründlich genug diagnostiziert.
- Aus wirtschaftlichen Erwägungen werden keine optimierten Angebote gemacht oder suboptimale Angebote akzeptiert.
- Fachärztliche Begutachtung wird zu spät vorbereitet/durchgeführt – Zeitverzögerung für den Projektstart.
- Gründe, die gegen eine HzE im Ausland sprechen, finden keine entsprechende Beachtung.
- Mögliche Anschlussperspektiven werden nicht fokussiert.
- Träger verfügt bezüglich einer Anschluss-Perspektive weder über eigene Angebotsstrukturen noch über entsprechende Netzwerke.

Schritt 5: Erste persönliche Kontaktaufnahme zwischen Jugendlichem und potenzieller zukünftiger Betreuungsperson mit dem Ziel der Klärung, ob die „Chemie“ stimmt – das Betreuungsverhältnis wird voraussichtlich hart auf die Probe gestellt wer-

den; beide – Jugendliche und Betreuer – müssen sich vorstellen können, miteinander an der Erreichung der vereinbarten Ziele zu arbeiten.

Gefahren- und Fehlerquellen:

- Zeit- und Handlungsdruck,
- wirtschaftliche Erwägungen,
- Jugendliche erklären sich „pseudo-einverstanden“ mangels Alternativen oder mangels attraktiver Alternativen.
- Die notwendigen Verfahrensschritte im Jugendamt finden keine ausreichende Beachtung – zum Beispiel: Sachbearbeiter-Ebene entscheidet sich für Ausland, nächst höhere Ebene entscheidet dagegen.
- Kommunale politische Verantwortungsebene verhindert Umsetzung der Entscheidung.

Schritt 6: Strukturelle Vorbereitung gemäß gesetzlicher Grundlagen und Selbstverpflichtungen der Dach-/Fachverbände und Landesjugendämter,

in Auszügen:

- Fachärztliche Begutachtung wird spätestens jetzt durchgeführt.
- Notwendige Meldungen im Inland werden vorbereitet (zum Beispiel LJA, Dachverband).
- Maßgaben laut Selbstverpflichtungserklärungen werden eingehalten, alle Prozessbeteiligten darüber informiert.
- Allgemeiner Gesundheits-Check-Up und eventuell notwendige ärztliche Behandlungen, Impfungen etc., werden durchgeführt.
- Es wird geklärt, ob es an anderen Stellen offene Verfahren gibt.
- Reisevorbereitungen:
 - qualitative, transparente Ankündigung des Projekts bei den beteiligten offiziellen Stellen im Gastland: Information der deutschen Vertretung, der Meldebehörden im Gastland,
 - Beschaffung notwendiger Visa,
 - Vorbereitung des Projektstandortes,
 - erforderlichenfalls Klärungen zum Konsultationsverfahren nach Art. 56 Brüssel IIa-VO.

Schritt 7: Planung der konkreten Umsetzung und Start des Projekts: nach intensiver Vorbereitung, die im Schnitt zwischen sechs und acht Wochen Zeit in Anspruch nimmt, können sich Betreuer und Jugendliche gemeinsam auf den Weg in das Projekt machen, sagen wir beispielsweise: in ein Standprojekt nach Polen.

Herr Lichtenberger, bitte übernehmen Sie!

Positionierung aus Sicht der Maßnahmeträger: Einblick in die Praxis von Hilfe zur Erziehung im Ausland – Chancen und Probleme

Durchführung von Hilfen zur Erziehung im Ausland

GERD LICHTENBERGER

Geschäftsführer der „LIFE Jugendhilfe GmbH“, Bochum, und Vorsitzender des Arbeitskreises Individualpädagogische Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V. (AIM), Köln

Vielen Dank, Frau Lorenz, für die gewissenhafte Vorbereitung und Diagnostik des Falles, bei dem Sie ja sogar die zuletzt so kontrovers diskutierte Brüssel II a Verordnung berücksichtigt haben, die in diesen Tagen soeben durch eine gutachterliche Stellungnahme durch Herrn Prof. Rauscher von der Uni Leipzig rechtlich neu eingeordnet worden ist.

Vor allem darf ich mich dafür bedanken, dass Sie mit unserem Träger eine Jugendhilfeeinrichtung gewählt haben, die sich auf die Standards der bekannten Dachverbände sowie der Selbstverpflichtungserklärung der Landesjugendämter in NRW verpflichtet hat.

Ich darf an dieser Stelle hinzufügen, dass die Belegung unserer Projektstellen in der Regel im Betreuungsverhältnis 1:1, in Ausnahmefällen 1:X stattfindet, das heißt, es findet keine Gruppen-/Heimerziehung statt.

Die Belegung erfolgt exklusiv durch uns, eine zeitgleiche Belegung durch andere Träger ist aus mehreren Gründen unverantwortlich und daher ausgeschlossen.

Darüber hinaus darf ich zusichern, dass von uns keine Subunternehmer mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden, weil wir großen Wert darauf legen, auf alle Betreuungssettings pädagogisch und organisatorisch unmittelbar und direkt Einfluss nehmen zu können.

Es wird also eine Maßnahme in Polen belegt, über deren Einbettung in die Lebenswelt Polens ich einige Bilder und Beschreibungen anreichen möchte:

Die reizarme Umgebung, der äußerst geduldige Umgang der Polen mit verhaltensauffälligen Jugendlichen, die manchmal sogar von stoischer Ruhe geprägte Haltung, die vorhandene Solidarität unter den Familien- und Dorfmitgliedern helfen, die oftmals bedrohlichen Verhaltensweisen der betreuten Jugendlichen so auszuhalten, dass man ihnen immer noch angemessen begegnen kann.

Der Ansatz, den Jugendlichen aus den eingefahrenen Strukturen des Scheiterns zu lösen und ihn mit dem „einfachen“ Leben und dem damit verbundenen Tagesablauf und Tätigkeiten zu konfrontieren, stellt eine neue Chance dar, sich als produktiv und positiv zu erleben.

Darüber hinaus vermittelt der Umstand, dass in der polnischen Großfamilie jeder seinen Teil zum Tagwerk beiträgt, ein vorher nicht gekanntes Bild von Arbeit.

So ist es für den Jugendlichen eine völlig neue Erfahrung, wenn der 85-jährige Großvater wie selbstverständlich täglich auf den Trecker steigt, während die ebenfalls betagte Bäuerin die Kühe melkt. Dies bedeutet: „Um dazuzugehören, muss ich ebenfalls mitwirken.“

Der lebenspraktische Rahmen stellt außerdem nachvollziehbare Lebensbezüge wieder her, die er so nie kennen gelernt hat: Das Holz, das ich tagsüber hacke, sorgt am Abend für Wärme.

Die weitläufige von Seen und Wäldern geprägte Natur wirkt beruhigend auf den Jugendlichen und bietet ihm die Möglichkeit, darüber Zugang zu sich selbst und seinen Gefühlen zu bekommen.

Die sozialen Verbindlichkeiten im Sozialraum des Betreuers führen dazu, dass auftretendes Fehlverhalten rasch bemerkt und an den Betreuer zurück gemeldet wird.

Dies kann bedeuten, dass die Konfrontation mit dem Geschädigten und die damit einhergehende Wiedergutmachung die oftmals noch ungenügende moralische Gewissensbildung fördert.

Wie sehen die pädagogischen/therapeutischen und organisatorischen Anteile des Trägers aus, die zum Gelingen der Maßnahme beitragen sollen?

- Die Beschulung des Jugendlichen beginnt nach einer im Hilfeplangespräch zeitlich individuell festgelegten Eingewöhnungsphase.

Sie kann in der Regel zunächst nur über eine in Deutschland anerkannte, das heißt durch die ZFU zertifizierte Fernbeschulung beginnen und später durch eine Regelbeschulung vor Ort ergänzt bzw. ersetzt werden, wenn die erworbenen Sprachkenntnisse dies ermöglichen.

Der Träger stellt die für die Fernbeschulung nötigen technischen und räumlichen Voraussetzungen. Um die eigentliche pädagogische Arbeit des Betreuers nicht durch zusätzliche Konflikte zu erschweren, werden mit der schulischen Betreuung Fachkräfte vor Ort beauftragt, die mit der Fernschule zusammenarbeiten.

- Die Projektstelle ist Teil eines Netzwerks von weiteren Jugendhilfemaßnahmen unseres Trägers, die monatlich von einer Fachkraft vor Ort besucht und beraten werden.
- Zusätzlich wird die Maßnahme vierteljährlich durch den zuständigen Koordinator des Trägers in Begleitung eines Psychologen bzw. Therapeuten besucht und supervidiert.

Die Arbeit des Psychologen/Therapeuten orientiert sich an dem Bedarf des Jugendlichen und ist sehr individuell ausgerichtet (Näheres: Forum 2). Diese Ver-

sorgung kann im Krisenfall auch durch einen therapeutisch/psychiatrischen Dienst vor Ort wahrgenommen werden.

- Mindestens einmal pro Jahr wird der Besuch des Koordinators durch die zuständige Fachkraft des belegenden Jugendamtes und/oder durch die Eltern des Jugendlichen zwecks Durchführung eines Hilfeplangesprächs erweitert.

Nach etlichen Krisen/Auseinandersetzungen und Re-Inszenierungen durch den Jugendlichen wird nach einer durchschnittlichen Verweildauer von 1,5 Jahren eine Rückkehr und Reintegration in eine Anschlussmaßnahme in Deutschland im Hilfeplangespräch vereinbart.

Hierbei ergeben sich drei Varianten:

- Der bisherige Betreuer kehrt mit dem Jugendlichen nach Deutschland zurück und setzt dort die Maßnahme fort.
- Der aufnehmende Betreuer reist aus Deutschland an und lernt den Jugendlichen an seinem bisherigen Projektstandort kennen.
- Der abgebende Betreuer reist mit dem Jugendlichen nach Deutschland und sorgt dort für einen reibungslosen Übergang der pädagogischen Arbeit im Lebensumfeld des aufnehmenden Pädagogen.

Herr Perschke, bitte übernehmen Sie!

Positionierung aus Sicht der Maßnahmeträger: Einblick in die Praxis von Hilfe zur Erziehung im Ausland – Chancen und Probleme

Rückführung von jungen Menschen im Anschluss von individualpädagogischen Hilfen im Ausland

HUBERT PERSCHKE

Vorstandsmitglied des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVKE e.V.), Freiburg

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, zu Beginn meines Statements möchte ich den Begriff „Rückführung im Anschluss von individualpädagogischen Hilfen“ näher beleuchten, da er schnell missverstanden werden kann. Wenn wir den Begriff funktional verwenden würden, können wir uns vorstellen, dass ein Jugendlicher einer Maßnahme zugeführt wird, die er durchläuft, um im Anschluss in sein Herkunftsmilieu zurückgeführt zu werden. Im Sinne dieses Denkens ist der Jugendliche Objekt, über das Außenstehende bestimmen.

Sie wissen, dass die Eigenständigkeit von besonders schwierigen Jugendlichen groß ist. Sie haben mit ihrem eigenwilligen Verhalten Menschen in Jugendämtern und bei freien Trägern an ihre Grenzen geführt. Gegen den Willen dieser Jugendlichen können keine Maßnahmen durchgesetzt werden, außer gerichtlich angeordneter Zwangsmaßnahmen.

Wenn also ein Jugendlicher einer individualpädagogischen Hilfe im Ausland zustimmt, hat es viel Überzeugung gekostet. Die Jugendlichen haben Angst vor dem, was auf sie zukommt. Sie geben Vertrautes auf und lassen sich auf Unbekanntes ein. Mit der Zustimmung zu der individualpädagogischen Hilfe im Ausland übernehmen die Jugendlichen vielleicht das erste Mal positiv Verantwortung für sich. Sie sind bereit, die Angst vor dem Unbekannten auszuhalten und sich auf unbekannte Situationen einzulassen.

Die Jugendlichen befinden sich nicht in einer Objektrolle. Sie sind Koproduzenten der Hilfe und bestimmen mit über deren Inhalt, den Verlauf und den Anschluss der Hilfe. Der Begriff „Anschlussperspektive an eine individualpädagogische Hilfe im Ausland“ verdeutlicht genauer, worum es geht. Die Jugendlichen benötigen, wie alle anderen Jugendlichen auch, eine Vorstellung davon, wie ihr Leben am Ende eines Abschnittes weitergehen soll. In der Umsetzung der Anschlussperspektive liegen Konsequenzen, die der Heranwachsende bereit sein muss zu tragen.

Er ist in der individualpädagogischen Hilfe exklusive Beziehungen eingegangen, deren Intensität er vielleicht noch nie erlebt hat. Er hat sich gebunden und muss bereit sein, sich zu lösen. Nur so kann er einen neuen Lebensabschnitt beginnen. Es ist die Aufgabe der Verantwortlichen im In- und Ausland, gemeinsam mit dem Jugendlichen immer seine Zukunft im Anschluss an die individualpädagogische Hilfe im Blick zu haben.

Die Rückführung des Jugendlichen nach Deutschland ist nicht zwingend Bestandteil einer Anschlussperspektive. Es kommt zwar nicht häufig vor, aber es kommt vor, dass Jugendliche sich in ihrem Gastland beheimaten und dort bleiben wollen. Sie haben die Landessprache erlernt, haben dort eine Freundin, einen Freund, arbeiten in der Gastronomie oder einem Betrieb, sind in dem Gemeinwesen integriert und werden von den Bewohnern wertgeschätzt: Dinge, die den jungen Menschen in Deutschland fremd waren und die dem jungen Menschen Halt geben.

Die Anschlussperspektive kann für diese jungen Menschen heißen, sie auf dem Weg der Integration im Gastland zu begleiten und im Falle einer Krise helfend und unterstützend zur Seite zu stehen. Als Verantwortliche müssen wir einkalkulieren, dass Freundschaften auseinandergehen können, Arbeitssituationen sich verändern und mehr. Krisen beinhalten die Gefahr, dass die jungen Menschen ihre alten problematischen Verhaltensweisen aufnehmen und die Menschen in ihrem Umfeld negativ reagieren. Wenn ein junger Mensch sich in kritischen Situationen bewährt und zeigt, dass er adäquate Lösungen besitzt, besteht eine größere Sicherheit, dass sich sein positives Sozialverhalten dauerhaft verfestigt.

Dieser Aspekt einer Anschlussperspektive trifft natürlich auch für junge Menschen zu, die nach Deutschland zurückkehren. Aber wohin kehren sie zurück? In den wenigsten Fällen zu den eigenen Eltern. In der Regel sind die Heranwachsenden auf sich gestellt. Auch wenn sie vorher im Heim lebten und diese Einrichtung eine Wohnung oder ähnliches zur Verfügung stellt, haben sich die Menschen verändert. Kehren sie zu den Eltern zurück, treffen sie dort auf ein eventuell weiterhin problematisches Umfeld. Der junge Mensch ist im Anschluss an eine individualpädagogische Maßnahme erst einmal verunsichert. Er muss sich neu orientieren und in seinem Verhalten auf diese Situationen einstellen. Es ist die erste Bewährungsprobe im Inland.

Wichtig und ein Standard für die Qualität einer Hilfe ist, dass es während der individualpädagogischen Hilfe im Ausland einen Koordinator im Inland gibt. Er regelt die Belange zwischen den Eltern, dem Jugendlichen, dem Jugendamt und dem Maßnahmeträger im Ausland. Er kennt den jungen Menschen persönlich und ist ihm vertraut. Er hatte ständig Kontakt zu ihm und ist das Bindeglied des Jugendlichen zu seiner Herkunft. In der Übergangsphase von der individualpädagogischen Betreuung im Ausland in den Alltag hier im Herkunftsland begleitet er den Jugendlichen, reflektiert mit ihm, überlegt, wie es weiter geht, und ist sein Ansprechpartner in kritischen Situationen. Indem er den Heranwachsenden im Ausland zum Beispiel abholt und in seine neue Umgebung begleitet, gibt er ihm Vertrauen und erleichtert den ersten Schritt.

Fällt zum Beispiel ein junger Mensch nach seiner Rückkehr in ähnliches problematisches Verhalten wie vor dem Aufenthalt im Ausland zurück, kann und muss der Koordinator intervenieren. Er überlegt mit dem jungen Menschen mögliche Alternativen. Der Wechsel in eine Wohngruppe, eine Wohngemeinschaft oder ähnliches ist eventuell eine Lösung. Der junge Mensch erhält Zeit und pädagogische Unterstützung, sich auf sein „altes Milieu“ neu einzustellen: Vielleicht haben sich die Eltern nicht verändert, aber der junge Mensch kann es.

Der Träger im Inland benötigt die entsprechenden Ressourcen. Heimträger haben den Vorteil, dass sie einen Wohngruppenverbund, Einzelwohnungen und pädagogisches Fachpersonal auch für eine eventuelle Elternarbeit vorhalten. Andere Träger müssen sich ein Netzwerk aufbauen.

Die Heranwachsenden erleben in der Anschlussperspektive ein neues Betreuungssetting. Sie leben stärker auf sich bezogen, müssen ihren Alltag weitgehend selbst regulieren und der Koordinator hat jetzt die Rolle des Begleiters und Beraters, der in Krisensituationen auch interveniert.

Die soziale Integration beziehungsweise Reintegration des Heranwachsenden ist ein Aspekt der Anschlussperspektive. Aber allein die soziale Dimension als Aktionsfeld individualpädagogischer Maßnahmen zu sehen, verkürzt und reduziert die Aufgabenstellung der Maßnahmen und würde den „Erfolg“ eines Auslandsaufenthaltes in Frage stellen.

Vergegenwärtigen wir uns: Mit ihrem Verhalten haben Jugendliche Eltern, Lehrer und Erzieher an den Rand der Verzweiflung gebracht. Die Folge war aber nicht nur, dass diese Jugendlichen in zweifelhaften Milieus lebten. Soweit die Jugendlichen überhaupt eine Schule besuchten, sahen sich die Lehrer außer Stande, diese Jugendlichen zu unterrichten und zu fördern. Mehrmonatige Schulversäumnisse sind keine Seltenheit.

Die schulische Bildung ist ein weiterer wesentlicher Aspekt individualpädagogischer Hilfen. Wenn die Jugendlichen zurückkehren, sollen sie in der Lage sein, möglichst mindest einen hier anerkannten Schulabschluss zu absolvieren. Der erreichte Bildungsstand erleichtert die berufliche Integration in der Anschlussperspektive.

Dass es möglich ist, schulverweigernde Jugendliche wieder an Leistungen heranzuführen, zeigen die vorhandenen Praxismodelle wie zum Beispiel die Flex-Fernschule oder die Web-Individualschule. Die schulische Förderung orientiert sich am Konzept einer Fernschule. Ein wesentliches Standbein ist die Kooperation mit Begleitpersonen und Lernhelfern am Wohnort der Lernenden. Das Prinzip „Fernschule“ ermöglicht einen individuellen Lernprozess. Der Lernort, die Lernzeit und die Sozialform des Lernens können flexibel bestimmt werden. Unterbrechungen des Lernprozesses oder Wechsel des Wohnortes müssen sich nicht hinderlich auf den Prozess auswirken. Die positiven Erfahrungen, dass 98 Prozent aller zur Prüfung angemeldeten Flex-SchülerInnen bisher erfolgreich waren, haben den Träger ermutigt, Schüler auch an einen Realschulabschluss heranzuführen.

Aber wie geht es nach dem erfolgreichen Hauptschulabschluss weiter? Wir wissen um die Schwierigkeit, die Heranwachsende haben, wenn sie eine Lehrstelle suchen und „nur“ einen Hauptschulabschluss nachweisen können. Ein großer Teil gibt auf. Um wie viel schwieriger ist es, wenn sich Heranwachsende bewerben und auch noch eine komplizierte Biographie mitbringen.

Voraussetzung ist, dass der Inlandsträger auch im Bereich beruflicher Bildung über ein Netzwerk von Kontakten und berufliche Bildungsmöglichkeiten verfügt: Kontakte zu Lehrherren, die erfahren haben, dass Heranwachsende mit sozialpädagogischer Unter-

stützung von außen leistungsfähig sind und Bildungsmöglichkeiten auf dem zweiten und dritten Arbeitsmarkt, die eventuell der Inlandsträger selbst vorhält.

Die beschriebenen Strukturen sind notwendig und ein Qualitätsmerkmal individualpädagogischer Hilfen im Ausland und deren Anschlussperspektive. Jugendliche bleiben aber Koproduzent, auch wenn wir nur „das Beste wollen“. Bereits wenn sie im Ausland eintreffen, haben sie eine mehr oder weniger ausgeprägte Vorstellung von ihrer Zukunft. Diese Vorstellung muss nicht unbedingt realistisch sein. Der Wunsch, zu den Eltern zurückzukehren, muss nicht mit dem Anspruch der Eltern übereinstimmen. Eventuell konfrontieren die Eltern den Jugendlichen erst im Laufe der Hilfe mit ihrer Entscheidung, dass der Jugendliche nicht zu ihnen zurückkehren kann. Im Laufe einer Hilfe wird die Leistungsfähigkeit eines Jugendlichen deutlich. Die Möglichkeiten, die ihm daraus erwachsen, müssen auch mit seinen Vorstellungen übereinstimmen.

Im Sinne der beschriebenen Standards kann ein Träger nachweisen, was er geleistet hat. Wenn ein Jugendlicher oder Heranwachsender aber Beziehungen nicht annimmt und/oder bei seinen unrealistischen Zukunftsvorstellungen bleibt, wird eine Maßnahme nicht den gewünschten Erfolg zeigen.

Die gesamte Maßnahme ist für die meisten Heranwachsenden dann beendet, wenn sie unabhängig von sozialer Betreuung und Begleitung selbständig leben können. Das setzt aber auch das Bewusstsein der Jugendämter voraus, bis zu diesem Zeitpunkt in der Letztverantwortung zu sein. Bereits vor der Planung einer individualpädagogischen Maßnahme im Ausland sollten sich Jugendämter vergewissern, dass der Inlandsträger die Umsetzung einer Anschlussperspektive sichern kann. Regelmäßige Hilfeplangespräche mit allen Beteiligten vor Ort im Ausland verdeutlichen den Prozess und die Verantwortung der Einzelnen. Finanzierungsfragen sind die Folge pädagogischer Notwendigkeiten und Entscheidungen. Die Verschiebung von Zuständigkeiten, zum Beispiel zwischen Jugendhilfe, Arbeitsverwaltung und/oder Sozialhilfe, sollten vermieden werden. Sie verunsichern Heranwachsende und gefährden den positiven Abschluss einer individualpädagogischen Hilfe.

Positionierung aus Sicht des Gesetzgebers:

§ 27 SGB VIII: Intention des KICK + Erfahrungswerte

MINISTERIALRAT PROF. DR. DR. H.C. REINHARD WIESNER

Leiter des Referates Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir haben sehr eindrucksvoll und fachlich hoch kompetent von Frau Lorenz, Herrn Lichtenberger und Herrn Perschke einen Einblick bekommen, wie intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland idealtypisch geplant und durchgeführt und wie Jugendliche zurückgeführt werden sollten. Ich vermute, dass die Realität der intensivpädagogischen Maßnahmen nicht immer so aussieht, denn sonst wären wir „Bürokraten“ und der Gesetzgeber nicht gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die auf eine stärkere Kontrolle und bessere Qualifizierung dieser intensivpädagogischen Maßnahmen hinauslaufen. Ich will Sie noch einmal ganz kurz über die wichtigen Vorschriften, die das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz gebracht hat, informieren.

Auch wenn die Überschrift lautet „Positionierung aus der Sicht des Gesetzgebers“ – wir sind Fachbeamte in den Ministerien, die versuchen, den Gesetzgeber zu beeinflussen, und ich denke, wir können und tun das auch. Die Gesetzgeber selbst sind Bundesrat und Bundestag.

Bevor das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz geplant und beraten worden ist, gab es von Seiten der Länder eine andere Gesetzgebungsinitiative, den Entwurf zu einem Gesetz zur kommunalen Entlastung (KEG), der mit der Forderung auftrat, intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland völlig zu verbieten. Dahinter stand offensichtlich die Erfahrung, dass diese Projekte tatsächlich von Seiten der Jugendämter hier schwer zu kontrollieren sind, dass es mehr oder weniger häufig zu Problemen bei der Durchführung dieser Projekte im Ausland kommt und dass solche Projekte im Unterschied zu allen anderen Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe, da sie im Ausland durchgeführt werden, natürlich auch außenpolitische Implikationen haben. Der Bundesgesetzgeber mit seinem eigenen Gesetz – dem Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz – wollte aber soweit nicht gehen, das Kind nicht mit dem Bade auszuschütten, weil die Überzeugung vorherrschte, dass solche Projekte tatsächlich eine wichtige Alternative und ein wichtiges Hilfskonzept im gesamten Hilfskonzept sind oder sein könnten. Daher hat er einen anderen Weg beschritten und versucht, an verschiedenen Stellen im Gesetz nachzubessern in den §§ 27, 36 und 78b SGB VIII.

Die Generalnorm für den Einstieg in die Hilfen zur Erziehung ist der **§ 27 SGB VIII**, in dem es im Absatz 2 mit Wirkung seit 01.10.2005 heißt:

„... Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.“

Es gab auch damals schon Überlegungen dahingehend, den Kreis der Jugendlichen, die straffällig geworden oder gar verurteilt sind, von vornherein auszuschließen. Wir haben uns dann noch einmal anders entschieden, aber das Thema insgesamt ist nicht vom Tisch, vor allem aufgrund der Einzelfälle, mit denen wir bis heute konfrontiert sind. Zunächst aber besteht erst einmal der Grundsatz – Hilfe im Inland ist die Regel, Hilfe im Ausland die besonders begründungsbedürftige Ausnahme. Ich denke, im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ist es notwendig, deutlich nachvollziehbar zu machen, warum dieser konkrete Hilfebedarf mit den Möglichkeiten der Jugendhilfe im Inland nicht gedeckt werden kann.

Die zweite Vorschrift – den § 36 SGB VIII – hat man im Absatz 3 geändert. Wir bekamen viele Hinweise aus dem Auswärtigen Amt, dass sich ältere Kinder oder Jugendliche in Auslandsmaßnahmen befinden, die psychisch krank sind und bei denen man vorher dieses Krankheitsrisiko nicht ausreichend klärt. Dabei wurde darauf verwiesen, dass so etwas zur Dekompensation im Ausland führe und oft keine entsprechende ärztliche Versorgung vorhanden sei. Daher gibt es nicht nur eine Änderung im Absatz 3, sondern es ist eine weitere Novellierung vorgesehen (**Abbildung 1**):

Klärung gesundheitlicher Risiken im Vorfeld (§ 36 SGB VIII)

Text KICK:

„(3) Erscheinen Hilfen nach § 35a erforderlich, so soll bei der Aufstellung und Änderung des Hilfeplanes sowie bei der Durchführung der Hilfe die Person, die eine Stellungnahme nach § 35a Abs. 1a abgegeben hat, beteiligt werden; **vor einer Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht werden soll, soll zum Ausschluss einer seelischen Störung mit Krankheitswert die Stellungnahme einer in § 35a Abs. 1a Satz 1 genannten Person eingeholt werden.**“

Vorgesehene Novellierung:

„(4) **Vor einer Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht wird, soll zur Feststellung einer seelischen Störung mit Krankheitswert die Stellungnahme einer in § 35a Abs. 1a Satz 1 genannten Person eingeholt werden. Erscheinen Maßnahmen der beruflichen Eingliederung erforderlich, so sollen auch die Stellen der Bundesagentur für Arbeit beteiligt werden.**“

Abbildung 1

Das war rechtstechnisch etwas unglücklich, weil dieser Satz in einem Halbsatz im Absatz 3 steht, der unmittelbar an § 35a SGB VIII anschließt, dann aber gewissermaßen überschwenkt in die Hilfe zur Erziehung. Im Rahmen der jetzt anstehenden Novellierung des SGB VIII, die den Schwerpunkt auf den Ausbau der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und die Tagespflege legen wird, wollen wir das systematisch besser in einen eigenen Absatz 4 fassen, weil es kein Anhängsel an den §35a ist, sondern eine

eigene Vorschrift, die sich auf alle Hilfen im Ausland bezieht. Der Zusammenhang mit dem § 35a besteht nur darin, dass es um den Arzt, den Kinder- und Jugendpsychiater oder den Psychotherapeuten als die Fachkraft geht, bei der eine Stellungnahme eingeholt werden soll – nicht, um unbedingt eine seelische Störung oder die Voraussetzung des § 35a SGB VIII festzustellen, sondern um eine seelische Störung auszuschließen oder zu wissen, in welcher psychischen Situation sich der Jugendliche befindet. Eine Maßnahme im Ausland ist nur dann tatsächlich zu planen, wenn eine ärztliche Versorgung vor Ort sichergestellt ist.

Die dritte Vorschrift – der § 78b SGB VIII – führt uns in den Kontext der Entgeltfinanzierung. Hier sind die Voraussetzungen für die Übernahme des Leistungsentgelts und die Anforderungen an die Träger geregelt. Es gibt bestimmte Bedingungen dafür, mit welchen Trägern solche Vereinbarungen abgeschlossen werden dürfen, und zwar mit anerkannten Trägern der Jugendhilfe, wobei über die Anerkennung nach § 75 SGB VIII bestimmte Merkmale eingefordert werden, oder mit solchen Trägern, die bereits Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung im Inland sind und bei denen über die Erteilung der Betriebserlaubnis schon eine Kontrolle und Qualitätssicherung möglich ist.

Weiterhin dürfen mit der Erbringung von Hilfen nur Fachkräfte im Sinne des § 72 SGB VIII betraut werden. Auch das führt immer wieder zu Diskussionen mit den „authentischen Erzieherpersönlichkeiten“, die wir uns natürlich auch weiterhin wünschen. Der Idealzustand ist eine fachlich kompetente Person mit der Authentizität. Ob die Authentizität allein tatsächlich die nötige Voraussetzung ist, darüber ist der Gesetzgeber dezidiert anderer Auffassung. Die intensivpädagogischen Maßnahmen dürfen auch nur von Personen erbracht werden, die mit den kulturellen Bedingungen im Ausland vertraut sind, und durch solche Träger, die die Gewähr dafür bieten, dass sie die Rechtsvorschriften des Aufenthaltslandes einhalten und mit den Behörden des Aufenthaltslandes sowie den deutschen Vertretungen im Ausland zusammenarbeiten. Diese Bedingungen wurden durch den Gesetzgeber mit Wirkung vom 01.10.2005 nachgebessert (**Abbildung 2**).

Eignungskriterien für die Leistungserbringer (§ 78b SGB VIII)

Dem § 78b Abs. 2 wird folgender Satz angefügt:

„Vereinbarungen über die Erbringung von Hilfe zur Erziehung im Ausland dürfen nur mit solchen Trägern abgeschlossen werden, die

1. anerkannte Träger der Jugendhilfe oder Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung im Inland sind, in der Hilfe zur Erziehung erbracht wird,
2. mit der Erbringung solcher Hilfen nur Fachkräfte im Sinn des § 72 Abs. 1 betrauen und
3. die Gewähr dafür bieten, dass sie die Rechtsvorschriften des Aufenthaltslandes einhalten und mit den Behörden des Aufenthaltslandes sowie den deutschen Vertretungen im Ausland zusammenarbeiten.“

Abbildung 2

Wie ist der Ist-Stand heute?

Zu den Wirkungen der neuen Vorschriften gibt es keine zuverlässigen Erkenntnisse. Wir haben keine Jugendhilfestatistik, die genau ausweist, in wie vielen Fällen Kinder und Jugendliche eine Phase oder einen größeren Teil ihrer Hilfe im Ausland erhalten. Es existieren inzwischen verschiedene Studien dazu, aber kein statistischer Längsschnitt.

Wir haben erst recht keinen umfassenden Überblick über die Erfolge oder Misserfolge solcher Maßnahmen. Es gibt aber bis heute immer wieder Einzelfälle aus dem Ausland mit mehr oder weniger großen außenpolitischen Rückwirkungen auf das Inland.

Das war der Grund, weshalb beide Ressorts, das Auswärtige Amt und das BMFSFJ, an die kommunalen Spitzenverbände herangetreten sind, denn sie sind die fallverantwortlichen Träger. Es liegt in ihrer fachlichen und finanziellen Verantwortung, wie sie Bedarfe in der Kinder- und Jugendhilfe decken, daher müsste es ihr ureigenstes Interesse sein, dieses Geld wirksam im Interesse von Kinder- und Jugendlichen einzusetzen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich wiederum mit unserer Unterstützung an den Deutschen Verein gewandt und der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge wird nun in einer Arbeitsgruppe darangehen, Empfehlungen für die Praxis zu formulieren.

Wir hoffen natürlich, dass diese in der Praxis entsprechend angewendet und umgesetzt werden und nicht nur in einem Katalog zusammengefasst sind und dann mehr oder weniger im Schrank verstauben. Unser Interesse liegt natürlich darin, die Realität etwas zu verbessern, denn beide Ressorts, die Bundesregierung – und ich denke, ich kann das auch für die politischen Parteien sagen –, sind besorgt angesichts negativer Fälle.

Natürlich handelt es sich um schwierige Kinder und Jugendliche und die Pädagogik ist hier besonders schwierigen Anforderungen ausgesetzt. Ich erlebe es auch immer wieder in meiner Arbeit, dass es gegenüber der Öffentlichkeit und gegenüber den Abgeordneten schwer zu vermitteln ist, warum wir in Deutschland dieses Instrument im Ausland einsetzen und dabei auch im Einzelfall Risiken eingehen. Daher liegt uns sehr viel daran, die Qualität weiter zu verbessern, weil der Druck ansonsten stärker werden wird und die Forderungen, solche Maßnahmen völlig zu verbieten, werden wieder sehr laut werden und zu welcher Konsequenz der Gesetzgeber dann greifen würde, das können Sie sich vorstellen. Vielen Dank.

Positionierung aus Sicht des Auswärtigen Amtes

Zwischen den Ländern...

Probleme zwischen Herkunftsland und Aufenthaltsort

DR. GÖTZ SCHMIDT-BREMME

Leiter des Referates für internationales Zivil-, Handels- und Arbeitsrecht, Auswärtiges Amt, Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst einmal danke ich für die Aufgeschlossenheit dieses Kreises, sich direkt am ersten Vormittag mit einem Impulsreferat auseinanderzusetzen, das sich nicht auf Grußwort und Zuspruch beschränken soll. Entscheidend ist jedoch das Ziel, was uns vereint: Gefährdete Jugendliche auf dem Weg zurück in ein geregeltes Leben zu begleiten.

Ausdrücklich erkenne ich hierbei an: Erlebnispädagogik im Ausland kann erfolgreich sein. Auslandsmaßnahmen stellen jedoch besondere Anforderungen an alle Beteiligten. Das Auswärtige Amt war und bleibt konstruktiv und engagiert mit an Bord.

Diese Aufgabe ist uns wichtig, durchgehend wird mein Kollege Herr Kuebart für Gespräche während der beiden Tage anwesend sein, ich selbst freue mich auf den Gedankenaustausch bis heute Mittag.

Meine Damen und Herren,

eine weitere gute Nachricht: Ich werde Ihre Aufmerksamkeit nicht mit trockener Juristerei zu Gesetzen, Schutznormen für die Jugendlichen und Urteilen zu den Verantwortlichkeiten strapazieren. All das finden Sie im **Eckpunktepapier des Auswärtigen Amtes (siehe Anhang)**.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Auswärtige Amt ergibt sich eine zweifache Schnittmenge zu Ihren Tätigkeiten,

- zum einen die Sorge um das Ansehen Deutschlands im Ausland,
- zum anderen der konsularische Schutz Deutscher weltweit.

Erlebnispädagogische Maßnahmen im Ausland führen immer wieder zu tragischen Vorfällen, die von Politik und Medien in den Gaststaaten mit erheblichem Schaden für das Ansehen Deutschlands aufgegriffen werden – Sie alle kennen das hässliche Schlagwort vom „Export der Jugendkriminalität“.

Das Konsulargesetz verpflichtet die Auslandsvertretungen durch seine §§ 5 und 7 KG, Deutschen in Not zu helfen – entweder als Opfer, zum Beispiel einer Straftat, oder aber, weil sie als mutmaßliche Straftäter in ihren strafprozessualen Rechten zu schützen sind: Jugendliche in auslandspädagogischen Maßnahmen unterliegen in vollem Umfang der

örtlichen Strafrechtspflege, ohne jedes Ausländer- oder Resozialisierungsprivileg – und mit sehr begrenzten Einwirkungsmöglichkeiten unserer Vertretungen.

Beide Aspekte, die Pflege der auswärtigen Beziehungen nach Art. 32 GG, aber auch Schutz und Nothilfe für Deutsche im Ausland nach dem Konsulargesetz, spielen in unterschiedlicher Gewichtung zusammen. Wir haben aus aller Welt von deutschen Auslandsvertretungen Berichte über die Erfahrungen mit der Erlebnispädagogik gesammelt.

Aus dieser Vielzahl seien beispielhaft drei Länder herausgegriffen:

Zunächst unser Nachbarland Polen. Die Ereignisse in der Erlebnispädagogik erschweren die Bemühungen um gutnachbarschaftliche Beziehungen zusätzlich zu den jüngeren – inzwischen überwundenen – Irritationen.

Ich will uns jetzt nicht mit Autoaufbrüchen oder Traktordiebstählen aufhalten, sondern beschränke mich auf einige der Fälle, die in der überregionalen Presse oder durch Radio und Fernsehen aufgegriffen wurden:

Wenn Jugendliche ohne warme Oberbekleidung und Schuhe in einem Wald aufgefunden werden und die Medien über eine „Strafmaßnahme“ durch Träger rätseln, tut das nicht gut.

Oder der Fall einer 14-Jährigen: Sie wurde volltrunken als Opfer einer Vergewaltigung frühmorgens an einem See aufgefunden und zunächst nur von der Polizei in eine Ausnüchterungszelle gebracht. Die Vergewaltigung wurde erst später festgestellt, nachdem die Mutter das Kind besucht hatte. Tage später erst wird die Polizei über die vorgefallene Straftat, noch später das Konsulat unterrichtet – von der Mutter, nicht vom Projektträger! Die verantwortliche Person des Trägers vor Ort verlässt das Projekt, wird aber umgehend von einem anderen Träger der Erlebnispädagogik aus Deutschland für eine neue Maßnahme in Polen unter Vertrag genommen.

Großes Aufsehen fand auch die brutale Vergewaltigung einer 82-jährigen Polin durch einen alkoholisierten 14-Jährigen, der sich übrigens bereits seit vier Jahren in einer Auslandsmaßnahme befand.

Messerstechereien unter Jugendlichen mit schwerer Bauchverletzung, Drogenkonsum, unzureichende Versorgung eines jugendlichen Diabetikers – die konsularische Für- und Vorsorge wirft für uns immer wieder die Frage auf, ob vor und während der Maßnahme die Anforderungen des Achten Sozialgesetzbuchs zum Schutz der Jugendlichen eingehalten werden. Hier nur ein Gedanke zum Forum 3 „Fachkraftgebot oder authentische Betreuerpersönlichkeit“: Aus zwanzigjähriger juristischer Erfahrung kann ich nur warnen, sich selbst in falscher Sicherheit zu wiegen, bevor ein Unglück passiert.

Das gilt gerade auch für das zweite Beispiel, nämlich Portugal – einem Partner, zu dem wir traditionell gute Beziehungen pflegen.

Ich will den wohl allgemein bekannten Fall der Brandstiftung an der Algarve nicht wieder aufwärmen, der die Empörung vor Ort, aber auch in Regierung und Parlament in Lissabon hell lodern ließ. Schadensersatzansprüche der portugiesischen Gemeinde lehn-

te der Bund ab und verwies auf eine etwaige Haftung der deutschen Kommunen. Ich bedauere es insoweit außerordentlich, dass sich durch das Vorgehen der Guardia Republicana als Geschädigter wohl Beweisverwertungsverbote für einen Straf- oder Zivilprozess ergaben, der sonst die Verantwortlichkeiten geklärt hätte.

Bitte haben Sie an dieser Stelle Verständnis dafür, dass ich zu dem jüngsten Fall – in dem auch wir die Unruhe bis in den politischen Raum spüren – angesichts der laufenden Ermittlungen der Staatsanwaltschaft in Deutschland keine weitere Stellung nehmen kann. Nur so viel: Nach einem derart tragischen Todesfall kann man seine Augen nicht verschließen. Es muss durch die Staatsanwaltschaft geklärt werden, ob gerade im Vorfeld der erlebnispädagogischen Maßnahme Fehleinschätzungen bei der Eignung des Jugendlichen für diese Auslandsmaßnahme und ihre Ausgestaltung zu verantworten sind. Wer hier wegsieht, macht sich moralisch mitschuldig.

Abschließen möchte ich meine tour d’horizon mit Kirgisistan, einem Land mit seinem Staats- und Rechtsverständnis im Spagat von überkommener staatssozialistischer Härte und islamischer Radikalisierung. Drastische Strafen gelten selbst für Bagatelldelikte, auch für minderjährige Täter. Es gibt noch die Todesstrafe, will man sich wirklich auf das derzeitige Moratorium verlassen?

Ethnische Spannungen und Grenzstreitigkeiten werden für die Notfallplanung unserer Botschaft verschärft durch eine schlechte medizinische Versorgung und unzureichende Evakuierungsmöglichkeiten. Es sind wohl zwischen 20 und 30 Jugendliche vor Ort, genaue Zahlen und Namen haben wir trotz des gesetzlichen Gebots der Projektträger zur Zusammenarbeit mit Gastland und Botschaft nicht.

Hierunter war jedenfalls ein Schwarzafrikaner ohne deutschen Pass, für den wir mangels Staatsangehörigkeit niemals Zugang und Hilfe nach der Wiener Konsularrechtskonvention von den kirgisischen Stellen hätten einfordern können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich schließen: Aus einer weltweiten Umfrage aller Auslandsvertretungen Ende 2006 kristallisieren sich folgende Problemfelder heraus:

- Die Jugendlichen begehen im Ausland (weitere und teils schwere) Straftaten.
- Die Jugendlichen werden selbst Opfer.
- Rechtsvorschriften des Gastlandes werden durch die Betreuer verletzt, besonders in den Bereichen Ausländer-, Arbeits- und Steuerrecht – ich verweise insoweit auf die alle Behörden bindende Anzeigepflicht nach § 116 Abgabenordnung für Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen.

Gemäß Art. 32 GG und dem Gebot der Bundestreue sind auch die Kommunen im Rahmen ihrer Selbstverwaltung und -verantwortung gehalten, die Pflege der auswärtigen Beziehungen durch den Bund nicht zu belasten. Hinzu kommen die Fürsorgenormen des Achten Sozialgesetzbuchs zum Schutz der gefährdeten Jugendlichen.

Das Auswärtige Amt begrüßt die Regelungen ausdrücklich. Wichtig ist, dass sie auch nach Buchstaben und Geist umgesetzt werden. Wenn dieses Instrument der Jugendpädagogik erhalten bleiben soll, muss ein „Ruck durch die Szene“ gehen.

Deshalb meine abschließende Bitte, Auslandsvertretungen und die Behörden des Gastlandes stets über alle Maßnahmen und Teilnehmer zu unterrichten.

Sorgen Sie anhand der strengen Maßstäbe des Achten Sozialgesetzbuchs dafür, dass Sie bei Auswahl und Begleitung vor Ort nur solche Jugendliche und Betreuer den besonderen Belastungen einer Auslandsmaßnahme aussetzen, die dieser Gefährdung und Verantwortung gerecht werden.

Das Auswärtige Amt wird auch weiterhin ein konstruktiver Partner bleiben im Sinne unseres gemeinsamen Zieles – dem Wohl der Kinder und Jugendlichen.

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Eckpunktepapier Auswärtiges Amt zur Erlebnispädagogik im Ausland

Erlebnispädagogische Maßnahmen im Ausland führen immer wieder zu tragischen Vorfällen, die von Politik und Medien in den Gaststaaten mit erheblichem Schaden für das Ansehen Deutschlands aufgegriffen werden (Schlagwort: „Export von Jugendkriminalität“). Gemäß Art. 32 Abs. 1 GG und dem Gebot der Bundestreue sind auch die Kommunen als Bestandteil der Länder gehalten, die Pflege der auswärtigen Beziehungen durch den Bund nicht zu belasten. Eine Mindestanforderung ist die Beachtung des deutschen Rechts.

1. Beobachtete Problemfelder

Erlebnispädagogische Maßnahmen im Ausland mit auffälligen Jugendlichen bergen eine Reihe erheblicher Risiken, in der Vergangenheit namentlich in folgenden Bereichen:

- Die Jugendlichen begehen im Ausland (weitere und teils schwere) Straftaten. Erschwerend wirkt sich aus, wenn das Straf- und Strafprozessrecht des Gastlandes erheblich von europäischen Standards abweicht.
- Die Jugendlichen werden das Opfer von (strafbaren) Handlungen anderer Personen.
- Die Jugendlichen kommen im Rahmen der Erlebnispädagogik zu Tode, z.B. 17.09.07 Selbstmord Portugal (16-Jähriger); 28.11.03 Unfalltod Chile (8-Jähriger; durch Fehler der Betreuerin verstorben); 2002 Selbstmord Schottland (14-Jährige).
- Verletzung der Rechtsvorschriften des Gastlandes durch die Betreuer, besonders in den Bereichen Ausländer-, Arbeits- und Steuerrecht.
- Ungenügende Ausbildung und Befähigung der Betreuer bzw. der Gasteltern.

2. Die rechtlichen Vorgaben:

- a) Das **SGB VIII** wurde durch die Gesetzesnovelle 2005 wie folgt abgeändert:
- Maßnahmen der Jugendhilfe dürfen nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies im Einzelfall erforderlich ist.
 - Vor der Entscheidung über eine Maßnahme im Ausland soll eine ärztliche Stellungnahme eingeholt werden, die seelische Störungen mit Krankheitswert bei dem betroffenen Jugendlichen ausschließt.
 - Es muss sichergestellt werden, dass die erlebnispädagogische Betreuung im Ausland nur durch Fachkräfte durchgeführt wird.
 - Die Träger müssen mit den Behörden des Aufenthaltslandes sowie den deutschen Auslandsvertretungen zusammenarbeiten; die Rechtsvorschriften des Gastlandes müssen beachtet werden.

b) Die **Verordnung (EG) No. 2201/2003 (Brüssel IIa)**: Ob erlebnispädagogische Maßnahmen bei längerfristiger Unterbringung in einem EU-Mitgliedsstaat gemäß Art. 56 Verordnung (EG) No. 2201/2003 der vorherigen Zustimmung der dortigen zentralen Behörde bedürfen, wird derzeit noch geprüft.

c) Die **Haftung des Jugendamts gem. § 839 BGB, Art. 34 GG**

Tritt das Jugendamt in die Personensorge ein oder bringt es das Kind in einer Maßnahme mit Zustimmung der Eltern unter, so hat das Jugendamt im Wege der Amtshaftung für staatliche Auswahl- und Kontrollfehler einzustehen, wenn der Jugendliche aufgrund dessen im Ausland einen Schaden verursacht oder erleidet.

Die Aufsichtspflicht kann zwar auf Dritte (Betreuer im Ausland) übertragen werden, dies wird jedoch nicht zu einer völligen Befreiung des Jugendamts von der Aufsichtspflicht führen. Es verbleiben Auswahl-, Überwachungs- und Kontrollpflichten beim Jugendamt, so muss z.B. das Jugendamt weiterhin eingehend Informationen über das Verhalten des Aufsichtsbedürftigen bei der Aufsichtsperson einholen (vgl. Hartmann, VersR 1998, 22-26). Daneben muss das Jugendamt bei der Organisation der erlebnispädagogischen Maßnahmen die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften, namentlich des SGB VIII (s.o. Buchstabe a) überwachen. Haftungsprivilegien für das Jugendamt bestehen nicht. Das Haftungsprivileg des § 1664 BGB gilt nicht für die Jugendämter, denn § 1664 BGB setzt ein besonderes familienrechtliches Verhältnis zwischen Kind und Schädiger voraus (vgl. BGH NJW 1996, 53 (54)). Diese Voraussetzung liegt aber bei der Betreuung durch das Jugendamt gerade nicht vor. Grundsätzlich hat zwar der Geschädigte selbst die Amtspflichtverletzung, den Schaden, den Kausalzusammenhang und das Verschulden zu beweisen. Hierbei kann der Geschädigte sich aber darauf beschränken, die Amtspflichtverletzung und den nachfolgenden Schaden zu beweisen, soweit nach der Lebenserfahrung eine tatsächliche Vermutung oder Wahrscheinlichkeit für den ursächlichen Zusammenhang besteht (vgl. BGH NJW 83, 2241; 04, 1381; BGH VersR 02, 622).

d) **Haftung des Projektträgers gem. § 832 Abs 2 BGB**

Der Projektträger haftet seinerseits bei einer Aufsichtspflichtverletzung nach § 832 Abs. 2 BGB bereits für vermutetes Verschulden. Der Projektträger haftet also, wenn er keinen Entlastungsbeweis führen kann. Entlastung findet dabei nur statt durch den Nachweis, dass er der Aufsichtspflicht genügt hat oder dass der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung eingetreten wäre. Das Maß der gebotenen Aufsicht bestimmt sich bei Minderjährigen nach ihrem Alter, ihrer Eigenart und dem Charakter. Bei Minderjährigen, die sich als schwer erziehbar oder verhaltensauffällig erwiesen haben, sind erhöhte Anforderungen zu stellen, z.B. erfordern außergewöhnliche Gefahren wie eine starke „Zündelneigung“ des Minderjährigen ein außergewöhnliches Maß an Aufsicht (vgl. BGH NJW 1996, 1404-1405). Ebenso ist z.B. bei der Unterbringung für schwer erziehbare Kinder im schulpflichtigen Alter ein sehr strenges Maß an die Aufsichtspflicht anzulegen (vgl. AG Königswinter, NJW RR 2002, 748-749).

e) Die Frage einer **strafrechtlichen Verantwortung** der zuständigen Mitarbeiter der Jugendämter und Projektträger stellt sich zumindest bei besonders schweren Vorkommnissen bis hin zu Todesfällen im Ausland. Die Ermittlungsverfahren obliegen den gem. § 7 StGB auch für Auslandsstaaten zuständigen deutschen Strafverfolgungsbehörden.

f) Das in Art. 7 Abs. 1 GG verankerte verfassungsrechtliche **Gebot der allgemeinen Schulpflicht** verpflichtet staatliche Organe, für eine Schulbildung ab dem 6. Lebensjahr für 11 bis 12 Jahre zu sorgen, wobei mindestens neun Jahre auf die allgemein bildenden Schulen entfallen müssen. Dieses Gebot zugunsten der Minderjährigen bindet deutsche staatliche Organe, etwa die Jugendämter, auch im Ausland für eine dem deutschen Schulsystem vergleichbare Schulbildung zu sorgen.

3. Umsetzung der rechtlichen Vorgaben

Das Auswärtige Amt hat nach einer weltweiten Befragung aller deutschen Auslandsvertretungen Ende 2006 festgestellt, dass die Umsetzung der rechtlichen Vorgaben nicht überall erfolgt.

So wird das Gebot der **Zusammenarbeit** mit den **Auslandsvertretungen** in der Praxis häufig nicht beachtet, wobei in einer Reihe von Fällen Projektträger noch nicht einmal Informationen über die Jugendlichen (z.B. Name, Geburtsdatum) der Auslandsvertretung übermittelten. Auch die **Rechtsvorschriften des Gastlandes**, besonders in den Bereichen Ausländer-, Arbeits- und Steuerrecht, werden durch die Betreuer **nicht immer eingehalten**.

Forum 1: Hilfeplanung im Jugendamt: Wege der Entscheidungsfindung für eine Hilfe nach § 27 SGB VIII

Sozialpädagogische Diagnose als Instrument der Hilfeplanung im Jugendamt

THOMAS HEIN

Leiter des Fachbereiches Jugend, Familie und Soziales der Stadt Gummersbach

Ich habe versucht, die Subsumption dessen zu finden, was die fachliche Kunst ausmachen soll, nämlich die „**Sozialpädagogische Diagnose im kommunalen Sozialdienst**“ näher zu bestimmen. Teile meines Vortrages können Sie der Broschüre mit diesem Titel entnehmen.¹ Der Deutsche Verein hat sich die Mühe gemacht, mit Fachkollegen zu erarbeiten, wie der Stand der Kunst sein soll. Es muss darum gehen, strukturiert Wege der Entscheidungsfindung für eine geeignete und notwendige Hilfe gemäß § 27 SGB VIII herauszufinden. Der § 27 umfasst das gesamte Spektrum der Hilfe zur Erziehung, nicht nur die individualpädagogischen Maßnahmen, aber diese eben auch.

Der Begriff der Diagnose, aus dem Griechischen kommend, bezeichnet die unterscheidende Erkenntnis oder – bezogen auf ein Ziel – die regelgeleitete Informationsgewinnung. Mit der sozialpädagogischen Diagnose wird klientenbezogen versucht, Dinge zu eruieren: Gibt es ein bestimmtes Problem, das sich im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes wiederfinden lässt? Was ist das Problem? Wodurch wird es verursacht? Bleibt es dauerhaft? Wird es verstärkt? Was sollte und was kann möglicherweise verändert werden?

Im Hilfeplan wird anschließend bestimmt, welche Ansätze zur Gegensteuerung denkbar sind, welche Ressourcen von wem genutzt werden können und unter welchen Bedingungen positive Veränderungen herbeigeführt werden können. Letztendlich gilt es auch herauszufinden, wer dabei behilflich sein kann. In der sozialpädagogischen Diagnose geht es zunächst einmal um die individuelle Ausstattung, das soziale System des Individuums, die Sichtweise des Hilfesuchenden, aber auch um die Sichtweisen Dritter und die Sichtweise der/des Fallverantwortlichen.

Zur fachlichen Kunst gehört dann die professionelle Strukturierung des Fallgeschehens, die alle fallrelevanten Aspekte zuverlässig aufgreift und berücksichtigt, generell den Blick für die Wahrnehmung wesentlicher Aspekte schult, Wahrnehmungen und Erkenntnisse in Beziehung miteinander bringt, blinde Flecken erkennt und auch übereiltes Handeln verhindert sowie individuelle Problemerkklärungen und -bestimmungen zulässt.

Weiterhin gehört zur fachlichen Kunst, Auswirkungen zu beschreiben und diese fachlich zu begründen, Grundlagen für eine gezielte, effektive Lösung im Einzelfall zu bieten, ein strukturierendes Element für die Kooperation mit anderen Professionen zu bie-

¹ Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/Main (Hrsg.): Die Sozialpädagogische Diagnose im Kommunalen Sozialdienst. Rahmenvorgaben. Frankfurt/Main (2005); 52 S.; Abb., Lit.; ISBN 3-89983-141-1 (Sonderdrucke und Sonderveröffentlichungen; 41)

ten. Die sozialpädagogische Diagnose muss auch anerkannt und anschlussfähig für weitere Abläufe sein, auch für weitere Diagnosen, zum Beispiel von freien Trägern, die sich selbst noch einmal mit der Sache auseinandersetzen müssen. Bei entsprechender Indikation müssen medizinische oder psychologische Gutachten hinzugezogen und mit den eigenen Erkenntnissen verknüpft werden können.

Das Anliegen der sozialpädagogischen Diagnose ist es, gemeinsam mit dem Klienten ihre individuelle Ausstattung, ihre sozialen, kulturellen und psychischen Lebenswelten wahrzunehmen und deren Einfluss auf das Problem festzustellen. Es gilt, die wesentlichen Lebensbereiche und Bedingungen in einen Zusammenhang zu bringen, zu bewerten und damit Ansatzpunkte für die weiteren Hilfestellungen herauszuarbeiten.

Das Individuum hat der systemischen Denkfigur zufolge körperliche (biologische) und soziale (sozioökonomische, sozioökologische und soziokulturelle) Ausstattungen sowie Ausstattungen mit Kompetenzen des Handelns, des Wissens und psychische Ausstattungen, wie das Erkennen und Erleben. Diese lassen sich als Ressource, als Chance oder als Problem gemeinsam mit dem Klienten herausarbeiten.

Es ist also auch zu einem Paradigmenwechsel in der sozialpädagogischen Diagnose gekommen, und zwar in der Abkehr von einem linearen Ursachen-Wirkungs-Denken hin zu einem zirkulären Systemmodell. Gegenstand des sozialpädagogischen Diagnoseverfahrens ist jetzt ein inhaltlich mehrdimensionales Verfahren.

Der ASD muss Probleme, Haltungen, Werte, Gegebenheiten, Ressourcen erheben, verstehen, erklären und bewerten, aber nicht nur systemisch, sondern auch mehrperspektivisch – aus eigener Sicht, aus der Sicht des Klienten, aus der Sicht Dritter.

Dieses sozialpädagogische Diagnoseverfahren erfolgt in drei Abschnitten: 1. das sozialpädagogische Clearing, 2. die sozialpädagogische Diagnose und 3. der Entscheidungsprozess, wobei das Clearing sich auf eine Ersteinschätzung, Zuständigkeits- und Auftragsklärung und diagnostische Anteile zur Klärung weiterer Bearbeitungsschritte beschränkt. Während der Auftragserteilung geht es darum, in drei getrennten Phasen zunächst wahrzunehmen und zu beobachten, dann zu verstehen, zu bewerten, zu erklären und zu prognostizieren, um zuletzt zu einer Schlussfolgerung bzw. einem Vorschlag zu kommen. Je nach Organisationsstruktur sind das Einzelentscheidungen, Beratungen in der Linie oder Teamberatungen.

In Gummersbach gehen die Kollegen, die eine Hilfe einleiten wollen, nachdem sie ihre Anteile der sozialpädagogischen Diagnose erledigt haben, in eine Teamberatung und dann in die Erziehungskonferenz, in der gemeinsam mit sechs Kollegen über den Fall beraten und entschieden wird. Ich als Leiter bin einer dieser sechs Kollegen und ich habe nur ein erweitertes Stimmrecht bei Stimmgleichheit.

Die wichtigsten Aspekte der sozialpädagogischen Diagnose sind genannt worden, aber: Was heißt professionelles Wahrnehmen und Beobachten? Das heißt Unterscheiden und Sortieren von Fakten und Zuschreibungen, das heißt aber auch zeitnahe Dokumentieren. Das vermisste ich teilweise bei einigen meiner Kollegen – nicht nur in Gummersbach. Es hat vielleicht mit dem Engagement für die Klienten im Arbeitsalltag zu tun,

aber wenn man auch ein bisschen an sich selber denkt, ist es umso wichtiger, zeitnah zu dokumentieren – denn im Moment werden nicht die individualpädagogischen Maßnahmen, sondern die Jugendämter im Rahmen ihrer Gewährleistungsverpflichtungen verstärkt in der Presse angegriffen.

Es geht auch darum, die Herkunft der Information zu dokumentieren. Es geht darum, wer was empfindet, sagt und meint, und dies wahrzunehmen und zu dokumentieren. Es geht um die Reflexion des professionellen Wahrnehmens auf einer Metaebene und es geht um strukturierte Gespräche mit den Beteiligten in ihrem Umfeld.

Die Instrumente dieses professionellen Wahrnehmens und Beobachtens sind:

- der Dokumentationsbogen,
- die systemische Denkfigur,
- Visualisierungsverfahren (Genogramm, Soziogramm etc.),
- Beobachtung,
- strukturierte Gesprächsführung,
- Hausbesuche,
- Checklisten,
- Familienkonferenzen,
- Verfahren zur Ressourcenerfassung und
- die Qualitätssicherung.

In der zweiten Phase der sozialpädagogischen Diagnostik, die das Verstehen, Bewerten und Prognostizieren umfasst, stellen sich folgende Anforderungen:

- Reflektion des Wahrgenommenen – der eigenen Sichtweise und der Dritter,
- die Strukturierung des Wahrgenommenen,
- eine ganzheitliche Betrachtung,
- hypothetische Fragestellungen,
- den Blick weiten,
- das Erfassen der eigenen Befindlichkeiten in Bezug auf das Wahrgenommene,
- Deutung und Wirklichkeit der anderen trennen,
- Verknüpfung des Verstandenen und Wahrgenommenen mit dem professionellen Fachwissen,
- Stärken- und Schwächenabwägung,
- Risiko- und Gefährdungsabwägungen insbesondere in Bezug zu § 8a SGB VIII,
- Ressourcenabwägung,
- Auftragsklärung,
- Herstellen von Zusammenhängen,

- Hypothesen aufstellen,
- aber auch Aufträge Dritter überprüfen und
- Aufstellung von Prognosen (Was wäre wenn?).

Instrumente dieses Prozesses sind

- die „W-Fragen“ nach Kaspar Geiser: Was? (Problembeschreibung), Woher? (Problemgeschichte), Warum? (Hypothesen), Wohin? (Prognosen), Wozu? (Werte, Ziele), Wie? (Methoden, Verfahren) und Womit? (Mittel, Ressourcen),
- das Team als eine Ressource, auf die man gerne zurückgreift,
- die Linie,
- Supervision,
- die kollegiale Beratung,
- die Ressourcenbewertung und
- die Qualitätssicherung.

Bei allem sind die Grundlagen sozialer Arbeit auch für soziale Diagnose heranzuziehen.

Bei der Frage nach der Umsetzung dieses strukturierten Verfahrens im kommunalen Sozialdienst werden Sie ein weites Feld in der Bundesrepublik finden, auch in Gummersbach. Wir haben Kollegen, die das sehr gut machen; wir haben Kollegen, denen sich hier ein Lernfeld eröffnet. Wir haben andere, die auf Grund von Arbeitsüberlastung nur eine Kurzdiagnose vornehmen können. Aber letztendlich ist die verbindliche Adaption der strukturierten sozialpädagogischen Diagnose im Hilfeplanverfahren des kommunalen Sozialdienstes notwendig, um eine effektive – auch an den Interessen der Klienten ausgerichtete – kostenbewusste Hilfestellung zu erzielen.

Forum 1: Hilfeplanung im Jugendamt: Wege der Entscheidungsfindung für eine Hilfe nach § 27 SGB VIII

Die rechtlichen Bestimmungen

DR. ALEXANDER PLAPPERT

Referent im Referat Kinder- und Jugendhilfe, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin

Wir vom BMFSFJ sind in erster Linie für die Entwicklung und die Weiterentwicklungen des SGB VIII zuständig, das heißt für die rechtlichen Voraussetzungen, die bei der Kinder- und Jugendhilfe zu beachten sind und dementsprechend auch bei intensivpädagogischen Maßnahmen im Ausland. Wie letztendlich die Wege der Entscheidungsfindung im Jugendhilfeplanverfahren stattfinden, wissen Sie wahrscheinlich besser als ich. Ich kann Ihnen nur aus meinen praktischen Erfahrungen sagen, dass häufig Jugendämter oder freie Träger mit der Frage auf uns zukommen: Was müssen wir denn machen, um den rechtlichen Bestimmungen Genüge zu tun? Daher soll sich mein Vortrag in erster Linie auf Hinweise beschränken, was Sie an welcher Stelle des Verfahren beachten müssen, um den rechtlichen Bestimmungen Genüge zu tun, um nicht Gefahr zu laufen, strafrechtlich verfolgt zu werden.

1. Die intensivpädagogische Maßnahme im Ausland muss zwingend in ein schlüssiges Gesamtkonzept eingebettet sein. Dies ergibt sich aus **§ 27 Abs. 2, Satz 3 SGB VIII**:

„Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen, sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn es nach den Maßgaben der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfeziels im Einzelfall erforderlich ist.“

Durch die Einführung der Vorschrift wollten wir erreichen, dass sich die Jugendämter im Zuge der Hilfeplanung schon vor der Reise ins Ausland Gedanken darüber machen, welches pädagogische Ziel hiermit konkret erreicht werden soll. Es soll vermieden werden, dass auslandspädagogische Maßnahmen konzeptionslos als Notlösung gewählt werden, weil man sich sonst keinen Rat mehr weiß – etwa, wenn sämtliche Maßnahmen im Inland bereits versagt haben und die Alternative „intensivpädagogische Maßnahme im Ausland“ gewählt wird, ohne dass man sich vorher Gedanken darüber macht, was man mit ihr erreichen will.

Im Hilfeplan müssen Sie also ein konkretes Ziel formulieren. Dieses Ziel muss evaluierbar und sein Erreichen im Nachgang feststellbar sein. Wenn Sie das Ziel formuliert haben, müssen Sie sich die Frage stellen, ob man dieses Ziel nicht auch im Inland erreichen kann. Das ergibt sich aus erwähnter Vorschrift.

In der letzten Woche schilderte mir jemand dazu einen konkreten Fall: In einem Tal an der österreichisch-deutschen Grenze gäbe es links einen Bauernhof in Deutschland, rechts einen Bauernhof in Österreich. Auf beiden könnte man Jugendliche unterbringen und die pädagogischen Maßnahmen wären auf beiden Bauernhöfen ungefähr die gleichen. Mein Gesprächspartner sah es nicht ein, warum man den Jugendlichen nicht nach Österreich schicken könne und in Deutschland unterzubringen habe. Nach den gesetzli-

chen Bestimmungen ist der Bauernhof in Österreich jedoch erst einmal tabu, weil die Maßnahme ja im Inland erbracht werden kann. Etwas anderes kann vielleicht gelten, wenn die Warteliste für den deutschen Hof voll ist und schnell gehandelt werden muss.

„Maßgabe der Hilfeplanung“ bedeutet in der Vorschrift: Die Planung muss in zwei Etappen angelegt sein, die den Fragestellungen folgt: Welches Ziel möchte ich im Ausland erreichen und wie kann ich dieses Ergebnis, das ich im Ausland erreicht habe, sinnvoll in Deutschland fortsetzen? Wie kann ich den Jugendlichen hier in die Situation vor Ort integrieren? Der Hilfeplan muss also immer auch eine zweite Phase der Reintegration des Kindes oder Jugendlichen im Inland vorsehen.

Konkreteres ist aus juristischer Sicht zum § 27 Abs. 2, Satz 3 SGB VIII nicht zu sagen. Wie Sie das Ziel formulieren, ist Ihnen überlassen. Wie dieses Ziel zu erreichen ist, wissen Sie wahrscheinlich besser als wir Juristen.

2. Im § 36 SGB VIII heißt es:

„Vor einer Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht werden soll, soll zum Ausschluss einer seelischen Störung mit Krankheitswert die Stellungnahme einer in § 35a Abs. 1a Satz 1 genannten Person [einer psychologisch geschulten Person] eingeholt werden.“

Um Missverständnissen vorzubeugen: Es geht nicht nur darum, dass der Psychologe meint, dass dieser Jugendliche im Ausland keine Straftat begehen wird. Das kann niemand vorhersagen. Es geht vor allem darum, dass hier ein Fachmann prüft, ob der Jugendliche für die Strapazen im Ausland tatsächlich gewappnet ist. Letztendlich ist dies eine Vorschrift zum Schutz des Jugendlichen und nicht zum Schutze der Allgemeinheit, die vor dem Kind/dem Jugendlichen zu schützen ist. Ich hatte bei einigen Beiträgen hier den Eindruck, dass dies falsch verstanden wurde.

3. Wenn Sie im Rahmen der Hilfeplanung wirklich zu dem Ergebnis gekommen sind, dass Sie ein Kind/Jugendlichen ins Ausland schicken möchten, dann werden Sie sich schon vorher die Frage gestellt haben, an welchem Ort sich das formulierte Ziel am besten erreichen lässt. Herr Wiesner hatte in seinem Referat bereits darauf hingewiesen, welche Vorgaben der Träger erfüllen muss. Dies möchte ich an dieser Stelle nicht noch einmal wiederholen. Ich möchte jedoch auf Wunsch des Auswärtigen Amtes noch einmal insbesondere auf § 78b Abs. 2 SGB VIII hinweisen:

„... Vereinbarungen über die Einbringung von Hilfen zur Erziehung im Ausland dürfen nur mit solchen Trägern abgeschlossen werden, die ... die Gewähr dafür bieten, dass Sie die Rechtsvorschriften des Aufenthaltslandes einhalten und mit den **Behörden des Aufenthaltslandes** sowie den **deutschen Vertretungen im Ausland** zusammenarbeiten.“

Eine Zusammenarbeit mit den Behörden und den deutschen Auslandvertretungen vor Ort ist also besonders wichtig.

Im Zusammenhang mit den Trägern möchte ich noch einmal auf den § 27 SGB VIII zurückkommen. Wenn Sie einen bestimmten Träger auswählen, müssen sie darstellen,

welche besonderen Leistungen er erbringt. Was bietet er im Ausland, was nicht auch im Inland geboten werden kann?

Hierzu ein kleines Beispiel, mit der ich kürzlich bei meiner Arbeit konfrontiert wurde: Eine Treppenbaufirma will in Polen ein Heim für schwererziehbare Kinder und Jugendliche aus Deutschland eröffnen und hat sich vorgestellt, dort 28 Personen unterzubringen. Der Träger hofft auf die Unterstützung des Ministeriums. Abgesehen davon, dass das Ministerium ohnehin keine Hilfestellung für den Einzelfall bieten kann, war ich sehr skeptisch, was diese Einrichtung anbetraf. Was bietet diese Anstalt, was ein Heim im Inland nicht bieten kann? Die Besonderheit, die intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland mit sich bringen, ist eine intensive soziologische Einzelbetreuung des Jugendlichen – wie ich Ihren Schilderungen heute Morgen entnehmen konnte. Einen solchen Vorteil scheint die Einrichtung jedoch nicht zu bieten. Im Übrigen genügt eine Treppenbaufirma auch per se nicht den Vorgaben, die an den Träger einer Einrichtung gestellt werden. Ich hatte also eher den Eindruck, dass durch die Einrichtung des Heimes in Polen Mittel für die Betreuung gespart werden sollten.

4. Eine weitere relevante Vorschrift ist der **Artikel 56 Brüssel IIa Verordnung:**

„Unterbringung des Kindes in einem anderen Mitgliedstaat

(1) Erwägt das nach den Artikeln 8 bis 15 zuständige Gericht die Unterbringung des Kindes in einem Heim oder in einer Pflegefamilie und soll das Kind in einem anderen Mitgliedstaat untergebracht werden, so zieht das Gericht vorher die **Zentrale Behörde** oder eine andere zuständige Behörde dieses Mitgliedstaats zurate, sofern in diesem Mitgliedstaat für die innerstaatlichen Fälle der Unterbringung von Kindern die Einschaltung einer Behörde vorgesehen ist.

(2) Die Entscheidung über die Unterbringung nach Absatz 1 kann im ersuchenden Mitgliedstaat nur getroffen werden, wenn die zuständige Behörde des ersuchten Staates dieser Unterbringung zugestimmt hat.

(3) Für die Einzelheiten der Konsultation bzw. der Zustimmung nach den Absätzen 1 und 2 gilt das nationale Recht des ersuchten Staates.

(4) Beschließt das nach den Artikeln 8 bis 15 zuständige Gericht die Unterbringung des Kindes in einer Pflegefamilie und soll das Kind in einem anderen Mitgliedstaat untergebracht werden und ist in diesem Mitgliedstaat für die innerstaatlichen Fälle der Unterbringung von Kindern die Einschaltung einer Behörde nicht vorgesehen, so setzt das Gericht die **Zentrale Behörde** oder eine zuständige Behörde dieses Mitgliedstaats davon in Kenntnis.“

Da es noch wenig Erfahrung mit der Anwendung der Verordnung gibt, sind manche Auslegungsfragen offen, insbesondere, inwiefern die intensivpädagogischen Maßnahmen im Ausland tatsächlich als Entscheidungen im Sinne des Art. 56 der Verordnung gelten. Ein Jugendamt, das das nach Artikel 56 der Verordnung vorgesehene Verfahren beachtet, ist sicherlich auf der sicheren Seite. Die weitere Rechtsentwicklung muss beobachtet werden. Die deutsche Zentrale Behörde ist das Bundesamt für Justiz in Bonn. Es ist daher zu empfehlen, das Bundesamt für Justiz über das Vorhaben zu unterrichten.

Forum 1: Hilfeplanung im Jugendamt. Wege der Entscheidungsfindung für eine Hilfe nach § 27 SGB VIII

Entscheidungsfindung im Jugendamt der Stadt München

INGO HEIDELBERG

Sachgebietsleiter Erziehungshilfen, Stadtjugendamt München

Die Landeshauptstadt München gliedert sich in 24 Stadtbezirke. Das Sozialreferat hat 1998 durch Zusammenfassung von bis zu drei Stadtbezirken die „Sozialregionen“ eingeführt, als Folge der Neukonzeption der sozialen Dienste des Sozialreferats und der damit einhergehenden Regionalisierung und Dezentralisierung (**Abbildung 1**).

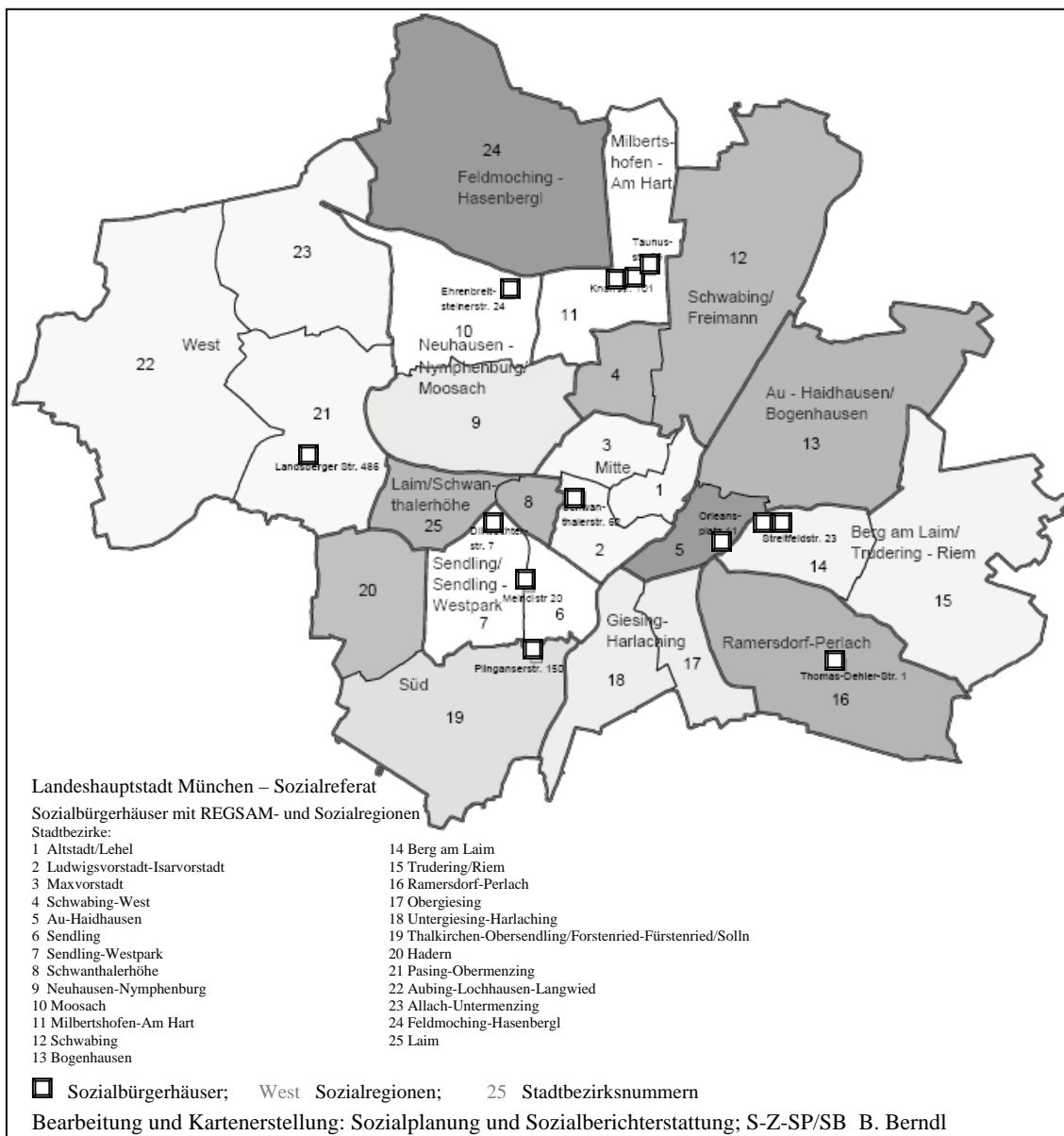


Abbildung 1

Jede dieser insgesamt 13 Sozialregionen mit jeweils etwa 100.000 Einwohnern ist mit einem „Sozialbürgerhaus“ (SBH) ausgestattet, in dem eine Vielzahl von Dienstleistungen unter einem Dach zur Versorgung der in dieser Sozialregion lebenden Personen und Familien angeboten werden (zum Beispiel Bezirkssozialarbeit, Vermittlungsstelle, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Betreuungsstelle, Wohnraumversorgung, Sozialhilfe – SGB XII, ARGE für Beschäftigung – SGB II, Flüchtlingshilfe). Das Sozialbürgerhaus steht für bürgernahen Service und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Durch diese interdisziplinäre Organisation und Arbeitsweise entsteht ein einheitliches Hilfeangebot. Bei Bedarf sind mehrere Fachlichkeiten im Team vereinigt. In jedem Sozialbürgerhaus gibt es eine „Vermittlungsstelle“ (VMS), die dort tätigen Fachkräfte sind für die Durchführung der Hilfen nach § 27 SGB VIII zuständig.

Abbildung 2 stellt den Weg der Entscheidungsfindung im Überblick dar.

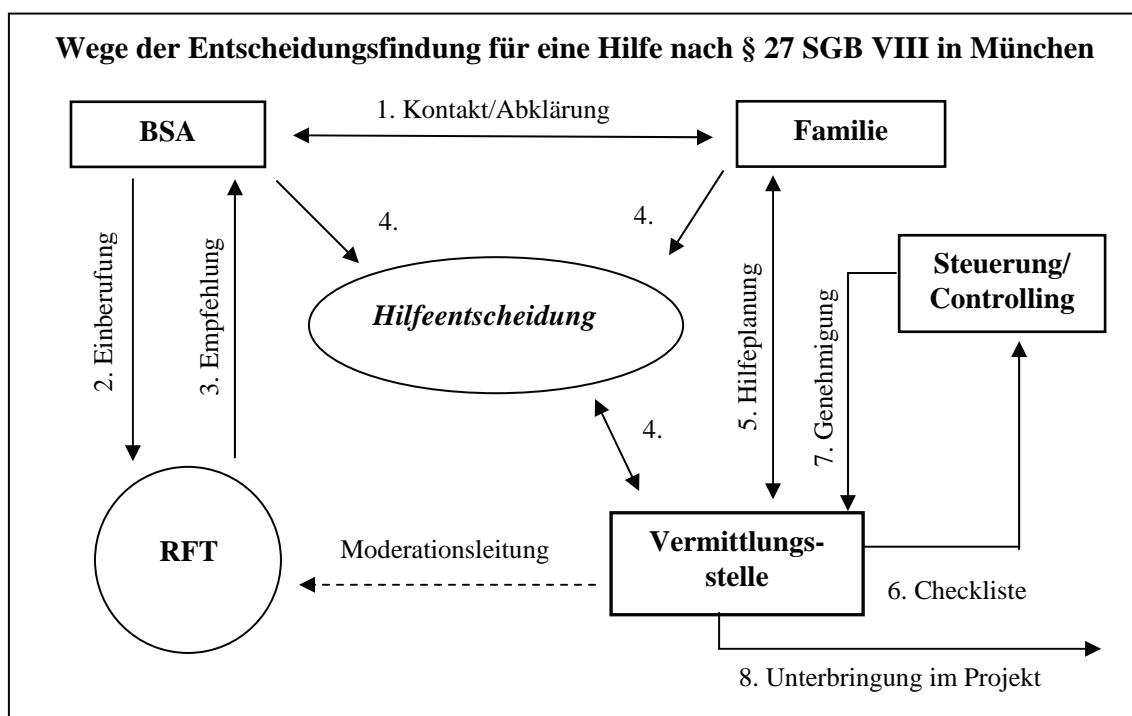


Abbildung 2

© Ingo Heidelberg

Stellt eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit (BSA) im Kontakt mit den/dem Sorgeberechtigten und dem Kind in einer Familie den Bedarf an Hilfe zur Erziehung nach § 27 SGB VIII fest, so fertigt diese Fachkraft eine „Sozialpädagogische Diagnose“ (Formblatt) an, bei der u.a. die Familiensituation, die Problemlage und Gründe für die Notwendigkeit einer Erziehungshilfe dargestellt werden.

Mit diesen Informationen erfolgt durch die BSA die Einberufung des „Regionalen Fachteams“ (RFT), welches von einer Fachkraft der Vermittlungsstelle moderiert wird. Ein „Regionales Fachteam“ setzt sich in der Regel zusammen aus:

- falleingebender BSA-Kraft,
- Fachkraft der Vermittlungsstelle,

- Vertretung der Erziehungsberatungsstelle,
- regional zuständiger Vertretung eines ambulanten und teilstationären (und stationären) Jugendhilfeträgers,
- Vertretung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe,
- weiteren Personen nach Bedarf des Einzelfalls.

Nach eingehender Fallerörterung erfolgt durch das RFT eine Empfehlung zu einer als notwendig und geeignet angesehenen Form der Jugendhilfemaßnahme (ambulant, teilstationär, stationär).

Schließlich wird zwischen der BSA, der zuständigen Fachkraft der Vermittlungsstelle und der Familie die Empfehlung des RFT erörtert und die Entscheidung zur Hilfeförderung getroffen.

Die weitere Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII und die Umsetzung der Hilfe erfolgt nun durch die Fachkraft der Vermittlungsstelle.

In kollegialer Fallberatung innerhalb der Vermittlungsstelle wird die Auswahl geeignet erscheinender Einrichtungen und die Ausgestaltung der Hilfe erörtert. Wird die Durchführung der Hilfe im Ausland erwogen, ist die nächste Vorgesetztenebene zwingend einzubeziehen.

Fällt in der Vermittlungsstelle eines Sozialbürgerhauses – im Rahmen der Abklärung einer erforderlichen stationären Erziehungshilfe – die Entscheidung zur Unterbringung in einem Auslandsprojekt, kann sich die fallzuständige Fachkraft zur Beratung eines geeigneten Projektes an die zentrale Funktion „Auslandsprojekt“ im Steuerungsbereich wenden.

Diese Funktion umfasst **„Qualitätsmanagement und fachliche Steuerung von Hilfen im Ausland“** und nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Beratung der fallzuständigen Fachkraft,
- Genehmigung von Erziehungshilfen im Ausland,
- Statistik über die Durchführung von Hilfen im Ausland,
- Ansprechpartner für Träger, die Erziehungshilfen im Ausland durchführen,
- Prüfung von Leistungsangeboten bzw. Mitwirkung bei der Erstellung von Konzeptionen und Leistungsbeschreibungen zu Projektmaßnahmen im Ausland,
- Prüfung von Entgeltkalkulationen bzw. Kostenverhandlungen mit Trägern für Projektmaßnahmen im Ausland,
- periodische Besuche der Projektstandorte der Hauptkooperationspartner des Stadtjugendamts München für Hilfen im Ausland im Rahmen der Aufsichtspflicht.

Die Kontaktaufnahme mit einem Träger für Auslandsmaßnahmen und Abklärung der Aufnahmemöglichkeit eines jungen Menschen erfolgt durch die fallzuständige Fachkraft der Vermittlungsstelle.

Besteht eine Aufnahmemöglichkeit und soll der junge Mensch bei diesem Träger untergebracht werden, füllt die Fachkraft der Vermittlungsstelle die **Checkliste für „Unterbringungen in Projekten im Ausland“** (siehe Anhang) aus und sorgt für die Einholung der in der Checkliste aufgeführten Unterlagen.

Die Checkliste ist durch den Steuerungsbereich vor mehreren Jahren eingeführt worden. Damit soll gewährleistet werden:

- Einhaltung einheitlicher Standards,
- Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben,
- Vollständigkeit der Dokumentation,
- Klärung der Kosten und die damit verbundenen Leistungen des Trägers,
- Klärung wesentlicher Elemente der Hilfe,
- aktueller Überblick über laufende Hilfen im Ausland für den Steuerungsbereich.

Die Checkliste ist von der fallzuständigen Fachkraft sowie der Teilregionsleitung (nächste Vorgesetztenebene) zu unterschreiben und mit allen Unterlagen zur Genehmigung an den Steuerungsbereich zu senden.

Mit der Genehmigung kann die Unterbringung im Ausland erfolgen.

Der konkrete Beginn der Auslandsmaßnahme und deren Ende ist von der fallzuständigen Fachkraft dem Steuerungsbereich schriftlich mitzuteilen, wozu beim Beenden einer Auslandsmaßnahme auch eine kurze Einschätzung zum Projektverlauf und die Erfahrungen mit dem Träger gehören.

Vorkommnisse im Projekt, die Zweifel an der Geeignetheit der Projektstelle aufkommen lassen, werden an den Steuerungsbereich schriftlich gemeldet, von wo aus die weitere Klärung erfolgt.

Das Münchner Stadtjugendamt belegt ausschließlich Projekte in Europa.

Das Stadtjugendamt München teilt die Meinung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit vom 01.12.1997: „Adressanten dieser Hilfeform sind besonders belastete oder gefährdete Jugendliche, deren Entwicklung durch ein negatives Umfeld geprägt ist. Durch deutlich alternative Erlebnis- und Erfahrungsmöglichkeiten sollen sie zu einer sozial verträglichen und persönlich annehmbaren Entwicklung zurückfinden.“

Statistik

Zum Stichtag 30.11.2007 befanden sich 12 junge Menschen in vom Stadtjugendamt München gewährten Auslandsmaßnahmen, was den niedrigsten Stand seit November 2001 bedeutet.

Im Juni 2005 erreichte die Anzahl von Auslandsmaßnahmen mit 41 Fällen den bisher höchsten Stand. Seitdem ist ein kontinuierlicher Rückgang der Fallzahlen zu beobachten.

ten; seit Juni 2006 ist die Marke von 30 Fällen unterschritten worden, im August 2007 waren es weniger als 20 Fälle.

Der geringe Anteil von Auslandsmaßnahmen am Bestand der stationär in Jugendhilfe untergebrachten jungen Menschen in München (2004 bei 1,76 Prozent, heute 0,8 Prozent) belegt, dass im Stadtjugendamt München schon immer (und nicht erst seit dem KICK) nur in außergewöhnlichen und pädagogisch begründeten Einzelfällen eine solche Form der stationären Hilfe gewährt wurde.

Von den zurzeit im Ausland untergebrachten zwölf jungen Menschen sind sieben weiblich und fünf männlich. Es war in den letzten Jahren immer ein recht ausgewogenes Verhältnis. Das Alter zum Zeitpunkt der Aufnahme in ein Projekt bewegt sich im Wesentlichen zwischen 13 und 16 Jahren.

Die durchschnittliche Dauer der Auslandsaufenthalte von den zurzeit im Ausland befindlichen jungen Menschen liegt bei 13 Monaten.

Die derzeitig laufenden Projekte befinden sich in Portugal (6), Italien (3), Ungarn (1), Irland (1), und Polen (1).

Die Konzentration auf Portugal und Italien ergibt sich daraus, dass der Hauptkooperationspartner des Stadtjugendamts München (Gorghi e.V.) dort seine Projektstellen hat.

Kontakt:

Ingo Heidelberg
Sachgebietsleitung Abt. Erziehungsangebote
Stadtjugendamt München
Luitpoldstraße 3, 80335 München

Anhang: Checkliste für Unterbringung in Projekten im Ausland

Name der pädagogischen Fachkraft:
Geschäftszeichen.
Name der/des Unterzubringenden:

Checkliste für Unterbringungen in Projekten im Ausland

Diese Checkliste ist rechtzeitig vor der Entscheidung der Gewährung einer Auslandsmaßnahme zur Genehmigung der Projektbelegung vorzulegen. Bitte fügen Sie alle geforderten Unterlagen bei und füllen Sie das Formblatt vollständig aus!

1. Name des Trägers, der die Projektmaßnahme im Ausland durchführt:

2. Land und Ort des Projektes:

3. Ist der Träger bereits Kooperationspartner des Stadtjugendamtes München?

ja

nein

4. Projektbeschreibung mit Aussagen zum individuellen Betreuungssetting liegt vor und ist den Unterlagen beigelegt

(Bei jeder Belegung ist eine aktuelle Projektbeschreibung vom Träger neu einzuholen.)

5. Kostenkalkulation liegt vor und ist den Unterlagen beigelegt

(Bei jeder Belegung ist eine Kalkulation des Tagessatzes vom Träger neu einzuholen.)

6. Psychiatrische Stellungnahme zum Vorliegen einer seelischen Störung mit Krankheitswert (§ 36 Abs. 3 Satz 1 SGB VIII) liegt vor und ist beigelegt.

7. Die Projektleitung liegt bei:

8. Die Erziehungsleitung liegt bei:

9. Die unmittelbare Betreuung des jungen Menschen liegt bei:

10. Fachliche Qualifikation des/der unmittelbar Betreuenden (Nr. 9):

11. Die Supervision des/der unmittelbar Betreuenden (Nr. 9) ist gewährleistet durch:

und erfolgt im Umfang von monatlich _____ Stunden.

12. Auf Grund des Einzelfalls sollen neben den Leistungen, die in der Kalkulation des Tagessatzes bereits enthalten sind, mit dem Träger folgende Leistungen mit zusätzlichen Kosten im Rahmen von Nebenkosten vereinbart werden:
(Art der Leistung, Umfang, Befristung der Dauer und Kosten:)

13. In der Planung dieser Betreuung wird gegenwärtig von folgender Dauer der Maßnahme ausgegangen:

.....
Datum, Unterschrift der pädagogischen Fachkraft

.....
Unterschrift der SBH/Teilregionsleitung
bzw. F/Gruppenleitung

-
- Die Projektbeschreibung und Kostenkalkulation wurden geprüft. Mit der Belegung besteht Einverständnis.
 - Gegen die Auswahl des Projektes bestehen Bedenken, um Rückfrage wird gebeten.
 - Die Kalkulation kann nicht akzeptiert werden, um Rücksprache wird gebeten.

.....
Datum, Unterschrift Herr Heidelberg

Forum 2: Ausschluss oder Chance? Formen der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Aus Sicht der Jugendhilfe:

GERD LICHTENBERGER

Geschäftsführer der „LIFE Jugendhilfe GmbH“, Bochum, und Vorsitzender des Arbeitskreises Individualpädagogische Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V. (AIM), Köln

Der Arbeitskreis Individualpädagogische Maßnahmen (AIM) wird sich ab 01.01.2008 Bundesarbeitsgemeinschaft Individualpädagogik nennen. Der Verband wird dann bundesweit agieren, weil wir im Laufe der letzten 15 Jahre festgestellt haben, dass der Verband bereits fast in allen Bundesländern mit Projektstellen arbeitet, und weil wir die Verbandstätigkeit nun auf etwas breitere Füße stellen wollen.

Seit 23 Jahren bin ich in der Jugendhilfeszene tätig, davon fast 15 Jahre im Bereich der individualpädagogischen Maßnahmen, als Gründer und Inhaber der „LIFE Jugendhilfe GmbH“. Es war eine Zeit mit stürmischen Entwicklungen und vielen pädagogischen Irrwegen. Wie „Pilze“ sind viele Anbieter individualpädagogischer Maßnahmen emporgeschossen. Viel Engagement und Kreativität haben die Anfangsjahre dieser Maßnahmen bestimmt. Aber wenn man ehrlich ist, haben auch Chaos und Wundersames diese Szene begleitet.

Die im AIM zusammengeschlossenen Träger haben sich sehr früh um einen ordnungspolitischen Rahmen bemüht. Dazu gehörte sicher ein Ringen um Qualität in den Strukturen, um die Auswahl und Ausbildung der Mitarbeiter, um die sorgfältige Auswahl von Jugendlichen und Betreuern, um Flexibilität bei Problemen und um rechtzeitige Zusammenarbeit mit Supervisoren und Therapeuten. Darum haben wir uns von Anfang an bemüht, weil die Materie ein stringentes, qualitätsbewusstes Arbeiten nur in Grenzen zulässt.

Es ging und geht immer um den Umgang mit den schwierigsten und zum überwiegenden Teil bindungsgestörten Kindern und Jugendlichen. Die Frage „Was ist möglich und wo sind unsere Grenzen?“ gleicht in diesem Prozess einer Gratwanderung zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Je tiefer wir in diesen Prozess, für eine ganz bestimmte Klientel individuelle und individualpädagogische Entscheidungen treffen zu müssen, eingedrungen sind, desto mehr wurde uns im AIM bewusst, dass wir über unsere pädagogischen Entscheidungen und Maßnahmen hinaus eine **sehr enge Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatern sowie -psychologen und -psychotherapeuten** schalten müssen.

Wie sieht diese Zusammenarbeit heute aus?

Eine Zusammenarbeit zwischen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Das kann man bedauern, weil diese Tatsache sicher nicht zum Nutzen der zu versorgenden Kinder und Jugendlichen

besteht. Auch in Zukunft wird es hier wohl kaum Veränderungen geben. Es gibt nur wenige Paragraphen im KICK, die auf die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie Bezug nehmen.

Der eine ist sehr allgemein gehalten und bezieht sich insgesamt auf die Jugendhilfe und andere Institutionen, wenn es im § 27, Absatz 3 SGB VIII heißt, dass das Jugendamt pädagogische und damit verbundene therapeutische Leistungen zu gewähren hat. Diesem Paragraphen wird man offiziell meist gerecht, während der § 36 Absatz 3 zur Hilfeplanung, in dem die Mitwirkung eines erfahrenen Kinder- und Jugendpsychiaters/-psychotherapeuten vorgesehen ist, nach unserer Erfahrung in den seltensten Fällen berücksichtigt wird.

Aus unserer Sicht ist es nicht nur wünschenswert, sondern auch notwendig, dass die Gestaltung einer engen Zusammenarbeit zwischen pädagogischen Einrichtungen und kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten unabdingbarer Bestandteil jugendamtlicher Entscheidungen ist. Das erscheint insbesondere vor dem Hintergrund bedenkenswert, dass bei sinkenden Kinderzahlen die Anzahl der besonders stark auffälligen Kinder und Jugendlichen zugenommen hat.

Die Problemlagen einer Reihe von Kindern und Jugendlichen sind im Zusammenhang mit den sich stürmisch veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zunehmend komplexer und komplizierter als noch vor wenigen Jahren. Es wäre für mich die absolute Ausnahme gewesen, wenn vor zehn Jahren ein Kind oder ein Jugendlicher zu mir gekommen wäre und sich als krank oder gestört erlebt hätte. Die Situation ist heute völlig anders. Unsere Kinder und Jugendlichen sind nicht nur erziehungsschwierig, sondern sie leiden zum überwiegenden Teil unter massiven psychischen Störungen und es wird immer offensichtlicher, dass die bestehenden Problemlagen und Störungen nur zu lösen sind, wenn der pädagogische Prozess psychotherapeutisch begleitet wird. Gerade weil unsere Kinder und Jugendlichen neben der Versorgung durch die Jugendhilfe einen hohen Bedarf an psychiatrischer und psychologischer Betreuung haben und unkonventionelle Lösungen leider nicht in jedem Fall möglich sind, gibt es eine Vielzahl von Schwierigkeiten. So tauchen an den Schnittstellen der beiden Systeme plötzlich Selbstdefinitionen wie „unverzichtbar“, „nicht austauschbar“, Einstellungen oder Mentalitäten auf, die sehr in sich geschlossen wirken und zum Teil hart aufeinander stoßen.

Individualpädagogische Maßnahmen (IPM) erscheinen als ein typischer Bereich der Kinder- und Jugendhilfe, in der die Beliebtheit der Zusammenarbeit der beiden Institutionen Jugendhilfe und Kinder- und Jugendpsychiatrie ihre Blüten treibt. Obwohl es gerade hier um Kinder und Jugendliche geht, die alle beteiligten Institutionen an den Rand ihrer Möglichkeiten bringen, ist es geradezu unverständlich, wie wenig hier multiprofessionelles Handeln greift. Obwohl nach dem Ergebnis der AIM-Studie 20 Prozent aller Kinder und Jugendlichen, die in diese Maßnahmen kommen, sowohl in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vergeblich in Richtung soziale Anpassungsfähigkeit behandelt wurden als auch in Jugendhilfemaßnahmen vergeblich versucht wurde, sich diesen Kindern und Jugendlichen mit anderen pädagogischen Maßnahmen zu nähern, findet noch viel zu wenig Konstruktives an der Schnittstelle beider Systeme statt.

Die Jugendhilfelandchaft erscheint ohnehin beim Thema „Individualpädagogische Maßnahmen“ für den Außenstehenden völlig aus dem Ruder zu laufen. Ob überhaupt an individualpädagogische Maßnahmen gedacht wird, richtet sich nach dem einzelnen Jugendlichen oder besser noch: nach dem Mitarbeiter des Jugendamtes – mit dem Spektrum, dass in dem einen Amt gar keine IPM, in dem zweiten zwar Individualpädagogische Maßnahmen stattfinden, diese aber in keinem Fall im Ausland; das dritte Amt zwar Auslandsmaßnahmen belegt, aber nicht das außereuropäische... usw. Vieles ist dem Zufall geschuldet. Vieles erfahren wir erst später nach einer Anfrage, welche Strukturen in dem Jugendamt, welche Hierarchien, welche politischen Entscheidungen dazu beitragen, dass man zwar Auslandsmaßnahmen belegen möchte, aber einschränkend das eine oder andere zu berücksichtigen ist. Es gab Fälle, bei denen die Sozialarbeiter weit vorgeschickt waren, wir bereits alle Vorbereitungen getroffen hatten und dann die Maßnahme doch irgendwo in der Nähe stattfinden sollte. Das hat oftmals zur Folge, dass die vorgesehenen Betreuer sich wieder zurückziehen mussten, die Anbahnungsphase umsonst durchlaufen wurde und wir mit anderen Personen und Betreuern die Maßnahme auf den Weg gebracht haben.

Ausschreibungen dahingehend, dass mehrere Träger angesprochen werden, ihre Angebote abzugeben, finden meines Wissens in dem Bereich nicht statt. Qualität wird – wenn überhaupt – meist dem subjektiven Eindruck des einzelnen Sozialarbeiters überlassen und beschränkt sich dann überwiegend auf Strukturqualität, Evaluation und Qualitätsmanagement. Katamnesen, insbesondere langfristige, sucht man vergeblich – und dies auf dem Hintergrund enormer Kosten. Diese erscheinen manchmal ein Faktor zu sein, dem Wildwuchs ein wenig Einhalt zu gebieten. Dabei geht es – das ist meine persönliche Sicht – häufig nur noch um die Kosten und selten genug um die betroffenen Kinder und Jugendlichen.

Diese subjektive Zusammenstellung von Eindrücken und Erfahrungen hört sich vorwurfsvoll an, ist auch vorwurfsvoll gemeint, der Vorwurf darf sich aber kaum an den einzelnen Mitarbeiter der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder der Jugendämter richten, mit Abstrichen noch nicht einmal an die Amtsleiter, da hier teilweise eine Verelendung von Kindern und Jugendlichen abseits von gesellschaftlichen und politischen Interessen stattfindet, welche weder genügend Ressourcen in Aussicht stellt noch Wertschätzung der schwierigen Arbeit gegenüber beinhaltet.

Zustimmung ist allerdings zu vernehmen, wenn die eigentlich wesentlich teureren geschlossenen Unterbringungen – wie zum Beispiel in Hamburg – Wiederauferstehung proben. Über deren pädagogischen Wert darf aber zumindest öffentlich gestritten werden.

Beispiel für gelingende Zusammenarbeit

Seit 1993 versuchen wir, uns gemeinsam mit der Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie der Vestischen Kinderklinik in Datteln in die Materie der individualpädagogischen Maßnahmen einzuarbeiten. Wir mussten in dieser Zeit unseren Blickwinkel mehrfach verändern, um sowohl den Betreuern als auch den Kindern und Jugendlichen aus unserer Profession nützliche Angebote zu unterbreiten. Es zeigte sich aber schon zu diesem Zeitpunkt, dass die Unterscheidung von „Krank“ und „Gesund“ aus kinder- und

jugendpsychiatrischer Sicht die pädagogischen Ansätze unserer Arbeit zu erweitern im Stande war. Beide Seiten lernten kontinuierlich hinzu und die Zusammenarbeit dieser ungleichen Partner verschliss sich – wie sonst so häufig – nicht.

Heute können wir eine deutlich höhere Qualität sowohl bei der Einstellung neuer Mitarbeiter, der Beratung von Leitung und Betreuern als auch bei der Gestaltung der Hilfen für Kinder und Jugendliche mit sehr unterschiedlichem Entwicklungsalter erzielen. Es war ein Glücksfall für meine Einrichtung, eine Kinder- und Jugendpsychiatrie, insbesondere einen Chefarzt gefunden zu haben, der uns mit seinem Team nicht nur am grünen Tisch beraten und uns gute Ratschläge mit auf den Weg gegeben hat, wie wir in den einzelnen Maßnahmen zu arbeiten hätten, worauf wir zu achten hätten, wo bei dem einen oder anderen eventuell eine medikamentöse Einstellung vonnöten wäre, sondern wir konnten vom ersten Tag an sowohl den Chefarzt als auch seine Mitarbeiter in die Projekte mitnehmen, das heißt auch in alle Auslandsmaßnahmen. Es fand kein Besuch meiner Koordinatoren in den Auslandsmaßnahmen statt, der nicht durch einen Vertreter der Kinder- und Jugendpsychiatrie begleitet wurde.

Dieser Prozess war notwendig, weil die Problemlagen der jungen Menschen immer komplizierter wurden, die betroffenen Kinder immer jünger und sich Störungen der Persönlichkeitsentwicklung entsprechend früher manifestierten.

Im Vorfeld der Untersuchung zur AIM-Studie haben die belegenden Jugendämter deutlich herausgearbeitet, dass die Verjüngung, die wir in den Maßnahmen feststellen, der Tatsache geschuldet ist, dass man mittlerweile, da man diese Maßnahmen seit fast 15 Jahren kennt, ungleich eher auf so eine Hilfe zugreift, als es noch vor 10 bis 15 Jahren der Fall war. Weil man inzwischen um die Stärken und Schwächen dieser Maßnahmen weiß, hat man mittlerweile den Mut, bei einem 10- oder 11-Jährigen auf so eine Maßnahme zuzugehen, denn man weiß, dass man nach zwei gescheiterten Heimunterbringungen keine dritte zu versuchen braucht. Das ist eines der Ergebnisse der Befragung der belegenden Jugendämter in Bezug auf die Verjüngung unserer Klientel.

Im Ergebnis dieser Entwicklung wuchsen natürlich auch die Anforderungen an die pädagogische Arbeit erheblich, auch die Anforderungen an die Mitarbeiter. Hatte ich früher einen 16- bis 17-Jährigen, wusste ich, die Verweildauer beträgt ein bis eineinhalb Jahre, dann konnte ich mich auf den nächsten Fall konzentrieren. Mit einem 10- bis 11-Jährigen zu arbeiten, hat eine ganz andere Qualität. Nicht jeder der Mitarbeiter war dazu bereit, sich so langfristig auf so ein Betreuungssetting einzulassen. Da musste man schon genau hinsehen und mit den Mitarbeitern sprechen, ob sie auch bereit wären, mit einem 10- bis 12-Jährigen langfristig zu arbeiten, wenn eine Rückkehr ins Elternhaus so gut wie ausgeschlossen war. Das sah vor 15 Jahren noch völlig anders aus und ist mit der heutigen Situation nicht mehr vergleichbar.

Die gegenwärtig erzielten, deutlich besseren Erfolge in der Betreuung unserer Kinder und Jugendlichen sind nicht nur zuletzt das Ergebnis konstruktiver und kritischer Zusammenarbeit. Die AIM-Studie spricht von 70 Prozent Erfolg bei den Maßnahmen. Das deckt sich an vielen Stellen auch mit den Untersuchungen anderer Verbände, die in ähnlichen Bereichen gearbeitet haben. Wir hatten das Glück, mit Herrn Klawe zusammenzuarbeiten, der schon vor mehreren Jahren eine ähnliche Studie auf den Weg gebracht hatte.

Die praktische Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie hat sich in den zurückliegenden Jahren wie folgt entwickelt:

- Einbeziehung des Therapeutenteams bei allen Anfragen, die eine therapeutische Versorgung während der IPM als notwendig erscheinen lassen, bzw. wenn eine solche von den Jugendämtern gewünscht wird,
- Beratung bei der Belegung und Auswahl von Projektmitarbeitern in Bezug auf das geforderte Anforderungsprofil seitens der Beleger sowie der eigenen Diagnostik,
- Beratung bei der Erstellung von Projektkonzeptionen und Betreuungssettings,
- Stationäre oder ambulante Abklärung durch die Klinik in Form von Diagnostik vor der Aufnahme von schwerst traumatisierten und oder besonders verhaltensauffälligen Kindern und Jugendlichen,
- Therapeutische und psychologische Beratung und Begleitung aller Inlandsmaßnahmen (einmal im Monat) in Begleitung des zuständigen Koordinators,
- Therapeutische und psychologische Beratung und Begleitung aller Auslandsmaßnahmen (drei- bis viermal im Jahr) in Begleitung des zuständigen Koordinators (Vier-Augenprinzip),
- Supervision (dreimal im Monat) des gesamten Koordinatorenteams durch den Chefarzt der Klinik unter Einbeziehung der an den Projektbesuchen beteiligten Therapeuten,
- Krisenintervention durch die Koordinatoren in Zusammenarbeit mit den zuständigen Therapeuten im Bedarfsfall sowohl im In- als auch im Ausland, eventuell Notaufnahme in der Klinik,
- Teilnahme des zuständigen Therapeuten an Hilfeplangesprächen, wenn dies vom Jugendamt gewünscht wird (Regelleistung),
- Erstellung von Gutachten, wenn dies vom Jugendamt in Auftrag gegeben wird (keine Regelleistung).

Seit 1994 hat die Abteilung der Kinder- und Jugendpsychiatrie Datteln den zusätzlichen Schwerpunkt „Psychotraumatologie im Kindes- und Jugendalter.“ Es war für mich erschreckend zu erkennen, dass die Kinder und Jugendlichen, die für IPM's vorgesehen wurden, zu weit über 90 Prozent erhebliche physische, psychische oder sexuelle Gewalt erlitten haben.

Fast alle haben mit der Zeit signalisieren können, dass die langjährigen massiven Konflikte zu schweren depressiven bzw. anderen Formen psychosomatischer Störungen geführt haben.

Leider müssen wir auch immer häufiger Jugendliche mit ausgeprägten dissoziativen Störungen aufnehmen. Leider, weil diese Störungen kaum unter kurzzeittherapeutischen Bedingungen zu beheben sind und die Verweildauer der Betroffenen natürlich wesentlich länger ist.

Es ist uns gelungen, in vielen Projekten die psychotraumatologischen Arbeitsweisen zu integrieren. Seit dieser Zeit sehen wir häufiger und über die oben beschriebenen Erfolge hinaus teilweise wunderschön anmutende Ergebnisse.

So begleitet in diesen Tagen der im Eröffnungsfilm vorgestellte Jugendliche, inzwischen Student der Sozialpädagogik, eine neu aufzunehmende Jugendliche in die gleiche Projektstelle, in der er in Chile gelebt hat.

Ich möchte meinen Vortrag mit einem Statement aus der Evaluationsstudie unseres Fachverbandes AIM, die vom Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis durchgeführt wurde, schließen. Darin spricht sich der Autor (*W. Klawe*) bei aller Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Pädagogik und Therapie für eine klare fachliche Trennung der Bereiche aus:

„Die besonderen Belastungsfaktoren der in IPM´s betreuten Jugendlichen machen in erheblichem Umfang auch therapeutische Hilfen und psychologische Diagnostik erforderlich, um die pädagogischen Prozesse abzusichern, Probleme angemessen zu gestalten und Grenzen in der Reichweite pädagogischer Interventionen zu erkennen.

Für Maßnahmen im Ausland sind sie zudem zwingend vorgeschrieben. Dies macht eine Kooperation mit therapeutischen Einrichtungen sinnvoll und erforderlich. Zudem verfügen eine Reihe von Jugendlichen über Erfahrungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und therapeutischen Beratungseinrichtungen.

Dennoch sollte Individualpädagogik als explizit pädagogisches Angebot ihr spezifisches pädagogisches Leistungsprofil konturieren und therapeutisches Vokabular, diagnostische Kategorien und die damit häufig verbundene Zuschreibung stigmatisierender Persönlichkeitsmerkmale nicht reflektiert übernehmen.“

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

Literatur:

Arbeitskreis Individualpädagogische Maßnahmen NRW –AIM-, Köln (Hrsg.); Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis –isp-, Hamburg (Bearb.); Klawe, Willy: Jugendliche in individualpädagogischen Maßnahmen. Evaluationsstudie. – Köln (2007); 90 S.

Forum 2: Ausschluss oder Chance? Formen der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie Aus Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie

DR. MED. RAINER DIEFFENBACH

Ärztlicher Psychotherapeut und Kinder- und Jugendpsychiater, Leiter der Abteilung für Psychotherapie und Psychiatrie im Kindes- und Jugendlichenalter der Kinderklinik Datteln, Universität Witten/Herdecke

Bereits im Jahr 1999 boten wir an, mit dem AIM an einer von dort geplanten Studie zusammenarbeiten. Diese Studie ist jedoch mit dem „Rauhen Haus“ erarbeitet worden. Die Ergebnisse wichen deutlich von meinen Erwartungen an eine solche Studie ab. Die Denkweise der Jugendhilfe, so zeigte sich auch in diesem Bereich, unterscheidet sich offensichtlich sehr von der Denkweise der Psychiatrie. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie ist ein regelrechtes „Multi-Kulti-Fach“. Wenn man in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie hineingeht, sieht man eher selten einen „Dr. med.“, häufiger trifft man Psychologen oder Sozialarbeiter dort an. Die Ärzte sind inzwischen fast in der Unterzahl.

Es gab viele Kongresse und Tagungen, die sich mit der Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe befassen, ohne dass sich die Zusammenarbeit merklich gebessert hätte. Es werden zwar inzwischen im § 35 und § 36 im KICK Jugendpsychiater erwähnt, ohne dass daraus abzuleiten wäre, dass sich daraus eine institutionelle Form von „sich miteinander abgeben“ zu beobachten wäre. Neben den Unterschieden im „Alltäglichen“ ist auch die Wissenschaftssprache von Kinder- und Jugendpsychiatrie und von Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Jugendhilfe kaum in Deckung zu bekommen. Die Fragen, mit denen sich die Jugendhilfe in ihren wissenschaftlichen Perspektiven beschäftigt, sind für uns Kinder- und Jugendpsychiater und eher naturwissenschaftlich orientierten Wissenschaftler ein wenig suspekt.

Ich habe versucht, dem Ganzen theoretisch auf die Spur zu kommen und wie Sie sehen, verhält sich das Ganze so zueinander wie zwei Ergänzungsseiten (**Abbildung 1**).

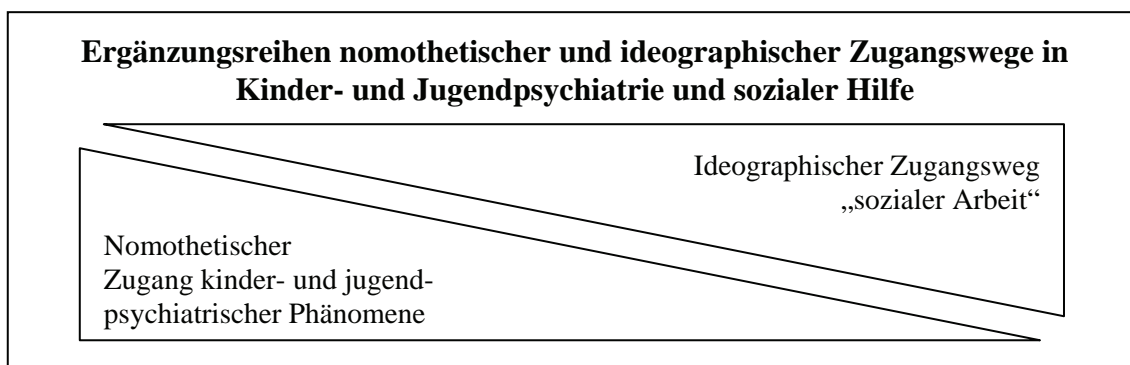


Abbildung 1

© Dr. med. Rainer Dieffenbach

Auf der einen Seite gibt es einen nomothetischen Zugang der Kinder- und Jugendpsychiater und auf der anderen Seite den ideografischen Zugang der Sozialarbeiter (nomothetisch bedeutet: allgemeine Gesetzmäßigkeiten werden gesucht, und ideografisch: spezielle, individuelle Merkmale).

Der nomothetische Zugang der Psychiater geht von einem synthetischen Konstrukt aus, in dem bestimmte Regularien und Gesetzmäßigkeiten zueinander zusammengefasst sind und in dem bestimmte Gütekriterien vorhanden sind. Mit diesen Gütekriterien können wir Diagnostik betreiben und bekommen damit eine Diagnose. Ich weiß, dass diese Diagnose oft mit Etikettierung und Stigmatisierung gleichgesetzt wird, aber man kann damit recht gut arbeiten. Wir haben eine brillante Möglichkeit gefunden, die Komplexität von Wirklichkeit etwas zu reduzieren und in sprachliche Begriffe hinein zu pressen, während die Kinder- und Jugendhilfe den ideografisch umgekehrten Versuch startet. Sie versucht, mit unendlich vielen biografischen Datensätzen das Ganze zu erfassen und mit diesem Ganzen etwas unübersichtlich und „unansehnlich“ in der Beschreibung zu werden.

Die unterschiedlichen biografischen Zugänge bedeuten bei den Nomothetikern quantifizierende, normorientierte Diagnostik, bei den Ideografen destruktive Diagnostik. Das heißt, wenn wir diagnostizieren, erhalten wir letztlich gut handhabbare Instrumente. Wir bilden damit sicher nicht die ganze Wirklichkeit ab, sondern genau das vorher geschaffene Konstrukt. Unser Sprachbegriff versetzt uns jedoch in die Lage, zukünftige Entwicklungen in der Regel vorherzusagen. Natürlich gibt es Randbereiche, die sich nicht so gut in die Zukunft extrapolieren lassen, aber wir sind schon relativ genau. Aus einer biografischen Perspektive heraus kann man keine Extrapolation in die Zukunft machen.

Abbildung 2 führt unsere **Untersuchungsmethoden** auf:

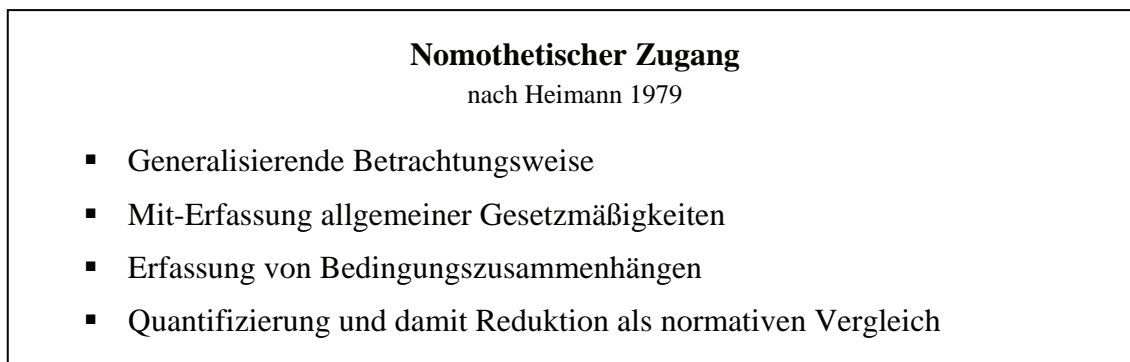


Abbildung 2

© Dr. med. Rainer Dieffenbach

Das Ergebnis von lebensgeschichtlichen Faktoren, biografischer Anamnese und der Exploration ist ein Element einer Stichprobe. Es gibt dazu bestimmte **Gütekriterien**, wie **Validität, Reliabilität, Objektivität**. Die Ideografen hingegen wollen eine individuelle Langzeiterfassung, was letztlich nicht richtig funktioniert.

Unterschiede zur AIM-Studie

Die AIM-Studie gibt ein wunderbares Abbild dessen, was tatsächlich bei über 350 Patienten an Ergebnissen zu erzielen ist. Das wäre überhaupt nicht mein Ziel gewesen. Mein Ziel wäre hingegen, eine Kategorisierung von Patienten oder Klienten zu schaffen, die es erlaubt hätte, im Zweifelsfall auch vor Gericht zu gehen und deutlich zu machen, dass der Klient mit seiner zugewiesenen Kategorie den Anspruch hat, eine Maßnahme nach diesem oder jenem Duktus zu bekommen, denn nur mit dieser Maßnahme hätte er eine Heilungsaussicht.

In der Kinder- und Jugendpsychiatrie haben wir, wie in der gesamten kurativen Medizin, einen Kontrollmechanismus, der sich „Medizinischer Dienst der Krankenkassen“ nennt. Da wir in unserem Land allmählich zu wenige Ärzte haben und die Politik die Meinung vertritt, das läge daran, dass wir die Ressourcen im medizinischen Bereich vergeuden, ziehen die Krankenkassen einen Teil der Ärzte auf ihre Seite und entwickeln daraus das o.g. Kontrollinstrument (MdK). Diese haben den ganzen Tag nichts anderes zu tun, als mit den Instrumenten der Mediziner zum Beispiel den Krankenhäusern die Abrechnungen wieder streitig zu machen. Zum Beispiel: „Ihr habt diesen Patienten X bereits drei Wochen im Krankenhaus. Nach eurer Beschreibung des Falles sind 3-4 Wochen in Ordnung, danach muss er entlassen werden oder es müssen neue Gründe benannt werden.“ Diese Gründe müssen medizinisch begründbare Faktoren sein. Das bedeutet, wir haben in der Tat durch vorhandene Studien, die auf ein Kategorisierungssystem aufbauen, eine Grundlage, um im Zweifelsfall vor Gericht eine bestimmte Maßnahme durchzusetzen.

So etwas hat die Jugendhilfe nicht. Es gibt keine Kategorisierung von Klienten, mit der man im Zweifelsfall wirklich sagen könnte, für diesen Klienten ist diese oder jene Maßnahme notwendig, eine andere Möglichkeit gibt es nicht, um diesen Klienten wirksam zu „heilen“. Dies fehlt der Jugendhilfe meines Erachtens und damit hat der Kinder- und Jugendpsychiater einen kleinen Vorteil, da er in Kategorien denkt. Wenn ich einen Patienten vor mir habe, sehe ich ihn in meinem medizinischen Kategoriensystem. Dieses System könnte man sehr wohl auf die Jugendhilfe übertragen.

Ich habe eine vorläufige **Arbeitshypothese eines Fragebogens** erarbeitet (**Abbildung 3**), der natürlich bis zu einer Endversion eine bestimmte Entwicklungszeit braucht. Anfangs ging es um eine Expertise, aber aus dieser Expertise wird nach einer bestimmten Systematik ein Fragebogen entwickelt, aus dem zum Abschluss entsprechend der bereits angesprochenen Gütekriterien ein System entstehen würde, wie man aus bestimmten diagnostischen Kriterien eine bestimmte Punktezahl ermitteln kann. Diese Punktezahl gibt Auskunft darüber, welche Maßnahme dafür geeignet ist. So könnte Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe zum Schluss zu einem gültigen, validen und sinnvollen Fragebogen kommen. Das wäre eine gute Voraussetzung für eine Studie in meinem Sinne.

Entscheidungssystem für Jugendhilfemaßnahmen für Jugendliche nach den §§ 31 bis 35							
1.	Der/die Jugendliche ist nicht oppositionell 0	ist im häuslichen Bereich oppositionell 2	Hat besonders in der peer- group Schwierigkeiten 4	Hat überall Einpassungs- schwierigkeiten 8	Summe min 0	Summe max 8	Anz. max
2.	Der/die Jugendliche ist sicher gebunden 0	unsicher vermeidend 3	unsicher ambivalent 5	chaotisch gebunden 8	0	8	
3.	Der/die Jugendliche zeigt eine leichte und verlässliche Beziehungsaufnahme 0	eine verlässliche Beziehungsaufnahme 2	eine leichte Beziehungsaufnahme 4	keine länger dauernde Beziehungsaufnahme 8	0	8	
4.	Der/die Jugendliche wohnt in sicheren familiären Strukturen 0	in wechselnden oder Heimstrukturen 2	in uneindeutigen Strukturen 6	ist ständig auf Trebe 8	0	8	
5.	Der/die Jugendliche zeigt keine Störung des Sozialverhaltens 0	eine Störung des Sozialverhal- tens mit vegetativer Mitreakti- on 2	eine Störung des Sozialverhal- tens ohne vegetative Mitreakti- on 4	kriminelle Verhaltensweisen oder Prostitution 8	0	8	
6.	Der Jugendliche zeigt Keinen Drogenkonsum 0	Missbrauch unterschiedlicher weicher Drogen 2	Abhängigkeit von weichen Drogen 4	nach harten Drogen süchtig 6	0	6	
7.	Der Jugendliche zeigt unauffällige Kognitionen 0	wechselnde Kognitionen auch mit destruktiven Vorstellun- gen 2	destruktive Kognitionen mit extroversen Inhalten (z.B. zentral braune Inhalte) 4	massiv autodestruktive Kognitionen 6	0	6	
8.	Der Jugendliche zeigt keine Symptome einer ADS/ADHS 0	milde Symptome einer ADS/ADHS 1	deutliche Symptome einer unbehandelten ADS/ADHS 3	Erhebliche Symptome einer unbehandelten ADS/ADHS 4	0	4	
9.	Der Jugendliche zeigt unabhängig von 1, 5, 6, und 8 keine Symptombelastung 0	geringe Symptombelastung ohne Diagnose 2	deutliche Symptombelastung ohne Symptome 4	eine oder mehrere Diagnosen 8	0	8	
10.	Der Jugendliche hat dabei keine, weil nicht nötige Krankheitseinsicht 0	fühlt sich belastet mit Behandlungsmotivation 2	fühlt sich belastet ohne Behandlungsmotivation 4	präsentiert sich völlig unbelastet, trotz massiver Einschränkung der Lebens- qualität 6	0	6	
11.	Der Jugendliche zeigt schulische Erfolge 0	geht in die Schule 1	geht unregelmäßig in die Schule 3	vermeidet Schule 6	0	6	
12.	Der Jugendliche ist durchschnittlich intelligent 0	knapp durchschnittlich intelligent 2	unterdurchschnittlich intelli- gent 4	im Bereich der intellektuellen Minderbegabung 5	0	5	
13.	Der Jugendliche zeigt mindestens in zwei Bereichen Anstrengungsbereitschaft oder Motivation 0	mindestens in einem Bereich Anstrengungsbereitschaft oder Motivation 2	ist zeitweise motivierbar 4	ist an keine Aufgabe heranzu- führen 6	0	6	
14.	Der Jugendliche zeigt normale Nähe-Distanz- Regulierung 0	leicht reduzierte Nähe- Distanz-Regulierung 2	deutlich reduzierte Nähe- Distanz-Regulierung 4	kann die Grenzbedürftigkeit Anderer nicht erkennen 7	0	7	
15.	Der Jugendliche pflegt sich alterstypisch 0	muss zur Pflege aufgefordert werden 1	wirkt ungepflegt 3	verwahrlost (stinkt oder zeigt andere abschreckende Präsentationen) 6	0	6	
					100		
§31	zwischen			8 und 28 Punkten	} Zusätzlich therapeutische Angebote bei Auffälligkeiten in 1, 5, 8 und 9 IPM Inland: 75-82 IPM Ausland: 83-94 Geschl. U.: 95-100		
§32				28 und 36 Punkten			
§33				37 und 44 Punkten			
§34				45 und 74 Punkten			
§35				75 und 94 Punkten			

Abbildung 3

© Dr. med. Rainer Dieffenbach

Erfahrungen mit individualpädagogischen Maßnahmen

Als Kinder- und Jugendpsychiater habe ich Erfahrungen mit Individualpädagogik und mit verschiedenen Trägern solcher Maßnahmen sowie von stationären Jugendhilfemaßnahmen (**Abbildung 4-6**).

15 Jahre psychiatrische Supervision individualpädagogischer Maßnahmen

- Weit über 98 % aller Kinder und Jugendlichen hatten mindestens auch eine psychiatrische Diagnose.
- Deutlich mehr als 80 % waren vernachlässigt
 - von ihren Familien,
 - zumindest zeitweilig von „ihrem“ Jugendamt,
 - meist von allen therapeutischen Instanzen.

Abbildung 4

© Dr. med. Rainer Dieffenbach

Nach meinen Untersuchungen wiesen 98 Prozent der Jugendlichen mindestens eine psychiatrische Diagnose auf und mehr als 80 Prozent sind vernachlässigt worden. Zeitweise waren sie betreut von Jugendämtern, meist auch in therapeutischen Einrichtungen.

Wie gut, dass Jugendliche nicht in Kühlschränke passen

- Über 95 % der Kinder und Jugendlichen hatten mindestens drei traumaassoziierte Symptome.
- Fast die Hälfte der Jugendlichen oder Kinder hatten eine nicht oder schlecht behandelte ADHS.
- Kaum 10 % der Kinder hatten noch die Idee, dass es ein oder gar mehrere Erwachsene gut mit ihnen meinen könnten.

Abbildung 5

© Dr. med. Rainer Dieffenbach

Bis zu welchem Alter von Kindern, denen es schlecht geht, dürfen wir eigentlich Mitleid haben?

- Die Beziehungsfähigkeit war in den meisten Fällen bei oft guter Kontaktfähigkeit erheblich eingeschränkt.
- Die Therapiewilligkeit (Motivation?) war regelmäßig nicht gegeben bei oft nicht vorhandener Therapiefähigkeit.

Abbildung 6

© Dr. med. Rainer Dieffenbach

Wir haben eine eigentümliche Situation vor uns. Wenn wir nach den subjektiven Gegebenheiten der Jugendlichen vorgehen, werden viele dieser jungen Menschen von sich überzeugt mitteilen, dass sie sich in diesem Moment gesund fühlen oder sich zumindest als gesund ausweisen. Bei diesen jungen Menschen werden wir Symptome von Krankheit identifizieren, wenn wir sie jedoch befragen, liegt kein Leidensdruck vor (**Abbildung 7**).

<p style="text-align: center;">Gesund oder krank?</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Sind die hier geschilderten Klienten gesund?▪ Ist dieser Zustand mit Lebenszufriedenheit und mit Lebensperspektiven verbunden?▪ Wie viel Verantwortung hat Gesellschaft und damit wir, diese Zustände zu beenden?▪ Wie viel autonome Entscheidung ist von den Jugendlichen zu erwarten?

Abbildung 7

© Dr. med. Rainer Dieffenbach

Werden wir also nach dem § 35a SGB VIII befragt, müssen wir feststellen, dass die Symptome von Krankheit verdeckt oder offen vorliegen, wir aber zum Beginn der Maßnahme eine seelische Behinderung verneinen müssen.

Erst durch eine gute Maßnahme kommt der junge Mensch an seine Leidenszustände und wird dadurch erst krank. Da objektiv Symptome und andere wichtige Versatzstücke des § 35a SGB VIII vorliegen, kann ich erst durch die Maßnahme eine entsprechende Frage bejahen.

Wenn wir es also vorher mit einem sehr verkrusteten, auf Misstrauen basierenden, mit Abwehrtechniken gespickten, sehr destruktiven Selbstsystem zu tun haben, dann sind es solche Maßnahmen, die den Klienten labilisieren. Wir beobachten in den Jugendlichen die Entstehung eines selbstreflexiven Systems und subjektives Leid und damit erst die Therapiemotivation und Veränderungsbereitschaft.

Wir arbeiten in unserer Klinik und in Zusammenarbeit mit Trägern individualpädagogischer Maßnahmen schon eine ganze Weile psychotraumatologisch und haben im Rahmen der Psychotraumatologie viele Werkzeuge kennen gelernt, die uns helfen, auch in vergleichsweise kurzer Zeit wirksam zu sein. Es ist notwendig, wenn individualpädagogische Maßnahmen helfen sollen, eine bestimmte Kultur der Zusammenarbeit mit den Betreuern am Ort zu haben. Wir als Kinder- und Jugendpsychiater sind damit für eine kurze Weile ein Teil des Betreuungssystems.

Wir haben eine gemeinsame Sprache entwickelt. Damit meine ich nicht eine Sprache im dem Sinne, dass die Jugendhilfe nach meinen Vorstellungen dazulernt, sondern dass wir auch sehr wohl die Begrifflichkeiten der Jugendhilfe adaptiert haben. Die Fragestellungen, die wir in die Systeme hinein geben, werden offen angenommen.

Bezüglich der Psychotherapie haben wir mittlerweile den Weg gefunden, dass Psychotherapie und Pädagogik einfach als unterschiedliche Zugangswege von den Kindern/Jugendlichen wahrgenommen werden.

Wenn wir von Kids wissen, dass sie gut labilisiert worden sind und möglicherweise dissoziative Störungen haben, habe ich im Notfall eine Klinik im Hintergrund. Das heißt, wir haben zum Beispiel mit Kids, die in Chile waren, vereinbart, zwischenzeitlich eine intermittierende Behandlung in Deutschland durchzuführen.

Medikamente und Medikationen werden von den Projekten nicht mehr als negativ wahrgenommen. Es wird natürlich eingehend mit den Betreuern darüber gesprochen und bei Problemen mit bestimmten Medikamenten werden Rücksprachen geführt. Wir erhalten dadurch verlässliche Rückmeldungen.

Was könnte man alternativ mit den betreffenden Kids machen? Vom KICK ist natürlich überhaupt nicht vorgesehen, dass eine Labilisierung stattfindet und dass Klienten zu Patienten gemacht werden. Die Alternative sehe ich aber nicht für die Kids. Bei einer relativ kleinen Gruppe wäre vielleicht die stationäre geschlossene Unterbringung geeignet. Aber gerade die Kids mit ihren Beziehungs- und Bindungsstrukturen, von denen wir hier sprechen, können häufig nicht davon profitieren.

Ein kleiner Blick auf die Kosten sei noch gestattet. Wenn wir zum Beispiel die Zunahme der jungen Mädchen in den Auslandsmaßnahmen sehen, beobachten wir bei einem großen Teil von ihnen eine Entwicklung, die man typischerweise zur Borderline-Persönlichkeitsstruktur rechnet. Für diese gibt es ganz gute Kostenansätze: Zum Beispiel kostet eine Borderline-Patientin, die heute 20 Jahre alt ist, bis zu ihrem 60. Lebensjahr nach heutiger Sicht die Kassen allein 170.000 Euro, unabhängig von Kosten für Rehabilitation, Renten, Hartz IV, eventuell Gefängnis.

Abschließend möchte ich die Frage ansprechen, warum Auslandsmaßnahmen in unserem Land nur eine Einbahnstraße sind. Warum wird den heutigen Gastländern für unsere Jugendlichen nicht angeboten, ihrerseits Jugendliche in Projekten zum Beispiel in Deutschland zu betreuen? Natürlich werden einige Länder so etwas generell ablehnen. Aber warum wird das nicht einmal angestoßen?

Wie kann man außerdem Transparenz und Kontrollmechanismen schaffen, so dass wir uns nicht ständig Vorwürfen und einem Rechtfertigungsdruck von der Politik aussetzen müssen?

Vielen Dank.

Forum 3: „Fachkräfte-Gebot“ versus „Authentische Betreuerpersönlichkeit“ (§ 72 SGB VIII)

Was zeichnet eine Fachkraft im Sinne des europäischen Kompetenzrahmens (EQF) aus?

CHRISTIANE THIESEN

Freie Supervisorin und Weiterbildungsreferentin, Lindau

Ein kleiner Ausflug in das zukünftige europäische Bildungswesen

Worauf werden Schwerpunkte gelegt? Was bedeuten diese für Menschen, die heute und zukünftig intensivpädagogische Begleitung von Jugendlichen europaweit anbieten? Inwieweit sollten wir dies hier und heute in der Fachkräftediskussion berücksichtigen?

EQF, der europäische Kompetenzrahmen

- wird ein Meta-Rahmen sein, der es ermöglichen soll, die unterschiedlichen Qualifikationsrahmen und -systeme in Bezug zueinander zu setzen,
- soll die Übertragung und Anerkennung von Qualifikationen einzelner Bürger erleichtern.

Jedes Land müsste sich einen eigenen, einzigen Qualifikationsrahmen erstellen und diesen in Bezug zu EQF setzen. So bleibt die Vielfalt der Ausbildungsberufe und Berufsausbildungen erhalten, lässt sich aber in Europa vergleichen. Dieser Prozess beginnt und ist zum Teil auch schon gelungen.

Lernergebnisse im EQF-Sinne werden aufgeteilt in:

- Kenntnisse,
- Fähigkeiten,
- Kompetenzen im weiteren Sinne (persönliche und fachliche).

Dies soll in den nächsten zehn Jahren in der europäischen Union umgesetzt sein.

Es soll ein **EU-Leistungspunktesystem** für die berufliche Bildung geben (ECVET), dessen Ziele sind:

- Mobilität von Lernenden in Europa erhöhen,
- Flexibilität der Lernenden erhöhen,
- Vergleichbarkeit von Aus- und Weiterbildungen,
- Transferierbarkeit von Aus- und Weiterbildung,
- wechselseitige Anerkennung beruflicher Qualifikationen und Kompetenzen.

Dies hat es in bestimmten Berufszweigen bereits gegeben. In den formalen Berufsausbildungsgängen (EAB – Erstausbildung) hat man bereits damit begonnen, zum Beispiel

beim Mechatroniker. In großen Betrieben absolvieren die Auszubildenden an verschiedenen Standorten in Europa Teile der Berufsausbildung oder Praktika. Sie bekommen dabei Punkte für die Mobilität, zeigen eine gewisse Flexibilität, sie haben sich eine Sprachkompetenz angeeignet usw. Dies soll künftig in einem Leistungspunktesystem erfasst werden. Dabei wird es Kompetenzdimensionen geben, die die „nicht formalen Fähigkeiten“ wertschätzen sollen. Nicht nur der Schulabschluss und die berufliche Ausbildung sollen berücksichtigt werden, sondern weitere Kompetenzen, wie zum Beispiel das Arbeiten im Ausland.

Solch ein Rahmen eignet für einen Vergleich, wenn man über Fachkräfte diskutiert, die pädagogische Dienstleistungen auch im Ausland anbieten.

Was ist zu tun?

Um die Fähigkeiten der pädagogischen Dienstleister überhaupt eingliedern zu können, bedarf es eines Einigungsprozesses darüber, was eine formale Fachkraft für intensivpädagogische Maßnahmen ist, zunächst auf nationaler Ebene. Wenn wir in Deutschland noch nicht definiert haben, wer eine intensivpädagogische Maßnahme pädagogisch betreuen darf – und das ist allein in den einzelnen Bundesländern noch sehr unterschiedlich –, wird es schwierig, das auf Europaebene zu diskutieren.

Es müsste zusätzlich ein nationaler Einigungsprozess auf Seiten der Träger und Jugendämter in Kombination mit den pädagogischen Dienstleistern darüber stattfinden, welche weiteren Kompetenzen für die Betreuung notwendig sind (persönliche, nicht-formale Kompetenzen). Eine „(authentische) Betreuerpersönlichkeit“ hat eine gewisse Qualität und diese Qualität müsste beschrieben werden.

Gleichzeitig müssten **Lernbiografien der betreuenden Personen** erstellt werden und Berücksichtigung finden, die eine Transparenz darüber schaffen, welche Kompetenzen aus ihrer beruflichen Biografie sie zur Betreuung von Jugendlichen befähigen. Die Betreuung ist sehr anspruchsvoll; viele Hilfen sind meist bereits gescheitert und viele Fachkräfte haben schon versucht, unterstützend einzugreifen. Daher brauchen die Betreuer eine bestimmte fachliche Kompetenz, um mit diesen Jugendlichen zu arbeiten.

Wichtig sind auch Absprachen und Einigung in den Verbänden darüber, wie welche Kompetenzen zu bewerten sind. Kann man diese überhaupt bewerten? Die europäischen Tendenzen könnten ein Rahmenkonzept dafür bieten. Es werden sicher in diesem Zusammenhang Modellprojekte entwickelt, in denen auch solche Kompetenzen bewertet werden müssen. Einen Mechatroniker kann man fachlich leichter bewerten, aber im Bereich der Pädagogik, in dem es auch um Haltungen und Pädagogik geht, ist eine Bewertung weitaus schwieriger.

Die Zielsetzung der pädagogischen Prozesse muss in die Personalentscheidung einbezogen werden, damit dem Jugendlichen ein Mensch mit den erforderlichen Kompetenzen gegenüber gestellt werden kann. Das erfordert die **Erstellung eines Kompetenzprofils für den einzelnen Jugendlichen**.

Wenn zum Beispiel das pädagogische Ziel „Heranführung an die Arbeitswelt“ lautet, muss nicht unbedingt ein formal qualifizierter Psychologe mit x therapeutischen Zusatzausbildungen herangezogen werden. Das Kompetenzprofil schlägt eventuell einen Handwerker in der EAB vor, der diverse pädagogische Fort- und Weiterbildungen absolviert hat, über Meta-Skills verfügt, die die handwerkliche Facharbeit mit der Vermittlung dieser und einer ressourcenorientierten, annehmenden Lebenshaltung verknüpft. Meiner Einschätzung nach geschieht das bereits in den intensivpädagogischen Maßnahmen, weil die Angebote am Bedarf der Jugendlichen entwickelt werden. Dies wird jedoch nicht immer als positiv bewertet, da oft die formale pädagogische Kompetenz im Vordergrund steht und die Erstausbildung „Handwerker“ keine Rolle spielt. Fort- und Weiterbildungen werden derzeit meines Wissens dabei nicht wesentlich berücksichtigt.

Was bedeutet das für die Fachkräfte/Betreuer?

- Die Fachkräfte und Betreuerpersönlichkeiten müssen sich ihrer eigenen „Lernlaufbahn“ bewusst werden und sich darüber ein individuelles Profil schaffen und eine Transparenz herstellen.
- „Nicht-formale“ Kompetenzen erhalten einen höheren Stellenwert als im gegenwärtigen System.
- ECVET-Punkte beziehen sich auf formale Ausbildungen, Fort- und Weiterbildungen, Mobilität, Flexibilität, Sprachkompetenz und interkulturelle Kompetenz.
- Interkulturelle Kompetenz wird neben dem notwendigen Fachwissen zukünftig auf EU-Ebene die wichtigste Rolle spielen, um auf dem europäischen Arbeitsmarkt bestehen zu können. Daher liegen in den Maßnahmen sowohl für die Fachkräfte/Betreuer als auch für die Jugendlichen große Chancen.
- Die Halbwertszeit von Bildung nimmt weiter ab, somit wird Fort- und Weiterbildung ein wichtiger zusätzlicher Bewertungsfaktor. Dies ist gerade für Fachkräfte/Betreuer in den intensivpädagogischen Maßnahmen aus zeitlichen Gründen sehr schwierig, weil sie rund um die Uhr für die Jugendlichen da sein müssen.

Was können Träger und Jugendämter konkret tun?

Träger und Jugendämter sollten die **Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung** für pädagogisch Betreuende einführen.

Denkbar wäre außerdem die **Entwicklung eines Weiterbildungs-Punktesystems**, das direkt auf EU-Ebene ausgelegt und kompatibel ist, angelehnt an das Punktesystem der Psychotherapie und Medizin. Fort- und Weiterbildungen im Ausland lassen sich hier ebenfalls integrieren und anerkennen.

Beispiel eines Punktesystems (angelehnt an die Bayerische Landesärztekammer):

- Innerhalb von drei Jahren müssen zum Beispiel insgesamt 150 Punkte nachgewiesen werden.
- Die Intensität einer Fortbildung ist ausschlaggebend für die Anzahl der Punkte:

- Supervision – pro 60 Minuten = 2 Punkte,
- Fortbildung mit eigener Beteiligung (Arbeitsgruppen, Workshops), mit maximal 18 Teilnehmern – pro 60 Minuten = 1 Punkt (maximal 12 pro Tag)
- Fachvorträge (frontal ohne Beteiligung) – pro 60 Minuten = 1 Punkt (maximal 8 pro Tag)
- Zusatzpunkte für Interaktivität – pro Veranstaltung = 1 Punkt
- Zusatzpunkte für Lernerfolgskontrolle – pro Tag = 1 Punkt
- Hospitationen, Autoren, Referenten je 1 Punkt pro Beitrag, pro Hospitationsstunde.

Folgen für die pädagogisch Tätigen wären:

- Nicht nur der formale Bildungsabschluss zählt, sondern die Kompetenzen der ganzen Person.
- Es muss eine Transparenz im Bereich nicht-formaler Bildung geschaffen werden und dieser muss sich der pädagogisch Tätige stellen und muss erkennen, dass eine formale Ausbildung vor 10 bis 20 Jahren in der heutigen Beschäftigungswelt nicht mehr ausreicht.
- Die persönliche Entwicklung eines klaren Kompetenzprofils ist wichtig, das Auskunft darüber gibt, ob sich ein Jugendlicher unter seiner Obhut möglichst gut entwickeln kann.
- Auseinandersetzung mit der Frage: Womit habe ich mich als Betreuungsperson in den letzten Jahren fachlich befasst?

Resümee und Fragestellung

- Zukünftig wird die ganze Person mit ihrer beruflichen, auch nicht-formalen Biografie einen höheren Stellenwert erhalten.
- Es erscheint mir an der Zeit, den Begriff „Fachkraft“ für diesen speziellen Bereich neu zu definieren, zunächst auf nationaler Ebene.
- Ist die „Fachkräftediskussion“, wie wir sie führen, die Zukunft weisende, wenn wir wissen, was – zumindest für unsere Kinder und Jugendlichen – künftig auf EU-Ebene auf uns zukommt?

Forum 3: „Fachkräfte-Gebot“ versus „Authentische Betreuerpersönlichkeit“ (§ 72 SGB VIII)

Das Fachkräftegebot aus Sicht der Geschäftsstelle des Arbeitskreises der Auslandsprojekte in niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen

UTE WEIS

Geschäftsstelle des Arbeitskreises der Auslandsprojekte in niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen (AKA), Niedersächsisches Landesamt für Soziales, Jugend und Familie - Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie, Lüneburg

Mein Blick auf das Thema dieses Forums „Fachkräftegebot versus authentische Betreuerpersönlichkeit“ kommt aus der Perspektive der Geschäftsstelle AKA, angesiedelt beim Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie – Fachgruppe Kinder, Jugend und Familie.

Ich habe mich entschlossen, in dem kurzen Input, den ich Ihnen heute geben kann, auf die rechtlichen und anders verbindlichen Grundlagen einzugehen. Darin werde ich Ihnen in Auszügen vorstellen:

1. die Selbstverpflichtungserklärung des Niedersächsischen Arbeitskreises der Auslandsprojekte,
2. die Niedersächsischen „Hinweise für die Erteilung der Betriebserlaubnis von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt“,
3. die Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) vom 8.9.2005. Hinweise und vorläufige Umsetzungsempfehlungen für die Jugendämter“,
4. den Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, Johannes Münder u.a. (2006), bezogen auf den § 72 Abs.1 SGB VIII.

1. Selbstverpflichtungserklärung des Niedersächsischen Arbeitskreises der Auslandsprojekte

Die Selbstverpflichtungserklärung enthält zum Thema Fachkräfte die folgende Aussage:

„Die Betreuer/innen sind analog der `Hinweise für die Erteilung der Betriebserlaubnis von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach §§ 45 ff. SGB VIII durch das Landesjugendamt` (in der jeweils aktuellen Fassung) pädagogische Fachkräfte. Die fachliche Qualifikation bezieht sich auf die jeweilige Leistungsbeschreibung.

Bei Abweichungen weist der Träger der Einrichtung das unterbringende Jugendamt ausdrücklich auf die Abweichungen hin. Diese werden im Hilfeplan dokumentiert.

Alle unmittelbar Verantwortlichen eines Projektes verfügen über besondere persönliche Eignung und Zuverlässigkeit. Berufliche Erfahrungen und Kenntnisse von Sprache und Kultur entsprechen den jeweiligen Anforderungen des Projektes“¹

Diese Aussagen sind verbindlich für Jugendhilfeträger, die als Mitglieder des Arbeitskreises in Niedersachsen Auslandspädagogische Maßnahmen durchführen. Da sich die Aussagen auf die niedersächsischen Hinweise beziehen, hier in Auszügen der Passus, welcher dort die Anforderungen an das Personal festlegt:

2. Niedersächsische „Hinweise für die Erteilung der Betriebserlaubnis von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach § 45 SGB VIII durch das Landesjugendamt“

„Für die pädagogische Arbeit sind nur pädagogische Fachkräfte zu beschäftigen. Pädagogische Fachkräfte sind:

- staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher,
- staatlich anerkannte Dipl.-Sozialpädagoginnen und Dipl.-Sozialpädagogen,
- staatlich anerkannte Dipl.-Sozialarbeiterinnen und Dipl.-Sozialarbeiter,
- Dipl.-Pädagoginnen und Dipl.-Pädagogen,
- Dipl.-Psychologinnen und Dipl.-Psychologen,
- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen,
- Dipl.-Religionspädagoginnen und Dipl.-Religionspädagogen,
- Absolventen nach europaweit eingerichtetem Bachelor-Abschluss und staatlicher Anerkennung,
- Absolventen von Masterstudiengängen mit entsprechendem Abschluss.

Für die Betreuung von Kleinstkindern können entsprechend Ziffer 7.2 auch Kinderkrankenschwestern und Kinderpflegerinnen eingesetzt werden.

Bei anderen Personen, die aufgrund ihrer Ausbildung, besonderer Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sind, die jeweiligen Aufgaben zu erfüllen, ist eine Vereinbarung mit dem Landesjugendamt erforderlich.“²

3. Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) „Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) vom 8.9.2005. Hinweise und vorläufige Umsetzungsempfehlungen für die Jugendämter“

Im Zusammenhang mit der SGB VIII Novelle im Herbst 2006 hat die Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (BAGLJÄ) eine Stellungnahme zum KICK verfasst, welche unter anderem Empfehlungen zur Umsetzung und Begleitung von Hilfen zur Erziehung um Ausland enthält.

¹ Vgl. [http://www.soziales.niedersachsen.de/Jugend und Familie /Hilfen zur Erziehung](http://www.soziales.niedersachsen.de/Jugend%20und%20Familie/Hilfen%20zur%20Erziehung). Arbeitskreis Ausland Selbstverpflichtungserklärung (PDF)

² Vgl. [http://www.soziales.niedersachsen.de/Jugend und Familie /Hilfen zur Erziehung](http://www.soziales.niedersachsen.de/Jugend%20und%20Familie/Hilfen%20zur%20Erziehung). Hinweise für die Erteilung der Betriebserlaubnis von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach §§ 45 SGB VIII (PDF)

Mit einem Absatz wird dort auf das Stichwort „Fachkräfte“ unter dem Punkt **Erbringung von Hilfen zur Erziehung im Ausland** wie folgt eingegangen:

„Mit diesen Trägern dürfen Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen nur abgeschlossen werden, wenn sie wegen der hohen Anforderungen an die fachliche Kompetenz ausschließlich Fachkräfte im Sinne des § 72 Abs. 1 SGB VIII einsetzen und die Gewähr dafür bieten, dass sie die Rechtsvorschriften im Aufenthaltsland einhalten sowie mit den Behörden und den deutschen Vertretungen im Ausland zusammenarbeiten.“¹

4. Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe, Johannes Münder u.a. (5. Auflage, 2006), bezogen auf den § 72 SGB VIII

Da sich die Stellungnahme der BAGLJÄ auf den § 72 Abs. 1 SGB VIII bezieht, hier ebenfalls in Auszügen der entsprechende Kommentar:

„Fachkräfte sind nach der Definition des Abs. 1 nur Personen, die eine ihrer jeweiligen Aufgabe entsprechende Ausbildung erhalten (und formal abgeschlossen) haben. Die Zulassung von Personen ohne entsprechende Ausbildung aufgrund besonderer Erfahrungen in der Sozialen Arbeit ist nicht als eine zweite Fachkräftegruppe zu verstehen, sondern eine ausdrücklich begründungspflichtige Ausnahme.“²

„Fachkräfte sind demnach grundsätzlich zunächst alle Personen mit einer formal abgeschlossenen Berufsqualifikation in sozialen/sozialpädagogischen/sozialarbeiterischen Ausbildungsgängen i.w.S. – zunächst gleich welcher Qualifikationsebene (...) – wenn diese sie für das Handeln in einem oder in mehreren Arbeitsbereich(en) der Jugendhilfe befähigt/befähigen.“³

„Bei allen anderen Berufsqualifikationen ist zu begründen, ob es sich für die hauptberuflich auszuübende konkrete Aufgabe um eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung handelt. Die Beschäftigung von Personen mit anderen (...) Berufsqualifikationen ist aber immer dann zulässig, wenn sich aus der besonderen Aufgabenstellung eindeutig ergibt, dass für die angemessene Aufgabenwahrnehmung auf eine andere (spezielle) Berufsqualifikation zurückgegriffen werden muss.“

„...regelmäßig sind das dann aber nur ‚Fachkraftanerkennungen‘ für eine bestimmte Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe (zum Beispiel als Zimmermann auf einem Abenteuerspielplatz, ein Künstler mit Akademieabschluss in einem Jugendfreizeitheim) und nicht mit allgemeiner Anerkennungswirkung.“⁴

¹ <http://www.bagljae.de/Stellungnahmen/Beschluss-KICK-Umsetzung.pdf> (Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter. Stellungnahme. Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) vom 8.9.2005. Hinweise und vorläufige Umsetzungsempfehlungen für die Jugendämter)

² Johannes Münder u.a.: Frankfurter Kommentar zum SGB VIII: Kinder- und Jugendhilfe. Weinheim und München 2006, S.844

³ Johannes Münder, Frankfurter Kommentar, S. 845

⁴ ebenda, S. 847

Der Frankfurter Kommentar spricht aus meiner Sicht von drei Gruppen:

1. Personen mit einer für die jeweiligen Aufgabe entsprechenden Ausbildung,
2. ausdrücklich begründungspflichtige Ausnahme bei Personen ohne entsprechende Ausbildung, aber mit besonderen Erfahrungen in der Sozialen Arbeit,
3. ausdrücklich begründungspflichtige Ausnahme bei Personen mit anderen Berufsqualifikationen, welche im Zusammenhang mit der konkreten Betreuungstätigkeit stehen (Zimmermänner, Künstler....).

Fazit

In der Vorbereitung auf die heutige Fachtagung habe ich, um Ihnen einen kleinen Blick über den Tellerrand geben zu können, den Austausch mit den betriebserlaubniserteilenden Behörden in den Bundesländern Hamburg, Bremen und mit dem Landschaftsverband Rheinland gesucht.

Der Spannungsbogen der mündlichen Aussagen zum Fachkräftegebot reichte dabei von

- einer pauschalen 10 Prozent-Quote beim Einsatz von Nichtfachkräften bei einem Träger der Jugendhilfe (dies in Hamburg, jedoch ausschließlich auf Maßnahmen im Inland bezogen), über
- die perspektivische Aussage, dass in Zukunft bei Maßnahmen im Ausland nur noch Sozialpädagogen/innen, Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen eingesetzt werden, und „Altlasten“ nachgeschult werden (Landschaftsverband Rheinland), bis zu den
- „Richtlinien für den Betrieb von Einrichtungen und zur Wahrnehmung der Aufgaben zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen gemäß §§ 45 bis 48a SGB VIII im Lande Bremen“, ähnlich der o.g. Niedersächsischen Hinweise, und der mündlichen Aussage: „Wenn bei einer Auslandspädagogischen Maßnahme pädagogisches Betreuungspersonal vor Ort ist, ist im begründeten Ausnahmefall der Einsatz von Personen ohne sozialpädagogische Berufsqualifikation vorstellbar.“

Aus meiner Sicht ist die scheinbar im Bundesgebiet derzeit noch gängige Praxis der begründeten Ausnahmen im Einzelfall sinnvoll, wenn beim Einsatz von Nichtfachkräften die folgenden Aspekte berücksichtigt werden:

- Die Begründung bezieht sich auf den Einzelfall und stellt deshalb auch die *Anforderungen des Einzelfalles*, das heißt den Bedarf des/der Jugendlichen in den Vordergrund! Dies wird im Hilfeplan gemeinsam unter Beteiligung des/der Jugendlichen mit den Sorgeberechtigten, dem Träger der Maßnahme und dem fallverantwortlichen Jugendamt abgestimmt.
- Die so genannten Nichtfachkräfte sind dem Träger persönlich bekannt und bereit, sich tatsächlich – und nicht nur auf dem Papier – in die fachliche Weiterqualifikation und den verbindlichen kollegialen Austausch einzubringen. Sie bereichern mit ihrer nichtpädagogischen Qualifikation und Erfahrung die pädagogische Betreuungsarbeit vor Ort.

Forum 3: „Fachkräfte-Gebot“ versus „Authentische Betreuerpersönlichkeit“ (§ 72 SGB VIII)

Thesen zur „Fachkraft“ in der öffentlichen Erziehung“

HELMUT JOHNSON

Supervisor und Familientherapeut, Leiter des Instituts Johnson, Netphen (NRW)

1. Die Kernkompetenz liegt in der Persönlichkeit

Die Erziehungsperson braucht:

- Reife, Erwachsensein,
- die „Professionalität der Nähe“, das heißt Bindungsfähigkeit mit Einfühlungsvermögen, Durchsetzungsvermögen, Selbstbewusstsein, Robustheit,
- einen eigenen (positiven, optimistischen) Plan vom Leben,
- Handlungsorientierung,
- Reflexionsvermögen und Teamfähigkeit.

2. Die Entwicklung von Erziehungskompetenz erfordert die Synthese von Kopf und Bauch

- Fremdes Wissen erhöht nur dann die Erziehungskompetenz, wenn es die eigene Identität reflektiert – anderenfalls verringert es die Erziehungskompetenz.
- Wissen kann man erwerben – Persönlichkeit kann man entwickeln.
- Die Entwicklung der „Synthese von Kopf und Bauch“ ist nur durch die Übernahme von Verantwortung in der Praxis möglich.
- Die Entwicklung von Erziehungskompetenz ist persönlich und individuell.

In meinen Fortbildungen kann ich immer wieder feststellen, dass gerade die in der öffentlichen Erziehung arbeitenden Personen Schwierigkeiten haben, auf ihren eigenen „Bauch“ zu hören. Das Gelernte verstellt das, was sie eigentlich selbst fühlen, was sie aus ihrem Gefühl heraus für richtig halten.

Die Verbindung von Fremdwissen und eigener Persönlichkeit entwickelt sich permanent weiter. Einer der Irrtümer ist heute, dass man Wissen, auch pädagogisches, „eintrichtern“ könne. Pädagogisches Wissen kann man nur mit sich selbst erfahren.

Professionalität im Erziehungsverhalten kann man nicht in abhängigen Bezügen erlernen, man erlernt es auch nicht in Praktika, sondern man erlernt es durch Verantwortungsübernahme im „Ernstfall“ und aus dessen Reflexion.

Es kann kein allgemeingültiges Zertifikat darüber geben, was die Qualität eines Erziehers ausmacht. Erziehung ist immer ein individueller Prozess. Wenn man das aus dem Bindungsaspekt sieht, heißt das, dass zwei Personen eng und sehr persönlich miteinander verbunden sind. Erziehung ist immer auch ein Prozess einer gegenseitigen Kommunikation und einer beidseitigen Entwicklung von erwachsener Person und Kind.

3. Ein Kind braucht eine Herkunftsfamilie

- Die Identität einer Person ist in unserer Kultur an die leiblichen Eltern gebunden – Eltern sind als Identifikationspersonen nicht austauschbar.
- Eine Erziehungsperson muss verstehen lernen, dass sie kein Polizist, Richter oder Pastor und keine bessere Mutter oder kein besserer Vater ist, dass sie damit das Kind nicht vor seiner Herkunft retten oder ihm eine neue Identität geben kann. Sie muss erlernen, Werthaltigkeit der Herkunftsfamilie zu finden, zu beschreiben und dem Kind verfügbar zu machen, ohne dabei das Bindungsverhalten zu vernachlässigen. Diese Kompetenz muss in Theorie und Praxis erlernt werden.

Die Pädagogik der letzten Jahre und Jahrzehnte beruft sich oft auf Bewertungen: Welchen Wert haben Eltern, welchen Wert haben Personen? Man kommt in unüberwindbare Zwickmühlen, wenn man sich in solche Sichtweisen begibt. Eine Erziehungsperson muss deshalb stets diese Dualität berücksichtigen: Sie ist vielleicht die einzige Bezugsperson für das Kind, aber sie kann die Eltern nicht ersetzen. Daher hilft alles Rasonieren über die Eltern nichts; wenn sie erfolgreich sein will, muss sie für das Kind auf die Suche nach einer verwertbaren Identität aus dem familiären Hintergrund gehen.

4. Professionalität der Erziehung entsteht aus Organisation

- Erziehung in der Jugendhilfe ist Teamarbeit mit persönlicher Verantwortung – es gibt keine Professionalität ohne organisierte Zusammenarbeit.
- Erziehung in der Jugendhilfe unterscheidet sich (u.a.) von Familienerziehung durch „Veröffentlichung“, Professionalität schließt Intimität aus; die Erziehungsperson muss in der Lage sein bzw. in die Lage versetzt werden, ihr Handeln zu kommunizieren – diese Kompetenz ist nicht angeboren, sie muss erlernt werden.
- Das Team braucht eine gemeinsame Sprache (nicht „Methodenpluralität“!).
- Bindungsentwicklung macht die Bindungsperson persönlich empfindlich und angreifbar, die Erziehungsperson braucht deshalb den persönlichen Schutz, Solidarität, Kritik und die Unterstützung von Leitung und Kollegen.

In vieler Hinsicht passiert der Erziehungsperson das, was dem Kind passiert. Das wird aber in der Kommunikation viel zu wenig berücksichtigt. Es geschehen übelste Verletzungen seitens des Jugendamtes und/oder seitens der Kollegen an Bindungspersonen, weil die Wirkung und Enge der Bindung nicht berücksichtigt wird. Wenn eine Erziehungsperson gerade frühe Bindungsschäden kompensieren soll, ist diese Person daher auf absolute Solidarität und auf persönlichen Rückhalt der Kollegen angewiesen, allerdings auch auf kritische Reflexion dessen, was sie tut.

Daher kann man Erziehung in der Jugendhilfe nicht als Einzelkämpfer bewältigen. Ich bin der Meinung, dass zum Beispiel die meisten Pflegekinderprojekte deshalb scheitern, weil der Rückhalt für die Pflegeeltern bezüglich ihrer Empfindlichkeit nicht gewährleistet ist.

5. **Die meisten staatlichen Ausbildungen (Studium der Sozialpädagogik, ErzieherInnenausbildung) dequalifizieren ihre Teilnehmer bezüglich ihrer Erziehungskompetenz**

Konkret bestehen folgende Probleme:

- **Das Primat der Theorie** – die Theorie beansprucht, die Praxis zu dominieren, nicht zu reflektieren. Die Theorie in der Ausbildung ist quasi die Ausbildung und nicht die Reflexion der Praxis.
- **Rationalität geht vor Emotionalität**, Rationalität ist fachlich, Emotion ist unfachlich.
- „Richtig“ ist für alle gleich – **Uniformität des pädagogischen Denkens und Handelns ist die vorgegebene Norm**, Individualität ist ausschließlich privat. Folge: Entindividualisierung der Pädagogik – Individualität wird Symptom.
Wenn jemand einen „Schein“ hat, ist er qualifiziert, wenn alle den gleichen „Schein“ haben, sind sie messbar.
- **Theorie und Praxis der Persönlichkeitsentwicklung und der Individualisierung fehlen.**
Individualisierungstheorien werden in der Pädagogik und in der Psychologie nicht diskutiert, höchstens in der Soziologie. Das heißt, die entscheidenden Fächer sind von den Entwicklungen abgekoppelt. Eine der entscheidenden Entwicklungen in den letzten 30 Jahren unserer Gesellschaft ist die zunehmende Individualisierung. Da herrscht ein großes Defizit. Pädagogik bezieht sich oft auf Theorien der siebziger Jahre, die eher ideologisch geprägt als personengeprägt sind.
- **Die Allwissenheit der Lehrenden** – die pädagogische und psychologische Lehrmeinung wird für fertig und endgültig gehalten und nicht für weiterentwicklungsbedürftig.
- **Die Absolventen der Ausbildungen sind unfähig oder haben Angst, sie selbst zu sein**, weil sie sich der entindividualisierenden Lehrmeinung anpassen müssen.

6. **Wir brauchen grundlegend neue Ausbildungen**

Die wichtigsten Anforderungen sind:

- **Personenorientierung statt „Stoff“-Orientierung.**
- **Primat der Praxis statt Primat der Theorie:** Erziehung ist „Handwerk“, keine Wissenschaft,
- damit in Verbindung: **Grundlegende und laufende Neubestimmung der Inhalte.**
- **Die Lehrenden müssen auch Lernende sein!**

Forum 4: Rahmenbedingungen und Standards: Reichen Mindeststandards oder brauchen wir Gewährleistungsstandards?

Aus Sicht eines Trägerprojektes

KERSTIN MIKAUTSCH-HEUMÜLLER

Geschäftsführerin, Institut Algarve-Projekt, Portugal

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin eingeladen worden als Geschäftsführerin des portugiesischen individualpädagogischen Trägers Institut Algarve Projekt, in dieser Arbeitsgruppe zu dem Thema „Rahmenbedingungen und Standards“ zu sprechen. Ich freue mich, dass hier endlich auch mal ein im Ausland tätiger Mensch die Gelegenheit hat, etwas zu der Arbeit, die mit deutschen Jugendlichen im Ausland geleistet wird, zu sagen.

Bevor die Aufgabenstellung konkretisiert war, habe ich mich darauf gefreut, in diesem Forum einmal formulieren zu können, wie viel von manchen Trägern schon geleistet wird, um den Vorwurf der Unseriosität, der Beliebigkeit und Geldverschwendung zu entkräften, indem sie Trägerstrukturen vor Ort geschaffen haben, um den Gastländern eine rechtliche Vertretung zu garantieren, Krisenintervention vor Ort zu leisten und durch permanente Fachaufsicht die Gefahr der Fehlentwicklung und der Gewalteskalation zu minimieren.

Ich habe mich darauf gefreut darzustellen, welche Rahmenbedingungen wir als im Ausland Tätige brauchen, um mit Jugendlichen zu arbeiten, die im grenzgängerischen Bereich leben und handeln und damit bundesdeutsche Hilfen zur Erziehung sprengen, bei denen aber auch Psychiatrie und JVA keine sicheren Unterbringungen gewährleisten können, nämlich:

- Präsenz der Jugendämter vor Ort,
- Unterstützung der Botschaften und des Auswärtigen Amts.

Aber als mir dann die konkrete Fragestellung vorlag, wurde mir wieder einmal sehr bewusst, wie polemisch in diesem Bereich der Jugendhilfe diskutiert wird.

Reichen Mindeststandards oder brauchen wir Gewährleistungsstandards?

Worauf kann sich diese Frage beziehen? Aus meiner Sicht gibt es folgende zwei Interpretationsmöglichkeiten: Entweder auf die Träger und deren technische und strukturelle Ausstattung oder auf die Jugendlichen und deren Entwicklungsstand.

Wenn es sich auf die Träger und deren strukturelle Ausstattung bezieht, wird durch das KICK, die Selbstverpflichtungserklärung des Bundesverbandes für Erlebnispädagogik und die Arbeitshilfe der verschiedenen Landesjugendämter ein **Mindeststandard an die Träger** von individualpädagogischen Maßnahmen im In- und Ausland formuliert.

Diese werden durch alle Beteiligten als großer Fortschritt für diesen noch neuen Zweig der Jugendhilfe bezeichnet. **Gewährleistungsstandards, die die strukturelle Ausstattung der Träger betreffen**, die im Ausland arbeiten, könnten sich zum Beispiel an unserem Modell orientieren. Wir haben uns als Jugendhilfeeinrichtung in Portugal angemeldet und bilden eine juristische Person, die dem portugiesischen Staat eine Kontrollmöglichkeit anbietet, anhand derer er sowohl eine steuerliche Kontrolle als auch eine personengebundene Kontrolle der Arbeitsplätze und deren Fachaufsicht durchsetzen kann. Ebenso wird durch die Trägerstruktur die Vernetzung der örtlichen Strukturen erleichtert, so dass es zu einer hohen Akzeptanz seitens der kritischen Öffentlichkeit in Portugal kommt. Unsere Form, mit fest angestellten Pädagogen zu arbeiten, die eine Fachaufsicht gewährleisten, eine ortsnahe Krisenintervention garantieren und eine kontinuierliche Hilfeplanung fortschreiben, ist in diesem Bereich der Jugendhilfe in Europa nur selten zu finden. Wir möchten dazu anregen, darüber zu diskutieren, um durch die bei uns schon praktizierte Teamarbeit für die Individualpädagogik mehr Konstanz und Kontinuität in die flexiblen Strukturen dazu zu gewinnen.

Die vorhandenen **Mindeststandards** genügen, um die gesetzlich festgeschriebenen Rahmenbedingungen umzusetzen. Die **Gewährleistung von Fachlichkeit** kann unserer Meinung nach nur durch Teamarbeit, die Betreuer und Jugendliche schützt, und die Schaffung von Netzwerken, die im Ausland vorgehalten werden, erreicht werden.

Es müsste ein **standardisiertes Informationsportal** geschaffen werden, um den Unterschieden in der Arbeit mit Extremstraftätern, Drogenabhängigen, psychisch Kranken, und den durch Armut, Gewalt, Verwahrlosung und Missbrauch geschädigten Kindern und Jugendlichen, die bislang nur(!) von Kriminalisierung und Drogenkonsum bedroht sind, eine differenzierte Betrachtung zukommen zu lassen. Unser Projekt betreut nur die zuletzt genannte Gruppe, da wir familienanalog arbeiten.

Ähnlich **standardisiert sollte die Auflistung der verschiedenen Betreuungsformen** sein, die sich unter dem Namen „individualpädagogisch“ verbergen. Haben alle Jugendämter die Möglichkeit, die verschiedenen Betreuungsformen, wie zum Beispiel die familienanaloge Form wie in unserem Projekt, bei dem ein Jugendlicher bei einem Betreuerpaar lebt, oder das Konzept, bei dem mehrere Jugendliche an einem Standort leben, die von mehreren Erwachsenen betreut werden, was oft auch „intensivpädagogisch“ heißt, objektiv miteinander zu vergleichen?!

Die Chance der Individualisierung ist nämlich zugleich ihr Fluch, nicht vergleichbar sein zu wollen.

Der Auftrag ist es, Hilfen zur Erziehung zu entwickeln, die an den Ressourcen des Jugendlichen ansetzen. Es ist nicht hilfreich, wenn Träger allein ihre Wirksamkeit beschreiben, weil einem dann vor allem Vermarktungsabsicht unterstellt wird. Vor allem unabhängige Parameter und Untersucher können einer kritischen Öffentlichkeit Antworten in Form von Grenzen und Möglichkeiten zu diesen Hilfen zur Erziehung aufzeigen. Auch wir können keine Wunder bewirken, das wäre ja fast so, als ob die Bahn immer währende Pünktlichkeit versprechen würde.

Wenn also aus struktureller Sicht im Moment schon **Mindeststandards** erfüllt werden, kann sich meiner Meinung nach die Frage der **Gewährleistung nur auf die professionellen Strukturen beziehen**, um das fragile Beziehungskonstrukt von grenzgängischen Jugendlichen und isoliert arbeitenden Betreuern zu stützen. Da Teamstrukturen im Ausland bislang noch nicht gesetzlich festgeschrieben sind, kann unserer Meinung nach an dieser Stelle nur der Gesetzgeber aufgefordert werden, sich in dieser Richtung über das, was real schon passiert, zu informieren.

Wenn sich aber die Frage nach den **Mindeststandards** und dem **Gewährleistungsanspruch auf die Jugendlichen bezieht**, sind wir relativ schnell am Ende einer seriösen Diskussion. Bei Mängelhaftung fragt man danach, was „dem Käufer zusteht, wenn die Ware bzw. die Arbeit mangelhaft ausgeführt wurde.“ Auf den Punkt gebracht:

Was bringt uns die Auslandspädagogik, wenn es trotzdem immer wieder Ärger mit den Jugendlichen gibt, und was heißt schon in diesem Bereich der Hilfen zur Erziehung „erfolgreich“?!

Gibt es ein käufliches Recht der staatlich finanzierten Jugendhilfe auf Persönlichkeits-Veränderung bei den Jugendlichen im Ausland? Diese Fragestellung ist unmoralisch, polemisch und unethisch.

Die Idee, Kindern und Jugendlichen im Ausland Hilfe zukommen zu lassen, hat zwei große Motivationen seitens der Jugendämter, Eltern und den Trägern der Jugendhilfe:

1. Einerseits geht es um die Bereitstellung eines „**besseren**“ **Lernklimas**, wenn sozialraumnahe und -ferne Konzepte gescheitert sind, weil unsere bundesdeutsche Kultur zwar Individualität fordert, aber die Belastbarkeit der Strukturen durch die räumliche Dichte in Deutschland nicht gegeben ist. Die wirtschaftlichen Nöte der Eltern, die architektonischen Katastrophen in sozialen Brennpunkten und die Bildungsmisere in einkommensschwachen Gruppen sind trotzdem real und die individuellen, gewaltvollen Lösungen der Jugendlichen können nicht akzeptiert werden, weil sie nicht sozial sind.
2. die andere große Motivation ist, **sichere Orte** zu finden, wo der Jugendliche in stark kontrollierten Situationen mit den Konsequenzen seines Handelns **zeitnah** konfrontiert wird und nicht erst Monate später einen Strafzettel erhält.

Wir haben als rein pädagogisch arbeitendes Projekt, in dem Nacherziehung und Bildung im Vordergrund steht, unsere **Mindeststandards** in Bezug auf die Arbeit mit Jugendlichen formuliert:

- keine manifest drogenabhängigen Jugendlichen mit Suchtstruktur,
- keine manifest psychisch kranken Jugendlichen und
- keine Gewalttäter, ob es nun um Totschlag, schwerste Körperverletzung und aktenkundige Sexualstraftäter geht,

weil wir familienanalog und nicht therapeutisch arbeiten.

Die Jugendlichen sind meist ein bis zwei Jahre bei uns, da wir bildungsorientiert sind und in der Regel den Schulabschluss mit der Flex-Fernschule anstreben. Wir gewährleisten eine hohe Betreuungsdichte mit vor Ort lebendem Leitungsteam. Die Besuche durch Jugendämter erhöhen die Transparenz und Mitwirkung in unserer Projektarbeit. Aber: Wir gewährleisten keine „besseren“ Menschen. Unsere Jugendlichen finden oft keine Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt, wenn sie nach Deutschland zurückkehren, was bei der erst gerade überwundenen Wirtschaftskrise niemanden verwundern kann. Aber sie haben auf Dauer ihre Nische gefunden, in der sie Arbeit finden und wo nicht Kriminalität, Drogenkonsum und Prostitution als einzige Perspektive für sie übrig bleibt. Ich kann immer wieder nur sagen, sie kamen als geschlagene, misshandelte und missbrauchte Menschen zu uns, die sich durch ihr Täterverhalten viele Feinde gemacht haben. Sie waren aufgrund ihrer Bildungsarmut (Schulverweigerung ist Mindeststandard bei uns) nicht in der Lage, die reflektierenden Angebote der Jugendhilfe anzunehmen. Wir können oft nicht aufarbeiten, wenn ein Jugendlicher jahrelang zu Pornozwecken missbraucht wird, aber wir können mit ihm konstruktive Alltagsformen erarbeiten, wenn er sich ohne den Gruppendruck der Peers neu organisiert.

Das gebetsmühlenartig wiederholte Misstrauen den schwarzen Schafen der Branche gegenüber, deren Praktiken und Skandale immer wieder gerne in der Presse lanciert werden und die Weigerung, staatliche Kontrolle gegenüber im Ausland arbeitenden Trägern der Jugendhilfe auszuüben, ob es nun der Besuch eines Hilfeplangesprächs durch den zuständigen Mitarbeiter vor Ort ist oder eine Art von Heimaufsicht, weil noch keine Rahmenbedingungen seitens des Gesetzgebers geschaffen wurden, wird benutzt, um der eigentlich als inhaltlich notwendig erachteten Form der Auslandsunterbringung die Seriosität und Sicherheit zu verweigern.

Die vom Auswärtigen Amt und zum Teil von den Botschaften im Ausland praktizierte Negativstatistik, die uns keine Chance auf konstruktive Präsenz ermöglicht, weil es keinen gemeinsamen Auftrag gibt, erschwert unsere Arbeit in Portugal u.a. Ländern sehr.

In Portugal gab es 1995 eine gemeinsame Konferenz der deutschen Botschaft, der zuständigen Sozialbehörden Portugals und den verschiedensten Trägern, die an einer seriösen Arbeit interessiert waren. Es wurden **Mindeststandards** formuliert. Die Portugiesen sind auch heute noch damit zufrieden. Sie sind aufgrund ihres Jugendschutzgesetzes noch nicht in der Phase der Jugendhilfe-Planung angekommen, sondern bewegen sich eher in einem Kontext des Jugendwohlfahrtsgesetzes von vor 1991. Die portugiesische Seite ist durch die juristische Präsenz einzelner Träger befriedet. Ob sich aber ein Träger an diese Vereinbarungen hält oder nicht, wird weder von der Botschaft nachgefragt noch fließt es in die Bewertung in Deutschland ein. Aber wenn ein Jugendlicher im Konflikt mit sich und seiner Umwelt eine Öffentlichkeit herstellt, zu der sich auch die Botschaft und das Auswärtige Amt positionieren müssen, muss erst ein großes Unverständnis und eine Abwertung überwunden werden. Man muss im Auswärtigen Amt nicht unsere fachlichen Hintergründe verstehen, ich kann das bei meinem Automechaniker auch nicht, aber man muss mir ermöglichen, mich zu bewähren und mir Kriterien an die Hand geben, um meine Seriosität nachzuweisen. Das geht nicht durch Weggucken, sondern durch ganz genaues Hinsehen. Denn der Jugendliche, der bei uns untergebracht ist, ist schon mit dem Etikett „erziehungsschwierig“ versehen worden und es besteht kein Zweifel, dass er stabile, verlässliche Strukturen braucht.

Die Frage „**Reichen Mindeststandards oder brauchen wir Gewährleistungsstandards?**“ kann ich als im Ausland tätige Individualpädagogin nur so beantworten:

- Es gibt Jugendliche, die Hilfe zur Erziehung im Ausland brauchen, weil die Zonen des Lernklimas in Deutschland ausgereizt sind.
- Wir als Träger brauchen eine seriöse und unabhängige Kontrollstruktur, die die unmoralischen Fragen nach der Haftung bei Erziehung in das Reich der Polemik verweisen und die die Kräfte unterstützen, die die missbrauchten und verwahrlosten Kinder und Jugendlichen, die das Produkt einer bundesdeutschen Wirklichkeit sind, zur Reintegration in die deutsche Gesellschaft brauchen.

Kontakt:

Kerstin Mikautsch-Heumüller

Geschäftsführung/Dipl.Psych.

Institut Algarve Projekt IAPRS Portugal

www.iap-algarve.org

Tel.: 00351 282 338344

Forum 4: Rahmenbedingungen und Standards. Reichen Mindeststandards oder brauchen wir Gewährleistungsstandards?

Aus Sicht des Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V.

HEIKE LORENZ

Sozialpädagogin/Sozialmanagerin; freiberufliche Organisations-, Team- und Personalentwicklerin, 1. Vorsitzende des Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V., Dortmund

Die thematische Gesamtfragestellung dieses Forums produziert gleich zu Beginn eine weitere Frage: Was sind eigentlich Mindeststandards, was Gewährleistungsstandards und was sind Standards in diesem Zusammenhang überhaupt? Wie sinnvoll und brauchbar sind diese?

Standards dienen vor allem der Qualitäts-Orientierung innerhalb wie außerhalb eines Tätigkeitsfeldes für alle diejenigen, die mit diesem Feld zu tun haben und sich mit diesem auseinandersetzen wollen oder müssen. In der Regel werden Aufgaben beschrieben und Aussagen zur erforderlichen Qualität der Durchführung dieser Aufgaben gemacht.

Unter „**Gewährleistungsstandards**“ verstehe ich **verpflichtende Standards**, die auch im juristischen Sinne **einklagbar** wären, genauer: Dies müssten Standards sein, die über die zum Beispiel in den Selbstverpflichtungserklärungen und möglicherweise über geltende gesetzlich verankerte Vorgaben hinausgingen.

Schaut man sich in anderen Bereichen um, in denen mit Gewährleistungsstandards gearbeitet wird, so werden dort genau definierte Eigenschaften, Bedingungen und Abläufe festgelegt, anhand derer ein „Gewährleistungsfall“, der eine juristische Haftung impliziert, zu identifizieren sein muss. Auf den ersten Blick erscheint mir die Brauchbarkeit von Gewährleistungsstandards im beschriebenen Feld als eher untauglich.

Demgegenüber sind „**Mindeststandards**“ in meinem Verständnis beispielsweise Standards im **Sinne der Vorgaben durch den Gesetzgeber** oder aber **Standards, auf deren Einhaltung sich Berufsverbände bzw. ihre Mitglieder verpflichten**.

Standards in diesem Sinne weisen durchaus unterschiedliche Bezugsgrößen auf: Sie orientieren sich fachlich beispielsweise an mehr oder weniger aktuellen, auf jeden Fall breit akzeptierten Ergebnissen qualitativer und/oder quantitativer Sozialforschung und gelten als Bestandteil empirisch belegter Erkenntnisse der Disziplin.

Gibt es keine Standards im oben beschriebenen Sinn, widerspricht die Praxis den vorgelegten Ergebnissen oder will sie sie ergänzen, orientiert sie sich in der Regel an eigenen Ergebnissen und bietet damit sowohl Begründung, wissenschaftliche Ergänzung als auch Möglichkeiten zum Diskurs an. Praxisforschung generiert sich häufig über Evaluationen/Selbstevaluationen und ist in der Lage, eigene empirische Grundlagen zur Entwicklung oder Weiterentwicklung eines Feldes zu erarbeiten.

Last but not least spiegeln Mindeststandards häufig politische Konsense wider.

Eine Beurteilung der Bedeutung von Standardisierung im vorgestellten Rahmen kann auf einen kurzen Diskurs zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte nicht verzichten.

Nach Einführung des KJHG Anfang der neunziger Jahre stellte § 35 SGB VIII „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ in besonderer Weise die gesetzliche Bezugsgröße für HzE im Ausland dar. Er erlaubte in der Praxis eine sehr individualisierte Ausgestaltung der Hilfen mit größtmöglichem Spielraum, was fachlich wie fachpolitisch durchaus beabsichtigt war: Dieser Spielraum war dem Wesen und der Intention des Gesetzes geschuldet. Durch einen möglichst wenig einschränkenden Rahmen sollte möglichst viel Raum für kreative und flexible Interventionen entstehen – an dieser Notwendigkeit hat sich inhaltlich bis heute nichts geändert.

In den folgenden Jahren hat die Praxis das Feld enorm entwickelt, aufschlussreiche Beiträge zur Theoriebildung geliefert und insgesamt überzeugende und deutliche Erfolge erzielen können.

Jedoch hat sich – ebenso deutlich – herausgestellt, dass die Form gesetzlicher „Nicht-Regelung“ nicht in jedem Punkt sachdienlich war. Der bereitgestellte Freiraum bot stellenweise zu wenig Orientierung und stattdessen zu viel Möglichkeiten für unsachgemäße und fachlich nicht vertretbare Abläufe.

Im Zusammenhang mit einer sich nur mühsam entwickelnden Theoriebildung in einem Feld, das in Diskussionen hochgradig emotionale Reaktionen auslösen kann, entstand damit wenig „Entwicklungshilfe-Schutz“ und stellenweise sozusagen zu wenig Erziehungshilfe für das noch junge, neue „Erziehungshilfe-Kind“.

Was waren oder können auch heute noch mögliche Problembereiche sein? Angesichts der Tatsache, dass eine Hilfe zur Erziehung im Ausland ein hoch komplexes und filigranes Konstrukt ist, haben wir es mit einer vergleichsweise großen Anzahl **potenzieller Schnittstellen für Störungen** zu tun. Beispiele:

- keine verlässliche oder ausreichende Rückkoppelung durch die Betreuungsstelle an den Projektträger im Inland,
- „allein gelassene“ Betreuer und Jugendliche – pädagogische Arbeit ohne ausreichendes „Netz und doppelten Boden“ durch präsenste und verantwortliche Leitung,
- nicht ausreichende/unangemessene/unklare Konzepte zur Krisenintervention,
- keine ausreichende Überprüfung der Umsetzungsqualität der Hilfeziele durch freie und/oder öffentliche Träger,
- keine oder nicht ausreichende supervisorische Unterstützung für die Projektstellen,
- keine ausreichende Einbindung in örtliche Strukturen des Gastlandes (Vernetzung/soziale Integration der Betreuungspersonen),

- keine ausreichenden Kenntnisse der Rechtsgrundlagen des Gastlandes beim freien/öffentlichen Träger,
- keine ausreichenden Kenntnisse über kulturelle und politische Grundlagen beim freien/öffentlichen Träger,
- unzureichende fachliche/zeitliche Vorbereitung von Hilfen durch freie und/oder öffentliche Träger.

Nachdem erkennbar wurde, dass ein Mehr an Steuerung notwendig war, baute der Gesetzgeber zunächst auf die Einsichtsfähigkeit und verantwortliche Selbstregulierung vor allem der freien Träger: Dem kreativen und flexiblen Wesen der Hilfen gemäß wurde nun versucht, möglichst wenig reglementierend einzugreifen, aber dennoch Orientierung zu geben. Die **Entwicklung der ersten Selbstverpflichtungserklärung (SVE)** durch den Bundesverband Erlebnispädagogik e.V. erfolgte 1998 in Abstimmung mit dem BMFSFJ, dem Auswärtigen Amt, der BAGLJÄ sowie Vertretern der kommunalen Spitzenverbände.¹ Dieser „Prototyp“ einer SVE wurde seinerzeit, gefördert durch die Stiftung Jugendmarke, allen öffentlichen Trägern der Jugendhilfe kostenfrei und unaufgefordert zur Verfügung gestellt.

Die SVE ließ und lässt ausreichende Spielräume zur Ausgestaltung der Hilfen und bietet gleichzeitig einen Handlungskorridor an, der sich mit den Erkenntnissen der zunehmenden Praxisforschungen verbindet.

In diesem Kontext hat der Bundesverband Erlebnispädagogik in den folgenden Jahren **weitere Instrumente** entwickelt. Sie bieten heute sinnvolle Leitlinien an, die teilweise sogar deutlich über gesetzliche Vorgaben hinausgehen:

- Seit 2003 ergänzt eine **Arbeitshilfe** die SVE im Sinne einer Checkliste.² Sie ist vor allem entwickelt worden, um öffentliche Träger, die bislang nicht oder nur selten mit HzE im Ausland zu tun hatten, möglichst unkompliziert und schnell mit wichtigen Aspekten zu Qualität und Durchführung der Hilfen vertraut zu machen.
- Zweimal jährlich erhebt der Verband über eine Stichtagsmeldung von seinen Mitgliedseinrichtungen **Daten zu HzE im Ausland**.³ Diese werden auf unterschiedlichen Wegen und unter Wahrung datenschutzrechtlicher Bestimmungen der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie erlauben dem Verband beispielsweise eine schnelle und unbürokratische Rekonstruktion von Projektstellen und Trägern, die in einer bestimmten Region arbeiten.
- Im Jahr 2004 wurde die **Schiedsstelle des Verbandes** ins Leben gerufen.⁴ Sie wird aktiviert bei Streitfällen innerhalb der Mitgliedschaft oder zur Wahrung verbandlicher Interessen. Bei der Anrufung der Schiedsstelle ging es bislang fast ausnahmslos um qualitative Fragen zu Inhalt oder Struktur von Arbeit.

¹ Bundesverband Erlebnispädagogik 1998

² Bundesverband Erlebnispädagogik 2003

³ Bundesverband Erlebnispädagogik 2004 ff

⁴ Bundesverband Erlebnispädagogik 2004

Mit den oben vorgestellten zusätzlichen Steuerungsinstrumenten ist innerhalb des Verbandes und seiner aktuellen Handlungsmöglichkeiten ein Kanon von größtmöglichen Steuerungs- und Interventionsmöglichkeiten geschaffen worden.

Doch zurück zum gesamten Feld: Es gibt Träger, die sich innerhalb eines solchen Rahmens professionell und sicher bewegen bzw. bewegen würden, wenn sie sich ihm verpflichten würden. Diese Träger würden zur Sicherung einer hohen Durchführungsqualität keine weitergehenden Verpflichtungen oder Vorgaben benötigen.

Es gibt Träger, die aus unterschiedlichsten Gründen die freiwillige Verpflichtung mit der dahinter stehenden Anerkennung der Notwendigkeit, sich innerhalb eines umschriebenen Qualitätskorridors zu bewegen, nicht eingehen und zweifelhafte bzw. nicht optimierte oder unakzeptable Arbeitsergebnisse erzielen.

Weil sich abzeichnete, dass eine felddeckende Selbstverpflichtung möglicherweise keine ausreichende Steuerungswirkung haben bzw. längst nicht alle in diesem Bereich tätigen Träger erreichen würde, hat der Verband bereits im Jahr 2000 nach intensiven Beratungen mit dem BMFSFJ ein felddeckendes Qualitätssicherungs-Konzept entwickelt, welches inhaltlich begrüßt wurde, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht finanziert und somit auch nicht realisiert werden konnte.¹

Der Versuch einer felddeckenden erfolgreichen Steuerung über Selbstbindung muss aus heutiger Sicht leider als nicht ausreichend bewertet werden:

- Es gab und gibt immer noch Probleme, die vermeidbar wären.
- Es gibt Träger, die keinem der Verbände angehören, welche sich mit diesem Hilfebereich qualitativ auseinandersetzen. Damit will ich nicht behaupten, dass diese Träger nicht mit guter Qualität und erfolgreich arbeiten können – doch entziehen sie sich der gemeinsamen Verantwortung der Weiterentwicklung eines komplexen und mitunter sensiblen Feldes sowie einer freiwilligen Selbstkontrolle im transparenteren Rahmen, den nur eine Einbindung in Verbandsstrukturen gewährleisten kann.

Ein Großteil der in letzter Zeit bekannt gewordenen Fälle, in denen es zu augenscheinlich vermeidbaren Schwierigkeiten oder Fehlentwicklungen gekommen ist, gehört keinem der hier als Mitveranstalter präsenten drei großen Verbände an.

Auf dem Hintergrund, dass also die Steuerungswirkung der Selbstbindung auch bei den politischen Partnern als nicht ausreichend erachtet wurde, sind die Veränderungen durch das Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz KICK zu sehen, die seit dem Jahr 2005 einen neuen und genauer definierten Rahmen setzen.²

¹ Bundesverband Erlebnispädagogik 2000

² BMFSFJ 2005

Der Bundesverband Erlebnispädagogik hat zu den Auswirkungen des KICK in der Praxis und zu seiner Steuerungsqualität im Jahr 2007 eine Befragung seiner Mitgliedseinrichtungen durchgeführt.¹

Die Frage, ob die Qualität der Hilfen zur Erziehung im Ausland zukünftig durch weitere strukturelle Eingriffe zu verändern sein wird und wenn ja, durch welche, bleibt. Dies würde ich gern in diesem Forum mit Ihnen erörtern.

Was also wird bleiben, was entzieht sich der Regulierung durch Standards im In- und Ausland, weil es keine „sicheren“ im Sinne von absolut vorhersehbaren Verläufen gibt (denn: Jugendliche und ihre Familien/Peer-Groups sind Ko-Produzenten der Hilfe!!!)?

- Krisenhafte Verläufe – sie gehören in der Regel zur Genese der Betreuungsverläufe, in diesem Sinne zu sehen sind ebenfalls:
 - Entweichungen,
 - Straftaten von Jugendlichen im Ausland – selbst bei günstiger diesbezüglicher Ausgangsprognose kann nicht erwartet werden, dass Straftaten gänzlich ausgeschlossen werden; in diesem Sinne sind zum Beispiel auch
 - Schäden am Eigentum Beteiligter und Unbeteiligter zu sehen,
 - Gewaltdelikte: Jugendliche als Opfer oder Täter,
 - Suizidversuche oder Suizide – sicherlich eines der traurigsten Kapitel möglicher unerwünschter Ereignisse im Ausland; der jüngste Fall im vergangenen Jahr in Portugal hat eindeutig gezeigt, dass suizidale Absichten selbst bei gründlicher Arbeit nicht immer im Vorfeld erkennbar sind,
 - Unfälle,
 - Risiken bezüglich strafrechtlicher Bedingungen in Gastländern,
 - dass die Hilfe nicht zum erwünschten Ziel führt,
 - dass die Hilfen Vorwürfe/Sozialneid auslösen,
 - „schwarze Schafe“ – Träger, die jenseits juristischer Bestimmungen und fachlicher Standards arbeiten, werden möglicherweise erfinderisch sein, auch unter veränderten Bedingungen Wege zu finden – jedoch kann die Anzahl dieser Wege erheblich minimiert werden.

„Vermeidbare“, weil zum Beispiel durch Struktur beeinflussbare, Stellgrößen sind hingegen:

- Überforderungssituationen der Betreuungspersonen oder das Auffangen von Überforderungen und damit einhergehenden krisenhaften Verläufen durch
 - qualifizierte Diagnostik im Vorfeld,

¹ Bundesverband Erlebnispädagogik 2007. Die zusammengefassten Ergebnisse dieser deskriptiven Analyse können über die Geschäftsstelle unter info@be-ep.de angefordert werden.

- qualifizierte und nach Sachstand erforderliche fachliche, interdisziplinäre Begleitung vor Ort,
- entsprechend abgesicherte Interventionsmöglichkeiten des Trägers und seiner Kooperationspartner vor Ort;
- zu viele Träger/Jugendliche in einer Region, die eine nicht zumutbare „Überlastung“ der dortigen Strukturen und der Bevölkerung auslösen können;
- unzureichende Vernetzung der Betreuer im Ausland (er/sie bzw. das Betreuungssystem sollte nicht nur Besucherstatus ohne Anbindung haben).
- Unzureichende Voraussetzungen für Reiseprojekte, auch und gerade als Methode für Kriseninterventionen: profunde Kenntnisse von Land, Sprache, Kultur, Politik, behördlichen Strukturen sind erforderlich sowie alle anderen, an dieser Stelle nicht mehr explizit erwähnten Standards, die der Selbstverpflichtungserklärung SVE¹ zu entnehmen sind.

Offene Fragen und Problemkonstellationen

Die Hilfeform muss mit Polaritäten umgehen, die ihren Spannungsbogen zusätzlich „anreichern“:

- Das Wesen der Hilfe erfordert Freiräume für kreative Ausgestaltung und unkonventionelle Lösungsansätze; demgegenüber ist zum Wohle der Betreuten der Schutz vor missbräuchlichem Umgang und Einsatz der Hilfeform durch freie/öffentliche Träger/Betreuungspersonen zu gewährleisten.
- Ein weiteres Spannungsfeld ist mit der Notwendigkeit des größtmöglichen Frei-raums, hoher Kreativität und Flexibilität gegeben, die Qualität stiftenden und kontrollierenden Standards mit juristischen Folgen gegenüber stehen können.

Noch immer sind leider verbindliche Meldungen der Hilfen im Inland bei den zuständigen Landesbehörden unter Angabe von Kontakt und Sozialdaten der ausländischen Projektstelle nicht obligat. So ist bei Krisen, die Interventionen auch außerhalb der verantwortlichen Träger erfordern, eine zügige Bearbeitung weiterhin in vielen Fällen erschwert.

Fragen bzw. Verbesserungspotenzial wirft meines Erachtens auch die Zusammenarbeit bzw. das Verständnis einer Zusammenarbeit von freien und öffentlichen Trägern auf: Wo liegen gemeinsame Interessen, gemeinsame Aufgaben, gemeinsame Verantwortungen? An welchen Stellen wird sinnvollerweise oder per Auftrag Verantwortung (auf)geteilt? Wie können freie und öffentliche Träger ihre Aufgaben zum Wohle des Ganzen sinnvollerweise wahrnehmen? Wie können und müssen öffentliche Träger ihre Steuerungsverantwortung für diese Hilfeform wahrnehmen?

Der Bundesverband Erlebnispädagogik hat durch seine Mitgliederstruktur im Schwerpunkt freie Träger im Fokus; dennoch hat sich das Stadtjugendamt München, welches sich seinerzeit an der Weiterentwicklung der SVE engagiert beteiligt hat, zu diesem

¹ Bundesverband Erlebnispädagogik 2007

Zeitpunkt für eine Mitgliedschaft im Verband entschieden – eine sehr begrüßenswerte, aber leider noch seltene Ausnahme.

Der Bundesverband heißt öffentliche Träger herzlich willkommen und ist offen für eine gemeinsame Qualifizierung und Entwicklung dieser wichtigen Schnittstelle.

Ideen für mögliche Weiterentwicklungen und Lösungen der aufgezeigten potenziell kritischen Schnittstellen

Im Folgenden möchte ich Ihnen gern einige Möglichkeiten vorstellen, die meiner Ansicht nach deutliche Verbesserungspotentiale beinhalten.

1. Bereits an anderer Stelle habe ich darauf hingewiesen, dass es nach wie vor freie Träger gibt, die in keinem Dachverband organisiert sind. Meines Erachtens ist dies aus unterschiedlichen Gründen kein guter Zustand:

- Nicht-organisierte freie Träger wirken in der Regel wenig öffentlich; sie arbeiten meist ausschließlich im Verhältnis freier/öffentlicher Träger und bleiben damit fachlich und politisch unsichtbar, distanziert und unbeteiligt. Der so entstehende Raum bietet Schutz – auch im negativen Sinne und für unzulängliche Praxis.
- Das vergleichsweise junge Feld braucht Impulse zur qualitativen Weiterentwicklung – diese stellt sich in der Regel weniger von allein oder durch gesetzliche Vorgaben, sondern vor allem durch fachlichen und fachpolitischen Dialog ein.
- Organisierte Träger gewähren Einblicke in ihre Arbeit, die so weit gehen können, dass Instrumente des Dachverbandes Kontrolle und mehr Transparenz auch für Außenstehende ermöglichen.

Ein Weg könnte die Pflichtmitgliedschaft aller freien Träger, welche HzE im Ausland anbieten, in einer Art Kammer analog zu Handwerkskammern o.ä. sein.

An dieser Stelle würde der Bundesverband Erlebnispädagogik seine fachlichen Erfahrungen sowie die Ressourcen, die er durch seine politische und fachpolitische Arbeit der vergangenen Jahre gewonnen hat, zur Durchführung oder Unterstützung eines solchen Modells zur Verfügung stellen.

2. Mittlerweile existiert eine Vielzahl von Selbstverpflichtungserklärungen, die sich in der Regel kaum inhaltlich, jedoch in ihrer Herausgeberschaft unterscheiden. Die Konsolidierung/der Abgleich dieser unterschiedlichen SVEs/Arbeitshilfen wäre ein wünschenswerter Schritt in eine transparentere und klarere Struktur.

An dieser Stelle sei zudem auf das Eckpunkte-Papier hingewiesen, welches derzeit unter Federführung des Deutschen Vereins mit Vertretern sämtlicher politischer Ebenen sowie Vertretern der anerkannten Bundesverbände erarbeitet wird. Es soll die Praxis der HzE im Ausland vor allem für die öffentlichen Träger erläutern und im Sinne einer Arbeitshilfe transparenter machen. Das Papier soll voraussichtlich im Frühjahr 2008 die Gremien des Deutschen Vereins durchlaufen haben und anschließend der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden.

3. In der nächsten Idee sehe ich persönlich eine gute Chance, die Qualifizierung der Praxis zu unterstützen:

Wenn künftig Betriebserlaubnisse für freie Träger, die HzE im Ausland anbieten (und vielleicht ja nicht nur diese ...) mit der Verpflichtung verbunden wären, Maßnahmen zur Qualifizierung und Weiterentwicklung der Trägerorganisation nachzuweisen, könnte das „entwicklungsverzögerte“ Träger motivieren, ihre Prozesse unter Qualitätsaspekten optimaler zu strukturieren.

Der Bundesverband empfiehlt seinen Mitgliedseinrichtungen, einen solchen Nachweis zu führen. Zudem ist geplant, diesen Nachweis als Punkt in der Selbstverpflichtungserklärung und in der Arbeitshilfe zu verankern.

Mit einer Verpflichtung bzw. Koppelung an die Betriebserlaubnis können Organisationsentwicklungsprozesse zu relevanten Themenbereichen (zum Beispiel Verankerung partizipativer Strukturen, Implementierung von Anregungs- und Beschwerdemanagement-Systemen u.a.) und Fortbildungsmaßnahmen – etwa in Analogie zur Fortbildungsverpflichtung von Ärzten – zum Bestandteil der Qualitätsentwicklungsvereinbarung/Entgeltvereinbarung werden und mit einer Art „credit points“ nachgewiesen werden.

Auch die Fortbildung und beständige Qualifizierung des Betreuungspersonals zu den besonders herausfordernden Themenfeldern dieser Hilfeform sollte im Fokus bleiben – in diesem Sinne verstandene Qualifizierung ergänzt grundständige Ausbildungsgänge, die auf das Tätigkeitsfeld nicht immer ausreichend vorbereiten. Dies erscheint mir unter Umständen sinnvoller als der Nachweis, eine – möglicherweise schon lang zurückliegende – pädagogische Ausbildung gemacht zu haben; auch hier könnte eine an die Systematik der internationalen credit points angelehnte Bewertung Qualität und Quantität vergleichbar machen.

4. Last but not least würden eine verstärkte Beratung untereinander sowie ein Austausch der öffentlichen Träger – gegebenenfalls auf der Ebene der Landesjugendämter, wie zum Beispiel von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe AGJ in einer Empfehlung vorgeschlagen – die Entwicklung hausinterner Routinen im Umgang mit Hilfen zur Erziehung im Ausland bei den öffentlichen Trägern unterstützen: „Die Landesjugendämter sollten eine so genannte ‚Informationsbörse‘ für Jugendhilfeangebote im Ausland einrichten, in die die Konzepte und Änderungen der Angebote und die Erfahrungen der örtlichen Träger der Jugendhilfe einfließen. So kann eine qualifizierte Beratung der örtlichen Jugendämter erfolgen. Gleichzeitig könnten die Landesjugendämter ein bundesweites Informations-, Evaluations- und Kontrollsystem, bezogen auf Hilfen nach dem SGB VIII im Ausland aufbauen.“¹

Für diesen Punkt wünsche ich mir außerdem, dass das derzeit unter Federführung des Deutschen Vereins erarbeitete Eckpunktepapier eine spürbare Steuerungswirkung entfalten kann.

¹ AGJ 2007

Literatur - und Quellennachweis

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ: Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII im Ausland. Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe. Berlin 2007

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz KICK. Berlin 2005

Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.: Selbstverpflichtungserklärung SVE. Köln 1998

Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.: Selbstverpflichtungserklärung SVE. Aktualisierte Fassung. Dortmund 2007. als Download unter: www.be-ep.de/be/pages/start/extras/download.php

Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.: Qualitätsoffensive. Oberrimsingen 2000

Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.: Arbeitshilfe. Lindau 2003. als Download unter: www.be-ep.de/be/pages/start/extras/download.php

Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.: Schiedsstelle. Geschäftsordnung. Lindau 2004

Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.: Stichtagsmeldung. Halbjährliche Erfassung aller HzE im Ausland. Beginn 2004. als Download unter: www.be-ep.de/be/pages/start/extras/download.php

Bundesverband Erlebnispädagogik e.V.: Hilfe zur Erziehung im Ausland. Veränderungen durch das KICK. Deskriptive Analyse. Dortmund 2007

Dr. Güntert, Friedhelm/Felka, Eva: Das KICK und seine Auswirkungen aus Sicht freier Jugendhilfeträger. Mitgliederinformation Bundesverband Erlebnispädagogik. Köln 2008. als Download unter: www.be-ep.de/be/pages/start/extras/download.php

Forum 4: Rahmenbedingungen + Standards: Reichen Mindeststandards oder brauchen wir Gewährleistungsstandards?

Entwicklung der Erlebnispädagogik bis zur Individualpädagogik im Rheinland

WALTHER NEBEL

*Fach- und Organisationsberater beim Landschaftsverband Rheinland,
Landesjugendamt in Köln*

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Fachkolleginnen und Kollegen,

ich bin Walther Nebel, Fach- und Organisationsberater beim Landschaftsverband Rheinland, Landesjugendamt in Köln und möchte Ihnen die Entwicklung der Erlebnispädagogik (E.P.) bis zur Individualpädagogik (I.P.), ihrer Rahmenbedingungen und Mindeststandards im Rheinland erläutern.

Ich möchte meinen Beitrag in drei Schwerpunkte gliedern:

1. Die Anfänge der E.P. hin zur I.P. mit Auslandssettings im Rheinland.
2. Die Mindeststandards und Rahmenbedingungen von Auslandsmaßnahmen.
3. Ausblick und Weiterentwicklung der Mindeststandards.

1. Die Anfänge der E.P. hin zur I.P. mit Auslandssettings im Rheinland:

Infolge der 68er-Bewegung Anfang der siebziger Jahre, nicht unmaßgeblich ausgelöst durch den SSK (Sozialistische Sondermaßnahme Köln – heute Sozialpädagogische Sondermaßnahme Köln), kam die klassische Heimerziehung im Rheinland in Bewegung und begann sich mehr als zaghaft zu verändern und zu differenzieren. Zwar erwiesen sich einige Neugründungen von Betreuungsformen, wie der „Schutzhilfe“ oder der „OEÖE“ (heute INSPE) oder die Gründung kleinerer Lebens- und Wohneinheiten als probates Mittel, um auf die Probleme der Kinder und Jugendlichen eingehen zu können, aber der Einsatz dieser Kollegen/innen reichte letztendlich nicht aus, die Flut der Kinder und Jugendlichen, die den traditionellen Heimen zu dieser Zeit den Rücken kehrten, quasi mit den Füßen abstimmen, aufzuhalten.

Um es zu verdeutlichen: Etwa 6.000 Kinder und Jugendliche waren Anfang der achtziger Jahre in NRW unterwegs.

Es war zu dieser Zeit selbstverständlich, dass sich die Kinder und Jugendlichen dem System einer Betreuung (Heim) anzupassen hatten und sich nicht die Systeme an den Bedürfnissen der einzelnen Kinder und Jugendlichen orientierten.

Wir brauchten Lösungen!

Aus dem hohen Norden hatten wir von einer Segelschiffpädagogik gehört und probierten diese Form der Betreuung auch umgehend aus. Aber der Schuss ging nicht selten nach hinten los. Sicher, von einem Schiff kann kein Jugendlicher davonlaufen (man könnte das als eine andere Form der geschlossenen Unterbringung bezeichnen), aber sobald in einem Hafen angelandet wurde, verfielen die Jugendlichen nicht selten in alte Verhaltensweisen und inszenierten Diebstähle, Einbrüche usw. Wir brachen die Toerns ab.

Wir suchten intensiv nach weiteren Möglichkeiten, den Bedürfnissen der jungen Menschen gerecht zu werden (hier möchte ich ausdrücklich Wolfgang Liegel als Motor der Bewegung erwähnen, der zu dieser Zeit im Landesjugendamt tätig war).

Fündig wurden wir in den benachbarten Niederlanden, die ihre jungen Menschen schon einige Jahre im Rahmen von Erlebnispädagogik und Erfahrungslernen einzeln oder in kleinen Gruppen betreuten.

Die Jugendlichen sollten im Ausland in reizarmer Umgebung quasi zu sich selbst finden, zur Ruhe kommen, neue Möglichkeiten erkennen, neue eigene Erfahrungen machen, aber auch ihre Grenzen kennen lernen. Die Niederländer hatten recht positive Erfahrungen damit gemacht.

Nach Fachgesprächen und Hospitationen bei niederländischen Kolleg/innen wurden die ersten individuellen Hilfsangebote mit rheinischen Trägern für das Ausland entwickelt, begleitet von unseren Sorgen wie:

- Funktioniert die persönliche Anbindung an eine sozialpädagogische Fachkraft bzw. mehrere Fachkräfte?
- Finden sich die Jugendlichen in den unbekanntem Ländern zurecht?
- In welcher Verfassung kommen die Jugendlichen zurück nach Deutschland?
- Welche Form der Betreuung bzw. wird eine Betreuung nach der Rückkehr erforderlich sein?

Nach Auswertung der ersten Projekte, u.a. in Indien, auf den britischen Inseln, in Schweden und Norwegen, die überwiegend positiv verlaufen waren, setzten sich bei uns folgende Erkenntnisse durch:

- Wir machen weiter und suchen neue Träger oder interessierte Personen.
- Es bedarf einer intensiven Vor- und Nachbetreuungsphase mit den tatsächlich betreuenden Personen.
- Eine Rückkehr in eine klassische Heimgruppe ist nicht möglich.

Aber als wichtigste Erkenntnis stellte sich heraus, dass ein Großteil der Jugendlichen, die vorher in Gruppen-Formen nicht zu führen waren, auf diesen individuellen Ansatz, das heißt einer 1:1 oder 1:2 Betreuung, ansprach.

Sehr schnell und wenig kontrollierbar wuchs dann die Zahl der erlebnispädagogischen Auslandsprojekte und ließ den Ruf nach Mindeststandards von Auslandsmaßnahmen laut werden.

Um solche Standards für Auslandsbetreuungen zu entwickeln, wurde bereits 1993 von einer Handvoll Trägern erlebnispädagogischer Individualmaßnahmen und dem Landesjugendamt (LJA) Rheinland ein „Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen“ (AIM) gegründet. Aus diesen bescheidenen Anfängen entwickelte sich der Arbeitskreis zu dem AIM NRW e.V. mit zurzeit 28 Trägern, welchem die Landesjugendämter Rheinland und Westfalen beratend zur Seite stehen.

2. Die Mindeststandards und Rahmenbedingungen von Auslandsmaßnahmen

Zehn Jahre wurde um Mindeststandards gerungen, Fragen um Fragen, hier nur einige:

- Wer kann, darf solche Maßnahmen durchführen?
- Welche Qualifikation – menschlich/fachlich – muss sie oder er mitbringen?
- Wie muss eine Vor- und Nachbetreuungsphase gestaltet sein?
- Was tun bei Krisen im Ausland?
- Wie ist die Gesundheitsversorgung sicher zu stellen? U.v.a.m.

Die Antworten wurden in mühevoller Kleinarbeit von Trägern des AIM und dem LJA Rheinland zusammengetragen und in der Selbstverpflichtungserklärung (SVE) im Jahre 2003 festgelegt.

Mit dieser SVE setzt das LJA Rheinland für Anbieter von I.P. Maßnahmen des Rheinlands im Sinne eines Gütezeichens einen qualitativen Rahmen für hohe und einheitliche Standards.

In der Regel dient eine freiwillige Selbstverpflichtung als ein Mittel zur Vermeidung von gesetzlichen Regelungen. Dies trifft aber in unserem Falle weniger zu, sondern wir benötigen ein Instrumentarium, das dort greift, wo unsere staatlichen Handlungsmechanismen nicht mehr greifen können: im Ausland.

Dieses Territorialprinzip untersagt ein (aufsichtsrechtliches) Tätigwerden von Jugendämtern, Landesjugendämtern und anderen Diensten in einem anderen (Aus-)Land.

Im Jahre 2006 wurde die SVE vom LJA Rheinland unter Beteiligung und Anregung von Jugendämtern und Trägern des AIM überarbeitet, gesetzliche Regelungen des „KICK“ berücksichtigt und neu aufgelegt.

Alle Träger individualpädagogischer Maßnahmen (IPM) im Rheinland haben sich der SVE untergeordnet und sich ihr per Unterschrift verpflichtet. Im Rheinland betreuen zurzeit 40 IP-Anbieter (Stand: 16.10.2007) ca. 3.000 Kinder und Jugendliche in ambulanten individualpädagogischen Settings, in teilstationären und stationären Angeboten. 83 junge Menschen werden zurzeit vorübergehend im – vornehmlich europäischen – Ausland betreut.

Hier einige **Mindeststandards der SVE**¹:

- eine umfassende Projektbeschreibung durch den Träger,
- konkrete Aussagen über die Hilfe im Hilfeplan,
- besondere Verpflichtung des Trägers, die sich aus den besonderen Bedingungen des Gastlandes ergeben,
- die Meldepflichten des Trägers gegenüber dem JA und dem LJA,
- die besonderen Verpflichtungen des Trägers bezüglich der Mitarbeiter/innen,
- die besonderen Verpflichtungen gegenüber dem jungen Menschen,
- besondere Regelungen der Kommunikation, Koordination und Kooperation,
- die Organisationsstruktur des Trägers,
- die finanzielle Ausgestaltung der Maßnahme,
- die Deklaration notwendiger Versicherungen.

Bereits im Jahre 2002 – vor Inkrafttreten des „KICK“ 2005 – schlossen beide Landesjugendämter in NRW eine **Vereinbarung über die Voraussetzungen**, die Anbieter vorweisen mussten, um Auslandsmaßnahmen durchführen zu können. Hier einige Punkte der Vereinbarung:

- Der Träger wird gegründet und die Rechtsform bestimmt.
- Die Trägerkonstruktion wird dem LJA dargelegt (Auszug aus Vereins- oder Handelsregister).
- Das Konzept und die Leistungsbeschreibung (LB) werden mit dem LJA abgestimmt.
- Ein Entgelt wird mit dem ortsansässigen Jugendamt verhandelt.
- Eine Qualitätsentwicklung wird mit diesem Jugendamt vereinbart.
- Eine Festlegung der Platzzahlen erfolgt.
- Die Betreuungsdichte wird festgelegt.
- Eine Betriebserlaubnis (BE) für das Inland wird erteilt.

Wenn ich jetzt auf fast 15 Jahre Entwicklung und Umsetzung von Mindeststandards und Qualitätskriterien für die Betreuung von jungen Menschen im Ausland zurückblicke, kann ich für das Land NRW eine **insgesamt positive Bilanz** ziehen. Ich möchte nur einige positive Merkpösten erwähnen:

- Die Arbeit der IP-Träger ist wesentlich professioneller geworden.
- Sie stellt sich transparenter dar.
- Die Kooperation mit in- und ausländischen Behörden und Diensten gestaltet sich erheblich reibungsloser.

¹ Ausführliche Erläuterungen der Mindeststandards bitte ich der SVE zu entnehmen, da dies den zeitlichen Rahmen hier sprengen würde.

- Die Qualifikation der Betreuungskräfte konnte durch Fortbildung und Supervision erheblich verbessert werden (verschiedene Institute bieten mittlerweile sogar IP-Zusatzqualifikationen an)
- Und nicht zuletzt konnte eine erhebliche Zahl von jungen Menschen durch einen vorübergehenden Aufenthalt im Ausland zu sich selbst finden und für sich einen tragfähigen Lebensplan entwickeln.
- Verschweigen möchte ich nicht, dass mancher junge Mensch durch eine IP-Maßnahme im Ausland vor einer Form der Betreuung „hinter Schloss und Riegel“ im Inland bewahrt wurde. **(Das Prinzip „Menschen statt Mauern“ hat sich bewährt.)**

Resümee:

Vor dem Hintergrund unserer langjährigen Erfahrung mit Auslandsprojekten reichen die heutigen Mindeststandards und Qualitätsmerkmale für die Betreuung von jungen Menschen im Ausland völlig aus, müssen aber von den belegenden Jugendämtern noch intensiver begleitet werden. Hier kann ich die Forderung der AGJ nur bestätigen.

Auch halte ich einen ständigen Qualitätsdialog zwischen Trägern, Jugendämtern und Landesjugendämtern für zwingend erforderlich. Diesbezüglich wurden bereits vom LJA Rheinland entsprechende Schritte eingeleitet.

3. Ausblick und Weiterentwicklung der Mindeststandards

In der Stellungnahme der AGJ „Hilfen für Kinder und Jugendliche nach den §§ 27 ff. im Ausland“ fordert diese sehr fachlich, bei den LJÄ eine Infobörse über Jugendhilfeangebote im Ausland einzurichten, um somit über ein bundesweites Informations-, Evaluations- und Kontrollsystem zu verfügen.

In ihrem Protokoll vom 9.10.2007 nimmt die AGJ auf einmal davon Abschied und verweist auf die Verordnung Brüssel IIa vom März 2005, die umgesetzt werden muss. Ich zitiere: „Mit dieser Verordnung werde die konkrete Form und das so genannte Konsultationsverfahren, dass eine verbindliche Zusammenarbeit aller an Auslandsmaßnahmen beteiligten Stellen auf Europaebene vorsieht, geregelt.“

Das heißt, hier ist ein Verfahren völlig realitätsfremd und bürokratisch aufgelegt worden, was, bis es zur Unterbringung eines jungen Menschen kommt, sich über Wochen und Monate hinziehen kann.

Hier ist insbesondere das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefordert, umgehend eine praktikable Form zur Umsetzung von Brüssel IIa zu entwickeln (die Verwirrung in der Bundesrepublik könnte nicht größer sein).

Hier schließt sich der Kreis zu meinen einleitenden Gedanken, der junge Mensch muss ins System eingepasst werden, nicht die Systeme passen sich den Bedürfnissen der jungen Menschen an.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Forum 5: Total normal? Bildungsangebote in Auslandsmaßnahmen der Jugendhilfe

Schulpflicht in Auslandsmaßnahmen?

PROF. DR. EDGAR KÖSLER

*Prorektor der Katholischen Fachhochschule Freiburg, Hochschule für Sozialwesen,
Religionspädagogik und Pflege gGmbH*

Die Diskussion über den Nutzen und den Erfolg intensivpädagogischer Maßnahmen im Ausland wird gleichermaßen intensiv und kontrovers geführt. Allerdings wird dabei ein Aspekt in diesem Zusammenhang wenig oder gar nicht beachtet: Wie steht es um die Sicherung der Schulpflicht und die schulische Förderung bei solchen intensiven sozialpädagogischen Maßnahmen der Einzelbetreuung im Ausland?

In Deutschland gibt es die Schulpflicht, die sich von Bundesland zu Bundesland mehr oder weniger stark unterscheidet.¹ Sie ist ein Territorialrecht, das an der Grenze der Bundesrepublik endet. Jenseits der Grenze gilt das jeweilige Recht des anderen Landes. Nach § 75 des baden-württembergischen Schulgesetzes umfasst die Schulpflicht zum Beispiel neun Jahre und kann um ein Jahr verlängert werden, wenn „Kinder in dieser Zeit das Ziel der Hauptschule nicht erreicht haben“. Hinzu kommt zusätzlich die Berufsschulpflicht für 3 Jahre oder bis zum 18. Lebensjahr bzw. der Besuch einer weiterführenden Schule gemäß §§ 77 f. Zum Besuch der Schule am Wohnort „sind alle Kinder und Jugendliche verpflichtet, soweit nicht für ihre Erziehung und Unterrichtung in anderer Weise ausreichend gesorgt ist“.²

Sucht man im Sozialgesetzbuch (SGB) Aches Buch (VIII) und im dazu gehörenden Kinder- und Jugendhilfeferweiterungsgesetz (KICK) vom 08.09.2005 nach einem Hinweis zur Schulpflicht, sucht man vergebens. Ein impliziter Hinweis ergibt sich aus § 10, der das Verhältnis zu anderen Leistungen und Verpflichtungen thematisiert. Darin heißt es in Absatz (1): „Verpflichtungen anderer, insbesondere der Träger anderer Sozialleistungen und der Schulen werden durch dieses Buch nicht berührt. Auf Rechtsvorschriften beruhende Leistungen anderer dürfen nicht deshalb versagt werden, weil nach diesem Buch entsprechende Leistungen vorgesehen sind“.

Ein weiterer Hinweis lässt sich aus § 27, Absatz 3 erschließen, wonach „Hilfe zur Erziehung (...) insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen (umfasst). Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Abs. 2“, das sind Maßnahmen zur schulischen und beruflichen Ausbildung, „einschließen“.

Aus der Zusammenschau der beiden gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches und des Schulgesetzes legt sich der Schluss nahe, dass für Jugendliche, die die Schulpflicht noch nicht erfüllt haben, die Schulpflicht in Deutschland auch bei Maßnahmen

¹ vgl.: <http://de.wikipedia.org/wiki/Schulpflicht>

² § 76, SchG

der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung im Ausland gemäß § 35 SGB VIII weiter besteht. Aus den Tatsachen, dass das Recht auf Bildung ein eigenständiges Menschenrecht ist, dessen Gültigkeit nicht an der Grenze eines Landes endet und Maßnahmen der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung im Ausland durch deutsche Behörden veranlasst und finanziert werden, ergibt sich zwingend die Notwendigkeit, die Erfüllung und Umsetzung des Erziehungs- und Bildungsauftrages bei solchen Maßnahmen im Ausland klar zu regeln.

Wie kann dieses Recht auf Erziehung und Bildung und die Pflicht zum Schulbesuch, die ihrerseits nichts anderes tut, als Bildungschancen abzusichern und damit eine entscheidende Voraussetzung zur beruflichen und sozialen Integration schafft – wie können diese beiden Aspekte bei intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuungsmaßnahmen im Ausland sichergestellt werden? Wie kann es gelingen, für Jugendliche, die an intensiven sozialpädagogischen Maßnahmen im Ausland teilnehmen, das Erreichen des Hauptschulabschlusses an einem alternativen Lernort zu ermöglichen und damit einen Anschluss an weitere berufsausbildende Maßnahmen nach ihrer Rückkehr zu eröffnen, die ihrerseits wiederum die Voraussetzung für eine spätere berufliche und soziale Integration darstellen?

Denkbar sind mindestens zwei Alternativen: Möglich erscheint die Integration der Jugendlichen in die Schule vor Ort, was aufgrund der individuellen Problematik, der erforderlichen sprachlichen Voraussetzungen und der inhaltlichen Disparitäten der Bildungssysteme jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt der Maßnahme zweckmäßig erscheint und eine Regelung mit dem jeweiligen Gastland voraussetzt.

Wesentlich einfacher und Erfolg versprechender dagegen ist **die Implementierung eines passgenauen Fernschulangebotes**, wie es mit den Flex-Lernhilfen vorliegt. Neben dem individuellen Angebot von Lernmaterialien, das den Bildungsplänen des jeweiligen Bundeslandes, aus dem der Jugendliche kommt, entspricht, besteht eine zentrale Minimalanforderung für die Teilnahme an der Flex-Fernschule in einem Lernbegleiter vor Ort, der das Vertrauen des Jugendlichen genießt. Ein solches Unterstützungssystem ist bei intensiven sozialpädagogischen Maßnahmen im Ausland durch die Fachkräfte vor Ort prinzipiell gegeben. Darüber hinaus ist die Qualität des Lehrangebots über die staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln gesichert.

Die Flex-Fernschule ist ein innovatives Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht mehr in einer Schule lernen. Das Projekt ist im Überschneidungsbereich der Institutionen Familie, Schule und Jugendhilfe angesiedelt. Träger des Projekts ist die Jugendhilfeeinrichtung Christophorus Jugendwerk Oberrimsingen **Die Flex-Fernschule, die auf den Hauptschulabschluss vorbereitet, gibt es seit 2001 und kann seither auf überraschend gute Erfolge verweisen¹:**

Die Flex-Fernschule hat in den knapp 10 Jahren ihrer Entwicklung 728 Jugendliche erreicht, 182 werden aktuell beschult. Das Eintrittsalter liegt zwischen 11 und 20 Jahren. Knapp 77 Prozent waren zwischen 14 und 17 Jahren alt.

¹ vgl. Flex-Jahresbericht: Hauptschulabschlussprüfung 2006 Befragung der AbsolventInnen

347 Jugendliche haben bislang ihren Schulabschluss (Hauptschule) erreicht – ein bemerkenswert gutes Ergebnis. 144 Jugendliche kehrten vor der Abschlussprüfung wieder in das reguläre Schulsystem zurück. Ihr Weg wurde (leider) nicht weiter verfolgt. Fünf von ihnen kamen wieder zurück. 55 Jugendliche brachen den Lernprozess ab.

Die Verteilung der Schüler nach Inland/Ausland wies in der Vergangenheit stets ein etwa hälftiges Verhältnis von etwa 52 Prozent Inland und 48 Prozent Ausland auf. Während die Schülerzahlen insgesamt in jedem Jahr kontinuierlich gestiegen sind, verzeichnet die Flex-Fernschule 2007 erstmals einen Rückgang der Schüler im Ausland bei starkem Anstieg der Zahlen im Inland. Die Verteilung liegt heute, im November 2007, bei 112 (62 Prozent) Inland bei 60 (38 Prozent) Ausland. Hier schlägt offenbar die Wirkung des „KICK“ durch, welche ganz allgemein einen Rückgang der Auslandsmaßnahmen (insbesondere in NRW) befördert.

Fragt man die Jugendlichen nach den Erfolgsfaktoren, stufen fast alle Jugendliche die eigene Motivation mit „sehr wichtig“ oder „wichtig“ ein. Dieses Ergebnis wird erläutert durch die Aussage, sie wollten „etwas für die eigene Zukunft tun“, die durchaus mit Normalitätsvorstellungen von einem Leben mit Beruf und Familie verbunden ist.

Darüber hinaus wurden „die persönliche Ansprache durch die Flex-LehrerInnen“ sowie die Absicht „es sich oder anderen zu beweisen“ oder selten „den Eltern zuliebe“ oder „um Vorbild für die Geschwister“ sein genannt. Die Antworten der jungen Leute auf die offen gestellte Frage nach dem, was ihnen „sonst noch“ gefallen habe, bestätigt wesentliche konzeptionelle Elemente der Arbeit der Flex-Fernschule. Die individuelle telefonische Hilfe, die Möglichkeit der freien Zeiteinteilung, die Lernbriefe – um einige wenige, aber häufig genannte Punkte zu nennen.

Und wie geht es nach dem geschafften Schulabschluss weiter?

94 Prozent der AbsolventInnen konnten unmittelbar eine Anschlussperspektive für sich realisieren. Etwa 40 Prozent gelang der Sprung in eine betriebliche Ausbildung, andere besuchen eine weiterführende Schule oder schlossen eine Phase der beruflichen Orientierung (Zivildienst oder Freiwilliges Soziales Jahr) an.

Etwas mehr als die Hälfte der Jugendlichen erhalten weiterhin Hilfen zur Erziehung.

Wie lässt sich der doch überraschende Erfolg erklären? Ausgehend von den bisherigen Erfahrungen lassen sich hypothetisch folgende **Faktoren** nennen, **die im Zusammenspiel den Erfolg der Flex-Fernschule ausmachen:**

- Das Lernangebot knüpft an ein aktuell bedeutsames Interesse der Teilnehmenden an, nämlich den Hauptschulabschluss als Voraussetzung für die weitere berufliche und soziale Integration zu erreichen.
- Die motivationale Basis für die Lernvereinbarung beruht auf dem Interesse und dem Einverständnis der Teilnehmenden. Die Lernenden können sich dabei als gleichberechtigte, aktive Gestalter ihres gegenwärtigen und zukünftigen Lebens erleben.

- Das Lernangebot passt sich organisatorisch an die individuellen Lebensbedingungen der Lernenden an, es fügt sich flexibel in die gegebene Lebenswelt der Teilnehmenden ein. Es ist damit ein niederschwelliges Angebot, das nicht an einen bestimmten Lernort gebunden ist und das ohne organisatorischen Mehraufwand auch im Ausland zum Einsatz kommen kann.
- Das Lernangebot fordert die selbstbestimmte Aktivierung eines Unterstützungssystems, das Unterstützung und Halt des Einzelnen fördert. Es ist eine der wenigen Zugangsbedingungen zur Flex-Fernschule, dass die Jugendlichen eine oder mehrere Personen ihrer Wahl als Begleitpersonen verbindlich benennen. Die Wichtigkeit der Begleitpersonen für die Absicherung des Lernprozesses bestätigen nicht nur die befragten Absolventen, sondern auch Erfahrungen kommerzieller Fernschulträger.¹ Bei intensivpädagogischen Maßnahmen im Ausland gehört ein solches Unterstützungssystem unabdingbar zum jeweiligen Setting.
- Das Lernangebot unterstützt das Bedürfnis nach Bestätigung und Selbstbestimmung beispielhaft in der beratenden Unterstützung durch Flex-LehrerInnen und der partnerschaftlichen Gestaltung der Lehr-Lernbeziehung.
- Das Rückmeldesystem des Lernangebots ermöglicht, kontinuierlich das eigene Lernen danach zu beurteilen, inwieweit das gesteckte Ziel erreicht wird
- Das Lernangebot (Hauptschulabschluss) wird in einer Lebensphase gemacht, in der sich Lebensformen noch nicht verfestigt haben und damit das Erreichen eines Schulabschlusses als Voraussetzung zur weiteren beruflichen Bildung noch relevant erscheint.

Betrachtet man dieses Faktorenbündel, so werden zentrale Elemente eines didaktischen Konzeptes erkennbar, das sich mit dem Begriff des „selbstgesteuerten Lernens“ umschreiben lässt.² Selbstgesteuertes Lernen verweist auf ein Lernarrangement, das sich zwischen den Polen „Fremdsteuerung und Selbststeuerung“ bewegt.

Selbstgesteuertes Lernen meint im Wesentlichen, „dass die Lernenden die Zielausrichtung ihres Lernens auf dem Wege durch verschiedene, meist nicht von ihnen selbst organisierte Anlässe und Lernmöglichkeiten so weit und so bewusst wie möglich selbst steuern.“³ Ein absolut autonomes Lernen ohne Fremdunterstützung ist also nicht gemeint. Vielmehr geht es darum, den Lernenden die wesentlichen Entscheidungen, ob, wozu, was, wann und wie er lernen will, weitestmöglich selbst bestimmen zu lassen. Damit übernehmen die Lernenden Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Im Idealfall ergreift der Lernende die Initiative, diagnostiziert seine eigenen Lernbedürfnisse, formuliert seine Lernziele, erkennt seine Lernhindernisse, organisiert Ressourcen, wählt passende Lernstrategien aus und reflektiert und evaluiert den Lernprozess. Es ist jedoch unstrittig, dass in der Praxis „Ansprechpartner zur Unterstützung und Beratung vorhanden sein müssen“.⁴ Diese Unterstützung wird in der Flex-Fernschule sowohl durch die

¹ vgl. Wrieden, Ph.:1996

² vgl. Mörchen, Bubolz-Lutz 1999; Dohmen 1999; Mandl 1999

³ Dohmen 1999,16

⁴ Dohmen 1999,18

beratenden LehrerInnen als auch das Unterstützungssystem vor Ort in doppelter Weise sichergestellt.

Die Flex-Fernschule bietet viele Möglichkeiten zur Selbststeuerung des Lernens. Diese sind sehr wichtig für die Lernmotivation.¹ Gerade hierin ist ein wesentlicher Grund für die Erfolge der Flex-Fernschule zu sehen. Dies wird auch von den befragten Absolventinnen und Absolventen zum Ausdruck gebracht.

Zusammenfassend halte ich fest, dass sich das Flex-Fernschulangebot in hervorragender Weise auch für den Einsatz bei intensivpädagogischen Maßnahmen im Ausland anbietet. Die bislang durchgeführten Evaluationsmaßnahmen belegen die Effektivität dieses Angebotes auch bei intensivpädagogischen Maßnahmen im Ausland eindrucklich. Wir können also sicher sein, dass die Investitionen in diese Maßnahmen sich lohnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Literatur:

Dohmen, G.: Das selbstgesteuerte Lernen als unterstütztes Selbstlernen. In: Dohmen, G.: Weiterbildungsinstitutionen, Medien, Lernumwelten. Bonn 1999, 16-38

Flex – Fernschulprojekt, Jahresbericht 2006

Flex – Fernschulprojekt, Leistungsbeschreibung vom 15.08.2000

<http://de.wikipedia.org/wiki/Schulpflicht>

Mandl, H./ Reinmann-Rothmeier, G.: Vom selbstgesteuerten zum eigenverantwortlichen Handeln. In: BMBF: Selbstgesteuertes Lernen. Dokumentation zum KAW Kongress 1998. Bonn 1999,40-48

Mörchen, A./Bubolz-Lutz, E.: Wege zum selbstorganisierten Lernen in Gruppen. In: Bergold, R./ Knoll, J./ Mörchen, A. (Hrsg.): „In der Gruppe liegt das Potential“-Wege zum selbstorganisierten Lernen. Würzburg 1999, 29-51

Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) in der Fassung vom 1.8.1983 (GBl. S. 397); zuletzt geändert. S. 533; K.u.U. S. 231)

Wrieden, Ph.: Fernlehrwerk für die Sekundarstufe 1 – Unterricht an jedem Ort der Welt – Eine Alternative? Hagen 1996

¹ vgl. Dohmen 1999,27

Forum 5: Total normal? Bildungsangebote in Auslandsmaßnahmen der Jugendhilfe

Qualitätssicherung bei den Lernangeboten für Jugendliche im Ausland

MICHAEL VENNEMANN

Leiter der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU), Köln

Dieses Thema suggeriert, dass es einen Unterschied in der Qualitätssicherung bei Lernangeboten für Jugendliche, die sich im Ausland aufhalten, und für Jugendliche im Inland gibt. Für das Prüfverfahren der ZFU besteht ein solcher Unterschied jedoch nicht.

Die Flex-Fernschule, die von Herrn Heckner vorgestellt wird, wurde durch die ZFU unter dem Gesichtspunkt der Qualitätssicherung begleitet. Es war ein spannendes Projekt, das aus dem Rahmen sonstiger Verfahren, die die ZFU durchführt, herausfällt. Es war eine besondere Herausforderung, die Entwicklung eines Lernweges zu begleiten, zu prüfen und zuzulassen, der Jugendliche auf eine andere Weise erfolgreich machen soll. **Abbildung 1** zeigt einige Jugendliche, die in den verschiedensten Ländern erfolgreich gelernt haben und für ihr Lernen ausgezeichnet worden sind.



Abbildung 1

© Forum DistanzE-Learning

Warum hatten diese Menschen Erfolg beim Lernen? Die Lernenden hatten sich selbst ein Ziel gesteckt, das sie unbedingt erreichen wollten. Sie haben nicht nachgelassen, dieses Ziel zu verfolgen. Es wurde ihnen ein Angebot gemacht, welches auf ihre Lernsituation zugeschnitten war. Sie erhielten Unterstützung bei Lernschwierigkeiten und Rückmeldungen über ihre Lernfortschritte. Sie haben an geprüften und zugelassenen Fernlehrgängen teilgenommen.

Das Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (Fernunterrichtsschutzgesetz - FernUSG)

Seit gut 30 Jahren schreibt ein Gesetz vor, dass ein Angebot zur Vermittlung von Fähigkeiten und Kenntnissen unter überwiegender räumlicher Distanz, für das bezahlt wird und das mit einer Lernerfolgskontrolle verbunden ist, geprüft werden muss, bevor es auf den Markt kommt. Es muss von einer unabhängigen Stelle festgestellt werden, ob das Ziel, das vom Anbieter formuliert wird, auf diesem Weg tatsächlich erreicht werden kann. Die Vertragsformulare werden ebenfalls geprüft. Das FernUSG war das erste Gesetz, das besondere Klauseln für die Verbraucher vorsah, die ihnen mehr Rechte einräumen, als gemeinhin im Vertragsrecht üblich war. Außerdem werden die Informationsmaterialien in den Blick genommen, um sicherzustellen, dass nach außen auch nur das dargestellt wird, was die Maßnahme leistet, und nicht zuviel versprochen wird.

Hintergründe für das Gesetz waren:

- mangelnde Transparenz für Interessenten,
- mangelnde Rechtssicherheit,
- mangelnde Qualität.

Die Länder, die dieses Gesetz des Bundes ausführen müssen, haben sich damals entschlossen, eine gemeinsame Institution einzurichten, nämlich die Zentralstelle für Fernunterricht in Köln, die für alle Länder gemeinsam die Eignungsprüfung bei allen Anbietern vornimmt, das heißt, sie prüft, ob das angegebene Lehrgangziel tatsächlich erreicht werden kann.

Wie wird die Eignung eines Anbieters überprüft?

Wie in jedem Zertifizierungsverfahren wird ein aussagekräftiges Dokument benötigt, das alle maßgeblichen Aspekte enthält, die dieses Angebot kennzeichnen.

Bei der Flex-Fernschule geht es um einen prüfungsvorbereitenden Lehrgang, eine Maßnahme, die auf einen Hauptschulabschluss vorbereitet. Die Regelungen der einzelnen Länder für den Erwerb des Hauptschulabschlusses, speziell für Nicht-Schüler, sind bekannt. Daher ist es relativ einfach, das Lehrgangziel zu beschreiben.

Zu beschreiben sind außerdem die einzelnen (Teil-)Lernziele. Eine Prüfung zu bestehen, ist ein übergeordnetes Ziel, beinhaltet aber noch keinen angeleiteten und begleiteten Lernprozess. Die Zentralstelle soll aber prüfen und entscheiden, ob ein Lernprozess angeboten wird, der für die Zielgruppe in Bezug auf Ausgangssituation, Inhalt, Umfang, Betreuung, zeitliche Dimension und Prüfungsvorbereitung angemessen ist.

Fernlernangebote für Jugendliche in Jugendhilfemaßnahmen

Bei der Zielgruppe, um die es hier geht, sind sicher weitergehende Ausführungen zu machen als für Kinder, die ihren Eltern bei Auslandseinsätzen folgen und aus diesem Grund ein Angebot des Fernlehrwerks für deutsche Schüler im Ausland wahrnehmen.

Für die hier behandelte Zielgruppe ist eine umfänglichere Darstellung in Bezug darauf erforderlich, welche Rahmenbedingungen für den Lernprozess zu berücksichtigen sind und wie diese Zielgruppe dazu bewegt und befähigt werden kann, erfolgreich zu lernen und sich den erforderlichen Stoff für die Prüfung anzueignen.

Dieser Punkt wurde damals mit der Flex-Fernschule am ausführlichsten diskutiert. Aus dieser Diskussion ist mir ein Satz nachhaltig in Erinnerung geblieben: Man solle den Jugendlichen, die in der Lage sind, ihr Leben außerhalb von Elternhaus oder anderen festen Strukturen zu organisieren, auch die Kompetenz zutrauen, ihren Lernprozess zu organisieren.

Als diese Perspektive im Raum stand, ergab sich zwangsläufig, dass die Aufbereitung der Lernmaterialien, das Hinführen und Anleiten zum Lernen, das Begleiten des Lernprozesses anders aussehen muss als bei Kindern oder Jugendlichen, die vorübergehend für ein oder mehrere Jahre das Schulsystem verlassen und dorthin zurückkehren und während des Auslandsaufenthaltes von Eltern und sonstigen betreuenden Systemen begleitet werden.

Auch solch schwierige Fragestellungen können und müssen in der Dokumentation dargestellt werden, damit sich die prüfende Stelle ein Bild davon machen kann, ob das Angebot so angelegt ist, dass der Lernende erfolgreich sein kann (**Abbildung 2**).

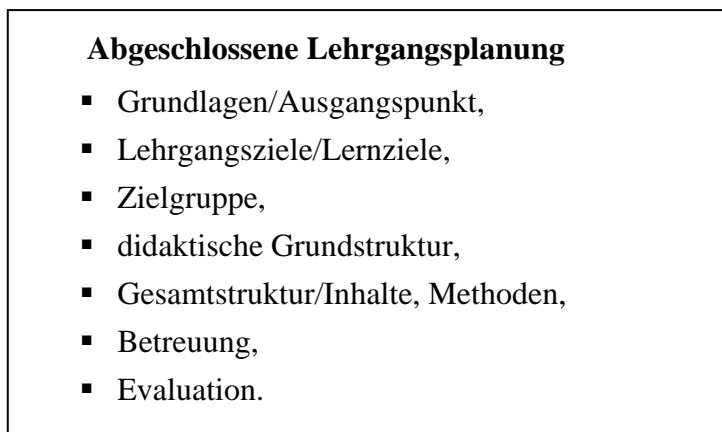


Abbildung 2

© Michael Vennemann

Diese Punkte sind mit den konkreten Inhalten und einzelnen methodischen Ansätzen für die verschiedenen Fächer im Hinblick auf das Erreichen des Hauptschulabschlusses zu füllen, wobei der Schwerpunkt wegen der besonderen Zielgruppe auf den methodischen Aspekten liegen muss.

Die **Betreuung** ist ein essenzielles Merkmal dafür, dass es sich um Fernunterricht handelt. Fernunterricht bedeutet nicht einfach das Versenden von gedruckten oder digitalen Lernmedien. Vielmehr gehört eine persönlich und fachlich kompetente Betreuung und Begleitung dazu, die sich nicht darauf beschränkt, Rückmeldung zu geben, ob einzelne Aufgaben richtig gelöst worden sind, sondern die auch bei nachlassender Lernmotivation oder grundsätzlichen Lernschwierigkeiten aktiv wird.

Dass eine solche Maßnahme auch **evaluiert** werden muss, versteht sich von selbst. Nur so kann sichergestellt werden, dass auftretende Probleme zielgerichtet gelöst und Verbesserungen vorgenommen werden können.

Überprüfung der Umsetzung

Wenn das Vorliegen eines durchgängigen, in sich stimmigen und plausiblen Konzeptes festgestellt wurde, wird geprüft, ob der Anbieter sein Konzept auch so wie beschrieben umsetzt. Dieser Teil der Überprüfung umfasst:

- Einhaltung des Konzeptes,
- Prüfung exemplarischer Lerneinheiten,
- Prüfung der Funktionalität,
- Auswertung der Evaluation.

Sind die Lernmaterialien, die Lernhilfen, die Ansprachen an die Lernenden so, wie sie in dem didaktischen Konzept beschrieben wurden? Wurden angemessene Lernmaterialien ausgewählt? Die Frage der Funktionalität wird dann relevant, wenn für die Begleitung und Unterstützung IuK-Technologien (Informations- und Kommunikationstechnologie) genutzt werden. Die Frage ist, ob diese tatsächlich das leisten können, was ihnen zugesprochen wird.

Nach der (erfolgreichen) Prüfung des Konzeptes und dessen Umsetzung sowie des Fernunterrichtsvertrages und der Informationsmaterialien **erhält der Anbieter das Siegel:**



Die Zulassungen können mit verschiedenen Auflagen und Bedingungen verbunden werden. Alle drei Jahre wird der Fortbestand der Zulassungsvoraussetzungen überprüft und der Anbieter über die Lehrgangspflege oder vorgenommene Änderungen um Auskunft gebeten. Anbieter, die ohne Zulassung Fernlehrgänge vertreiben, begehen eine

Ordnungswidrigkeit oder können im Extremfall wegen Betruges strafrechtlich belangt werden.

Status der Staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht – ZFU

Die ZFU ist eine ländergemeinsame Behörde mit Sitz in Köln. Grundlage ist der Staatsvertrag über das Fernunterrichtswesen. Sie ist im Geschäftsbereich des Schulministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen angesiedelt. Die Aufsicht liegt beim Verwaltungsausschuss der Länder, in dem jedes Land einen Sitz/eine Stimme hat.

Forum 5: Total normal? Bildungsangebote in Auslandsmaßnahmen der Jugendhilfe

Die rechtliche Situation der Jugendlichen in Auslandsmaßnahmen in Bezug auf schulische Förderung und der Blick auf die Beteiligten

THOMAS HECKNER

*Leiter der Flex-Fernschule, Christophorus-Jugendwerk, Bundesverband
Erlebnispädagogik e.V., Breisach-Oberriemsingen*

Wenn die an der Hilfeplanung Beteiligten in einer Auslandsmaßnahme einen schwierigen Jugendlichen vor sich haben, denken viele an alle möglichen erzieherischen Aspekte, aber an das Problem Schule nicht selten zuletzt. Unsere Fernschule bekommt häufig Anfragen, ohne dass die Erzieher/Betreuer Informationen über die schulische Situation des Jugendlichen haben. Das steht im Kontrast zu der Selbsteinschätzung der jungen Menschen in unserer Stammeinrichtung, dem Christophorus-Jugendwerk mit seinem normalen Heimbetrieb mit Wohngruppen, einer Sonderschule für Erziehungshilfe sowie externen und internen Ausbildungsmöglichkeiten. Wenn man dort einen Jugendlichen fragt, was er hier macht, wird er – sofern er sich nicht schon in der Berufsausbildung befindet – antworten, dass er hier die Schule absolviert. In den Hilfemaßnahmen scheint Schule kein wichtiges Thema zu sein, wird aber sehr wohl von den jungen Menschen angefragt.

Unsere Motivation, die Flex-Fernschule auf den Weg zu bringen, waren zunächst nicht die Jugendlichen, die im Jugendhilfekontext im Ausland betreut werden. Vielmehr wollten wir Jugendlichen, die unsere Einrichtung vor der Zielerreichung verließen, eine weitere Perspektive bieten. Diese Jugendlichen haben zwar einen Erziehungshilfebedarf, aber ihre starke Orientierung auf Selbstkompetenzen und Selbstständigkeit hindert sie daran, eine geregelte institutionelle Hilfe anzunehmen. Es ist in den vergangenen zehn Jahren mit sehr guten Erfolgen gelungen, über das Erreichen eines Schulabschlusses diese jungen Leute zu motivieren, mit uns weiter zusammenzuarbeiten und ihr Ziel eines Schulabschlusses zu erreichen.

Wenn dieses Forum überschrieben ist mit „Total normal?“, berührt das zwei Aspekte: Einmal soll damit unterstrichen werden, dass es für Jugendliche ganz normal ist, einen Schulabschluss anzustreben. Diese Jugendlichen sind, gemessen an ihrem schulischen Leistungsvermögen, meist erheblich überaltert und erleben es als einen großen persönlichen Makel, diese „ganz normale“ Entwicklungsaufgabe noch nicht bewältigt zu haben. Sie überspielen häufig ihre Scham. Nach einer Reihe von Anläufen und Versuchen haben sie sich davon verabschiedet, weil sie gelernt haben, dass es für sie scheinbar nicht erreichbar ist. „Total normal“ heißt aber auch, dass es gelingen kann, junge Menschen darüber sehr stark zukunftsorientiert zu motivieren und ihnen eine Ausrichtung zu geben, die mit einer Vision und einer Vorstellung von Zukunft zu tun hat.

Die rechtliche Situation der Jugendlichen im Ausland ist in verschiedener Weise durch eine Nicht-Zuständigkeit der dem Grunde nach dafür in Frage kommenden Behörden (Jugendamt, Landesjugendamt) gekennzeichnet. Das wird am Beispiel der (Heim-) Aufsicht deutlich.

Entsprechendes gilt für die Schulpflicht. Die Schulpflicht nach deutschem Recht endet an der deutschen Staatsgrenze. Sie endet sogar an der jeweiligen Landesgrenze. Wenn ein Jugendlicher in Mannheim lebt, ist er in Baden-Württemberg schulpflichtig und wenn er in eine Pflegestelle oder ein Heim auf der anderen Rheinseite nach Ludwigshafen wechselt, ist Rheinland-Pfalz für ihn zuständig und er ist nach den dortigen Bestimmungen schulpflichtig. Wenn er über die Grenze nach Frankreich geht, ist der deutsche Staat schulisch nicht mehr zuständig. Jugendliche in Maßnahmen der Erziehungshilfe im Ausland sind in der Regel nach den Bestimmungen des Gastlandes dort zuständig. Diese schulrechtlichen Bestimmungen werden jedoch häufig ignoriert.

Dies ist also keine rechtsfreie, aber eine komplizierte Situation. Die deutsche Schulverwaltung ist im Ausland nicht zuständig und die Jugendhilfe fühlt sich generell für schulische Dinge nicht zuständig. Die Herleitung des § 27 in Verbindung mit § 13 SGB VIII ist eine sehr schwache Rechtsposition. Es handelt sich erstens um eine Kann-Bestimmung und zweitens ist allgemein von „Ausbildung“ die Rede und es wird teilweise erst diskutiert, ob man Schule dort mit integriert.

Vor diesem Hintergrund hat sich in den vergangenen Jahren eine Reihe von Initiativen gebildet, die dieses Problem einfach in die Hand nehmen, weil sie die Notwendigkeit erkannt haben. Es wird mit einer gewissen Toleranz von deutscher Seite zur Kenntnis genommen, wenn zum Beispiel eine Hauptschule (in der Regel eine Erziehungshilfeschule) mit einem Heimträger, der Jugendliche ins Ausland schickt, kooperiert und die Schüler in ihrem jeweiligen Gastland schulisch versorgt. Darüber wird kaum gesprochen, weil man sich in einer Grauzone bewegt und die Schulträger in die Situation kommen könnten, Personalkostenzuschüsse ihres Landes zurückerstatten zu müssen. Es bedeutet eine erhebliche rechtliche Schwierigkeit, dieses (aus gesamt-schulischer Sicht) Randproblem in eine formale Regelung zu bringen.

Perspektive der Beteiligten

Wir alle wissen sehr wohl, dass es für die Begleitpersonen ein „hartes Brot“ ist, mit den Jugendlichen an den Projektstandorten an ihrer schulischen Entwicklung zu arbeiten. Die **Jugendlichen** werden dabei mit einer Realität konfrontiert, die für sie in der Regel negativ behaftet ist. Im Kontext von Schule haben sie sehr viele Misserfolgserfahrungen gemacht. Daher möchten sie dieses Thema vermeiden und es kommt entsprechend zu ablehnenden Reaktionen, wenn die Betreuer damit konfrontieren.

Wir erleben jedoch, dass es in Kombination einer Institution, die in der Wahrnehmung der Jugendlichen im Hintergrund steht, und in einer guten Zusammenarbeit mit den Fachkräften in der Betreuung in der Regel doch gelingt, eine belastbare Zusammenarbeit herzustellen und an eine Normalitätsvorstellung der Jugendlichen anzuknüpfen. Für nicht wenige Jugendliche stellt die Arbeit an ihrer schulischen Perspektive einen deutlichen Mehrwert in Bezug auf ihren Auslandsaufenthalt dar. Damit haben sie ein konkre-

tes, allgemein akzeptiertes Ziel, auf welches sie hinarbeiten können. Sie können vor sich selbst und vor anderen diese Zeit als „Vorbereitung auf einen Schulabschluss“ legitimieren. Diese Betrachtungsweise ist mit einer entstigmatisierenden Wahrnehmung der jungen Menschen verbunden.

In Kooperation mit den Pädagogen vor Ort kann dann mit den Jugendlichen an ihrer Perspektive gearbeitet werden. Wenn die Jugendlichen erst einmal das Vertrauen entwickelt haben, ihr Ziel tatsächlich erreichen zu können, möchten sie diese bisher nicht geschaffte Hürde in aller Regel ernsthaft in Angriff nehmen. So kann das Lernen für den Schulabschluss zu einem wesentlichen pädagogischen Inhalt der Arbeit vor Ort werden. Diese Jugendlichen möchten im Grunde so sein wie alle anderen auch. Ein wichtiges Indiz dafür ist der Wunsch nach dem Erreichen eines Schulabschlusses. Ist diese Voraussetzung gegeben, kann die Förderung des Erreichens eines Schulabschlusses fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit sein. Das bietet die Chance, die Jugendlichen an der Arbeit an ihrer Reintegration zu beteiligen, vor allem dann, wenn man sie dort abholt, wo sie in ihren schulischen Leistungen und Lern-Fähigkeiten stehen.

Ein Großteil der jungen Menschen neigt dazu auszusteigen, wenn sie das Gefühl haben, in diesem Prozess zu sehr fremdbestimmt zu werden. Sie klammern sich an ihre Selbstbestimmtheit und an ihren Wunsch, ihre Angelegenheiten selbst regeln zu können. Das gibt ihnen Sicherheit. Wenn uns in Zusammenarbeit mit den Kollegen vor Ort der Drahtseilakt zwischen der Eigenverantwortung des Jugendlichen und der notwendigen pädagogischen Führung gelingt, haben wir gute Voraussetzungen für das Gelingen geschaffen.

Und welche Bedeutung hat die Integration schulischer Förderung in die Erziehungshilfen im Ausland für die weiteren Beteiligten?

Eltern haben eine bessere (weil allgemein nachvollziehbare und akzeptierte) Erklärung, warum ihr Kind nicht bei ihnen, sondern im Ausland lebt. Sie können sagen, dass es außerhalb seinen Schulabschluss macht, weil es an der bisherigen Schule Schwierigkeiten hatte. So wird für die Eltern und auch für die Jugendlichen selbst eine Plausibilität hergestellt.

Bei den **Jugendämtern** liegt der Blick in erster Linie auf dem erzieherischen Teil der Hilfe. Das Thema Schule und Schulabschluss ist zum Zeitpunkt der Unterbringung oftmals überlagert durch ganz andere Probleme, die im Vordergrund stehen, wenn es zur Entscheidung der Maßnahme kommt. Man denkt oft auch hinterher gar nicht daran, dass „Schule“ oder ein Schulabschluss im Rahmen einer Auslandsmaßnahme ein wichtiges Thema sein könnte. Aus den Akten lassen sich nicht selten so gut wie keine Informationen über den schulischen Stand eines Jugendlichen entnehmen. Das zeigt durchaus eine gewisse Geringschätzung des Stellenwertes von Schule. In der traditionellen Trennung von Bildung einerseits und Erziehung und Betreuung andererseits entspricht es dem Rollenverständnis der Erziehungshilfe, die Eltern in der Erziehung des Jugendlichen zu unterstützen. Mit der Annahme einer eigenen Zuständigkeit für schulische Bildung tut sich die Erziehungshilfe grundsätzlich schwer.

Dabei liegen die Dinge selten so eindeutig, als wenn die Erziehungshilfe einen Jugendlichen ins Ausland schickt. Weil die deutsche Schulpflicht an der Staatsgrenze endet, greift der Nachrang der Jugendhilfe und sie ist auch für den schulischen Bereich zuständig. Leider wird selbst in diesem Fall die Zuständigkeit unter Berufung auf den Nachrang der Jugendhilfe zuweilen in Frage gestellt.

Viele **Einrichtungen** als Anbieter von Erziehungshilfen im Ausland haben in der letzten Zeit einen deutlichen Schwerpunkt auf die schulische Förderung gesetzt. Es hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, dass Schule für junge Menschen eine große Rolle spielt und gesellschaftlich eine hohe Akzeptanz hat und daher zu einem Normalitätskonzept gehört. In einigen Einrichtungen erhält jeder Jugendliche in irgendeiner Form schulische Bildung und nach Möglichkeit Vorbereitung auf einen Schulabschluss. Dazu gibt es verschiedene Lösungsansätze:

- verschiedene Formen von Fernunterricht,
- Kooperation mit Erziehungshilfeschulen,
- Zusammenarbeiten mit Lehrkräften vor Ort, die zusätzlich angestellt werden und die Einzelunterricht an den Projektstandorten durchführen, teilweise in Kombination mit Fernunterricht.

Die Einbindung von Schule in die Erziehungshilfemaßnahme stellt eine zusätzliche Anforderung für die **Pädagogen vor Ort** dar. Sie sind ohnehin sehr belastet, weil nicht alles nach dem Prinzip der Harmonie abläuft. Oft setzen sie sich selbst unter Druck, das Erziehungsziel möglichst schnell zu erreichen. Daher ist es durchaus verständlich, wenn einige Pädagogen eine ablehnende Haltung gegenüber schulischen Maßnahmen einnehmen. Wer sich im Ausland eine Existenz aufgebaut hat und dort schwierige Jugendliche betreut, ist womöglich selbst von einer so genannten Normalbiografie etwas abgewichen und hat seine eigenen Erfahrungen mit der Schule gemacht und daher gewisse Vorbehalte gegenüber diesem Themenbereich. Wir erleben aber auch Pädagogen, denen es gelingt, die schulische Unterstützung zu einem Schwerpunkt ihrer pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen zu machen. Da erleben wir die fruchtbarsten Förderprozesse, wenn es vor Ort ein Thema wird, an dem man intensiv, mit sehr viel Geduld und Flexibilität arbeitet, auch mal mit Pausen, um dann wieder einzusteigen. Unsere Erfahrung zeigt, dass Jugendliche erst einmal in die Entscheidungen einbezogen werden und den Schulabschluss als ihr eigenes Ziel annehmen müssen. Dann entsteht eine intensive Arbeitsbeziehung.

Zusammenfassend lässt sich festhalten:

Jugendliche in Auslandsmaßnahmen der Erziehungshilfe leben in verschiedener Hinsicht unter prekären rechtlichen Bedingungen. Hierzu gehört auch das Recht auf Bildung. Dieses darf bei längerfristigen Aufenthalten nicht hinter anderen erzieherischen Zielen zurückstehen. Insbesondere muss sich die Jugendhilfe zu ihrer Verantwortung und ihrer Zuständigkeit bekennen, wenn sie junge Menschen in einen Auslandsaufenthalt schickt und auf diese Weise die Zuständigkeit der deutschen Schulbehörden definitiv aufhebt.

Ein großer Teil der Jugendlichen in Auslandsmaßnahmen der Erziehungshilfe hat in den vergangenen Jahren auf unterschiedlichen Wegen eine schulische Förderung erhalten. Die Erziehungshilfe-Maßnahmen erfahren inhaltlich und hinsichtlich der messbaren Ergebnisse eine deutliche Aufwertung, wenn am Ende ein Schulabschluss erreicht werden kann. Für alle Beteiligten erhöht sich die Plausibilität des Aufenthaltes. Schulische Förderung im Rahmen von Auslandsmaßnahmen der Erziehungshilfe bedeutet immer auch erhebliche Anforderungen an die betreuenden Pädagogen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass dieser Aufwand sich aufgrund messbar gesteigerter Anschlussperspektiven der jungen Menschen lohnt.

Forum 6: Hilfe zur Erziehung im europäischen Inland: Grenzüberschreitendes Verständnis von Erziehungshilfe

Einführung

DR. HANS-JOACHIM SEEGER

Leiter von Pro Prognos Bonn e.V., Mitglied des Arbeitskreises Individualpädagogische Maßnahmen Nordrhein-Westfalen e.V., Köln

Europäische Inlandspädagogik (als so genannte Maßnahmen im Ausland durchgeführt) ist immer noch ein Begriff, dem bei seiner Umsetzung ein exotischer Beigeschmack angedichtet wird.

Bezogen auf die Pädagogik bedeutet dieses, dass sich nach wie vor für einige belegende Systeme an den innereuropäischen Grenzen des vereinten Europas eine Hemmschwelle aufbaut, die zumindest fachlich/inhaltlich nicht nachvollziehbar ist.

Grenzen sind gefallen, der europäische Gedanke wird unentwegt kommuniziert, nur die Pädagogik, so scheint es, sollte sich nach Möglichkeit diesem Betrachtungswinkel entziehen.

Besonders problematisch werden in diesem Zusammenhang die individualpädagogischen Maßnahmen gesehen.

So individuell Individualpädagogik ist, so transparent, verpflichtend und selbstverpflichtend ist sie auch. Eindeutige Regularien sorgen heute dafür, dass auch (und gerade) bei europäischen erzieherischen Maßnahmen Klarheit besteht.

Individualpädagogik bedeutet nach der Definition des „AIM“ (Arbeitskreis individualpädagogischer Maßnahmen NRW e.V.) „das Angebot eines auf den Einzelfall zugeschnittenen Settings, das in besonderer Weise auf die persönliche Situation und die Ressourcen der/des Jugendlichen eingeht.“

Bei der Umsetzung wird auf die Ganzheitlichkeit geachtet und die Betreuung wird als zeitlich befristeter Prozess betrachtet. In individualpädagogischen Settings ist die/der Betreute das Zentrum.

Veränderungen werden unmittelbar in einer kontinuierlichen Hilfeplanung umgesetzt. Ziele in diesem erzieherischen Prozess werden zeitnah verwirklicht.

Verwaltung und Organisation stehen im Dienst der Pädagogik und berücksichtigen in hohem Maße den Aspekt der Arbeit auf der Beziehungsebene.

Der Grund für die Installierung einer erzieherischen Maßnahme im europäischen Inland besteht in der Chance, einen deutlichen Schnitt zu machen und mit vorhandenen Ressourcen in einer großen räumlichen Distanz zu alten beeinflussenden Ursprungssystemen arbeiten zu können. Hiermit sind vor allem Systeme der Peergroups des bisherigen Umfeldes gemeint.

Dieser erzieherische Prozess entwickelt sich auf dem Fundament des KICK und der europäischen Gesetzeslage.

Das Einlassen auf neue Umgebungen, neue begleitende Personen in einem Umfeld mit anderen Mentalitäten unterscheidet diese Art der erzieherischen Betreuung von allen anderen Möglichkeiten. Im Hilfeplanverfahren gibt es eine enge Zusammenarbeit mit den belegenden Jugendämtern und den Ursprungsfamilien und es ist Standard, dass das Hilfeplanverfahren vor Ort in Hilfeplangesprächen mit den Beteiligten fortgeschrieben wird.

Auch die Studie des „Rauhen Hauses“ aus dem Jahr 2007 macht auf die wenigen, aber relevanten Unterscheidungsmerkmale aufmerksam.

Die in europäischen erzieherischen Maßnahmen betreuten Jugendlichen haben vor der Zuweisung im Regelfall das Ende der Betreuungskarriere im Ursprungsland erreicht. Andere Institutionen der Erziehungshilfe können kein adäquates Angebot mehr unterbreiten.

Natürlich produzieren Jugendliche auch im innereuropäischen Inland Probleme. Auch aus diesem Grund befinden sie sich in einer individual- oder erlebnispädagogischen Maßnahme. Diese Probleme sind aber fast ausschließlich im pädagogischen Kontext zu sehen. Die Befürchtung der Störung von diplomatischen Beziehungen der europäischen Staaten untereinander ist marginal. Verglichen mit der Zahl diplomatischer Verwicklungen durch sonstige Bürger der EU kann dieses kein stichhaltiges Argument sein.

Durchaus relevant wäre die Umsetzung einer gemeinsamen Meldestelle für Europa. Diese Meldestelle dürfte aber keine Entscheidungsgewalt über die Einzelmaßnahme haben. Die sonst zu erwartende Bürokratie würde sehr wahrscheinlich dafür sorgen, dass geplante erzieherische Maßnahmen in Europa auf Grund der zu erwartenden zeitlichen Verzögerung bis zur Umsetzung sinnlos würden. Ein entscheidender Faktor von Individualpädagogik ist die Konstruktion eines entsprechenden Settings für die Jugendlichen in einem kurzen Zeitrahmen bis zum Beginn der Hilfe.

Gegner von innereuropäischen Maßnahmen können unter Verfolgung dieser Strategie jeder europäischen Pädagogik den Todesstoß versetzen.

Forum 6 will diese Fragen ansprechen und auf den Punkt bringen, in der Hoffnung, dass sich zukünftig mehr mit den inhaltliche Aspekten der Sinnhaftigkeit dieses erzieherischen Ansatzes beschäftigt wird und nicht Szenarien entwickelt werden, die fernab von Pädagogik jeden Eventualfall als Hilfskonstruktion zur Verhinderung von sinnvoller Pädagogik benutzt.

Grenzübergreifendes Verständnis von Erziehungshilfe öffnet einen Kanon an neuen Möglichkeiten, der im Interesse unserer europäischen Jugendlichen genutzt werden sollte.

Forum 6: Erziehungshilfen im europäischen Inland: Grenz- übergreifendes Verständnis von Erziehungshilfe

Ein Beispiel aus den Niederlanden

HERMAN P.P. LOHMAN, M.A.

Sozialwissenschaftler, Dozent für Soziale Arbeit, Saxion Hogescholen Enschede, NL

Individualpädagogik (INPÄD) ist im Grunde eine Investition in Personen, bei denen die üblichen Hilfen der Sozialpädagogik in deren System nicht genügen.

Der „Inpädflüsterer“ im Ausland flüstert: „Du sprichst hier die Sprache nicht, du kennst dich hier nicht aus, du bist zu weit von Hause, also lauf nicht weg, bleib doch bei mir“. Dadurch entsteht eine Art von Drucktopfeffekt, wodurch hoch risikovolles Verhalten oft im Ausland aufhört.

Stellenwert und Legitimierung von INPÄD

Das *client system*, die Lebens- und Beziehungswelt des Jugendlichen, woran normalerweise das sozialpädagogische *worker system* anschließen soll, ist hier kaputt, abwesend oder negativ. Es soll aber nach individualpädagogischer Arbeit ersetzend wieder hergestellt werden: Familie, Wohnung, Peergroups, Schule/Arbeit, Netzwerk.

Intensivpädagogische Maßnahmen in den Niederlanden

Nur für die Justiz ist das Ausland ab 2000 blockiert wegen einzelner Fälle, bei denen Jugendliche (trotzdem mal) weglaufen. Alles verloren? Nein, zurück zum Prinzip, zum Beispiel mit dem **Segelschiff „De Tukker“**¹ – für Erfahrungslernen mit einem „Drucktopfeffekt“.

„De Tukker“ ist ein hundert Jahre altes Segelschiff, das gemeinsam mit Jugendlichen mit mehrfachen, komplexen Problemen restauriert worden ist, um mit ihnen auf Segelfahrten auf stürmischer See Schwierigkeiten meistern zu lernen. Sein Heimathafen ist Enschede. „De Tukker“ ist ein Hilfsangebot von „Jarabee“, einer Organisation für Jugendhilfe in Twente.

Das Konzept des Segelschiffes De Tukker lautet: *„De Tukker fordert Jugendliche nachdrücklich heraus und bietet ihnen die Chance, wichtige Entscheidungen in ihrem Leben zu treffen. Wenn ein Jugendlicher diese Herausforderung annimmt, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass er nicht mehr zurückfällt in sein altes, of kriminelles Verhalten“*.

„De Tukker“ legt den Schwerpunkt auf die positiven Aspekte der Jugendlichen mit all seinen Möglichkeiten: Was kann sich entwickeln? Es geht dabei vor allem um das Hier und Jetzt und um die Zukunft. Zentral steht das Entwickeln von Möglichkeiten und das Realisieren (lernen) von Wünschen und Zielen, nicht das Lösen von Problemen. Dazu

¹ www.zeilschipdetukker.nl

ist Verhaltensänderung nötig. Jugendliche lernen, Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen: Was willst du erreichen, was kannst du dafür tun, dass dir das auch wirklich gelingt? *„Sage, was du tun willst, und halte dich daran“*. Die Betreuer arbeiten eng mit Eltern und Organisationen im Umfeld der Jugendlichen zusammen.

Zielgruppe

Zielgruppe sind Jugendliche mit mehrfachen, komplexen Problemen. Oft sind andere Formen der Jugendhilfe fehlgeschlagen oder bieten keine Perspektive.

Diese Jugendlichen befinden sich oft in einer Krisensituation. Sie haben ein gestörtes Selbstbild und können ihr eigenes Verhalten und die Konsequenzen daraus nicht realistisch einschätzen. Sie sind grenzenlos in ihrem Verhalten, ihr Gefühl für Normen und Werte ist unterentwickelt, sie haben ein starkes Bedürfnis nach Rollenmodellen. Zu unterscheiden sind:

- Jugendliche mit stark externalisierendem Verhalten (oppositionell, aggressiv, eigene positive Fähigkeiten werden überdeckt mit negativem Verhalten). „De Tukker“ hilft ihnen, ihre Fähigkeiten positiv einzusetzen und einen realistischen Platz in der Gemeinschaft zu finden.
- Mitläufer (unauffällig, unsichtbar, zurückgezogen). An Bord lernen sie ihre echten Fähigkeiten zu entdecken und zu gebrauchen. De Tukker ermutigt sie dazu, ihr Können zu zeigen und mehr in den Vordergrund zu treten.

Die Probleme sind komplex (schwierig, beeinflussen sich gegenseitig) und mehrfach – die bestehen in mehreren Lebensgebieten, nämlich:

- die eigene Entwicklung (sozial, psychisch, emotionell, kognitiv, moralisch);
- das Verhältnis mit den Eltern;
- die Situation in der Schule oder auf der Arbeitsstelle;
- der Freundeskreis und die Freizeitbeschäftigung.

Programm

Das Programm beim Segelschiff „De Tukker“ richtet sich auf Krisenintervention, Verhaltensänderung und das Verhindern von Rückfällen in (kriminelles) Verhalten. Dabei werden auch schützende Faktoren einbezogen, wie Entwicklungsmöglichkeiten, Zukunftsperspektive, der Wille, sich selbst verändern zu wollen und sich selbst Ziele zu stecken und Verantwortung zu übernehmen. So viel wie möglich wird die Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und der Familie gesucht.

Auf dem Schiff sind Struktur und Begrenzung nicht nur deutlicher als in der normalen Gesellschaft, außerdem kann sich der Jugendliche ihrer kaum entziehen. Die Regeln auf dem Schiff und die Sicherheit eines jeden hängen sehr eng miteinander zusammen.

Die Beschränkungen eines Schiffes, wie die räumliche Enge und immer dieselben Menschen, wirken konfrontierend. Man kann einander nicht ausweichen und ist aufeinander

angewiesen; die Umgebungsreize sind stark und provozieren Reaktionen, der Jugendliche kann sich schwer der Situation entziehen. Auch die Beziehungen untereinander werden deutlicher sichtbar.

Die ständige Anwesenheit der Besatzung und ihre sachkundige Leitung bieten eine Erfahrung von Sicherheit, Abhängigkeit und Verlässlichkeit von Menschen, die die meisten dieser Jugendlichen nicht kennen.

Projekte

- Projekte für Gruppen von einer Woche für Sonderschulen oder Einrichtungen der Jugendhilfe.
- Individuelle Fahrprojekte von drei Wochen, Krisenintervention auf Anordnung des Jugendamtes oder auf freiwilliger Basis. Das Programm umfasst eine Periode auf dem Schiff und Aktivitäten an Land (Survival, Klimmen). Fahrgebiete sind die Nordsee (England, Schottland) und die Ostsee (Deutschland, Dänemark, Schweden).
- Individuelle Arbeitsprojekte an Land: Wartungsarbeiten am Schiff selbst, am Tauwerk oder der Innenausstattung.
- Besatzung/„Schiffsjungeat“ (2-5 Monate): Ein intensives Training, wobei der Jugendliche lernt, die Leitung beim Segeln zu übernehmen und mitverantwortlich zu sein für Schiff und Passagiere.

Aktuelle Situation

Die Provinz Overijssel strich zum 1. Januar 2006 einen Teil der finanziellen Unterstützung für die Organisation Jarabee. Diese Maßnahme betrifft vor allem Angebote wie das Segelschiff „De Tukker“, wofür Jugendliche sich direkt anmelden können, ohne erst eine Indikation der betreffenden Jugendhilfestelle (Bureau Jeugdzorg) einholen zu müssen. Der Weg über eine Indikation mit einer daran verbundenen Finanzierung ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen, aber zum heutigen Zeitpunkt verfügt „De Tukker“ über keine gesicherte Einnahmequelle. Mit Hilfe des Rotary-Clubs Enschede-Süd ist ein Plan für neue, strukturelle Formen der Finanzierung ab 2008 erarbeitet worden.

Erfahrungen mit Intensivpädagogischen Maßnahmen

Saxion befürwortet hier begleitende Forschung. Die Vorphase wäre: unbeschränkt Berichte sammeln und dann Wissenschaftler darauf loslassen, zum Beispiel Prof. Dr. Macsenaere!

Die Erfahrungen, auch meines eigenen derzeitigen Jumelagesprojektes, waren und sind überwältigend positiv. Dieses Projekt läuft seit vier Jahren, die Unterbringungen erstrecken sich über sechs Länder. Insgesamt wurden 274 Kinder und Jugendliche betreut. 72 intensivpädagogische Maßnahmen wurden durchgeführt.

Schlussfolgerung

Sehr geehrte Politiker: Diese durchdiagnostizierten, perspektivlosen Jugendlichen werden nur teurer ohne intensivpädagogische Maßnahmen. Diese Maßnahmen wirken teils wie Penizillin, wobei es doch egal ist, wo sich das Geschwür befindet!

Medizinisch, juristisch und schultechnisch kann man dann auch **mit Professionscourage doch mehr wagen!** EU-Ausland ist nämlich EU-Inland. ‚Weg‘ ist nicht mehr ‚weg‘.

Die Probleme sind auch grenzüberschreitend und werden grenzüberschreitend bearbeitet. Lobbyisten wie die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen engagieren sich dafür. Statt Paragrafen sind jetzt Erfolgsgeschichten gefragt.

Ein Beispiel: ein Jugendlicher hatte im Betrieb eines Trägers von intensivpädagogischen Maßnahmen eingebrochen und dieser Träger hat ihn sofort in unbefristeten Dienst genommen. Davon können wir doch alle etwas lernen!

Forum 6: Erziehungshilfen im europäischen Inland: Grenzübergreifendes Verständnis von Erziehungshilfe Erfahrungsbericht aus Polen

ARKADIUSZ PATUREJ

Direktor des Kreisfamilienhilfezentrams im Landkreis Olsztyn, Polen

Die Besonderheit des Inputs zwingt mich am Anfang zu ein paar Bemerkungen allgemeiner Natur.

Das Kinder- und Familienhilfesystem war bis Ende 1998 ein zentralisiertes System und gehörte im Rahmen der Regierungsarbeit zum Bildungsministerium. Im Jahre 1999 folgte in Polen eine Verwaltungsreform, die neben der Gemeinde eine neue Ebene, nämlich einen Landkreis einführte. Die Aufgabe der Familienhilfe hat man auf die Landkreisebene übertragen. Gleichzeitig wurde diese Aufgabe aus dem Bildungsressort in das Sozialhilferessort verlegt. Zur Koordination dieser Tätigkeiten sowie für direkte Aufgaben hat man ein Kreisfamilienhilfezentrum berufen.

Heutzutage spricht und schreibt man in Polen viel über die Familienhilfe. Es vergeht keine Woche ohne einen Rundfunk- und Fernsehbeitrag, Artikel oder eine Zeitungsreportage, die den Pflegefamilien und der Kritik von Heimerziehung gewidmet sind. Tatsächlich entwickelt sich ein Pflegefamiliensystem. Neue Erziehungsgruppen und Erziehungsteams werden gestaltet. Gesetze und Verordnungen, die die Regelung von Sozialhilfe begünstigen, wurden verbessert. Jedoch aus unterschiedlichen Gründen sind diese Veränderungen langsam und unzureichend im Verhältnis zu den Bedürfnissen und dem Umfang der Hilfe. Dagegen wachsen Gefahren für weitere Veränderungen. Ein Augenmerk auf die Pflegefamilien lenkt die Aufmerksamkeit von wichtigeren Veränderungen ab.

Uns ist wohl bewusst, wo wir im Vergleich zu deutschen Kollegen stehen, aber wenn man ein System aufbaut, darf man nicht eine Individualhilfe auf später verschieben. Viele Maßnahmen geschehen gleichzeitig und auf der Suche nach einem gemeinsamen Weg können die Ideen von deutschen und polnischen Pädagogen integriert werden und sich gegenseitig ergänzen.

Was man momentan in Polen leicht beobachten kann, ist die Tatsache, dass in Pflegefamilien meistens die Kinder untergebracht sind, die normale Pflege- und Erziehungshilfestellung benötigen. In den Erziehungsheimen bleiben meistens Betreute, die sich weder für eine Pflegefamilie noch für Sozialisationseinrichtungen eignen. Diese Einrichtungen und nicht die Behörden oder Öffentlichkeit zwingen eine Einrichtung zur Anpassung einer Organisation und deren Arbeit (Individualprogramme) zur neuen Realität.

Diese Reform begünstigt eine Entwicklung von Pflegefamilien, garantiert aber keine richtige Umwandlung der Heimerziehung und führt nicht zu erwarteten Veränderungen im Familienhilfesystem. Diese Bemerkungen zeigen eine Akzeptanz von Veränderun-

gen, die in den ersten Jahren der Reform herbeigeführt wurden. Es ist richtig, dass man einen Schwerpunkt auf Dezentralisierung und „familienbetonte“ Ersatzpflege gelegt hat. Dennoch braucht man jetzt mehr als nur Werbung für eine familienanaloge Form der Hilfe. Man braucht ein neues Modell der Familienunterstützung sowie individuelle Lösungen von schwierigen Fällen.

Über die Zusammenarbeit mit Wellenbrecher e.V.

Die Zusammenarbeit mit dem deutschen Partner Wellenbrecher e.V. ist für mich vor allem eine Inspiration zu einer weiteren Reform des Systems in Polen.

Ein unterzeichneter Vertrag zwischen Kreisfamilienhilfezentrum und Wellenbrecher e.V. über die Partnerschaft und Zusammenarbeit im Bereich der Durchführung von Jugendhilfeprojekten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aus Polen und Deutschland bestimmt detailliert die Grundsätze bezüglich der „...Projekte für einzelne Kinder und Jugendliche, die von ausgewählten polnischen und deutschen Pädagogen betreut werden...“.

Jedes Individualprojekt ist eine große Herausforderung für mich, aber vor allem eine Lehre. Ich bin stolz darauf, dass ich die Gedanken und Aktivitäten von deutschen Pädagogen konsultieren und unterstützen kann. Außerdem gestalte ich eine entsprechende Projektverwaltung, indem ich darüber meine Vorgesetzten und Institutionen, die für die Sicherheit verantwortlich sind, informiere. Weiterhin erstelle ich Gutachten zu fachlichen Qualifikationen von polnischen Pädagogen. Wir besprechen detailliert die Art und die Formen der Hilfe. Manchmal nehme ich direkt an einer Erziehungsarbeit teil, wenn zum Beispiel in eine Sporthalle ein junger deutscher Staatsbürger kommt. Dann knüpfen sich besondere Kontakte zwischen Betreuten und Betreuenden (Teilnehmer – Trainer). Ich kenne diesen Prozess sehr gut. Ich bin Sporttrainer seit 25 Jahren und ich weiß, wie viel Gutes Sport im Leben eines jungen Menschen bewirken kann.

Die Gestaltung einer guten Projektverwaltung ist eine höchst wichtige Aufgabe, umso mehr, wenn in der polnischen Presse oft ungerechte, teilweise aber auch gerechtfertigte Artikel zu dieser Problematik erscheinen, die die fehlende Vorbereitung von entsprechenden Prozessen bei der Organisation von Hilfe dieser Art darstellen.

Im Allensteiner Landkreis haben wir mit keiner Vernachlässigung in diesem Bereich zu tun, im Gegenteil, wir werden als Vorbild und als ein Beispiel für eine gute Zusammenarbeit zwischen Polen und Deutschland angeführt.

Das Problem ist äußerst brisant, ich zitiere ein paar Titel aus der polnischen Presse, die sozusagen eine Warnung für die Zukunft sind:

1. „Statt Erziehungsheim in Deutschland malochen in Polen... Verdächtige Firmen bringen unter dem Vorwand einer Resozialisierung in den polnischen Dörfern Hunderte von jungen deutschen Kriminellen unter. An willigen Betreuern fehlt es nicht, da Berlin zahlt. Alles passiert bei der Unwissenheit unserer Behörden.“

2. „Keine schlechte Erziehung. Deutsche exportieren minderjährige Kriminelle nach Polen, weil sie daran glauben, dass sie bei uns mit dem Klauen und Ärger aufhören. Damit wird unterschiedlich...“.
3. „Bauern im nördlichen und östlichen Polen schlagen sich um „einen Deutschen“, da können sie monatlich ein paar Tausend Euro verdienen. Noch mehr kassieren verdächtige Träger, die die Fahrten organisieren“.

Auf der Grundlage von allen bisherigen Projekten und Kontakte meine ich, dass die Zusammenarbeit zwischen polnischen und deutschen Pädagogen erfolgreich und besonders im Fall von schwierigen Kindern nützlich ist. Sie ist eine Inspiration für polnische Pädagogen und Behörden. Nicht ohne Bedeutung sind auch die Vorstellungen von denjenigen in Polen, die Hilfe für schwierige Kinder organisieren, dass die Betreuung im Verhältnis zu anderen Tätigkeiten in der Sozialbetreuung sehr, sehr teuer ist.

Nichts überzeugt so gut wie gute Beispiele und die Bezugnahme auf diejenigen, die „einen Schritt weiter sind“.

Häufige Kontakte von Herrn Arnold Gladisch und anderen Mitarbeitern von Wellenbrecher e. V. mit dem Allensteiner Landrat, mit Herrn Adam Sierzputowski, machen diese Zusammenarbeit sehr glaubwürdig.

Als Direktor der Familienhilfe-Behörde auf der Landkreisebene habe ich keine Probleme mit der Überzeugung meiner Vorgesetzten über die Richtigkeit der unternommenen Tätigkeiten und meine freundschaftlichen Kontakte mit deutschen Partnern machen mich aus diesem Grund stolz.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Übersetzung: ANNA HOHMANN, *Warendorf (NRW)*

Forum 6: Erziehungshilfen im europäischen Inland: Grenzübergreifendes Verständnis von Erziehungshilfe

Individualpädagogische Hilfen im Ausland im Vergleich zur Heimerziehung: Eine erste Gegenüberstellung auf der Basis von EVAS

PROF. DR. MICHAEL MACSENAERE

Geschäftsführender Direktor, Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (IKJ), Mainz

Individualpädagogische Hilfen im Ausland werden in der Regel für Jugendliche angefragt, die einen langen Weg des „Scheiterns“ hinter sich haben. Beginnende Kriminalisierung, Drogenkonsum, Prostitution, (Auto-)Aggressionen und Schulabbrüche sind einige der individuellen Merkmale, die diese Jugendlichen charakterisieren. 1.200 bis 2.000 deutsche Kinder und Jugendliche werden zurzeit im Ausland durch individualpädagogische Hilfen betreut. Diese Zahl ist gegenüber den ca. 70.000 jungen Menschen, die in Heimen und sozialpädagogisch betreuten Wohnformen im Inland leben, verhältnismäßig gering. Dennoch bereiten diese Jugendlichen den Jugendämtern, Jugendgerichten und Maßnahmeträgern viel Kopfzerbrechen, nicht zuletzt wegen der bekannten Negativschlagzeilen in der Presse. Mittlerweile liegen durch die Studien des Instituts des Rauhen Hauses und des Instituts für Erlebnispädagogik wertvolle Ergebnisse zu der Klientel, den Strukturen und den Hilfeprozessen vor. Mit dem vorliegenden Beitrag sollen diese Befunde durch Ergebnisse zur Effektivität ergänzt werden und zu Hilfen nach § 34 SGB VIII verglichen werden.

Methode

Dazu wird der Datensatz der Evaluation Erzieherischer Hilfen (EVAS) genutzt, der mittlerweile ca. 25.000 Hilfen in 14 Hilfearten umfasst und sich auf alle 16 Bundesländer und mehrere Nachbarstaaten verteilt. Für die Berliner Tagung „Weder Abenteuerland noch Verbannung“ wurden zwei Stichproben aus dem EVAS-Datensatz selektiert: einerseits 36 individualpädagogische Hilfen im Ausland aus 5 Einrichtungen, andererseits als Vergleichsgruppe insgesamt 12.393 Hilfen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform), die sich auf 175 Einrichtungen verteilen. In Anbetracht der kleinen Stichprobe von individualpädagogischen Hilfen im Ausland (n = 36) können die nachfolgenden Ergebnisse nur einen ersten, exemplarischen Zugang zum Thema Effektivität in diesem Bereich darstellen, der durch eine umfassendere Studie ergänzt werden sollte.

Ergebnisse I: Ausgangslage

Die Klientel der untersuchten individualpädagogischen Hilfen im Ausland (im Folgenden „InHAus“ abgekürzt) weist eine höchst problematische Ausgangssituation auf – auch im Vergleich zur Heimerziehung (**Abbildung 1**): Polizeilich ermittelte Straftaten liegen in 48,5 Prozent der Fälle vor und sind damit doppelt so häufig wie zu Beginn einer Heimerziehung. Ebenso ist mit 78,3 Prozent die Rate für Drogenkonsum gegen-

über der Klientel in Heimerziehung erheblich erhöht. Der EVAS-Defizit-Index, der sämtliche Symptome und Diagnosen der Klientel berücksichtigt, ist drastisch erhöht. Umgekehrt zeigt der äußerst niedrige EVAS-Ressourcen-Index, dass bei den jungen Menschen zu Beginn der auslandspädagogischen Hilfe nur sehr eingeschränkt auf Ressourcen zurückgegriffen werden kann. Die hier vorliegende Kombination aus niedrigen Ressourcen bei gleichzeitig hohen Defiziten stellt eine schwierige Ausgangskonstellation mit einer geringen Erfolgswahrscheinlichkeit und einem erhöhten Abbruchrisiko dar. Dies wird noch verstärkt durch eine Vielzahl von zum Teil hochschwelligem Hilfen, die im Vorfeld „durchlaufen“ wurden. Dies wird in dem EVAS-Jugendhelferkarriere-Index deutlich, der im Vergleich zur Heimerziehung erheblich erhöht ist und die Annahme von Auslandspädagogik als ultima ratio bestätigt. Wie in anderen Studien ist auch hier der Anteil männlicher Klientel erhöht (77,1 Prozent) und das Durchschnittsalter zu Hilfebeginn mit 14 Jahren höher als in der Heimerziehung.

InHaus-Spezifika: Ausgangslage	(im Vergleich zur Heimerziehung)
▪ Hohes Alter bei Hilfebeginn:	14,0 vs. 12,9 Jahre
▪ Hoher Jungenanteil:	77,1 % vs. 60,1 %
▪ Ausgeprägte „Jugendhelferkarriere“:	10,9 vs. 6,5
▪ Hohe Straffälligkeit:	48,5 % vs. 23,9 %
▪ Hoher Drogenkonsum:	78,3 % vs. 53,7 %
▪ Geringe Ressourcen:	26,9 vs. 48,9
▪ Hohe Defizite:	72,0 vs. 45,4
→ Höchst problematische Ausgangskonstellation	
→ Geringe Erfolgswahrscheinlichkeit	

Abbildung 1

© Prof. Dr. Michael Macsenaere

Ergebnisse II: Effektivität

In Anbetracht der beschriebenen Ausgangskonstellation ist eine geringere Effektivität der Hilfen zu erwarten. Das heißt, Ziele müssten in einem geringeren Umfang erreicht werden, es dürften kaum Ressourcen aufgebaut und Defizite reduziert werden und die Abbruchquote müsste erhöht sein. Die hier vorliegenden Ergebnisse widersprechen diesen Erwartungen (**Abbildung 2**): Die Reduzierung von Defiziten wie auch der Aufbau von Ressourcen gelingt im Vergleich zu anderen HzE weit überdurchschnittlich. Gleiches gilt für das Ausmaß der Zielerreichung und die Quote der planmäßig beendeten Hilfen. Zusammengefasst führt dies zu einem EVAS-Effekte-Index von 20,6 – einem Wert, der bisher von keiner anderen Hilfeart erreicht wurde. An dieser Stelle allerdings noch mal die Einschränkung: Die hier verwendete Stichprobe der intensivpädagogischen Hilfen im Ausland ist nicht repräsentativ, so dass die Befunde ohne einen erweiterten Untersuchungsansatz nicht verallgemeinert werden dürfen. Trotzdem belegen die Ergebnisse, dass diese Hilfeart auch bei schwierigster Klientel hoch erfolgreich sein kann.

- Höhere Zielerreichung:
 - Beim jungen Menschen: 48,1 % vs. 37,9 %
 - Bei der Familie: 20,8 % vs. 16,7 %
- Planmäßige Beendigung: 51,6 % vs. 37,7 %
- Höhere Effektivität

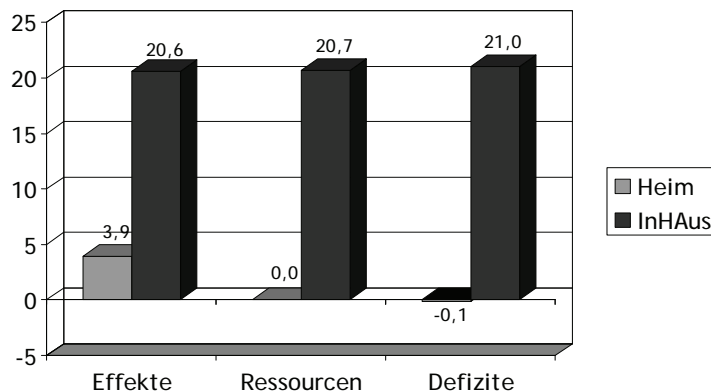


Abbildung 2

© Prof. Dr. Michael Macsenaere

Ausblick

In Anbetracht der politisch kontroversen Bewertung intensivpädagogischer Hilfen im Ausland und dieser positiven ersten Ergebnisse zur Effektivität kommt einer spezifischen Evaluation, die nicht nur Klientel, Strukturen und Prozesse, sondern auch die Effekte erfasst, eine erhöhte Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund werden der BVkE und seine Arbeitsgruppe „Individualpädagogische Hilfen im Ausland“ – nach der Bewilligung durch „Aktion Mensch“ – am 15. April 2008 in Kooperation mit dem Institut für Kinder- und Jugendhilfe (IKJ) eine zweijährige Evaluation starten. Mit dem „InHAus-Projekt“ verfolgen der BVkE und die daran beteiligten Einrichtungen zumindest **fünf Ziele**:

1. Die **Beschreibung und Überprüfung der notwendigen Mindeststandards** für Auslandsprojekte. Diese betreffen Aufnahmeverfahren, Trägerstrukturen, Mitarbeiterqualifikation, Beratungs- und Supervisionsleistungen, Elternarbeit usw.
2. **Bestimmung der Effektivität** individualpädagogischer Hilfen im Ausland. Erfasst werden die Veränderung von Ressourcen und der Problemlagen der Jugendlichen zwischen Beginn und Abschluss der Maßnahme, der Umsetzungsgrad der individuellen Hilfe(plan)ziele, der Verlauf von schulischer/beruflicher Ausbildung, die subjektiv empfundenen Effekte, Anschlussperspektiven der Jugendlichen aus Sicht aller beteiligten Personen etc. Um Indikationen und Wirkfaktoren

bestimmen zu können, werden sämtliche ergebnisrelevanten klientelbezogenen, strukturalen und prozessualen Aspekte mitberücksichtigt werden.

3. **Vergleich** der Effektivität der individualpädagogischen Hilfen im Ausland mit der Effektivität von alternativen Angeboten aus dem Spektrum der erzieherischen Hilfen.
4. Auf Basis der herausgearbeiteten Wirkfaktoren können dann Hinweise bzw. **Richtlinien** für eine erfolgreiche Durchführung individualpädagogischer Auslandsmaßnahmen **im Sinne allgemein gültiger, evidenzbasierter Mindeststandards** formuliert werden. Dadurch wird allen Anbietern derartiger Maßnahmen (trägerübergreifend) eine konkrete Hilfestellung für Erfolg versprechendes Arbeiten mit Jugendlichen in Auslandsmaßnahmen gegeben.
5. Um betriebswirtschaftliche und volkswirtschaftliche Kosten-Nutzen-Relationen bestimmen zu können, werden **Instrumente** erarbeitet, **mit denen die Effizienz der individualpädagogischen Hilfen im Ausland ermittelt** werden kann. Sie werden verbandsübergreifend abgestimmt und erprobt, damit sie im Rahmen dieses Projektes und trägerübergreifend in der Praxis alltagstauglich eingesetzt werden können. Mit diesen neu entwickelten Instrumenten wird die Effizienz der individualpädagogischen Hilfen im Ausland bestimmt werden. Darüber hinaus werden empirisch fundierte Hinweise gewonnen, welche Faktoren für eine positive Kosten-Nutzen-Relation förderlich sind.

Die bis 2010 laufende „InHAus“-Studie“ soll zur Qualifizierung der Hilfen und zur Versachlichung der kontroversen Diskussion beitragen.

Forum 7: Evaluation und Forschung

Evaluationsstudie „Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen“ – Ausgewählte Aspekte zur Diskussion und Weiterentwicklung

WILLY KLAWE

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Institut für Soziale Praxis des Rauhen Hauses, Hamburg

Das Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp) in Hamburg hat 2006 im Auftrage des Arbeitskreises Individualpädagogischer Maßnahmen (AIM) eine Evaluationsstudie „Jugendliche in individualpädagogischen Maßnahmen“ durchgeführt, deren Ergebnisse 2007 veröffentlicht wurden. Aus dieser Studie sollen im Folgenden einige Ergebnisse vorgestellt werden, die für die Bewertung und Weiterentwicklung dieses Segmentes der Jugendhilfe bedeutsam sind. Angesichts des hier zur Verfügung stehenden außerordentlich knappen Zeitrahmens muss ich mich auf eine subjektive Auswahl und deren schlaglichtartige Darstellung beschränken.

1. Kontext und Design der AIM-Studie

Bereits 1995 bis 1997 hat unser Institut im Auftrage des BMFSFJ eine Studie zur „Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“ durchgeführt, die 1998 unter dem Titel „Zwischen Alltag und Alaska“ veröffentlicht wurde.¹ Diese erste bundesweite Studie zur Thematik führte zu einer Weiterentwicklung der fachlichen Standards und zur zunehmenden Absicherung der Professionalität dieser Maßnahmen.²

Konzeptionell differenzierten sich die Maßnahmen dieses Segmentes der Jugendhilfe aus und entwickelten sich von einer Erlebnispädagogik zu einer Individualpädagogik, die u.a. durch ein intensives 1:1-Betreuungssetting rund um die Uhr gekennzeichnet ist.³

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung war es ein Anliegen des AIM, mit einer Evaluationsstudie

- die Adressaten dieses Segmentes der Erziehungshilfen differenziert zu beschreiben,
- die strukturellen Merkmale dieser Maßnahmen zu erheben und das spezifische Profil von Individualpädagogik zu konturieren,
- eine retrospektive Beurteilung der Erfahrungen und Effekte der Maßnahmen durch die betreuten Jugendlichen zu ermöglichen,
- durch einen Blick auf die gegenwärtige Lebenssituation der Jugendlichen Aufschluss darüber zu geben, wie diese heute die Anforderungen ihres Alltags bewältigen.

¹ vgl. Klawe/Bräuer 1998

² vgl. Klawe 2001 a, 2001b

³ vgl. Lorenz 2006

Unsere Studie hatte damit einen doppelten Fokus:

1. Die Charakterisierung der Adressat/innen und der Merkmale und Standards der Maßnahmen (Quellen: Fallakten, gegebenenfalls zusätzliche Befragung der Betreuer/innen oder Koordinator/innen),
2. eine Kurzbefragung der beteiligten Jugendlichen zur retrospektiven Einschätzung der Maßnahmen und zur aktuellen Lebenssituation.

Untersucht wurden nicht explizit Auslandsmaßnahmen, allerdings wurden knapp 37 Prozent der von uns untersuchten individualpädagogischen Maßnahmen an Standorten im Ausland durchgeführt, davon übrigens 85 Prozent im europäischen Ausland.

Die Evaluation wurde als Vollerhebung aller zwischen dem 01.01.2004 und dem 31.08.2005 abgeschlossenen Fälle aller 28 im AIM organisierten Träger angelegt, das waren insgesamt 355 Fälle.

2. Charakterisierung der Adressaten

Von den 355 ausgewerteten Fällen waren 66,2 Prozent männliche und 33,8 Prozent weibliche Jugendliche. 21,7 Prozent waren jünger als 14 Jahre, 74,6 Prozent zwischen 14 und 18 und 3,7 Prozent älter als 18 Jahre. 76,4 Prozent hatten keinen Migrationshintergrund, 10,4 Prozent waren Migranten und 5,6 Prozent kamen aus binationalen Familien.

Die Mehrzahl der Jugendlichen, die in individualpädagogischen Maßnahmen betreut werden, lassen sich als mehrfach belastete Jugendliche und junge Erwachsene mit **besonderem Hilfebedarf** beschreiben:

- Probleme in Bildung und Schule,
- eingeschränkte Entwicklungs- und Teilhabechancen durch materielle Notlagen,
- familiäre Konflikte und überforderte Eltern und
- mehr oder weniger stark ausgeprägte Verhaltensauffälligkeiten

sind die zentralen Herausforderungen für die pädagogische Arbeit. Dazu exemplarisch einige Schlaglichter (**Abbildung 1**).

Die Mehrzahl der Jugendlichen in individualpädagogischen Maßnahmen zeigt vor Beginn der Hilfe massive Verhaltensauffälligkeiten, die nicht selten auch in Kombination miteinander auftreten. Zudem verfügen sie mehrheitlich über ausgeprägte Jugendhilfekarrieren und haben vor ihrer Zuweisung zumeist höherschwellige Hilfeformen durchlaufen (**Abbildung 2**).

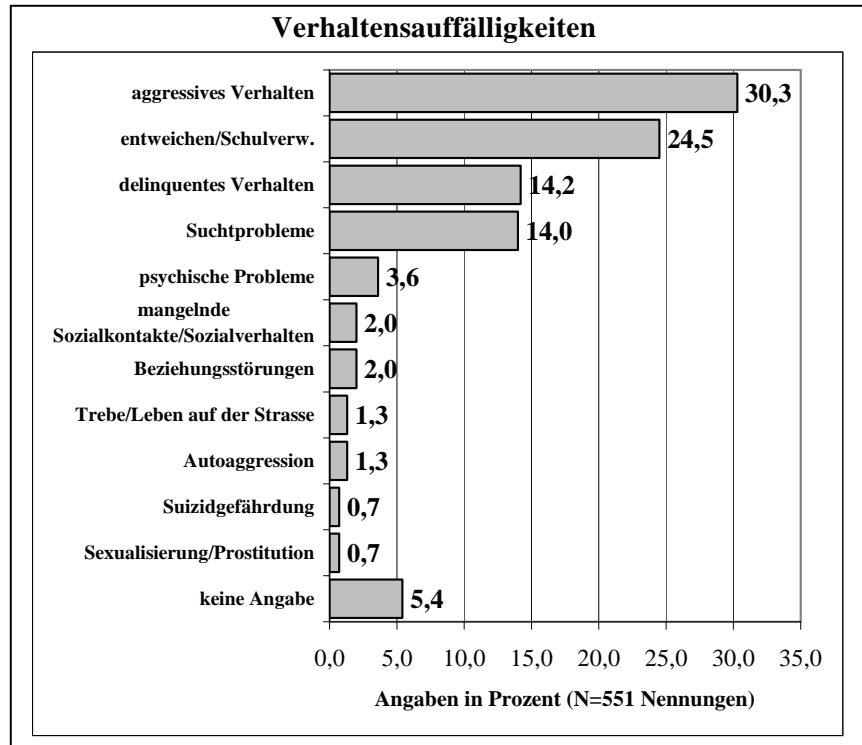


Abbildung 1

© Willy Klawe

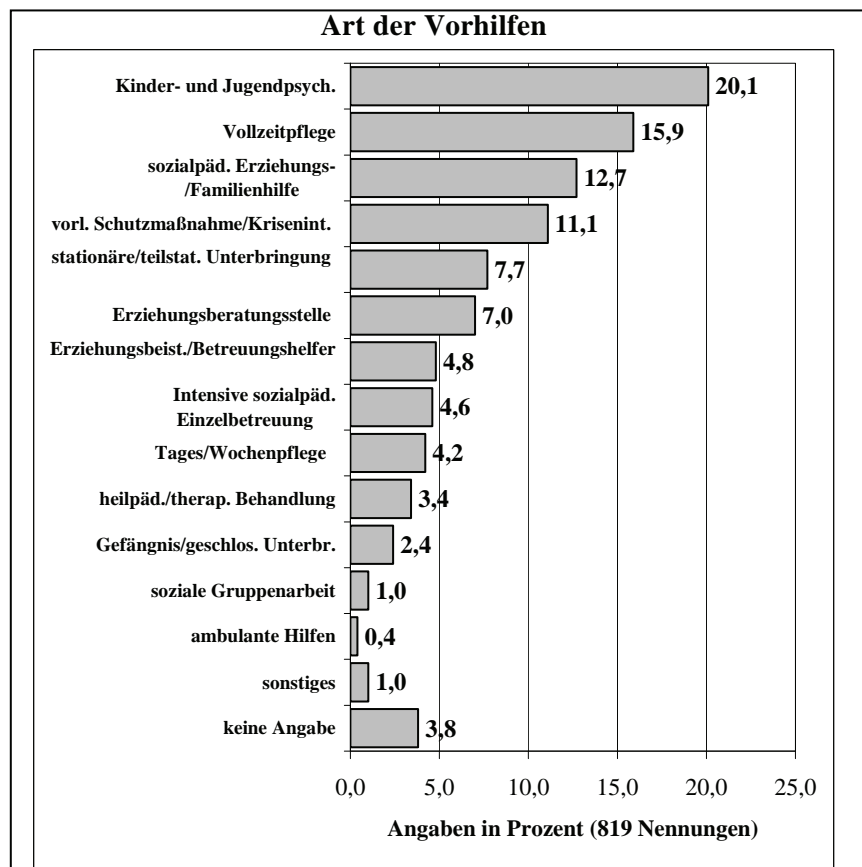


Abbildung 2

© Willy Klawe

Individualpädagogische Settings kommen zumeist – auch wegen der damit verbundenen Kosten – erst als „ultima ratio“ zur Anwendung, sind immer noch „finale Rettungskonzept“ wie wir auch bereits in unserer Studie zur Erlebnispädagogik festgestellt hatten.

Entsprechend der Mehrfachbelastung der jugendlichen Adressat/innen werden denn auch anspruchsvolle Ziele für die Individualpädagogischen Maßnahmen formuliert (**Abbildung 3**).

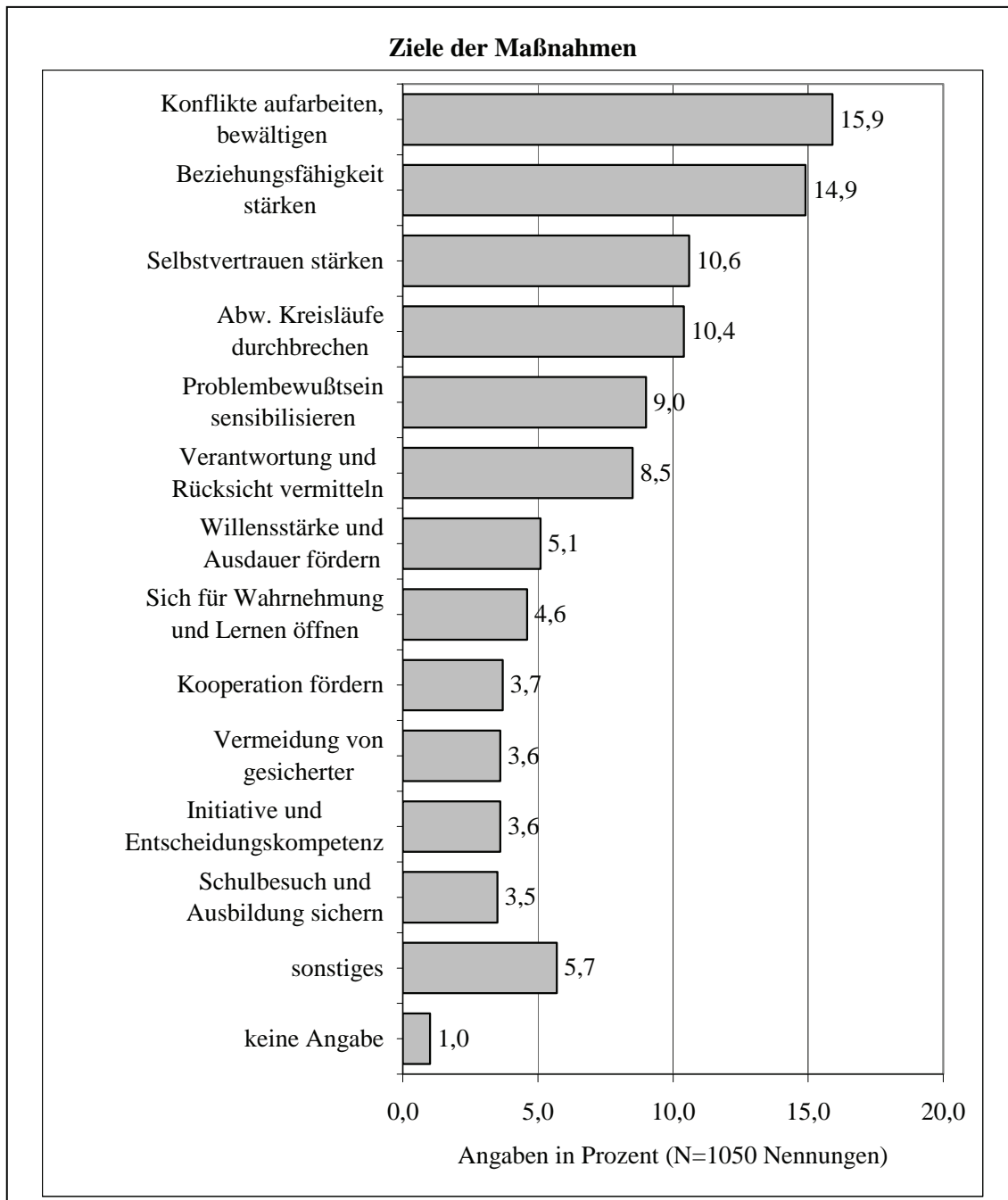


Abbildung 3

© Willy Klawe

Individualpädagogische Maßnahmen werden von den Jugendämtern gewählt, weil...

- sie individuell ausgerichtet und gestaltet sind,
- eine intensive, kontinuierliche und verbindliche Beziehung vorsehen,
- flexibel auf die Unterstützungserfordernisse reagieren können,
- das Gefährdungspotenzial minimieren,
- in der Regel eine Distanz zum Herkunftsmilieu und problematischen Peergroup-Einflüssen ermöglichen.

Für einen Projektstandort im Ausland sprechen aus der Sicht der Jugendämter u.a. folgende Gründe:

- Er ermöglicht aus der (größeren) Distanz neue Perspektiven auf den Alltag und das bisherige soziale Umfeld,
- er macht Jugendhilfe u. U. für „jugendhilmefüde“ Jugendliche wieder attraktiv,
- er bietet Jugendlichen neue (unvorbelastete) Strukturen in einem neuen Umfeld,
- er fordert den Jugendlichen zur Auseinandersetzung mit einer fremden Umwelt heraus,
- er zwingt zur Beziehungsaufnahme mit dem Betreuer,
- er verhindert, dass sich der Jugendliche durch Weglaufen entzieht.

Soweit ein (sehr) kurzer Überblick über einige wenige Ergebnisse unserer Studie. Ich komme jetzt zu einigen ausgewählten Aspekten für die Bewertung und Weiterentwicklung individualpädagogischer Maßnahmen. Eingehen möchte ich auf folgende Aspekte:

- Beschulung und Ausbildung,
- Beziehung und Betreuerpersönlichkeit,
- Abgrenzung/Übergänge zwischen Therapie und Pädagogik,
- Geschlechtsspezifische und interkulturelle Ausrichtung.

3. Beschulung und Ausbildung

Im Hinblick auf die schulische Laufbahn zeichnet sich die Adressatengruppe in individualpädagogischen Maßnahmen durch einen außerordentlich hohen Anteil an Schulabbrechern oder -verweigerern aus. Zusammen mit Schülerinnen und Schülern der Förderschule machen sie mehr als die Hälfte aller Fälle aus (**Abbildung 4**).

In unserer 1998 vorgelegten Studie zu „Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung“ hatte sich die Beschulung in den Projekten noch als Problem erwiesen, weil die Maßnahmen nicht ausreichend vor Ort verankert waren, die Vermittlung sozialer Kompetenzen gegenüber Bildungsansprüchen im Vordergrund stand, die institutionellen Möglichkeiten begrenzt waren.

Diese Situation hat sich grundlegend geändert. Trotz der hohen Quote von Schulabbrechern bzw. -verweigerern konnte bei 74,9 Prozent aller Fälle ein Schulbesuch oder eine Ausbildung realisiert werden. Dies geschah mit zum Teil beachtlichen Bildungserfolgen (Abbildung 5).

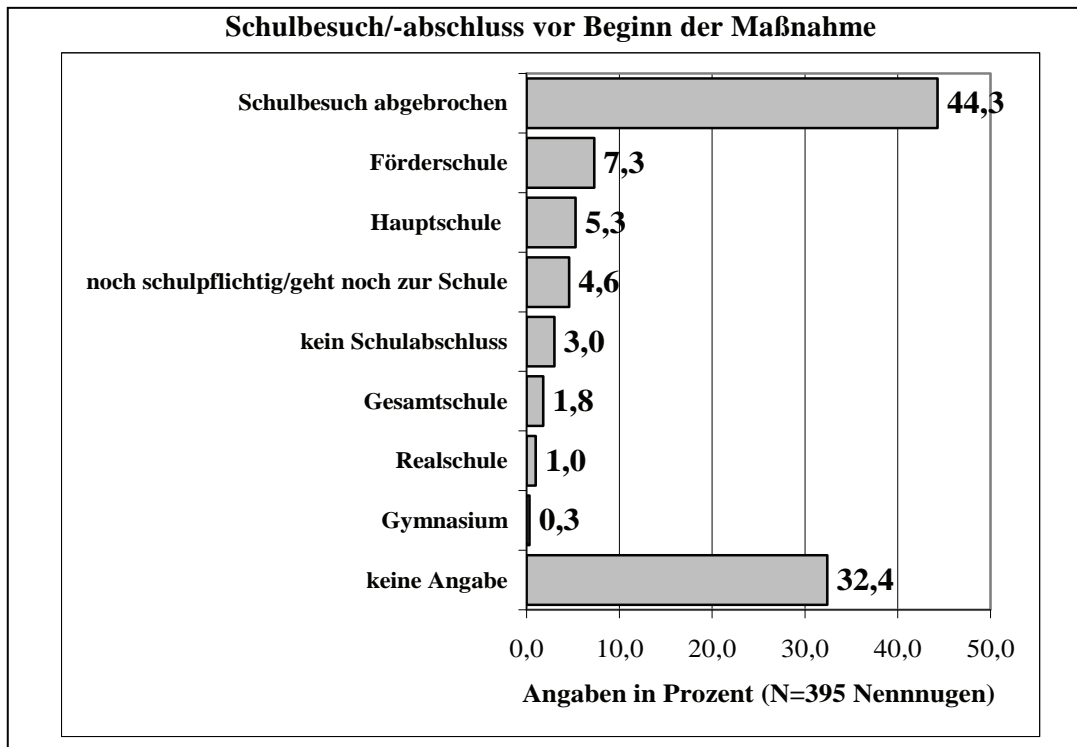


Abbildung 4

© Willy Klawe

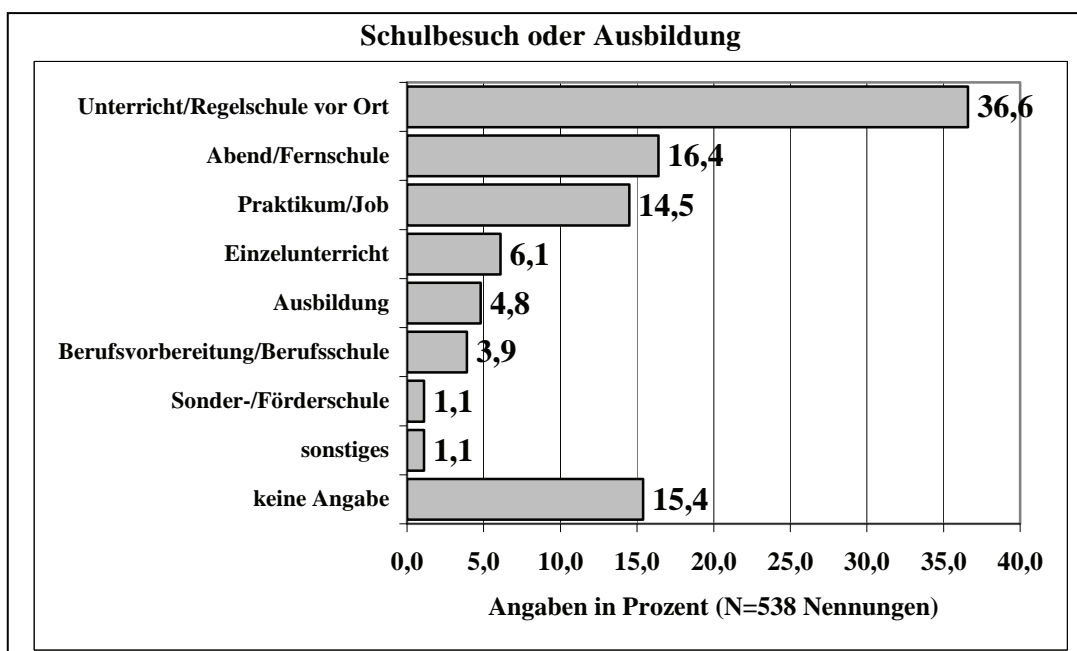


Abbildung 5

© Willy Klawe

Allerdings gibt es meines Erachtens einen möglichen „blinden Fleck“, der bei der Gestaltung künftiger Maßnahmen im Blick behalten werden sollte: Auf die retrospektive Frage, womit sie nach Abschluss der Maßnahme im Alltag Probleme hatten, antworten immerhin 20,4 Prozent der Jugendlichen, dass dies bei der Ausbildungsplatz- und Arbeitssuche und in der Ausbildung selbst der Fall war. Dies könnte darauf verweisen, dass die Übergänge von der Schule in Ausbildung und Beruf künftig noch pädagogisch stärker bearbeitet werden müssen.

4. Beziehung und Betreuerpersönlichkeit

Die Kategorien „Beziehungsfähigkeit“ und „Beziehung“ haben eine Schlüsselfunktion im Rahmen individualpädagogischer Maßnahmen:

- Als **Indikation** wird Beziehungsunfähigkeit immer wieder genannt;
- das intensive, auf Beziehung setzende **Setting** soll die beteiligten Jugendlichen zwingen, sich auf Beziehungen zu ihren Betreuern einzulassen und nicht auszuweichen;
- als **Erziehungsmittel** wird die Beziehung bewusst zur Erreichung der im Hilfeplan vereinbarten Erziehungsziele eingesetzt;
- sie gilt mit großem Abstand als wichtigste **Bedingung** für einen erfolgreichen Verlauf und
- als herausragendes **Kriterium** gilt die Stärkung der Beziehungsfähigkeit als Maß für den Erfolg.

Zudem ist „Beziehung“ durch die intensive 1:1-Betreuung und die Ansprache „rund um die Uhr“ sowie durch die Einbindung der Adressat/innen in familiäre oder familienähnliche Strukturen eine zentrale Kategorie bei individualpädagogischen Maßnahmen.

Die Adressaten individualpädagogischer Maßnahmen haben bereits in ihrer Herkunftsfamilie erfahren müssen, dass ihre Eltern diese Funktion oft nur unzureichend übernehmen konnten. Abgesehen davon, dass nach den Ergebnissen unserer Studie bei mehr als zwei Dritteln der Familien materielle Probleme an der Tagesordnung sind, werden in den Hilfeplanunterlagen in immerhin 50,1 Prozent der Fälle Trennungs- und Beziehungsprobleme, in 20,6 Prozent Gewalterfahrungen, in 14,5 Prozent Suchtprobleme und in 60,3 Prozent eine allgemeine Überforderung der Erziehungspersonen diagnostiziert.

Überdies stehen viele der Jugendlichen in individualpädagogischen Maßnahmen am Ende einer verfestigten Jugendhilfekarriere oder verfügen zumindest über ausgeprägte Erfahrungen in Einrichtungen der Jugendhilfe mit allen damit verbundenen Beziehungsabbrüchen, Misserfolgen und Stigmatisierungen. Sie sind schwer zu erreichen und bedürfen für die pädagogische Arbeit eines verbindlichen und verlässlichen intensiven Betreuungssettings.¹

Individualpädagogik als letztes Glied dieser langen Kette gescheiterter Beziehungen und häufig letzte Chance für den Jugendlichen muss daher in besonderer Weise daran

¹ vgl. Blandow 1997, Freigang 1986

gelegen sein, verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen zu den betreuten Jugendlichen aufzubauen und so „Gegenerfahrungen“ zu ermöglichen, die ihnen das Vertrauen in Erwachsene und damit ein positives Wachsen wieder ermöglicht.¹

Bei der Frage, was dem Jugendlichen während der Maßnahme (besonders) wichtig war, bestätigt sich die den individualpädagogischen Maßnahmen zugrunde liegende besondere Bedeutung der Beziehung und der sozialen Verlässlichkeit. 27,7 Prozent der Jugendlichen benennen eine „verlässliche Beziehung“ als mit Abstand wichtigstes Element. Zusammen mit der Aussage „ein Zuhause haben“ (10,0 Prozent) sind damit ein Gefühl persönlicher Wertschätzung und die Erfahrung sozialer Zugehörigkeit die zentralen Aspekte dieser Maßnahmen. Gerade in dieser Hinsicht bieten die Erfahrungen in den Projekten offensichtlich einen überzeugenden Gegenentwurf zu denen in den Herkunftsfamilien und in den Einrichtungen der Jugendhilfe. Damit werden die Persönlichkeit des Betreuers, seine sozialen Kompetenzen, seine Haltung und seine soziale Einbindung vor Ort zum wichtigsten Faktor für einen gelingenden Verlauf und Erfolg des Betreuungsprozesses (**Abbildung 6**).

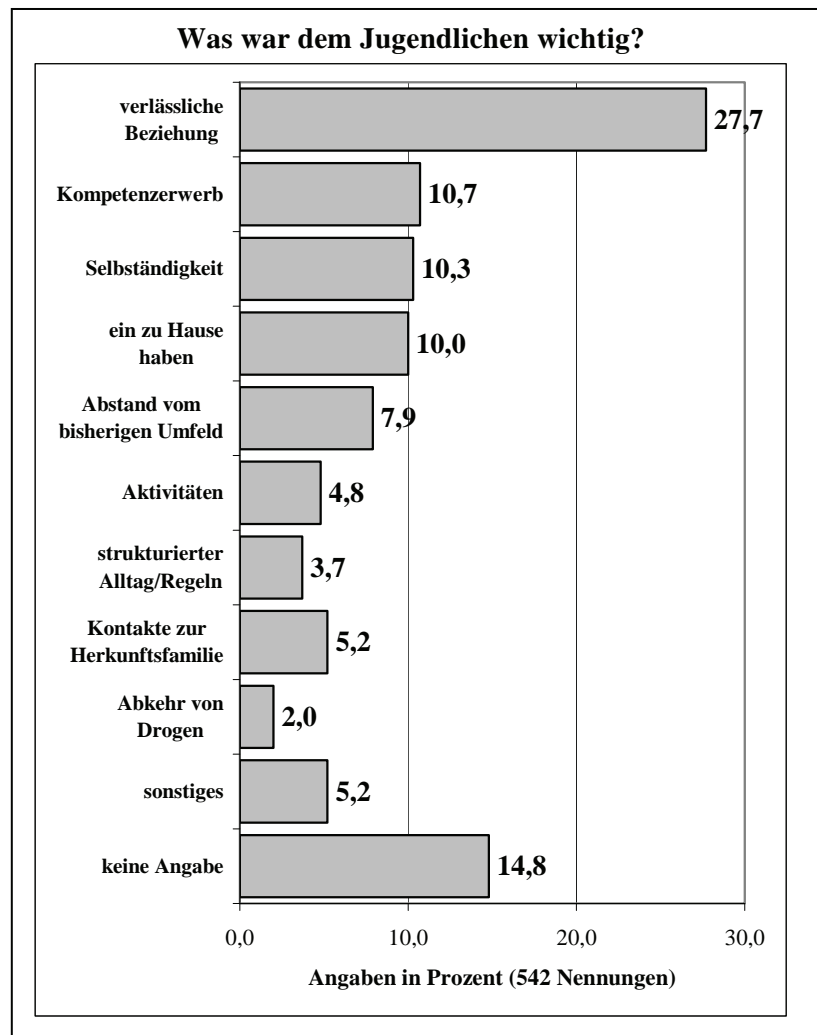


Abbildung 6

© Willy Klawe

¹ vgl. Klawe 2008

Diese Antworten der (ehemals) betreuten Jugendlichen reizen dazu – auch vor dem Hintergrund der Diskussion über die Qualifikation und Charakterisierung der Betreuerpersönlichkeit (Fachkräftegebot) – genauer nachzufragen. Die Antworten der befragten Jugendlichen geben dabei Aufschluss darüber, was aus ihrer Sicht die „Qualität“ der Beziehung ausmacht und welche empathischen Grundhaltungen über die formale fachliche Qualifikation hinaus für einen erfolgreichen Betreuungsverlauf von Bedeutung sind (**Abbildung 7**).

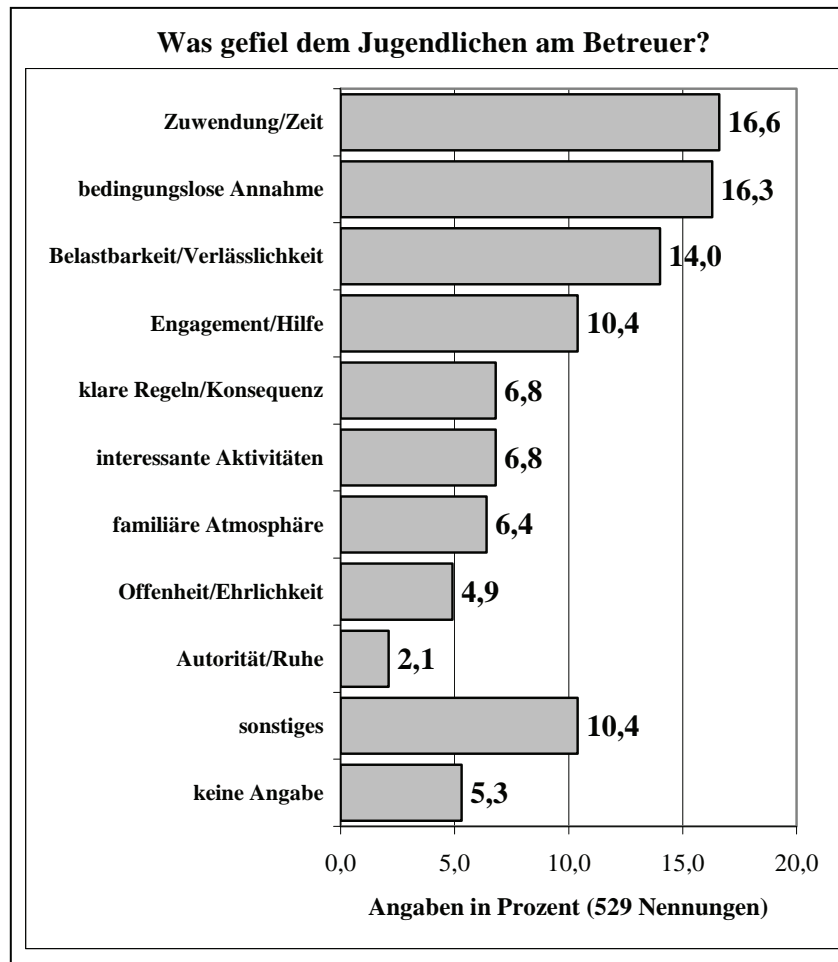


Abbildung 7

© Willy Klawe

Ein Zitat aus einem Interview mit einer Jugendlichen illustriert anschaulich, was sich hinter diesen nüchternen Zahlen verbirgt: „Das, was meine Betreuerin mir erklärt hat, das hätte meine Mutter mir beibringen können, finde ich. Und darum habe ich zu den Betreuern eine bessere Beziehung gehabt und mehr Respekt, so ein Familiengefühl, weil ich eigentlich das von meiner Familie erwartet hatte, dass sie mir den richtigen Weg zeigen...“¹

Individualpädagogische Maßnahmen sind also in dieser Hinsicht ein wichtiges Segment der Jugendhilfe.

¹ Entnommen aus Felka/Harre 2006, S. 83

- Ein verlässliches, akzeptierendes Beziehungsangebot,
- eine belastbare, authentische Betreuerpersönlichkeit und
- die Einbindung in familienähnliche Strukturen

sind zentrale Faktoren für einen gelingenden Betreuungsprozess.

Wesentliche Voraussetzung dafür, dass diese Faktoren ihre positive Wirkung entfalten können, ist neben der „Passung“ in der Beziehung ein Kanon empathischer Haltungen.

Die Fähigkeit, gelingende Betreuungsprozesse gestalten und Krisen positiv wenden zu können, bedarf sozialer und professioneller Kompetenzen sowie einer etablierten unterstützenden Struktur durch regelmäßige Beratung, Supervision und Fortbildung der Mitarbeiter an den Projektstandorten.

Neben der zentralen Bedeutung einer verlässlichen Beziehung ist eine konsequent systemische Sicht ein wichtiger Faktor für die Gestaltung gelingender Sozialisationsprozesse in Individualpädagogischen Maßnahmen. Dies schließt die Arbeit mit der Familie (den Eltern) ein.

Ein wichtiges Merkmal ist die Einbindung der zu betreuenden Jugendlichen in familiäre oder familienähnliche Bezüge und in einen „normalen“ Alltag, der in seinen täglichen Routinen und Erfordernissen keine pädagogische Inszenierung ist, sondern vielmehr „echtes Leben“ widerspiegelt.

Dennoch bleibt es eine Herausforderung, die Erfahrungen und Lernprozesse im Projekt im Rahmen eines angemessenen Transfers in den Alltag des Jugendlichen nach seiner Rückkehr zu „übersetzen“.

5. Geschlechtsspezifische Ausrichtung der Maßnahmen

Mädchen stellen mit 33,8 Prozent in individualpädagogischen Maßnahmen einen deutlich geringeren Anteil als in den familienergänzenden Hilfen insgesamt. Dort beträgt ihr Anteil 47 Prozent. Die Ergebnisse unserer Studie zeigen kaum signifikante geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich der Merkmale und der Gestaltung der Maßnahmen. Allerdings werden durch die Jugendämter mit 15 Prozent deutlich mehr Maßnahmen vorzeitig beendet als bei Jungen (hier 9,6 Prozent). Gleichzeitig benennen die Mitarbeiter/innen der Jugendämter in unseren Gruppendiskussionen einen steigenden Anteil der Mädchen bei den Jugendlichen mit besonderem Hilfebedarf.

Wir leiten aus diesen Befunden folgende **Schlussfolgerungen** ab:

- Männliche Jugendliche sind in individualpädagogischen Maßnahmen deutlich überrepräsentiert. Dies gilt in noch stärkerem Maße für Projekte im Ausland.
- Zugleich nehmen Verhaltensauffälligkeiten und der Unterstützungsbedarf von Mädchen zu.
- Dies sollte Anlass sein, stärker als bisher über geschlechtsspezifische Projektsettings für Mädchen sowie eine **geschlechtssensible Gestaltung** der Projektkonzepte

tionen in Individualpädagogischen Maßnahmen nachzudenken. Dies gilt übrigens in gleicher Weise für eine **interkulturell sensible Reflexion** dieser Maßnahmen.

6. Klare Trennung von Pädagogik und Therapie

Die besonderen Belastungsfaktoren der in individualpädagogischen Maßnahmen betreuten Jugendlichen machen in erheblichem Umfang auch therapeutische Hilfen und psychologische Diagnostik erforderlich, um die pädagogischen Prozesse abzusichern, Probleme angemessen zu gestalten und Grenzen in der Reichweite pädagogischer Interventionen zu erkennen.

Dennoch sollte Individualpädagogik als explizit pädagogisches Angebot ihr spezifisches **pädagogisches Leistungsprofil** konturieren und therapeutisches Vokabular, diagnostische Kategorien und die damit häufig verbundene Zuschreibung stigmatisierender Persönlichkeitsmerkmale nicht unreflektiert übernehmen.

7. Fazit

Unsere Studie hat eine Reihe von Ergebnissen erbracht, die es möglich machen, die Adressat/innen dieses Hilfesegments differenziert zu beschreiben, ihren Hilfebedarf zu identifizieren und ihre retrospektive Einschätzung der abgeschlossenen Maßnahme zu dokumentieren.

Zudem gibt es eine Reihe wichtiger Ergebnisse zur Struktur und Gestaltung individualpädagogischer Maßnahmen. Zu beiden Aspekten konnten einige wenige Ergebnisse referiert werden, für weitere Informationen wird auf die Dokumentation unserer Studie verwiesen, die über den Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen (AIM) zu beziehen ist.

Offen bleibt auch nach Abschluss unserer Studie, wie individualpädagogische Maßnahmen nun genau funktionieren, wie sich aus der Sicht aller Beteiligten die dort stattfindenden Prozesse darstellen und welche Gestaltungselemente für gelungene Betreuungsprozesse besonders förderlich sind. Ergebnisse zu diesen Fragen sind nur im Rahmen eines adressatenorientierten rekonstruktiven Forschungsdesigns zu gewinnen, dessen Grundstrukturen ich an anderer Stelle skizziert habe.¹ Eine solche Anschlussstudie ist in Vorbereitung.

Kontakt:

klawe.isp@rauheshaus.de,

Willy Klawe,

Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis (isp),

Horner Weg 170, 22111 Hamburg.

Tel.: 040/ 65591291

¹ Klawe 2006

8. Literatur

Blandow, J. (1997): Über Erziehungshilfekarrieren. Stricke und Fallen der postmodernen Jugendhilfe, in: Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.): Jahrbuch der Sozialen Arbeit, Münster, S.172-188

Felka, E./Harre, V. (2006): Individualpädagogische Intensivbetreuungen in In- und Ausland durch das Projekt HUSKY. Evaluation der pädagogischen Arbeit von 1990 – 2005, Köln

Freigang, W. (1986): Abschieben oder verlegen? Weinheim, München

Klawe, W./ Bräuer, W. (1998): Zwischen Alltag und Alaska. Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung, Weinheim und München (2.Auflage 2001)

Klawe, W.(2001): „Dichte Beschreibungen“ als Evaluation pädagogischer Praxis, in: Heil/Heiner/ Feldmann (2001): Evaluation sozialer Arbeit, Frankfurt, S. 108-133

Klawe, W.(2001b): Erlebnispädagogische Projekte in der Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung, in: Birtsch, V./Münstermann, K./Trede, W. (Hrsg.): Handbuch Erziehungshilfen, Münster, S. 664 – 682

Klawe, W. (2006): Wie wirken pädagogische Interventionen? – zur Wirkungsforschung bei individualpädagogischen Maßnahmen, in: erleben & lernen 3& 4/2006,S. 6 – 11

Klawe,W. (2008): Individualpädagogische Maßnahmen als tragfähiges Beziehungsangebot. Ergebnisse einer empirischen Studie, in: Unsere Jugend (erscheint im Frühjahr 2008)

Lorenz, H.(2006): Individualpädagogik – Erlebnispädagogik: Schnittmengen und Differenzen. Eine Abgrenzung, unveröff. Vortragsmanuskript

Forum 7: Evaluation und Forschung

Das Forschungsprojekt „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“¹

HOLGER WENDELIN

*Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Lüneburger Studiengruppe, Institut für
Erlebnispädagogik e.V., Universität Lüneburg*

STEFAN PFORTE

*Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsprojekt, Lüneburger Studiengruppe,
Institut für Erlebnispädagogik e.V., Universität Lüneburg*

In unserem Forschungsprojekt ist ein Mitarbeiter (Holger Wendelin) mit der Datensammlung vor Ort befasst und ein Mitarbeiter (Stefan Pforte) bereitet diese Daten in Deutschland auf. Wie die ersten Ergebnisse nahe legen, werden von der Studie entscheidende Impulse für die notwendige Qualifizierung von Auslandsmaßnahmen ausgehen.

Design des Projektes

Der Kern des Designs ist die teilnehmende Beobachtung im Ausland, zu der wir standardisierte Instrumente nutzen, die zwei Schwerpunkte umfassen: 1. die Beziehung zwischen Jugendlichen und Betreuern, 2. ein Videoverfahren, in dem die Jugendlichen gebeten werden, dass sie uns mit der Kamera ihre Welt anhand von Leitfragen zeigen, um Rückschlüsse zu ziehen, was die Jugendlichen vor Ort für Entwicklungs- und Lebensbedingungen haben, die sie unter Umständen in Deutschland nicht hätten, und welche Dinge einen besonderen Einfluss auf sie ausüben.

Diese Daten werden später mit anderen Prozess- und Strukturdaten in Verbindung gebracht. An diesem Punkt sind wir im Moment noch nicht. Diese Daten generieren sich aus Konzept- und Aktenanalysen und Interviews mit den Trägern, so dass wir daraus Rückschlüsse von dem, was im Ausland passiert und was das mit der Vorgeschichte zu tun haben könnte, ziehen können.

Insgesamt ist geplant, dass wir in 13 verschiedenen Ländern von 20 verschiedenen Trägern 60 bis 70 Jugendliche zwei bis drei Tage vor Ort besuchen. Bisher waren wir bei 13 Trägern in acht Ländern und haben die Daten von 50 Jugendlichen erhoben, die aus ausgefüllten Fragebögen und Videodokumentationen, die nach einer bestimmten Verfahrensweise erstellt werden, bestehen. Die Datenaufnahme soll im Mai 2008 abgeschlossen sein.

¹ Dieser Beitrag ist eine gekürzte und durch Bandabschrift des Vortrages ergänzte Fassung des Artikels „Erste Ergebnisse im Forschungsprojekt „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“ in der Beilage der Zeitschrift für Erlebnispädagogik, Lüneburg, 28(2008), Heft 1

Datenaufnahme

Die Testinstrumente und der Testablauf haben sich bisher bewährt und außerordentlich aufschlussreiche Daten produziert. Neben dem Strukturinventar, dem Träger-, Betreuer- und Klienteninterview, der 360-Grad-Fotos von diversen Sozialräumen, dem Reading-Mind-Test und der Aktenanalyse kam das **Güstrower Beziehungs-Inventar (GBI)** zum Einsatz. Das GBI besteht aus einer reduzierten und an das Untersuchungsfeld angepassten Variante des „**Freiburger Persönlichkeits-Inventars**“ (**FPI-R**) und daraus gewonnenen Sequenzen für Formate teilnehmender Beobachtung.

Das GBI gewinnt im nichtexperimentellen Zuschnitt der reduzierten FPI-R-Variante (revidierte Fassung) zunächst Persönlichkeitseigenschaften der an den Maßnahmen beteiligten Kinder und Jugendlichen sowie deren Betreuer. Durch Fremd- und Selbsteinschätzung wird mit diesem Instrument auf Wahrnehmungsdifferenzen geschlossen, die direkt die Beziehungsqualität in intensivpädagogischen Bezügen abbilden. Kombiniert wird dieser Aufbau mit dem experimentellen Design teilnehmender Beobachtung, die nach den Klassen der reduzierten FPI-R-Variante konstruiert und mittels Videoaufzeichnungen dokumentiert sind. Auch hier werden Wahrnehmungsdifferenzen erfasst, die sich mit dem Differenzansatz der nichtexperimentellen Zustandsaufnahme korrelieren lassen.

Das Format der teilnehmenden Beobachtung fordert die Jugendlichen auf, Szenen ihrer Lebenswirklichkeit mit der Videokamera festzuhalten. Als Hinweis auf mögliche Szenen erhalten die Jugendlichen so genannte Videoklappen, die vor der Aufnahme die entsprechende Szene einleiten. Auf 12 dieser Klappen sind die jeweiligen Aufträge so formuliert, dass jede einzelne Filmszene eine thematische Entsprechung zu einer der 12 Kategorien des Freiburger-Persönlichkeits-Inventars aufweist. Die Szenennummer im linken unteren Bereich der Videoklappe referenziert diese Kategorie. Der Klappentext umrahmt etwaige Eigenschaften der Kategorie und instruiert den Videodreh. Durch die kategorische Bezogenheit von Klappentext und GBI wird es in der Endauswertung möglich, die Aussagen der Teilinstrumente in enger Verbindung zu interpretieren.

Messergebnisse FPI-R

Die Fragebögen des FPI-R kristallisieren Persönlichkeitsmerkmale in entsprechender Ausprägung bei Klient und Betreuer. Der maximal zu erreichende Skalenwert beträgt für alle Kategorien 12 Punkte, ausgenommen Emotionalität und Extraversion. Hier sind maximal 14 Punkte zu erreichen. Bei der Interpretation der Anzeigen ist unbedingt zu beachten, dass Maxima und Minima nicht als positiv oder negativ zu deuten sind. Für die Extreme in den Skalen (0 oder 12) sind im FPI-R entsprechende Auslegungen und Hinweise zu Verhaltenspräferenzen vorgeschlagen. Die Anzeigen zur Selbsteinschätzung orientieren auf das FPI-R und zeigen sowohl Betreuer als auch Klient.

Messergebnisse GBI

Das GBI konstatiert ein Maß für die wechselseitige kognitive Empathie. Es geht also im konkreten Fall um die Vorstellung, die jemand von der Vorstellung eines anderen hat. Diese Vorstellungen haben die Jugendlichen und deren Betreuer jeweils im inten-

sivpädagogischen Betreuungskontext als implizit vorhandene Deutungs- und Klassifikationsvermutungen zur hypothetischen Beurteilung der Persönlichkeitsmerkmale des jeweils Anderen im Laufe der gemeinsam verbrachten Zeit erworben. Die Anzeige liefert die Zahl der Übereinstimmungen, die sich in der Fremdeinschätzung – bezogen auf die 138 Fragen der Selbsteinschätzung – ergeben. Somit stehen hohe Werte für viele Treffer. Betreuer und Klienten haben dazu neben dem Fragebogen des FPI-R zusätzlich einen variierten Bogen ausgefüllt, der einen Perspektivwechsel vornimmt und lediglich die Personalpronomen der Fragen des FPI-R aus der Ich-Form in die Er- bzw. Sie-Form wandelt.

Erster Fall

Der Betreuer im ersten Fall zeigt mit einem Punkt in der Kategorie Emotionalität außerordentlich niedrige Skalenwerte. Laut FPI-R wird er mit sich und seinem Leben zufrieden sein, gelassen sein und die Dinge leicht nehmen. Seine Stimmung ist ausgeglichen, er ist wenig ängstlich oder empfindlich, er hat wenig Sorgen oder innere Konflikte. Psychosomatische Störungen und Gesundheits Sorgen fehlen ihm weitgehend (**Abbildung 1**). Das weiß auch der Klient, wie sich aus seiner Fremdeinschätzung ergibt, die neun von zwölf möglichen Übereinstimmungen zur Selbsteinschätzung des Betreuers registriert (**Abbildung 2**).

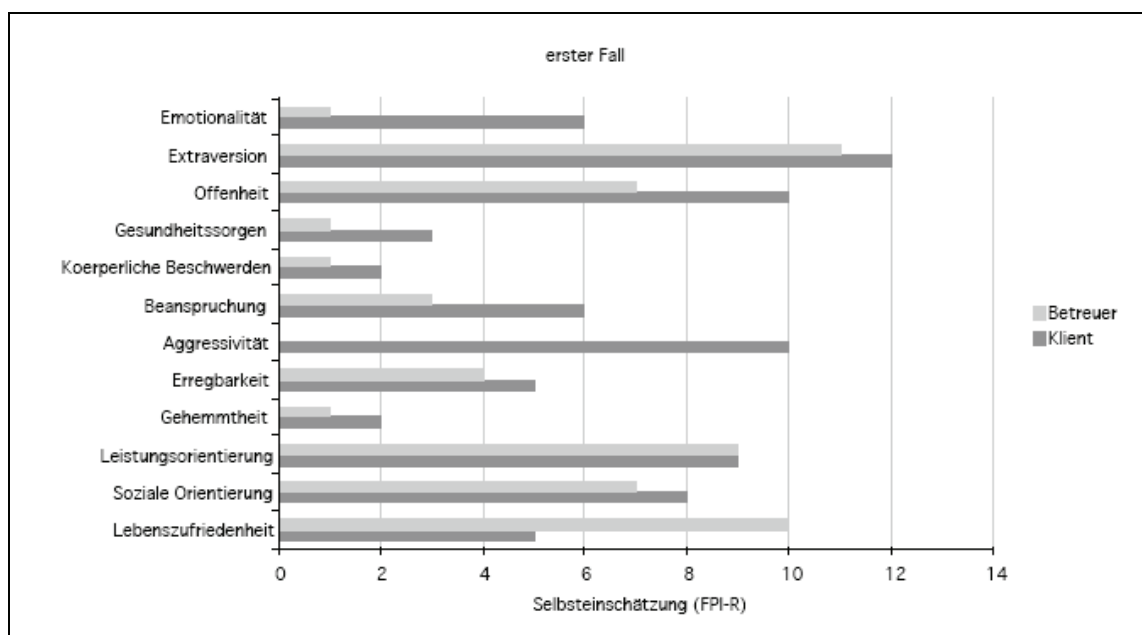


Abbildung 1

Quelle: „Erste Ergebnisse im Forschungsprojekt „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“

Der Klient zeigt mit elf Punkten außerordentlich hohe Werte in der Kategorie Aggressivität (**Abbildung 1**). Somit kann ihm nach dem FPI-R eine Bereitschaft zu aggressiver Durchsetzung seiner Interessen unterstellt werden. Dies kann sich sehr verschieden äußern, zum Beispiel kann es ihm Spaß machen, anderen Menschen Fehler nachzuweisen oder grobe Streiche auszuüben. Fühlt er sich beleidigt, so setzt er sich zur Wehr und

wendet dabei vielleicht auch körperliche Gewalt an. Er reagiert leicht wütend und unherrscht. Der Betreuer weiß das, wie die zehn Punkte der Übereinstimmung seiner Fremdeinschätzung zur Selbsteinschätzung des Klienten ergeben (**Abbildung 2**).

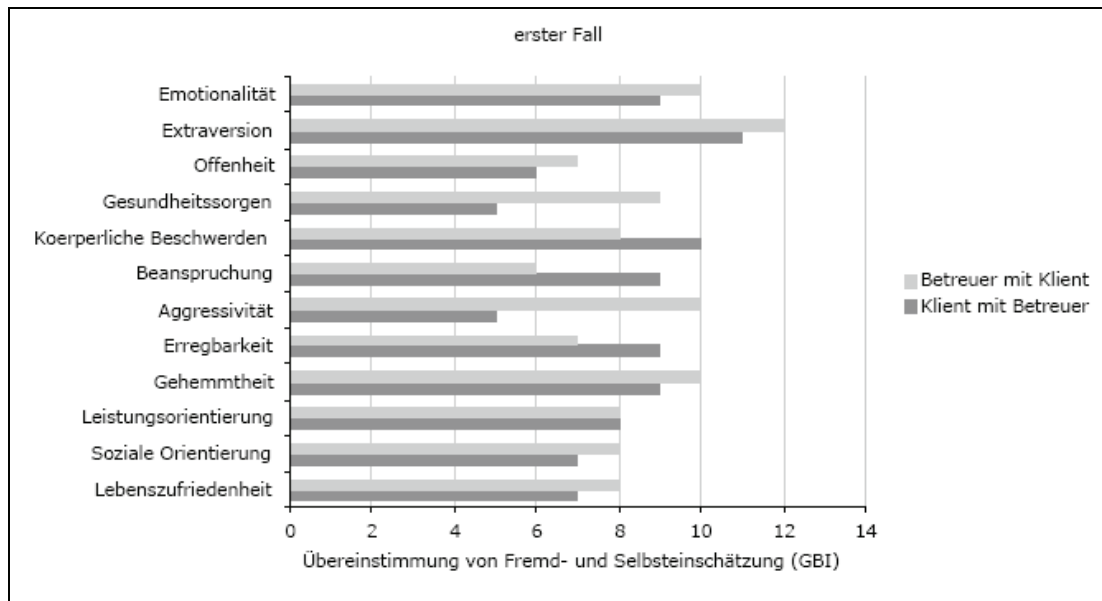


Abbildung 2

Quelle: „Erste Ergebnisse im Forschungsprojekt „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“

Komplettiert werden diese und weitere Hinweise des GBI zu den Differenzen und Kongruenzen der wechselseitigen Wahrnehmungsfaktale von Betreuer und Klient durch die Sequenzen der teilnehmenden Beobachtung. Diese sind noch dichter an der Lebenswirklichkeit der intensivpädagogischen Auslandsmaßnahme. Sie liefern den methodentheoretischen Brückenschlag von den allgemeinen Kategorien des FPI-R hinein in den Alltag des Klienten. In den Sequenzen der teilnehmenden Beobachtung schaffen die Klienten den lebensweltlichen Bezug zu den Kategorien des FPI-R und illustrieren ihren Wahrnehmungshorizont im Kontext ihrer intensivpädagogischen Auslandsmaßnahme in selbst gedrehten Videos.

Die folgenden Bilder sind Auszüge aus den von den Klienten selbst gedrehten Videos. Zum leichten Verständnis sind Klappentexte und Auszüge von *O-Tönen* der Klienten aufgeführt.

Szene 1 – Lebenszufriedenheit und Selbstverwirklichung

Klappentext: Wo bist Du richtig zufrieden? Wo kannst Du Dich am besten selbst verwirklichen und wo siehst Du voller Zuversicht in die Zukunft? Fang den Ort, die Stimmung oder die Person mit der Videokamera ein, wo Du mit Dir und der Welt zufrieden bist!



„Hier ist der Ort, wo ich mich sehr wohl fühle, mein bester Kumpel >Name<. Hier fühlen wir uns immer saugut. Hier lebt er, hat seinen eigenen Bauernhof und ist aber glücklich. Und die sind immer sau gastfreundliche hier in >Land<. Na >Name<, mein bester Kollege, ist ein bisschen schüchtern...“

Szene 2 – Soziale Orientierung: erster Fall

Klappentext: An welchem Ort bist Du gerne hilfsbereit? Wo packst Du freiwillig mit an? Wo kann man mit Deiner Hilfsbereitschaft rechnen? Mach eine kurze Kameraaufnahme, des Ortes oder der Leute, die sich Deiner Unterstützung sicher sein können!



„Szene zwei, die Leute, die sicher sein können auf meine Unterstützung. Bewegt Euch mal! Das ist >Name<, die Tochter von ihm, das ist die Mutter. Seht ihr, alle lieben mich hier. Und das ist der Vater, dem helfe ich immer ... Die haben mich jetzt gefragt, ob ich schnell für die was einkaufen gehe. Und das mach ich, siehst Du, was für ein Zufall.“

Szene 7 – Beanspruchung: erster Fall

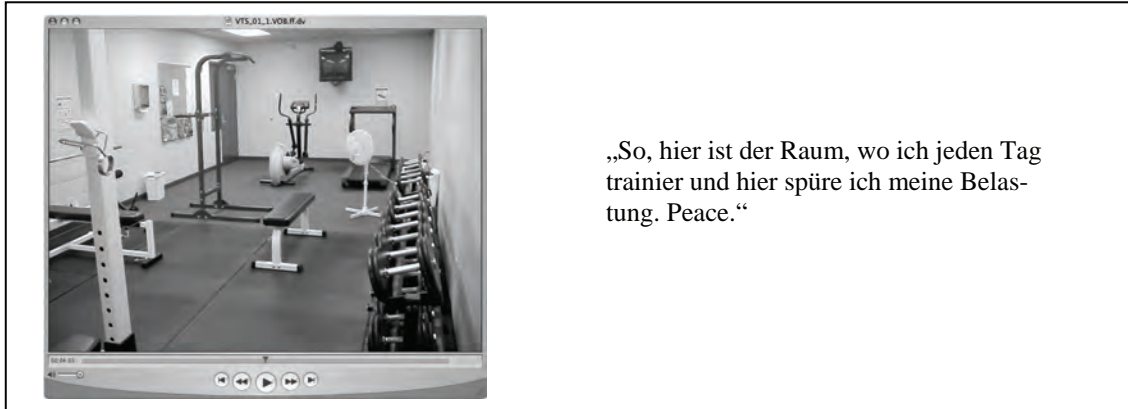
Klappentext: Wo kommst Du nicht hinterher? Wo wird zuviel von Dir verlangt? Wo fühlst Du Dich ausgelaugt und gestresst? Zeige im Video den Ort an, wo Du die an Dich gestellten Anforderungen nicht bewältigen kannst!



„Des trifft zwar nicht auf mich zu, ich habe zwar Feldarbeiten, wie man hier sieht, die ich schon angefangen hab und noch nicht fertig gekriegt habe, aber es ist ganz in Ordnung, nichts was man nicht bewältigen kann. Man muss halt Scheiße fressen können. Ich sag mal, das trifft für mich nicht zu, diese Szene gibt es nicht.“

Szene 8 – Körperliche Beschwerden: erster Fall

Klappentext: Wo macht Dein Körper nicht mehr mit? An welchem Ort warten Muskelschmerzen oder andere körperliche Beschwerden auf Dich? Zeige und kommentiere den Ort, an dem Du übermäßigen Belastungen ausgesetzt bist!



Zweiter Fall

Der Klient im zweiten Fall zeigt mit zwei Punkten (FPI-R) außerordentlich niedrige Werte in der Kategorie Lebenszufriedenheit (**Abbildung 3**). Demnach scheint er mit seinen gegenwärtigen und früheren Lebensbedingungen unzufrieden. Außerdem scheint er zu glauben, dass er das, was in ihm steckt, kaum verwirklichen kann. Deswegen grübelt er vermutlich viel über sein Leben nach. Er scheint alles satt zu haben und äußert eine bedrückte, unglückliche Stimmung, begleitet von Depressivität und negativer Lebenseinstellung. Der Betreuer weiß das. Neun Übereinstimmungen im GBI zeigen dies an (**Abbildung 4**).

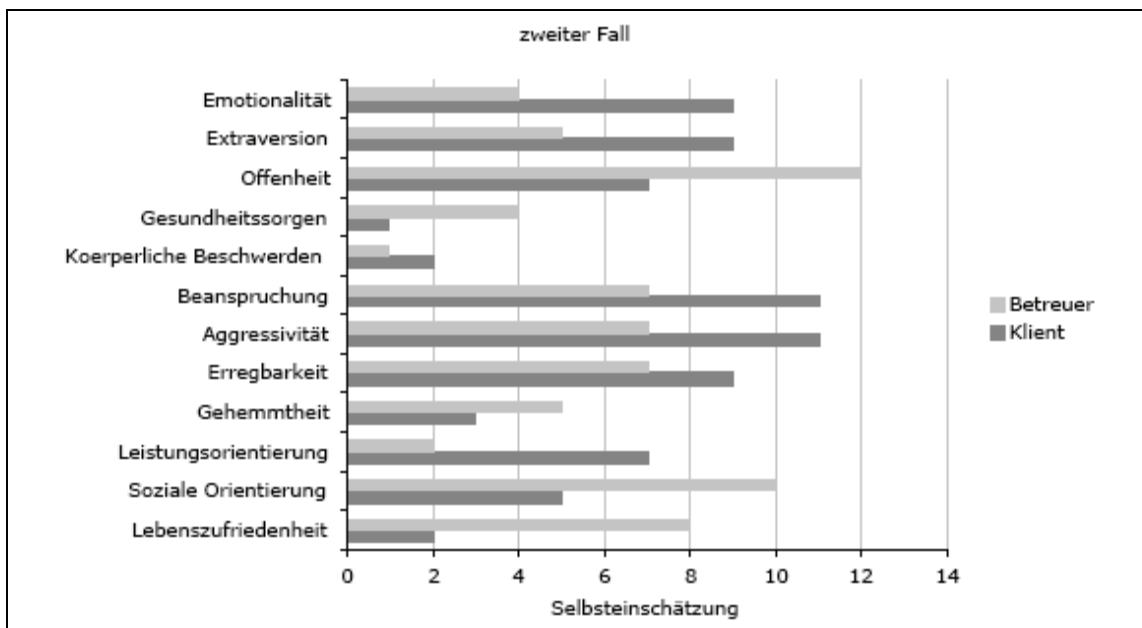


Abbildung 3

Quelle: „Erste Ergebnisse im Forschungsprojekt „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“

Der Betreuer im zweiten Fall zeigt mit zwei Punkten in der Kategorie Leistungsorientierung außerordentlich niedrige Skalenwerte. Damit erscheint er wenig ehrgeizig und eher passiv. Es liegt ihm fern, wichtige Aufgaben energisch anzupacken und dann schnell und effizient zu bewältigen. Es macht ihm wenig Spaß, mit anderen zu wetteifern. Eine ausgefüllte Freizeit ist ihm wichtiger als berufliches Engagement. Zudem zeigt er für die Kategorie „körperliche Beschwerden“ einen sehr niedrigen Wert mit eins. Auch der Klient weiß, dass sein Betreuer kerngesund und ohne Beschwerden ist, wie es der GBI anzeigt.

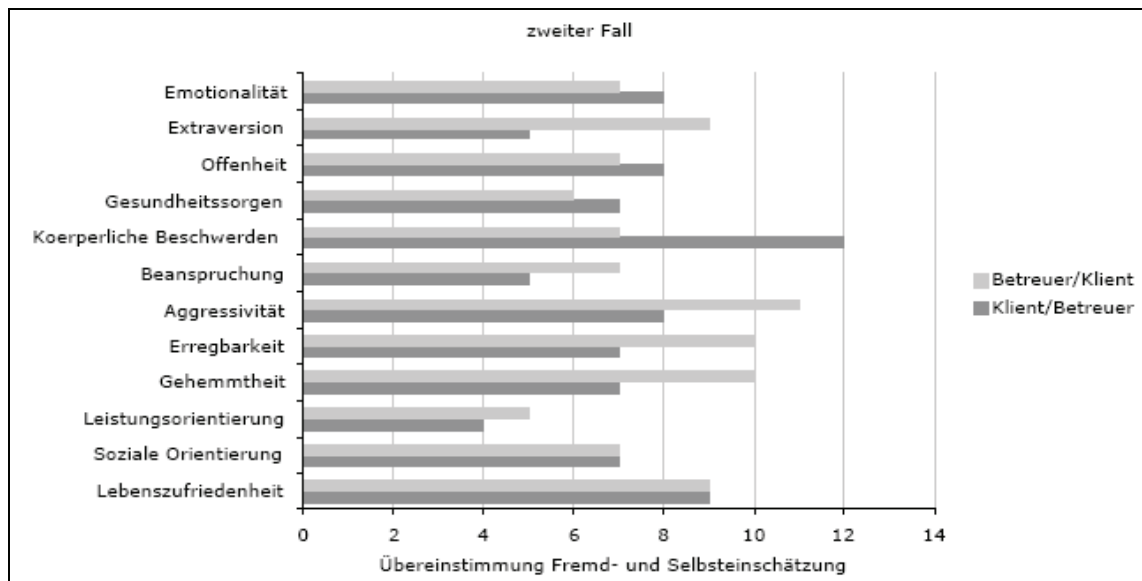


Abbildung 4

Quelle: „Erste Ergebnisse im Forschungsprojekt „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“

Der Klient im zweiten Fall zeigt mit elf Punkten (FPI-R) außerordentlich hohe Werte in der Kategorie Beanspruchung (**Abbildung 3**). Er hat viele Aufgaben und erlebt starke Anforderungen und Zeitdruck während seiner Arbeit. Er arbeitet viel und möchte einigen dieser Verpflichtungen eigentlich entgehen und zum Beispiel am Wochenende mehr Zeit für sich haben oder sich schonen. Die starke Anspannung führt zur Überforderung, Nervosität, Mattigkeit, Erschöpfung, zum Gefühl, oft „im Stress“ zu sein. Der Betreuer kennt diesen Umstand (**Abbildung 4**).

Szene 1 - Lebenszufriedenheit und Selbstverwirklichung: zweiter Fall

Klappentext: Wo bist Du richtig zufrieden? Wo kannst Du Dich am besten selbst verwirklichen und wo siehst Du voller Zuversicht in die Zukunft? Fang den Ort, die Stimmung oder die Person mit der Videokamera ein, wo Du mit Dir und der Welt zufrieden bist!



„Ich bin hier, bei den Schweinen am liebsten, weil ich hier schon oft ausgemistet hab.“

Szene 2 – Soziale Orientierung: zweiter Fall

Klappentext: An welchem Ort bist Du gerne hilfsbereit? Wo packst Du freiwillig mit an? Wo kann man mit Deiner Hilfsbereitschaft rechnen? Mach eine kurze Kameraaufnahme, des Ortes oder der Leute, die sich Deiner Unterstützung sicher sein können!



„Jetzt geh ich mal zu den Hunden. Hier vorne ist mein kleiner Hund. Und da drinne kommt jetzt die Hündin, ja hier arbeite ich auf den Hof...“

„Ich bin hier gerne mit den kleinen Hunden zusammen. Die große Mutter, ein sehr lieber Hund. Die kleinen Babys...“

(Ein zweiter Klient im gleichen Betreuungsverhältnis sucht ebenfalls den Zwinger auf, für die Szene 1 Lebenszufriedenheit)

Szene 7 – Beanspruchung: zweiter Fall

Klappentext: Wo kommst Du nicht hinterher? Wo wird zuviel von Dir verlangt? Wo fühlst Du Dich ausgelaugt und gestresst? Zeige im Video den Ort an, wo Du die an Dich gestellten Anforderungen nicht bewältigen kannst!



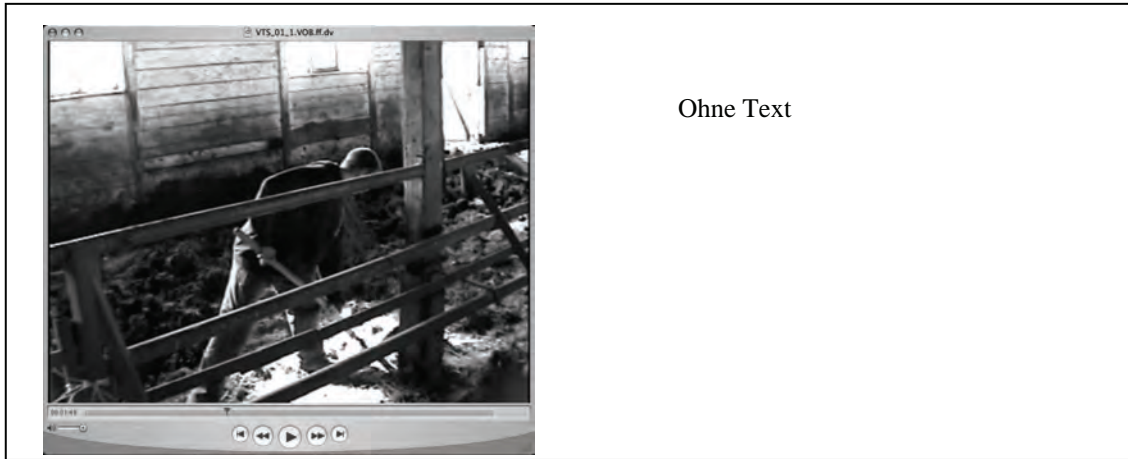
„Ja, das hier sind die beliebten Säcke von allen. Das sind nämlich die Maissäcke und die sind 50 Kilo schwer. Naja und ich bin ja selbst nicht sehr groß und schwer. Wenn man die tragen muss ist das doch nicht gerade so lustig.“

„Hier vorne kommt dann immer ein 10 Tonnenlaster hin voll Maismehl und den dürfen wir dann hier reintragen. Und dann wird das alles hier rauf gelegt. Und das sind dann über 500 Säcke, sind das. Da sind wir dann zu dritt oder zu viert. Und danach habe ich dann richtige Rückenschmerzen, weil mein Rücken ja schon vorher kaputt war.“

(Ein zweiter Klient im gleichen Betreuungsverhältnis sucht ebenfalls den Futtermais auf, für die Szene 8 körperliche Beschwerden.)

Szene 8 – Körperliche Beschwerden: erster Fall

Klappentext: Wo macht Dein Körper nicht mehr mit? An welchem Ort warten Muskelschmerzen oder andere körperliche Beschwerden auf Dich? Zeige und kommentiere den Ort, an dem Du übermäßigen Belastungen ausgesetzt bist!



Resümee

Der GBI beschreibt ganz spezifische Konstellationen zur Beziehungswirklichkeit von Klient und Betreuer, die mit ihren Bezügen zur teilnehmenden Beobachtung, besser als andere Untersuchungsinstrumente, einen Begründungsansatz zur Wirksamkeit von intensivpädagogischen Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung liefern. So steht zum Beispiel mit dem Index für kognitive Empathie im GBI (Summe aller Übereinstimmungen der Fremdeinschätzung zur Selbsteinschätzung für Klient und Betreuer) ein allgemeines und vergleichbares Maß zu den Wahrnehmungsfaktoren jedes Falles zur Verfügung (**Abbildung 5**). Dieser zeigt bei 296 Treffern eine totale Übereinstimmung in der wechselseitigen Einschätzung und liefert gleichsam in der Feinstruktur der Kategorien Hinweise zur Deutung der Szenen der teilnehmenden Beobachtung.

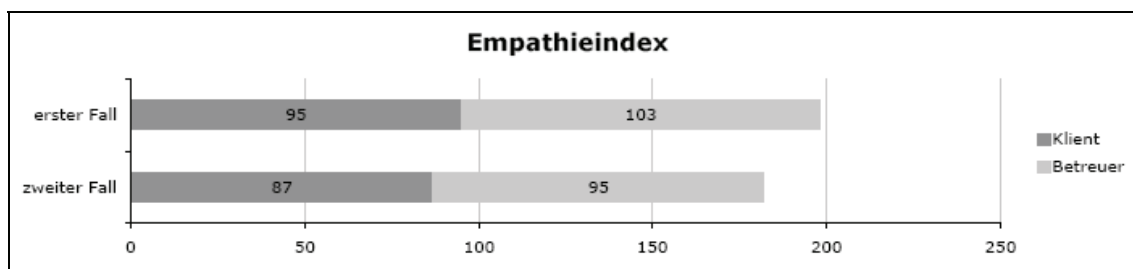


Abbildung 5

Quelle: „Erste Ergebnisse im Forschungsprojekt „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung“

Aus der teilnehmenden Beobachtung ergibt sich zudem, wie weit erlebnispädagogische Aktivitäten in der Maßnahme wirksam werden und die intensivpädagogische Betreuung die soziale Situation der Klienten prägt. Konkret leitet sich für den ersten Fall nicht nur ein solides soziales Setting ab, in dem sich Betreuer und Klient aufeinander eingestellt

haben. Aus den Handlungs- und Situationsfacetten dieser intensivpädagogischen Betreuung lassen sich deutliche Hinweise auf erlebnispädagogische Aktivitäten von Betreuer und Klient ableiten, wie sie auch in einschlägiger Literatur beschrieben werden. Dazu gehört der Umgang mit Material und Instrumenten (instrumentelle Seite der Erlebnispädagogik), sportliche Aktivitäten (motorische Seite der Erlebnispädagogik), handwerkliche Arbeiten im natürlichen Lebensumfeld (Natur- und Erfahrungsbezug der Erlebnispädagogik) und gruppendynamische Milieuumgebung zum intensivpädagogischen Beziehungsaufbau (sozialintegrative Seite der Erlebnispädagogik). Im zweiten Fall kann, auch ohne die Einbeziehung weiterer Erhebungsdaten, die soziale Betreuungssituation der Klienten als außerordentlich kritisch eingeschätzt werden. Allein die Anzeigen des FPI-R, des GBI und der teilnehmenden Beobachtung legen nahe, dass sowohl bei der intensivpädagogischen Betreuung als auch bei den erlebnispädagogischen Aktivitäten ganz eigenwillige Auslegungen von intensiv- und erlebnispädagogischen Konzepten zur Anwendung kommen. Insbesondere das Professionsverständnis des Betreuers und der Umstand, dass alle drei Klienten im zweiten Fall ausschließlich Tiere und keine Menschen bei Lebenszufriedenheit und sozialer Orientierung filmen, verdeutlichen den Missstand. Die Arbeitsbelastung der Klienten sticht sowohl im FPI-R, im GBI wie auch in der teilnehmenden Beobachtung deutlich hervor. Eine intensiv- oder erlebnispädagogische Initiative seitens des Betreuers erscheint bei der gemessenen Leistungsorientierung nahezu ausgeschlossen zu sein.

Ausblick

In der statistischen Auswertung der Studie werden ab Juni 2008 alle operationalisierten Daten der jeweiligen Strukturinventare, der Träger- Betreuer- und Klienteninterviews, der 360-Grad-Fotos der Sozialräume, der Reading-Mind Test, Aktenanalysen und die Güstrower-Beziehungs-Inventare (GBI) zusammengeführt, um eine Aussage zur Grundgesamtheit aller intensivpädagogischen Auslandsmaßnahmen zu formulieren. Für die anfallende Einzelfallauswertung der Sequenzen der teilnehmenden Beobachtung und die notwendigen Bezugnahmen zu den empirischen Befunden kommt eine Visualisierungssoftware (Virtual-Overhead) zum Einsatz. Die Software ermöglicht pro Fall eine audiovisuelle Dokumentation des Expertenratings.

Um darüber hinaus und empirisch belastbar zu eruieren, welche Aspekte eine intensivpädagogische Auslandsmaßnahme als Alternative zu anderen sozialpädagogischen Maßnahmen begründbar werden lassen, müsste eine vergleichende Inlandsuntersuchung in gleicher Kohortenstärke realisiert werden. Mit dem bestehenden Messverfahren würde dann ohne Modifikation des Erhebungsablaufes die Befunde von 60 Inlandsmaßnahmen mit den Daten und Informationen der Auslandsuntersuchung korrelierbar. Die Kosten dieser inländischen Feldforschung wären erheblich geringer, da zum Beispiel der Reiseaufwand oder die Kosten aufwendiger Voruntersuchungen bedeutend geringer ausfallen würden.

Forum 7: Evaluation und Forschung

Erziehungshilfe im Ausland – ein kritisches Lebensereignis?

MATTHIAS D. WITTE

Dipl.-Pädagoge, Fakultät für Pädagogik, Graduiertenkolleg der Universität Bielefeld

1. Problem(re)konstruktion

Die Konzeption so genannter intensivpädagogischer Auslandsprojekte beruht auf der Hoffnung, dass besonders schwierige, nicht selten als „erziehungsresistent“ etikettierte Jugendliche durch ein intensives Betreuungsarrangement im *Ausland* – also über die zeitweilige professionelle Hilfe unter *fremden* makrostrukturellen Bedingungen – in die gesellschaftliche Normalität (re-)integriert werden können.¹ Bei der Intensivpädagogik als Auslandsaufenthalt wird der eigentliche Grundgedanke der Jugendhilfe – nämlich den Adressaten die nötige Unterstützung so familien- bzw. lebensweltnah wie möglich zu gewähren – für mehrere Monate, ja sogar Jahre durch eine *räumliche*, vor allem aber *kulturelle Entbettung* radikal suspendiert. Die Auslandsmaßnahme stehe – als herausgehobene (Differenz-)Erfahrung zur bisher erlebten Wirklichkeit des Jugendlichen – in Distanz zum fraglos-selbstverständlichen Alltag mit seinen Bewältigungsformen nach dem Prinzip des „Und-so-weiter“ und „Ich-kann-immer-wieder“² – so zumindest der einhellige Tenor der Anbieter der Erziehungshilfeprojekte im Ausland. Der Adressat werde mit einem Ereignis konfrontiert, das anders als gewohnt sei, nicht vertraut, für das er keine Handlungsroutine habe, das ihm „fremd“ sei. Metaphorisch könnte man auch von einem pädagogisch initiierten „Angriff“ auf die „Sicherheit“ der Lebenswelt der betroffenen Jugendlichen sprechen. Der Aufenthalt im Ausland begünstige nicht nur die signifikante Transformation der Außenwelt, sondern auch der „Innenwelt“ des Jugendlichen.³

Neben der progressiven Sicht, das Auslandsprojekt sei ein Ereignis, das bei den Adressaten den Prozess der Neu- und Weiterentwicklung in Gang bringe, gibt es aber auch die Möglichkeit der Regression. In diesem Fall wäre im Gefolge der Auslandsmaßnahme bei dem betreuten Jugendlichen keine Stabilisierung seiner problematischen psychosozialen Gesamtsituation im Sinne der Erziehungshilfe feststellbar und es könnte dementsprechend nicht auf einen Zuwachs an persönlichen Handlungspotenzialen und einem Abbau von sozialen Abhängigkeiten beim Adressaten geschlossen werden. Mehr noch: Das intensivpädagogische Betreuungsprojekt könnte für die Betroffenen gravierende Implikationen für deren persönlichen Entwicklungsverlauf dahingehend haben, dass sich während des erzieherischen Auslandsaufenthaltes weiteres biografisches Verlaufskurvenpotenzial aufschichtet und sich zu einem Eskalationshöhepunkt verdichtet.⁴

¹ vgl. hierzu z.B. Klawe/Bräuer 2001; Witte/Sander 2006a, b; Witte 2008a

² Schütz/Luckmann 1988, S. 28

³ vgl. hierzu auch Schweppe 2008, S. 307ff.

⁴ vgl. Schütze 1999

Vor dem Hintergrund des (grob skizzierten) spannungsreichen Bogens stellen sich folgende Fragen, die dringend einer wissenschaftlich-empirischen Analyse bedürfen:

Sehen die Adressaten das Auslandsprojekt als Impulsmedium für einen biografischen Wendepunkt? Wird das Krisenhafte des „Fremden“ also produktiv bewältigt und als Entwicklungspotenzial genutzt? Oder aber: Beschreiben die Jugendlichen den Wechsel ins Ausland als einen emotionalen Belastungsfaktor, der eher zu Überforderung und zu vertrauten Abwehrreaktionen führt?

Auch nach einer nunmehr über 20-jährigen Entwicklung dieses Erziehungshilfesegments können die Fragen nach den Reaktionen der Betroffenen auf den „soziokulturellen Bühnenwechsel“ und die daraus resultierende lebensweltliche Brucherfahrung nicht ausreichend fundiert beantwortet werden. Zu wenig ist bekannt über die Reaktionsmuster, die durch den Aufenthalt in der fremden Kultur und durch die Intensiv-Betreuung im Ausland evoziert werden. Kurzum: Die Erziehungshilfe im Ausland greift massiv in die Biografie und Lebenswelt dieser Jugendlichen ein, „ohne über verlässliches Wissen über die Grenzen und Möglichkeiten dieser Maßnahmen, ihre innere Prozesslogik und ihre Erfolgsaussichten zu verfügen“.¹

Dieser (kurz umrissene) Bezug soll Anknüpfungspunkt sein, die Auslandsarrangements der Jugendhilfe auf der Grundlage qualitativ-empirischer Daten näher zu beleuchten und der Frage nachzugehen, *wie* die Adressaten auf die subjektiv als krisenhaft erlebte Fremdheitssituation reagieren, die im Zuge der Initiierung der Erziehungshilfe im Ausland entsteht. Beginnend mit krisentheoretischen Überlegungen zu intensivpädagogischen Auslandsprojekten (Kap. 2.), richtet sich der Blick anschließend auf die empirische Analyse der Reaktionsmuster der Adressaten, die durch die Platzierung in ein für sie völlig unbekanntes Betreuungssetting im *Ausland* provoziert werden (Kap. 3.).

Auf dieser Grundlage möchte ich diskutieren, unter welchen Bedingungen im Zuge des Auslandsaufenthaltes Veränderungen oder Kontinuitäten lebensweltlicher Konstruktionen des Adressaten eintreten (Kap. 4.). Die für diesen Artikel ausgewählten zwei Fallbeispiele entstammen einem Forschungsprojekt über „intensivpädagogische Auslandsprojekte aus der Adressatenperspektive“, in dem (a) die biografisch sedimentierte Transformation in der Selbst- und (Um-)Weltdeutung der AdressatInnen und (b) die mikrologische Auslegung der aktuellen sozialökologischen Umwelt des Auslandsprojektes erforscht wurden. Hierzu wurden insgesamt 12 Fälle erhoben, die sich auf die Länder Russland (1), Polen (1), Portugal (5) und Frankreich (5) verteilen. Die Auswahl der Fälle orientierte sich an dem Prinzip des „theoretical sampling“², um ein breit aufgefächertes Spektrum erfassen zu können. Die empirischen Daten über die Adressaten wurden *während* der Auslandsbetreuung über eine 7- bis 10-tägige Beobachtung vor Ort, über biografisch-narrative Interviews und Fotointerviews mit den Jugendlichen erhoben und mit dem narrationsstrukturellen Auswertungsverfahren analysiert.³

¹ Lüders 2007, vgl. auch Thiersch 2007, S. 206f.

² Glaser/Strauss

³ vgl. ausführlich Schütze, z.B. 1977, 1981, 1983, 1984, 1987

Die in diesem Artikel vorgestellten Fälle können in der hier gebotenen Kürze nur auszugswise präsentiert werden.¹ Die Falldarstellung beschränkt sich auf die Rekonstruktion der Wirklichkeitskonstruktionen der Adressaten auf das Makrosystem, genauer: Die Sichtweisen der Jugendlichen Julia und Heike² auf das Betreuungsland Portugal stehen im Mittelpunkt der Ausführungen. Dabei sind nicht die objektiven Gegebenheiten der makrostrukturellen Umwelt relevant, sondern die Art und Weise, wie die Gegebenheiten in dieser Umwelt von den Adressaten subjektiv wahrgenommen werden. Aus makrosystemischer Perspektive stellt sich die Frage, wie die exemplarischen Fälle Julia und Heike die „Migration auf Zeit“³ erleben und ob sie den Kulturwechsel als gravierenden Bruch ihrer bisherigen Handlungsvollzüge interpretieren, der den „Fluss der Gewohnheiten“ radikal unterbricht.

2. Der Beginn des Auslandsprojektes als kritisches Lebensereignis

Eine Erziehungshilfe im Ausland rückt erst dann als Lebensalternative in den Fokus, wenn die Unterstützung durch die „Bezugspersonen“ nicht mehr ausreicht, um die Lebenssituation zu bewältigen, oder wenn der Jugendliche dort Bedrohungen in seiner persönlichen Entwicklung erfährt. Bevor es zu einem erzieherischen Auslandsaufenthalt kommt, haben sich meistens konflikthafte Beziehungen in der Familie oder in Institutionen der Ersatzerziehung zugespitzt. Auch der unmittelbare Übergang in das neue Lebensmilieu im Ausland geht in der Regel mit krisenhaftem Erleben seitens des Betroffenen einher: Der Adressat erlebt – mit oder ohne sein Einverständnis – eine sozial-räumliche Trennung, das heißt die Trennung und Infragestellung von vertrauten Sinn-systemen. Vor diesem Hintergrund kann – in Anlehnung an Sigrun-Heide Filipp – auch bei der Auslandsunterbringung eines schwierigen Jugendlichen von einem „kritischen Lebensereignis“ gesprochen werden.⁴ Filipp nimmt nicht nur die im „Lebenslauf antizipierten Statuswechsel“⁵ in ihre krisentheoretische Konzeption auf, sondern all jene Ereignisse, „für die innerhalb intrapsychischer Systeme keine vertrauten Verhaltensmuster zur Verfügung stehen und [die] daher als krisenhaft erlebt werden“.⁶

„Kritische Lebensereignisse stellen Stadien des relativen Ungleichgewichtes in dem bis dato aufgebauten Passungsgefüge zwischen Person und Umwelt dar ... Diese Konzeptionalisierung schließt ein, daß jedes Person-Umwelt-System durch ein bestimmtes Maß an interner Kongruenz gekennzeichnet ist, welches der Person adaptiertes Funktionieren in ihrem jeweiligen Umweltkontext ermöglicht ... Ein kritisches Lebensereignis ist dann gegeben, wenn diese Kongruenz zwischen Person und Umwelt ein Mindestmaß unterschreitet und die Neuorganisation des Person-Umwelt-Gefüges erforderlich macht. Darin impliziert ist, daß die Quelle für das nunmehr entstandene Ungleichgewicht sowohl in der Person wie in der Umwelt liegen kann ... In jedem Fall qualifiziert die Tatsache, daß für die Herstellung eines neuen Gleichgewichtes die der Person gegebene Plastizität ihres

¹ vgl. hierzu ausführlich Witte 2008a

² Alle Namen der beteiligten Personen und Institutionen wurden anonymisiert.

³ Witte 2008b, S. 63

⁴ Filipp 1995b; vgl. ausführlich für die Heimunterbringung Lambers 1996; Finkel 2004, S. 192-199

⁵ Lambers 1996, S. 51

⁶ ebd.

Verhaltenssystems nicht ausreicht, sondern qualitativ-strukturelle Veränderungen in der Person-Umwelt-Beziehung nötig macht, solche Ereignisse als kritisch“.¹

In der Breite der Konzeptualisierung kritischer Lebensereignisse lässt sich die Unterbringung in einem Auslandsprojekt schnell einordnen. Die Adressaten der Intensivpädagogik als Auslandsaufenthalt werden aus den gewohnten Strukturen ihrer Lebenswelt herausgelöst und in eine andere (im Ausland gelegene) Lebenswelt versetzt. Ziel ist in diesem Zusammenhang das Erschüttern bisheriger, routinemäßig praktizierter Handlungsmuster der Jugendlichen. Dennoch bilden die neuen Strukturen der Lebenswelt im Ausland zunächst einmal nur die Bedingung der Möglichkeit einer Irritation – die Jugendlichen befinden sich zwar viele tausend Kilometer entfernt von ihrer Heimat, versuchen jedoch nach wie vor, die Wirklichkeit mit ihren routinierten Mustern auszulegen. Dabei müssen sie zusehends erkennen, dass das bisher unhinterfragte Auslegungsschema unzureichend greift. Die bisher fraglose Gewissheit des eigenen Wissens scheint nicht mehr garantiert. Die Auseinandersetzung mit den neuen Strukturen der Lebenswelt lässt die Jugendlichen erkennen, dass ihr „Denken-wie-üblich“² sukzessive außer Kraft gesetzt wird. Die für ein „Denken-wie-üblich“ notwendigen Grundannahmen, die Alfred Schütz in seinem Aufsatz „Der Fremde“³ beschreibt, können nicht mehr als gegeben vorausgesetzt werden – eine Krisensituation entsteht: die „Krisis des Denkens-wie-üblich“. Sie äußert sich in der Unterbrechung des Flusses der Gewohnheiten und der Änderung der Bedingungen sowohl des Bewusstseins als auch der Praxis.⁴ Die „Krisis des Denkens-wie-üblich“ beschreibt Schütz als fundamentale Orientierungskrise der Person, die nicht mehr weiß, wer sie ist. Das Individuum erlebt sich *weit von sich selbst distanziert*. Seine Identität scheint ihm in Gänze verloren, weil der Spielraum der normalen Art, sich durch Reflexion von sich zu distanzieren und zu emanzipieren, ins Bodenlose zu fallen scheint. Die in der Frage „Wer bin ich?“ ausgedrückte Dissoziation des Selbstbewusstseins mündet in der Erkenntnis, das Ich sei nicht auffindbar und damit nicht bestimmbar. Jede versuchte Bestimmung läuft ins Leere und kann nicht durch Reflexion relativiert werden. Der Schock der Krise macht das Individuum heimatlos in sich selbst.

Aus der Sicht der Adressaten intensivpädagogischer Auslandsprojekte wird ihre *Ortsidentität* (mehr denn je) irritiert. Die Ortsidentität – darauf weisen Manfred und Ulrike Fischer (1995) im Anschluss an Harold M. Proshansky (1978) hin – umschreibt als Komponente der Selbstidentität „die kognitive Repräsentation und affektive Bewertung jener Ausschnitte der physischen Umwelt, die das Individuum in seine Selbstkonzeption einbezieht. Ortsidentität umfasst dabei auch die innere Abbildung jener Räume und Dinge, an die die Ausübung sozialer Rollen gebunden ist“.⁵ Der (Wohn-)Ortswechsel ins Ausland könnte auch als ein Ablösungsprozess von der ortsidentitären Selbstverständlichkeit des Adressaten beschrieben werden, der für die Jugendlichen Züge einer „Lebenskrise“ bekommen kann. Die „überkritische Wohnsituation“ kann nicht mehr mit den Handlungspotenzialen der Jugendlichen bewältigt werden. Es kommt zu einer af-

¹ Filipp 1995a, S. 24

² Schütz 1972, S. 58ff.

³ ebenda

⁴ vgl. ebd., S. 59

⁵ Fischer/Fischer 1995, S. 141

fektiven Störung, da die Anforderungen als zu bedrohlich oder zu kritisch erlebt werden. Die „ortsidentitäre Krisis“ kann sich aus Sicht der betroffenen Jugendlichen auf die Wohnsituation im Ausland, auf die „Sprachlosigkeit“ und die Unmöglichkeit, aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse neue Peer-Beziehungen aufbauen zu können, beziehen. Der Verlust der Selbstverständlichkeiten des Wohnalltags kann aber auch als Chance für persönliches Wachstum begriffen werden und mit einem Zuwachs an Selbstvertrauen und einem „erweiterten Horizont“¹ einhergehen. Der Entwicklungsschritt im Sinne einer persönlichen Weiterentwicklung gelingt dann, weil die Jugendlichen die belastenden Situationsanforderungen durchaus als situative Chance erleben – sie sind dann kein „Störreiz“, sondern ein „Entwicklungsreiz“.

Im Konzept des „kritischen Lebensereignisses“ geht es weniger um die normative Einschätzung, ob ein als kritisch empfundenes Ereignis „positiv oder negativ, entwicklungsfördernd oder -hemmend usw. ausgeht und daher aus pädagogischer Sicht besser hätte vermieden oder angestrebt werden können“.² Im Fokus stehen die vom Jugendlichen zu bewältigenden Anpassungsleistungen, die das Ungleichgewicht in der Personen-Umwelt-Beziehung aufzuheben vermögen. In Bezug auf die Konzeptualisierung kritischer Lebensereignisse soll auch die Analyse des Übergangs in ein intensivpädagogisches Auslandsprojekt nicht ausschließlich auf die „kritischen“ Faktoren wie Stress, Überforderung und fehlende Bewältigungskompetenz fokussiert werden. Darüber hinaus wird die Sichtweise in den Vordergrund gerückt, dass kritische Lebensereignisse den Adressaten zur Neuorientierung in seiner Wahrnehmung, seinem Denken und Handeln führen und so wachstums- und entwicklungsfördernd sein können.³ Eine Grundannahme des krisentheoretischen Ansatzes lautet nämlich, dass „der Konfrontation mit kritischen Lebensereignissen nicht a priori eine potenziell pathogene Wirkung zugeschrieben wird, sondern dass sie vielmehr notwendige Voraussetzung für entwicklungsmäßigen Wandel ... darstellen und somit potenziell zu persönlichem Wachstum beitragen“ können.⁴

3. „Krisis“ des „Denkens-wie-üblich“ durch den Auslandsaufenthalt? – zwei empirische Beispiele

Nach den krisentheoretischen Erörterungen zur Intensivpädagogik als Auslandsaufenthalt stehen nun zwei empirische Fallbeispiele im Mittelpunkt der Überlegungen. Der Blick richtet sich dabei auf die Reaktionsweisen zweier Adressaten, die durch die Platzierung in ein für sie völlig unbekanntes Betreuungssetting im *Ausland* provoziert werden.

3.1. Julia

3.1.1. Biografische Kurzbeschreibung

Julia lebt mit ihrer zwei Jahre älteren Schwester Nina bis zum fünften Lebensjahr bei ihrer Mutter. Beide Geschwister werden aufgrund von Vernachlässigung in Obhut ge-

¹ ebd., S. 151

² Lambers 1996, S. 52

³ vgl. z.B. Finkel 2004

⁴ Philipp 1995a, S. 8

nommen und in einem Heim untergebracht. Als fünfjähriges Kind wird Julia zusammen mit ihrer Schwester von einem Ehepaar als Pflegekind in die Familie aufgenommen. Beide Kinder werden kurze Zeit später durch Beschluss des Vormundschaftsgerichtes rechtskräftig adoptiert. Julia wächst in der Adoptionsfamilie auf.

Seit ihrem 11. Lebensjahr läuft Julia regelmäßig weg, sei es wegen familiärer Konflikte in der Adoptivfamilie oder schlechter Schulnoten. Mit dem 14. Lebensjahr verschärfen sich die Probleme. Bei der Schwester Nina wird zu dieser Zeit eine degenerative Muskelerkrankung diagnostiziert. Die Mutter „schont“ Nina, Julia wird – nach eigenen Aussagen – zum „Sündenbock der Familie“. Julia – so die Mutter – ist „hochgradig schwierig“; belügt und bedroht die Familie und stiehlt größere Geldbeträge, um ihr ständiges Weglaufen zu finanzieren.

Im Mai 2003 erscheint sie in Begleitung eines Polizisten beim Jugendamt und möchte in Obhut genommen werden. Sie könne nicht mehr bei ihrer Adoptivfamilie bleiben. Die Eltern sind mit der Inobhutnahme einverstanden und Julia wohnt daraufhin in einer Wohngemeinschaft (WG). Im Mai 2003 läuft sie mit einigen anderen Jugendlichen aus der WG weg. Sie lebt vier Tage auf der Straße, bis sie sich beim Jugendamt meldet. Daraufhin wird sie wieder in die WG gebracht. Drei Tage später läuft sie erneut weg, lebt einige Tage bei einer Freundin und kehrt zurück in die WG.

Die Eltern wollen inzwischen, dass ihre Tochter an einer Therapie teilnimmt, da sich der Verdacht verfestigt, bei Julia könne eine Persönlichkeitsstörung vorliegen. Julia beginnt eine ambulante Therapie, in der zu einem stationären Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie geraten wird.

Bis Ende Juni 2003 lebt Julia in der WG und kehrt anschließend zu ihren Eltern zurück. Drei Monate später läuft sie erneut weg. In ihrer Abwesenheit beantragen die Eltern beim Amtsgericht die Zwangseinweisung ihrer Tochter Julia in die geschlossene Abteilung einer Kinder- und Jugendpsychiatrie. Das Gericht fasst wegen Dringlichkeit ohne Anhörung der Beteiligten und ohne Anhörung des Jugendamtes den Beschluss zur geschlossenen Unterbringung Julias.

In dieser Zeit läuft sie mehrmals weg und lebt bei ihren Freundinnen oder auf der Straße. Ende November 2003 findet ein Hilfeplangespräch statt. Julia soll über eine ISE-Maßnahme im Ausland (§ 35 KJHG) ganztägig betreut werden. Sie stimmt der intensivpädagogischen Auslandsmaßnahme „bereitwillig“ zu. Im Dezember 2003 beginnt für Julia eine einjährige Intensivbetreuung in Portugal. Für die Jugendliche ist der sozialökologische Übergang hin ins Ausland ein besonders emotional erlebtes Ereignis. Fast minutiös rekonstruiert Julia Orts-, Personen- und Zeitangaben, bis sie endlich, am 24. Dezember 2003, „genau auf Weihnachten“ (Julia) nach Portugal fliegt. Nur drei Tage hat Julia Zeit, ihre Sachen zu packen. Dann wird sie von ihrer Betreuerin, die nur für Julia von Portugal nach Deutschland geflogen ist, vom Jugendamt abgeholt. Das schnelle Handeln aller am Hilfeprozess Beteiligten im Fall Julia verdeutlicht auch die Funktion des Auslandsprojektes als Mittel der aktuellen situativen Krisenintervention. Ziel des Projektes – so lässt sich aus der Jugendamtsakte rekonstruieren – ist die intensive Auseinandersetzung mit der auslösenden Konfliktsituation, mit Julias Problemlösungsstrategie des Weglaufens und die Artikulation ihrer eigenen Wünsche und Vorstellungen.

3.1.2. Kulturwechsel als „Krisis“ des „Denkens-wie-üblich“

Julia gerät durch den Kulturwechsel (wenn auch nur kurzzeitig) in eine „Krisis“. Konkret: Sie hat mit dem Wechsel nach Portugal sämtliche alltäglichen Kontaktangebote verloren und muss sich nun, allein auf sich gestellt, „nur“ mit Hilfe der Betreuerinnen in einem unbekanntem gesellschaftlichen Klima durchsetzen. Die Erfahrung des „Allein-auf-sich-gestellt-Seins“ potenziert sich für Julia durch das Gefühl der Fremdheit.

„die erste Zeit hier so (4), alles ist fremd, da ist aber eigentlich normal, dass man dann Heimweh hat und halt gerne nach Hause möchte“ (Julia).

Die Erzählerin befindet sich – zu Projektbeginn – zwar dreitausend Kilometer fern von ihrer Heimat, versucht jedoch nach wie vor, mit ihren routinierten Wahrnehmungs-, Orientierungs- und Handlungsmustern die soziale Wirklichkeit in der Fremde auszulegen. Dabei muss sie erkennen, dass diese unzureichend greifen. Die bisher fraglose Gewissheit der eigenen Deutungsmuster scheint nicht mehr garantiert und diese Ungewissheit zwingt Julia zur Reflexion.

„haste da gesessen, hast auch ... nachgedacht genau, und wolltest'e automatisch auch wieder dann schnell nach Hause (=Ja?="). Aber das hat sich dann jetzt mit der Zeit eigentlich auch, bis Ende Januar war das eigentlich noch extrem so und mittlerweile denk' ich eigentlich- gar nicht mehr nach zu Hause“ (Julia).

Julia hegt – während der ersten Wochen – immer wieder Rückkehrabsichten. Ein Grund für den „Remigrationswunsch“ ist – trotz dichter Interaktionsbezüge zu ihren Betreuerinnen – das Gefühl der Fremdheit. Die geäußerte Rückkehrabsicht ist somit weniger ein Indikator für eine starke Herkunfts- und Heimatorientierung als vielmehr ein Symptom für ausgeprägte Entwurzelungs- und Entfremdungsgefühle. Die Rückkehrvorstellung hilft, die aktuelle, fremde, krisenhafte Lebenssituation erträglich zu machen.¹ Sie ist – aus stresstheoretischer Sicht – stressreduzierend, weil sie mental einen Fluchtweg aus der entfremdeten sozialen Realität bietet², Alltagsprobleme als vorübergehend erscheinen lässt und zur Orientierung verhilft – wie illusorisch oder unrealistisch diese auch sein mag. Die Rückkehrorientierung gewährt außerdem Aufschub bei der Problembewältigung. Das Leben im vermeintlichen „Provisorium“, erleichtert – aber nur anfänglich und vorübergehend – den Umgang mit Erfahrungen wie Deprivation, Desorientierung und Desintegration.

Es handelt sich bei der Rückkehrorientierung um eine Coping-Strategie par excellence; wenngleich eine vermeidende, verhindert sie doch die aktive Auseinandersetzung mit der konkreten Situation im Hier und Jetzt und das vollständige Einlassen auf die aktuelle Situation, das über ein bloßes „Existenzminimum“ hinausgeht. Julias Krisenbewältigungsstrategie hat zwar konfliktregulierenden, aber nicht unbedingt konfliktlösenden, also eher aufschiebenden Charakter.

¹ Bielefeld 1988, S. 46 u. 158

² Brainin 1996, S. 348

Häufig ist die Rückkehr eine Illusion¹ und bleibt ein unerfüllter Traum. Auch Julia kann den „Rückkehrplan“ nicht in die Tat umsetzen; der Wunsch zur Rückkehr in die idealisierte Heimat geht nicht in Erfüllung. Diese Fixierung auf eine unrealistische, sich nicht erfüllende Lebensperspektive muss früher oder später Frustration und Desillusionierung auslösen, denn irgendwann wird jede Illusion von der Realität eingeholt. Die durch die „Remigrationsperspektive“ erträglich gemachten Spannungen und aufgeschobenen Probleme erweisen sich dann umso deutlicher als nicht aufgehoben. Die nicht eigentlich bewältigte, sondern vielmehr einige Zeit unterdrückte „Krisis“ manifestiert sich dann plötzlich doch noch, und der „Schock“ kann dann möglicherweise stärker zum Tragen kommen. Eine problematische Situation – wie Schütz schreibt –, „die hart zu meistern ist“.²

Ist die Rückkehr in die Heimat – zu Projektbeginn – noch integraler Bestandteil in Julias Lebensplanung, verschwindet die Heimatorientierung und die Bekundung der Rückkehrabsicht nach „drei, vier Wochen“ (Julia). Die Erzählerin fasst zwar die „Rückkehr“ noch als Möglichkeit ins Auge, betrachtet sie aber nicht mehr als einzige, alleinige Lebensperspektive.

Wie kommt es zu diesem Einstellungswandel? Einerseits lebt Julia in Portugal in einem Betreuungssystem, innerhalb dessen sie in einem geschützten Rahmen in dichte Interaktionsbezüge mit Bezugspersonen treten kann. Das Betreuungsarrangement hat eine faktisch schützende Hülle und einen Kern, in dem das Besondere präsent ist (die Betreuerinnen als signifikante Andere). Die Erzählerin macht darin die Erfahrung, als individuelle Person mit spezifischen Eigenheiten akzeptiert zu werden. Julia wird von der gesamten Betreuungsfamilie in ihren Themen und Anliegen respektiert und ernst genommen, sie erfährt Akzeptanz und Zuwendung, unabhängig von bestimmten Anpassungsleistungen, und sie verfügt über Entscheidungsautonomie über die Themen, denen sie sich zuwenden oder die sie aussparen will. Andererseits wächst Julia zusehends in ihre kulturelle Umwelt hinein.

„Julia: Ich hatte mir die Leute ... eigentlich nicht so vorgestellt.

Matthias: Wie denn?

Julia: Ich hatte mir die mehr so strenger vorgestellt, nicht so locker“ (Julia).

Diese Erfahrung spiegelt nicht nur den Kontrast zur deutschen Bevölkerung, sondern typischerweise auch zu den eigenen Vorstellungen von den Portugiesen wider. Denn „die Entdeckung, dass die Dinge in einer neuen Umgebung ganz anders aussehen, als man dies sich ... vorgestellt hatte, ist häufig die erste Erschütterung des Vertrauens des Fremden in die Gültigkeit seines habituellen ‚Denkens-wie-üblich‘“.³ In diesem Zusammenhang stellt Julia Werte und Normen des Heimatlandes bzw. des Elternhauses zunehmend in Frage. Eine Wertediskrepanz tut sich auf. Zentrale deutsche Werte wie Eigenständigkeit, Selbstverantwortung und Selbstentfaltung geraten (fast zwangsläufig) in Konflikt mit den portugiesischen Werten der Gemeinschaftsorientierung und Familienolidarisierung. Zudem scheinen Julia die Portugiesen rücksichtsvoller, aufgeschlos-

¹ vgl. Nieke 1991, S. 21

² Schütz 1972, S. 67

³ Schütz 1972, S. 62

sener, umgänglicher, freundlicher. Die Deutschen seien egoistisch und eigennützig. Sie seien distanzierter und kühler im Umgang miteinander:

„Die Leute hier [in Portugal] sind viel netter, die gehen auch mit jedem eigentlich anders um als in Deutschland. Die sind einfach viel freundlicher ... als die Deutschen. Portugiesen sind eigentlich einfach ruhig, ruhig und ganz nett (=Hm=). Die haben auch wenigstens noch Respekt vor alten Menschen (=Mhm=) Findet man in Deutschland nicht Deutsche sind mehr so kalt und lauter Hektik (=Hm=)“ (Julia).

Julia benennt eine gewisse Wertediskrepanz zwischen der so genannten „kalten“ Kultur bzw. der modernen, hochkomplexen, individualisierten, um nicht zu sagen individualistischen Gesellschaft in Deutschland und der agrar-traditionellen, einfach strukturierten Gesellschaft in Portugal. Die moderne Gesellschaft sei eine Gesellschaft, in der der Wandel „vom Primat der Gemeinschaft zum Vorrang des Individuums“¹ stattgefunden hat, in der die (Familien-)Strukturen nicht mehr unverbrüchlich und unveränderlich sind, in der das Gruppenzugehörigkeitsgefühl und der (Familien-)Zusammenhalt nicht mehr derart ausgeprägt sind, in der mit anderen Worten die Beziehungsnetze nicht mehr derart engmaschig und vernetzt sind, in der Selbstkontrolle statt Sozialkontrolle angesagt ist. Eher haben moderne Gesellschaften – darauf weist Uwe Sander² hin – gegen das Konstrukt einer sozial-solidarischen Gruppenformation einen Überbau der Unverbindlichkeit und Distanz als neuen sozialen Kitt ausgebildet.

„Die [Portugiesen] gucken nicht so drauf, dass sie 'n Haus haben, was auf jeden Fall dicht sein muss (=Ja=). Nicht 'n Haus, was von außen gut aussieht (=Hm=), damit wer weiß wer vorbei fährt denkt“ och was ist 'n das für'n schönes Haus“ (=Hm=). Sondern hier [in Portugal] kümmern sich [die Menschen] einfach nur da drum, dass sie was haben, wo sie schlafen können (=Ja=), wo sie was zu essen haben (=Hm=), und wenn sie in 'ner F-, Familie haben, dass sie die Familie durchkriegen“ (Julia).

Die geäußerte Wertediskrepanz lässt sich auch als Modernisierungsdifferenz zwischen dem agrar-traditionellen Portugal und dem modernen Deutschland verstehen. Auf treffende Weise beschreibt Julia die Verschiedenheit von Tradition und Moderne, von Familialismus und Individualismus. Die Basisselbstverständlichkeiten der „kollektivistischen“ Gesellschaft sind es, mit denen die Erzählerin sympathisiert. Traditionelle Verbindlichkeiten wie Gemeinschaftsorientierung und Familiensolidarisierung geben ihr ein Gefühl der biografischen Sicherheit. Sicherlich sind dies „nur“ abstrakte, fast imaginäre Vorstellungen – sie spiegeln jedoch auch die realen Verletzungen (Verlust- und Einsamkeitserfahrungen), die Julia in ihrer Vergangenheit erleiden musste. Immer wieder wurde ihr in Deutschland das Gefühl der Nichtzugehörigkeit vermittelt, sie spürte allzu oft die Differenz zwischen „Etablierten und Außenseitern“.³

Trotz Entfremdungstendenzen zu Deutschland äußerte Julia – insbesondere zu Projektbeginn – Remigrationsabsichten. Damit stellt sich zwangsläufig die Frage, warum Julia

¹ Auernheimer 1994, S. 35

² vgl. Sander 1992; 1998

³ Elias/Scotson 1990

sich nicht – wie in der Vergangenheit üblich – ihrer routinierten Handlungs- und Problemlösungsstrategie des Weglaufens bedient.

3.1.3. Portugal als „Fluchtbarriere“

Mit Michel Foucault gesprochen, soll die intensivpädagogische Auslandsunterbringung als „Gesinnungswandel-Maschine“¹ eine „gehorchende Julia“ erzeugen. Was heißt das konkret? Im Vordergrund der (pädagogischen) Bemühungen steht die Verhinderung des alten Problemlösungsmusters „Weglaufen“ (und die konstruktive Auseinandersetzung mit diesem) und somit vor allem die Sicherstellung der Anwesenheit. Julias Rückgriff auf ihr routinisiertes Fluchthandlungsschema wird über die räumliche Distanz zwischen Deutschland und Portugal erschwert. 3.000 Kilometer Entfernung fungieren als Barriere, die es Julia kaum möglich erscheinen lässt, das Betreuungs-Setting zu verlassen.

„Matthias: Und wenn du in der [Anfangs]Zeit nach Hause wolltest, ne? (=Mhm=). Wieso bist du nicht losmarschiert?“

Julia: (schmunzelt) Meinst du von Portugal nach äh Deutschland oder was? Das ist 'n bisschen extrem weit und erstens wüsste ich gar nicht, wie ich da hinkommen soll.

Matthias: Wieso nicht?“

Julia: Denn wie soll ich denn da hinkommen. Hier gibts keine Zugverbindung. Vielleicht 'n Bus ja, aber mit 'nem Bus bis nach (atmet tief ein) Deutschland zu fahren ist mir 'n bisschen [...] zu weit. Das würde ich mir jetzt nicht antun, echt nicht“ (Julia).

Neben der räumlichen Distanzierung vom Herkunftsmilieu kommt der kulturellen Entbettung eine primäre Funktion als Äquivalent traditioneller geschlossener Unterbringung zu. Die faktische Schließung des Settings realisiert sich nicht nur über die räumliche, sondern vor allem über die kulturelle Grenze. Die fremde Kultur Portugal wirkt als unüberwindbare Barriere. Wesentlicher Bestandteil des „Kulturkäfigs“ ist die fremde Sprache. Im Zusammenhang mit Auslandsprojekten wird häufig von einem „Sprachkäfig“ gesprochen. Die Sprache ist wesentliches Element der Kultur, welche ihrerseits verankert in der Sprache ist.

„in Deutschland hätte das nich geklappt, weil ich mich verständigen könnte und sagen könnte „wo komm' ich denn hier zu diesem Zug der nach da fährt?“ (=Ja=). Und da wäre ich schnell wieder weg gewesen, auch wenn ich Heimweh gehabt hätte. Ich hätte mich in 'n Zug gesetzt und wäre gefahren. Ich hätte mir damit wieder alles verbaut. Und das kann ich hier nich, ich kann mich nich irgendwo in Zug setzen und dann fahren. Das klappt nicht“ (Julia).

Insbesondere die fehlenden Sprachkenntnisse verunsichern. Sich nicht ausreichend „verbal ausdrücken können“, kann wie eine „psychische Kastration“² erlebt werden und das Individuum in seinen Handlungsoptionen enorm einschränken. Julia könnte sich – wenn sie nach Deutschland auf eigene Faust zurückkehren wollte – nicht verständigen.

¹ Foucault 1994, S. 162

² Gemende 2002, S. 163

Die Sprachbarriere wird zum (Zwangs-)Medium zur Regulierung von Julias „Verhaltensauffälligkeit“. Die Konfrontation mit der ihr unbekanntem portugiesischen Sprache hat zur Folge, dass die in Deutschland entwickelte Handlungsroutine bzw. die Coping-Strategie des Weglaufens obsolet wird. Julias Anlass zur Änderung ihres Problemlösungsmusters ist somit – neben der Vertrauensbeziehung zu ihren Betreuerinnen – das Gefühl der räumlichen Distanz und der Sprachentfremdung.

3.2. Heike

3.2.1. Biografische Kurzbeschreibung

Heike lebt bis zu ihrem neunten Lebensjahr bei der leiblichen Mutter; ihren Vater hat sie nie kennen gelernt. Heikes (früh-)kindlicher Alltag ist durch sexuellen Missbrauch und körperliche Misshandlung gekennzeichnet sowie durch die Alkohol- und Heroinabhängigkeit der primären Bezugsperson: Die Mutter finanziert ihre eigene Alkohol- und Drogensucht durch den Verkauf der Tochter an ihre ständig wechselnden Lebensgefährten. Heikes Zwangsprostitution vollzieht sich von der frühen Kindheit bis zu ihrem neunten Lebensjahr. Mit neun Jahren wurde sie von ihrer Mutter aus dem Elternhaus „rausgeschmissen“: Für Heike folgt eine Trebezeit auf der Straße, die mehrere Monate andauert. Das Trebeleben ist scheinbar die einzige Möglichkeit, den Missbrauchshandlungen der Lebensgefährten der Mutter zu entgehen.

Mit dem 11. Lebensjahr wird sie durch eine Heimeinweisung institutionell prozessiert. In der Folgezeit durchläuft sie verschiedene Hilfeinrichtungen: Heike ist nicht in der Lage bzw. möchte sich nicht auf die jeweilige Betreuungsform und den institutionellen Regelrahmen einlassen. Sie baut zu keinem ihrer Betreuer eine tragfähige Beziehung auf. Eher sucht Heike im Verlauf ihrer Heimsozialisation Anschluss an Peer-Groups. Als primäres Bezugssystem erfährt sie dort so etwas wie Zugehörigkeit und Orientierung. Die Peers bilden aber auch einen ersten Berührungspunkt zu (klein-)kriminellen Verhaltensweisen wie dem Konsumieren von Haschisch und gelegentlichen Schlägereien, wobei Heike letzteren nur eine geringe Bedeutung beimisst. Bedeutender sind für sie vielmehr die peer-group-spezifischen Aktivitäten des gemeinsamen „Sich-Herumtreibens“.

Aufgrund „permanenten Fehlverhaltens“ schlägt das Jugendamt ein intensivpädagogisches Auslandsprojekt in Portugal vor. Die Alternative zur Auslandsmaßnahme wäre die Einweisung in ein geschlossenes Heim. Derart unter Druck gesetzt, reist die 13-jährige Heike plötzlich und unvorbereitet nach Portugal.

Dort wird sie von ihren Betreuern die ersten zwei Monate auf einem Campingplatz in der Algarve untergebracht. Während dieser Betreuungszeit bleibt sie weitgehend sich selbst überlassen; ohne Hilfestellung oder Anbindung an die zuständigen Fachkräfte. Aus dieser Situation der Hilflosigkeit und des Alleinseins heraus sucht sich Heike schnell einen alternativen Bezugspunkt und findet Rückhalt, Unterstützung, Vertrauen und Verlässlichkeit in der portugiesischen Straßen- und Drogenszene. Sie übernimmt die Verhaltensmuster der Gruppe und konsumiert Drogen. Bereits nach kurzer Zeit ist Heike heroinsüchtig. Um ihre Drogensucht finanzieren zu können, prostituiert sie sich. Neben der Prostitution verübt sie Diebstähle und Einbrüche. Auf Initiative des Jugendamtes wird Heike aus dem „gestörten“ System der Betreuung herausgenommen und in

einer anderen Auslandsmaßnahme untergebracht. Durch das rigide Eingreifen in die ausweglose „Betreuungssituation“, in der Heike mit ihrer selbstgefährdenden, ja sogar lebensbedrohlichen Tätigkeit der Drogeneinnahme konstant massive Verhaltensauffälligkeit zeigt, schafft das Jugendamt eine Klärung der extrem zugespitzten Krisensituation. Bei ihrer neuen Betreuerin Birgit angekommen, beginnt diese augenblicklich, auf Heikes Suchtproblematik mit einer „kalten Entziehungskur“ zu reagieren. Dieses Engagement sichert Birgit eine besondere persönliche Stellung – Heike betrachtet sie als zweite, „geistige“ Mutter. Doch mit fortlaufender Betreuungszeit wird das Verhältnis zwischen beiden Personen zunehmend problematisch. Heikes Vertrauen in Birgit schwindet zunehmend, denn diese spricht mit fremden Menschen über vertrauliche und intime Informationen. Sie wendet sich von Birgit ab und wohnt vermehrt bei ihrem Freund. Diese Beziehung ist durch den Drogenkonsum und die Gewalttätigkeit des Freundes belastet. Heike lebt – obwohl sie offiziell von Birgit im Rahmen eines intensivpädagogischen Auslandsprojektes betreut wird – drei Jahre bei ihrem Freund. Aufgrund mangelnder Transparenz der pädagogischen Intervention in Portugal kann das Jugendamt nicht unterstützend in die Maßnahme eingreifen. Heikes Entwicklung bleibt der Entsendestelle verborgen.

3.2.2. Portugal als „Drogenland“ – Drogengebrauch als „normaler“ gesellschaftlicher Dauerzustand

Der Beginn des Auslandsprojektes in Portugal ist ein massiver Einschnitt in Heikes Leben. Die Art und Weise, wie die Erzählerin ins Ausland überführt wird, gestaltet sich sehr krisenhaft. Das Auslandsprojekt beginnt für sie völlig unvorbereitet um fünf Uhr morgens. Dass es mitten in der Nacht geschieht, als Heike in das Flugzeug steigen muss, hebt die individuell erlebte Bedrohlichkeit dieses Erlebnisses hervor. Heike beschreibt den Beginn der Auslandsbetreuung als eine dramatische und emotional belastende Situation, auf die sie sich nicht vorbereiten konnte. Die ersten Schritte zur Einweisung in das Portugalprojekt müssen also vonseiten des Jugendamtes verdeckt erfolgt sein. Der Beginn der Maßnahme steht unter dem Vorzeichen eines „Vertreibungsdruckes“. Die Erzählerin nimmt den Beginn des Auslandsprojektes als Übergriff wahr. Sie sieht sich als Opfer der Willkür des Jugendamtes. Sie befindet sich in einer extremen Sinn- und Orientierungskrise, erlebt sich als allein gelassen und der erfahrenen Übermacht der Institutionen völlig ausgeliefert.

Heike bilanziert die Anfangszeit im Betreuungsland aufgrund von fremdausgelösten Isolations- und Ausgrenzungsgefühlen als eine sehr krisenhafte Stress-Situation. Die lebensweltliche Verunsicherung bezieht sich jedoch nicht auf ihre „Sprachlosigkeit“ aufgrund fehlender Portugiesischkenntnisse, sondern auf die isolierte Wohnsituation auf dem Campingplatz in der Algarve. Heikes Unterbringung auf dem Zeltplatz ist eine über den Zeitraum von zwei Monaten andauernde räumliche Übergangslösung und dient der Überbrückung bis zur Installierung eines anderen längerfristigen „pädagogischen Ortes“. Heike weiß dies jedoch nicht. Die Erzählerin ist sich in den Anfangsmonaten weitgehend selbst überlassen, was das Gefühl der Einsamkeit verstärkt. In Heikes Wahrnehmung wird also *keine* intensive Betreuungsarbeit in Gestalt einer professionellen Fachkraft gewährleistet. Es handelte sich eher um einen „Schein-Betreuungsprozess“ innerhalb geschlossener Rahmenbedingungen. Das einzige Hauptfundament dieses Auslandsprojektes sei die Verwahrung der Erzählerin, die durch das „räumliche

Abseits auf dem Campingplatz“ realisiert werden kann. Anders gewendet: In einer Betreuungssituation, die der Logik gesicherter Unterbringung folgt, repräsentiert die Position der Betreuerin nur die vom Jugendamt geforderte Aufsichtsfunktion. Die Tätigkeit der Fachkraft gehorcht den Sicherheitsprinzipien. Der Betreuungsaspekt gerät zwangsläufig vollkommen in den Hintergrund:

Nicht die Sprachbarriere, sondern die erzwungene Einsamkeit im Abseits, im abstrakt leeren sozialen Raum bedeutet für sie also ein im besonderen Maße negativ besetztes, kritisches Lebensereignis. Die durch die vorgefundenen (Nicht-)Betreuungsstrukturen ausgelöste Unsicherheit überwindet Heike nach einiger Zeit durch den einsetzenden Prozess der Renormalisierung im Sinne einer Rückgewinnung ihrer Problemlösungsstrategie. Die Erzählerin bewältigt die Krisensituation auf dem Campingplatz durch das „Andocken“ an eine subkulturelle Peer-Group. Damit knüpft sie an die frühere Handlungsorientierung aus Deutschland an und bewegt sich selbstverständlich im vertrauten sozialökologischen Raum der juvenilen Subkultur. Heike sucht als Outsider – aufgrund von Isolationsgefühlen – nach anderen Outsidern, weil sie nicht isoliert leben will. Mit den Outsidern aus der portugiesischen Drogenszene konstruiert sie gemeinsam ein Stückchen Welt: Sie sind ebenfalls von der Welt der „Normalen“ ausgeschlossen, kennen und verstehen also zumindest einen Teil ihrer Probleme; sie fühlt sich „ohne große Worte“ geborgen und verstanden. Die Aufnahme der sozialen Peer-Beziehungen erfolgt in Portugal über verbale und nonverbale Verständigung. Die kommunikative Ausgangsbasis ist jedoch nicht die portugiesische Sprache. Heike kann sich nicht nach den konventionalisierten Regeln der portugiesischen gesprochenen Sprache ausdrücken, sondern – neben vereinzelten deutschen und englischen Sätzen – nur durch Gesten und andere nichtsprachliche Zeichen. Sie verständigt sich primär ohne Worte. Die Körpersprache ist also in diesem Zusammenhang nicht nur eine wünschenswerte, zur Not aber entbehrliche Zutat zur deutschen und englischen Verbalsprache, sondern die umfassende kommunikative Grundlage.

„Hand und Fuß. Hand und Fuß. Ganz ehrlich. Ein bisschen englisch und ein bisschen deutsch und ein bisschen Hand und Fuß. Hat schon geklappt“ (Heike).

Heike überwindet aber auch ihre isolierte Position durch die Übernahme des jugendkulturellen Handlungsmusters, das heißt durch die fraglos selbstverständliche, unhinterfragte Einnahme von Drogen. Heroin ist scheinbar die Kommunikations- und Verständigungsbasis. Für die Erzählerin repräsentiert sich ihre Gruppenzugehörigkeit über den „unproblematischen“, exzessiven Drogengebrauch. Das „Wir-Gefühl“ kann sie also über die Identifikation mit dem subkulturellen Habitus konstruieren. Dagegen nimmt die portugiesische Sprache für ihre Akzeptanz in der Peer-Group und für die Übernahme der Gruppennorm nur einen geringen Stellenwert in Heikes Relevanzsystem ein. Verbal „sprachlos“ fügt sich Heike in die Clique ein und entwickelt ein stabiles subjektives Zugehörigkeitsgefühl zur Peer-Group. Die wachsende psychische und soziale Einbindung in die Subkultur steigert gleichzeitig ihre Distanz zum Betreuungssystem. Die zuständige Fachkraft hat auf Heikes subjektive Konstruktion der Wirklichkeit keinerlei Einfluss. Heroin ist „der Führer in die neue Wirklichkeit“.¹ Die Droge schafft Raum für eine andere Welt, in die Heike immer stärker hineinwächst, denn im Verlauf ihres ex-

¹ Berger/Luckmann 2003, S. 168

zessiven Drogenkonsums gewinnt zunehmend die dadurch geprägte (Drogen-)Realität ein eigenes Gewicht. Schon stark ins eigene Wahrnehmungsnetz eingesponnen, dominiert die Drogensicht mit ihrer außergewöhnlichen Irrealität Heikes Bewusstseinswelt. Diese vom subkulturellen Lebensstil geprägte Wahrnehmung scheint einerseits einen nahezu völlig ausgebildeten Panzer gegen den Rest der Welt darzustellen und andererseits auf alle anderen Lebensbereiche abzustrahlen.

„Portugal ist das größte Land, es ist eins der Länder [...] 80 Prozent der Leute, die dort wohnen, sind drogenabhängig“ (Heike).

Drogenkonsum gewinnt in ihrer Wahrnehmung eine von (fast) allen alltäglich praktizierte fraglose Selbstverständlichkeit und somit eine gesellschaftliche Gültigkeit. Von der normalen, drogenfreien Außenwelt Portugals ist Heike weitgehend abgeriegelt. Ihr gelingt es nicht, Möglichkeiten der Lebensführung zu entwickeln und zu realisieren, die unabhängig von Drogen sind. Sichtbar wird in diesem Zusammenhang ihre Unfähigkeit, gesellschaftliche (Frei-)Räume in Portugal auch ohne Drogen auszufüllen. Heike verliert sich zwangsläufig in dem durch die Drogen zugewiesenen Wahrnehmungsraum – umso mehr, je intensiver der alltägliche Drogenkonsum seine wirklichkeits(zer)setzende Wirkung entfaltet. Die Erzählerin interpretiert den makrosozialen Raum Portugal – so könnte man metaphorisch formulieren – aus einer diffusen Halbwachheit heraus. Die Droge lässt ihre Phantasien über das „Drogenland Portugal“ als reale Wirklichkeit erscheinen. „Was die Leute sehen, sind ja Phantasmen, und sie verriegeln sogar den Blick zu der einfachsten Wirklichkeit, scheint es: künstliche Paradiese, die hergestellt werden und die nur für das Individuum bestehen ... Das hat überhaupt nichts mit dieser Welt zu tun“.¹ Heike etabliert für sich mithilfe des Heroins eine Art Alltäglichkeit der permanenten Ausnahme. Drogenkonsum und -abhängigkeit sei in Portugal alltäglich und gehöre zum normalen gesellschaftlichen Dauerzustand. Ihr „Sub-Universum“ avanciert somit zur dominanten Wirklichkeit für *alle* Mitglieder der portugiesischen Gesellschaft. Heike fällt die psychische und physische Abgrenzung von der Droge anscheinend so schwer, dass es ihr schließlich nicht gelingt, außerhalb der subkulturellen Sozialwelt einen anderen Alltag in Portugal zu denken, der hinreichend lebenswert wäre, um der Zentrierung auf den Konsum von Drogen entgegenzustehen. Der sich um das Drogenmilieu herum entfaltende Alltag entwickelt also eine Eigendynamik, gegen die sich die Erzählerin anscheinend nicht zur Wehr setzen kann. Die Irrealität ihres Sozialbewusstseins kann nicht nur als emotionale Verklammerung mit der Droge gedeutet werden, sondern findet jeden Tag in Heikes Primärgruppenbeziehungen ihre Bestätigung. Die förderlichen Einflüsse des portugiesischen Makrosystems auf den Hilfeprozess nimmt sie nicht wahr. Diese können wie folgt skizziert werden: (1.) kulturell verankert ist die physische Gewaltlosigkeit im Umgang miteinander, (2.) Portugal liegt in Europa, das heißt, die westlichen Kulturzusammenhänge bleiben erhalten (3.) die ländlich strukturierten Lebensräume wirken stressreduzierend und (4.) der heilende Einfluss des Klimas fördert die Gesundheit.² Diese kulturellen Ressourcen haben jedoch keinen Einfluss auf Heikes Bewusstsein und somit ist deren intendierte Wirkung begrenzt.

¹ Treptow 1985, S. 176

² vgl. Mikautsch-Heumüller 2004

4. Die wirklichkeitssetzende Kraft des Betreuungslandes auf der Grundlage „signifikanter Anderer“

Ziel der im Ausland angesiedelten Projekte ist es, dem Jugendlichen eine zunächst räumliche Distanz zum gefährdenden, aber gleichzeitig reizvollen Herkunftsmilieu zu bieten, damit neue Lernprozesse ermöglicht werden können und der Rückgriff auf alte Lösungsmuster erschwert wird, um eine Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu bewirken. Neben der räumlichen Distanzierung vom Herkunftsmilieu des Jugendlichen kommen der natürlichen und kulturellen Entbettung zwei weitere primäre Funktionen zu: *Erstens* schafft Entbettung den notwendigen Rahmen für das Außerkraftsetzen bisheriger *äußerer*, das heißt *objektiv* gegebener Strukturen der Lebenswelt des Adressaten und ist zugleich Bedingung der Möglichkeit für den sukzessiven Aufbau neuer *subjektiver* Wirklichkeitsstrukturen des Jugendlichen. *Zweitens* ermöglicht die natürliche und kulturelle Entbettung die Realisierung einer Betreuungsform, die als *funktionales Äquivalent faktischer Geschlossenheit* verstanden werden kann, das heißt eine Alternative zur traditionellen geschlossenen Unterbringung darstellt. Bei den im Ausland initiierten Erziehungshilfeprojekten fungiert die fremde Kultur als Barriere, die es dem Jugendlichen kaum möglich erscheinen lässt, das unmittelbare Betreuungssetting zu verlassen. Die portugiesische Sprache wirkt gleichermaßen unüberwindbar wie die „Einöde“ des grünen Hinterlandes der Algarve.

Vor dem Hintergrund der geschlossenen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Auslandsprojekten und der daraus resultierenden „begrenzten Wahrnehmung“ der ausländischen Wirklichkeit stellt sich die Frage, ob eine Delegitimierung alter und ein Aufbau neuer lebensweltlicher Strukturen überhaupt gelingen kann. Wie die empirischen Fälle zeigen, erleben die Jugendlichen aufgrund der schweren Ertragbarkeit des Alleinseins oder der Einsamkeit zu Beginn des Auslandsaufenthaltes „krisenhafte Frustrationen“.¹ Die „Krisis der Isolation“, von der sowohl Julia als auch Heike zu Beginn ihres Auslandsaufenthaltes erzählen, wird (erst) verständlich, wenn man bedenkt, dass Wirklichkeit sozial konstruiert wird und dass die so gewonnene Struktur oder Wirklichkeit sozial abgestützt wird. An sich haben alle Mitglieder in der Gesellschaft bestätigende Funktion, doch erscheinen einige, insbesondere nahe Verwandte und Freunde signifikanter als andere. Im ständigen Austausch mit den „signifikanten Anderen“ konstruieren und bestätigten sich immer von neuem die grundsätzlichen Definitionen der Realität.² Die Plausibilität und Stabilität der Wirklichkeit ist abhängig von der Intensität und Kontinuität der Beziehungen zu signifikanten Anderen, die die verbale Interaktion über die Welt ermöglichen. Das Gespräch und die Zustimmung der signifikanten Anderen zu den eigenen Wirklichkeitsdefinitionen verändern den Charakter der subjektiven Meinungen, sie werden durch diesen Austausch objektiviert, erhalten den Charakter objektiver Verständlichkeit, gewinnen den Charakter von Allgemeinheit.

¹ Die Blicke, die die Jugendlichen aus ihrer speziellen Distanz auf das Makrosystem Portugal werfen, zeichnen ein Bild, das stark von ihrer subjektiven Bewusstseinswelt geprägt ist. Die Frage, wie realistisch ihre Feststellungen sind, ist in diesem Zusammenhang nachrangig. Wichtiger ist, dass die Jugendlichen die Werte, Normen und Handlungsweisen der Portugiesen so erleben und damit Wirklichkeit erzeugen und ihr gegenwärtiges Handeln darauf einstellen.

² vgl. Berger/Luckmann 2003

Wie die empirischen Fälle exemplarisch zeigen, versuchen die Adressaten intensivpädagogischer Auslandsprojekte, die aufgrund ihrer lebensweltlichen Veränderung auftretende Krisensituation kommunikativ zu bewältigen. Anhand der Jugendlichen Julia und Heike lassen sich zwei Varianten des „Krisenmanagements“ beobachten: ein *pädagogisch intendiertes* und ein *pädagogisch nicht-intendiertes* Reaktionsmuster auf die als Krise empfundene Frustrationssituation.

Heike bewegt sich zu Beginn des Auslandsaufenthaltes – in ihrer Wahrnehmung – in einem völlig „unkommunikativen“ und „bindungslosen“ Betreuungsmilieu. Sie erfährt dort Bevormundungen, Ignoranz und Zwang: Dies sind Kommunikationsformen, die ihr aus ihrer biografischen Vergangenheit hinlänglich bekannt sind und für die sie bereits eine ausreichend „robuste Abwehrmaschinerie“¹ und funktional bewährte Widerstandsstrategien entwickelt und parat hat. Heike sucht sich – wie in Deutschland auch – den ihr vertrauten sozialökologischen Raum der Peer-Group. Deren Mitglieder bieten als signifikante Andere einen Bindungsersatz und die schützende Hülle eines „besonderen Ortes“ an. Heikes pädagogisch nicht-intendierte Reaktion kann im Sinne der Erziehungshilfe als eine wenig erfolgreiche Form charakterisiert werden. Zwar identifiziert sich der Adressat nicht mehr (oder nur noch partiell) mit den vorerst gegebenen Strukturen seiner bisherigen Lebenswelt in Deutschland – und insofern hat hier deutlich sichtbar eine erfolgreiche Delegitimation dieser Strukturen stattgefunden. Dennoch wurden neue, nicht aber die im Projekt angesteuerten, sondern jenseits des Betreuungssystems verortbare Strukturen aufgebaut. Heike steht in Portugal explizit mit den drogensüchtigen Szenegängern als signifikanten Anderen im ständigen Austausch. Dadurch gewinnt die „Drogenwelt“ eine objektive Qualität, sie tritt ihr auch noch in ihren Freunden personifiziert gegenüber und wird so dinghaft erlebt. Heikes negative Deutungsmuster über das Betreuungsland Portugal sind also auf einer realen, dem Alltagsleben in der Szene entsprungenen Ebene anzusiedeln. So führen die sozialökologischen Lebensbedingungen innerhalb des Drogen-Milieus dazu, dass sie eine abwertende Haltung zum gesamten Betreuungsland einnimmt und grundsätzlich eine professionelle pädagogische Unterbringung in Portugal ausdrücklich ablehnt. An Heikes Konstruktion des „Drogenlandes Portugal“ wird die sozialpsychologische Grundannahme deutlich, dass Wirklichkeit wie andere Wirklichkeitsauffassungen auch Ergebnis von Kommunikation ist und durch Kommunikation unterhalten werden kann.

Julia dagegen bewegt sich in einer sozialräumlichen Konstellation, innerhalb derer sie in einem sicheren und geschützten Rahmen in dichte Interaktionsbezüge mit Bezugspersonen treten kann. Neben der vom Träger sichergestellten Kontinuität des Betreuungsverhältnisses durch die Bezugserzieherinnen bewertet Julia das persönliche Verhältnis, das sie zu ihren Betreuerinnen entwickeln konnte, als entscheidend für die (relativ zeitnahe) Bewältigung der „Krisensituation“ zu Beginn des Auslandsaufenthaltes. Die Betreuerinnen erscheinen in Julias Erzählungen als Bezugspersonen, die ihren Wunsch nach einer sicheren Bindung befriedigen. Nur auf Grundlage einer tragfähigen Betreuer-Adressaten-Beziehung ist es möglich, die „Krisensituation“ in eine pädagogisch intendierte Richtung zu lenken. Nach einer Phase der Verunsicherung ist Julia (mithilfe der Bezugsbetreuerinnen) in der Lage, die aktuellen, objektiv vorfindbaren Strukturen im Ausland für sich subjektiv angemessen zu deuten. Die Jugendliche „gliedert sich aus der

¹ Redl/Wineman 1979

früheren Welt und Plausibilitätsstruktur, die sie stützt, aus, wenn möglich körperlich, in jedem Falle geistig“.¹ Die neue Plausibilitätsstruktur macht sich nun unweigerlich in der „neuen alten Lebenswelt“ breit. Es ist vor allem die „wirklichkeitsstiftende Macht des Gesprächs“², die den Adressaten in der neuen Lebenswelt ankommen lässt. Die Kommunikation ist das zentrale „Handlungsinstrument“ des Betreuers.³ Er „sucht das Gespräch“, „spricht an“, „bringt es zur Sprache“, und „setzt sich auseinander“. „Gesprächsgegenstände werden fallengelassen und aufgenommen, so dass einiges von dem, was noch [beim Adressaten] gewiss erscheint, abgeschwächt und anderes bestärkt wird“.⁴ Allgemein lässt sich sagen, dass die Häufigkeit des Gesprächs dessen wirklichkeitssetzende Kraft steigert. Die Entstehung und Entfaltung einer neuen subjektiven Wirklichkeit setzt ein In-Gang-Kommen und weiterhin ständiges Laufen der „Konversationsmaschine“, das heißt der signifikanten Betreuer-Adressaten-Kommunikation voraus. „Das Reißen der Fäden, der Abbruch der sprachlichen Kontakte, ist für jede subjektive Wirklichkeit eine Gefahr“.⁵

Insgesamt ist die Bedeutung der Beziehung zwischen Betreuer und Adressaten ein wesentliches, wenn nicht das zentrale Element der professionellen pädagogischen Arbeit im Ausland.⁶ „Die eigentümliche menschliche Beziehung zwischen Erzieher und zu Erziehendem gehört zu den fundamentalen Tatbeständen des pädagogischen Handelns und Nachdenkens“.⁷ Oder anders formuliert: „Das zentrale „Transportmittel“ für die Beeinflussungsversuche des Sozialarbeiters stellt die soziale Beziehung zwischen dem Sozialarbeiter und dem Klienten dar; sein „Instrument“ ist die Persönlichkeit“.⁸ Nur auf der Grundlage einer vertrauensvollen Betreuer-Adressaten-Beziehung sind die anvisierten pädagogischen Ziele überhaupt erst denk- und umsetzbar. Gerade in einem oft mehrjährigen Auslandsprojekt müssen im Mikrosystem Betreuer wirken, die – um ein Wort von Urie Bronfenbrenner aufzugreifen – einfach „verrückt“ sind nach dem einen oder anderen Kind, um so eine emotionale Gefühlsbindung herzustellen: „Somebody has got to be crazy about the kid“.⁹

¹ Berger/Luckmann 2003, S. 170

² Berger/Luckmann 2003, S. 164

³ vgl. Wolff 1986

⁴ Berger/Luckmann 2003, S. 164

⁵ Berger/Luckmann 2003, S. 165

⁶ vgl. Klawe 2007, S. 50 und 65

⁷ Giesecke 1992, S. 100

⁸ Olk 1986, S. 195

⁹ Bronfenbrenner 1992, S. 51

Literatur

- Auernheimer, G. (1994): Struktur und Kultur. Über verschiedene Zugänge zu Orientierungsproblemen und -strategien von Migranten. In: Zeitschrift für Pädagogik. H. 1, S. 29-42
- Berger, P./Kellner, H. (1965): Die Ehe und die soziale Konstruktion der Wirklichkeit. In: Soziale Welt. H. 16, S. 220-235
- Berger, P./Luckmann, T. (2003): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie. Frankfurt a.M.: Fischer
- Bielefeld, U. (1988): Inländische Ausländer. Zum gesellschaftlichen Bewusstsein türkischer Jugendlicher in der Bundesrepublik. Frankfurt a.M./NewYork: Campus
- Brainin, E. (1996): Verregelt und verriegelt. Psychische Auswirkungen kultureller Differenzen. In: Kinderanalysen. H. 4, S. 331-350
- Bronfenbrenner, U., 1992: Gibt es Universalien in der Kindererziehung? Interview mit U. Bronfenbrenner. In: Diskurs, H. 1, S. 51-52
- Elias, N./Scotson, J.L. (1990): Etablierte und Außenseiter. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Filipp, S.-H. (1995a): Ein allgemeines Modell für die Analyse kritischer Lebensereignisse. In: Filipp, S.-H. (Hrsg.): Kritische Lebensereignisse. Weinheim: Juventa, S. 3-52
- Filipp, S.-H. (Hrsg.) (1995b): Kritische Lebensereignisse. Weinheim: Juventa
- Finkel, M. (2004): Selbständigkeit und etwas Glück. Einflüsse öffentlicher Erziehung auf die biographischen Perspektiven junger Frauen. Weinheim/München: Juventa
- Fischer, M./Fischer, U. (1995): Wohnortwechsel und Verlust der Ortsidentität. In: Filipp, S.-H. (Hrsg.): Kritische Lebensereignisse. Weinheim: Juventa, S. 139-153
- Foucault, M. (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Gemende, M. (2002): Interkulturelle Zwischenwelten. Bewältigungsmuster des Migrationsprozesses bei MigrantInnen in den neuen Bundesländern. Weinheim/München: Juventa
- Giesecke, H. (1992): Pädagogik als Beruf. Grundformen pädagogischen Handelns. Weinheim/München: Juventa
- Glaser, B./Strauss, A. L., 1998: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern, Göttingen, Toronto u. a.: Hans Huber
- Klawe, W./Bräuer, W. (2001): Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska. Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen der Erziehung. Weinheim/München: Juventa
- Klawe, W. (2007): Evaluationsstudie. Jugendliche in Individualpädagogischen Maßnahmen. Köln: AIM e.V.
- Lambers, H. (1996): Heimerziehung als kritisches Lebensereignis. Eine empirische Längsschnittuntersuchung über Hilfeverläufe im Heim aus systemischer Sicht. Münster: Votum
- Lüders, C. (2007): Rezension von: Witte, M.D./Sander, U. (Hrsg.): Intensivpädagogische Auslandsprojekte in der Diskussion. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren 2006. In: EWR 6 (2007) Nr. 2 (Veröffentlicht am 28.03.2007), URL: <http://www.klinkhardt.de/ewr/83400033.html>

- Mikautsch-Heumüller, K. (2004): Sachstand und Erwartungen aus Sicht eines Projektträgers. In: BvKE (Hrsg.): Individualpädagogische Hilfen im Ausland. Indikation und Qualitätsanforderungen. Sachstand und Erwartungen. Dokumentation des Expertengesprächs am 7.-8.12.2004. Freiburg i.B.: Eigenverlag, S. 51-54
- Nieke, W. (1991): Situation ausländischer Kinder und Jugendlicher in der Bundesrepublik Deutschland: Vorschule, Schule, Berufsausbildung, Freizeit, Kriminalität. In: Lajos, K. (Hrsg.): Die zweite und dritte Ausländergeneration. Ihre Situation und Zukunft in der Bundesrepublik Deutschland. Opladen: Leske + Budrich, S. 13-41
- Olk, T. (1986): Abschied vom Experten. Sozialarbeit auf dem Weg zu einer alternativen Professionalität. Weinheim/München: Juventa
- Proshansky, H. M. (1978): The city and self-identity. In: Environment and Behavior, H. 10, S. 147-169
- Redl, F./Wineman, D. (1979): Kinder, die hassen. Auflösung und Zusammenbruch der Selbstkontrolle. München/ Zürich: Piper
- Sander, U. (1992): Die Mediatisierung der Verständigung. Ein Weg aus Konsenspathologien und Integrationszwängen. In: Krings, E./Hippe, W. (Hrsg.): Differenz und Hegemonie. Köln, S. 12-45
- Sander, U. (1998): Die Bindung der Unverbindlichkeit. Mediatisierte Kommunikation in modernen Gesellschaften. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Schütz, A. (1972): Der Fremde. In: Schütz, A.: Gesammelte Aufsätze II. Studien zur soziologischen Theorie. Den Haag: Nijhoff, S. 53-69
- Schütz, A./Luckmann, T. (1988): Strukturen der Lebenswelt. Bd. 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp
- Schütze, F. (1977): Die Technik des narrativen Interviews in Interaktionsfeldstudien – dargestellt an einem Projekt zur Erforschung von kommunalen Machtstrukturen. Universität Bielefeld. Fakultät für Soziologie. Arbeitsberichte und Forschungsmaterialien Nr. 1. Bielefeld
- Schütze, F. (1981): Prozeßstrukturen des Lebenslaufs. In: Matthes, R./Pfeifenberger, A./Stosberg, M. (Hrsg.): Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Kolloquium am sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum der Universität Erlangen-Nürnberg. Nürnberg: Verlag der Nürnberger Forschungsvereinigung, S. 67-156
- Schütze, F. (1983): Biografieforschung und narratives Interview. In: Neue Praxis. 13. Jg., H. 3, S. 283-293
- Schütze, F. (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stehgreiferzählens. In: Kohli, M./Robert, G. (Hrsg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart: Metzler, S. 78-117
- Schütze, F. (1987): Das narrative Interview in Interaktionsfeldstudien I. Hagen (Studienbrief der Fernuniversität-Gesamthochschule)
- Schütze, F. (1999): Verlaufskurven des Erleidens als Forschungsgegenstand der interpretativen Soziologie. In: Krüger, H.-H./Marotzki, W. (Hrsg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biografiefor-schung. Opladen: Leske + Budrich, S. 191-223
- Schweppe, C. (2008): Die pädagogische Nutzung des Auslands im Rahmen der Abenteuer und Erlebnispädagogik. In: Schirp, J. u.a. (Hrsg.): Abenteuer – Ein Weg zur Jugend? Das Fremde als Schlüsselthema in der Abenteuer- und Erlebnispädagogik. Marburg: Verein zur Förderung bewegungs- und sportorientierter Jugendsozialarbeit e.V., S. 303-312
- Thiersch, H. (2007): Erlebnispädagogik und Lebensweltorientierte Soziale Arbeit. In: Becker, P./Braun, K.-H./Schirp, J. (Hrsg.): Abenteuer, Erlebnisse und die Pädagogik. Kulturkritische und modernisierungstheoretische Blicke auf die Erlebnispädagogik. Opladen & Farmington Hills: Barbara Budrich, S. 195-209

Treptow, R. (1985): Raub der Utopie. Zukunftskonzepte bei Schütz und Bloch. Kritik der Alltagspädagogik. Bielefeld: Karin Böllert KT-Verlag

Witte, M.D. (2008a): Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsprojekten – Eine explorative Studie aus biografischer und sozialökologischer Perspektive. Unveröffentlichte Dissertationsschrift: Universität Bielefeld

Witte, M.D. (2008b): Intensivpädagogische Auslandsprojekte und die Ermöglichung biografischer Handlungserweiterung durch Transnationalität. In: Homfeldt, H.G./Schröer, W./Schweppe, C. (Hrsg.): Transnationalität und Soziale Arbeit. Weinheim/München: Juventa, S. 61-79

Witte, M.D./Sander, U. (Hrsg.) (2006a): Intensivpädagogische Auslandprojekte in der Diskussion. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Witte, M.D./Sander, U. (Hrsg.) (2006b): Erziehungsresistent? „Problemjugendliche“ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren

Autorenangaben:

Dr. Matthias D. Witte: Geb. 1976. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld (AG 9 Jugendforschung, Medienpädagogik, Forschungsmethoden), Vorstandssprecher des Zentrums für Kindheits- und Jugendforschung an der Fakultät für Erziehungswissenschaft der Universität Bielefeld

Arbeitsschwerpunkte: Jugend und Globalisierung, Jugend in transnationalen Kontexten; sozialpädagogischer Umgang mit schwierigen Jugendlichen, Qualitative Methoden der empirischen Sozialforschung.

Berichte aus den Foren

Forum „Hilfeplanung im Jugendamt“:

MICHAEL BRENDT

Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Erlebnispädagogik, Mitglied des Arbeitskreises Individualpädagogischer Maßnahmen NRW e.V. (AIM), Köln, und Leiter der „Tacheles Jugendhilfe-Projekte“, Unna

Im ersten Teil unseres Forums bot Herr Hein eine Präsentation über **sozialpädagogische Diagnostik als Instrument der Hilfeplanung**, die keine Eigenidee ist, sondern in der Schriftenreihe des Deutschen Vereins 4/2005: „Die Sozialpädagogische Diagnose“ nachzulesen ist.

Herr Dr. Plappert als Vertreter des Bundesministeriums gab sich als zuständig für die **Fortentwicklung der gesetzlichen Grundlagen** zu erkennen. Er berichtete, dass das Ministerium häufig selber mit der Frage konfrontiert wird: „Was müssen wir tun, um dem Recht genüge zu tun?“ Er erläuterte im Einzelnen die Verweise auf das KICK, auf die Neuregelungen aus dem vorletzten Jahr: „...Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen ...“, mit der anschließenden Fragestellung: Was ist die Ausnahme von der Regel? Eine Antwort darauf wird letztlich nicht vom Ministerium selbst ausgehen.

Weiterhin wurde auf die Regelung „...Ausschluss der seelischen Störung mit Krankheitswert durch psychologische Begutachtung...“ eingegangen. Die Regel der psychologischen Begutachtung dient aus Sicht des Ministeriums mehr dem Schutz des Kindes als dem Schutz der Öffentlichkeit!

An welcher Stelle und mit welchem Träger lässt sich dieses Ziel am besten erreichen?

Dr. Plappert wies auf besonders zu beachtende Aspekte hin:

- Einhaltung der Rechtsvorschriften durch den Träger,
- Einhaltung der Rechtsvorschriften durch das Kind – auch wenn es das nicht versteht,
- Szenario vorher entwickeln: Was passiert vor Ort, wenn das Recht gebrochen wird?
- Meldung und Kooperation am Standort,
- Brüssel IIa Verordnung – befindet sich noch in der Überprüfung.

Herr Heidelberg vom Jugendamt München stellte kurz die **Wege der Entscheidungsfindung in München** sowie die Reform der Sozialen Dienste aus dem Jahr 1998 dar. Die Reform umfasste eine Veränderung der sozialen Zuständigkeiten in 13 so genannten Sozialregionen, angesiedelt in Bürgerhäusern unter dem Motto „Dienstleistungen unter einem Dach“ mit der Prämisse der Prämisse: Bürgerorientierung und regionale Zuständigkeit.

Örtliche Anbieter ambulanter und teil-stationärer Hilfen sitzen in München bei der Entscheidungsfindung mit am Tisch. Die vollständige Dokumentation mit einer umfangreichen Checkliste ist einheitlicher Standard.

In der Diskussion gab es zunächst Fragen und Anmerkungen zum Thema Mehrheitsverfahren, wie es in den Jugendämtern, die hier vertreten waren, häufig praktiziert wird. Die federführende Fachkraft bringt einen Hilfefall in das Team und der Fall wird häufig nach Mehrheit entschieden. Wenn fünf Leute zusammensitzen und drei stimmen gegen eine bestimmte Hilfemaßnahme, ist diese vorgeschlagene Hilfe abgelehnt.

Anmerkungen der Teilnehmer:

Das Mehrheitsverfahren ist schwierig, stattdessen einfaches oder privilegiertes Stimmrecht des Amtsleiters? Es wird als schwierig angesehen, wenn der Träger in diesem Teil der Beratungsphase mit am Tisch sitzt.

Die **Antworten** darauf lauteten:

- Das Mehrheitsverfahren ist bei uns die lokale Kultur des Miteinanders und hat sich bewährt.
- Amtsleiter entscheidet bei Stimmenparität.
- Träger sind bei uns bereit, im Stadtteil mit Verantwortung zu übernehmen. Dies schlägt sich im Hilfeplanverfahren und in der Entscheidungsfindung positiv nieder.
- Beratung im Team ist ein Beratungsprozess – kein Entscheidungskonzept. Es geht nicht darum, Mehrheiten zu schaffen.
- München ist nicht Stuttgart (Jedes Jugendamt muss seine eigene Struktur der Entscheidungsfindung suchen).
- Prozeduren stellen nur eine Arbeitshilfe dar.
- Jedes Jugendamt ist frei in der Ausgestaltung der Standardprozedur.
- Bei unter 4-Jährigen wird bei der Suche nach einer geeigneten Hilfe immer ein Arzt hinzugezogen.

Die nächste Frage aus dem Plenum: „**Wie soll ich Fall-Verantwortung weiter wahrnehmen, wenn ich mit meinem Vorhaben in der Team-Beratung überstimmt worden bin?**“ wurde folgendermaßen beantwortet:

- Strittige Fälle sind selten!
- Kollegiale Beratung heißt: Ablehnung nur nach Diskurs und mit Begründung.
- Fall-Verantwortung liegt bei federführender Fachkraft, dem Amtsleiter und Oberbürgermeister. Es gibt keine alleinige Fallverantwortung bei der Fachkraft.

Die nächsten Anmerkungen der Teilnehmer waren:

Es ist eine Diskrepanz zwischen Theorie und Praxis erkennbar! Wie lange dauert es, bis die Hilfe beginnt? Es ist erschreckend, was manche Jugendämter den Trägern bei Anfragen als Dokumentation anbieten!

Die Antworten dazu:

- Einen mit den Arbeitsbedingungen zufriedenen Amtsleiter gibt es nicht!
- Niemand kommt mit seinem Personal aus.
- Zeitplanung ist stets ein Reizthema.
- Sowohl der zeitaufwendigen Suche nach Passgenauigkeit...
- ...als auch dem Bedarf nach zeitnaher Hilfe muss Rechnung getragen werden.
- Jugendamts-Fachkraft muss Familie vor der Beratung im Team mehrere Monate kennen.
- Träger sagen verfrüht „Es geht nicht mehr“! Begleitende Kommunikation durch den Träger zur Maßnahme schützt davor.

Die Migrations-Problematik wurde von den Teilnehmenden angesprochen: **Wie wirken die Hilfeplanverfahren bei Familien mit fremden kulturellem Background – vor dem Hintergrund von Hilfeverweigerung und Misstrauen? Sind Fachdienste den Anforderungen von fremder Kultur und Sprache gewappnet?**

- Es gibt verschiedene Lösungsansätze.
- Bevölkerungsanteile sind in der Hilfe unterrepräsentiert.
- Besondere Fachteams und Arbeitskreise mit besonderer Sprach- und Kulturkompetenz sind nötig.
- Hilfeplanverfahren wird auf Schwachstellen hin beleuchtet.
- Versuche lindern – machen aber schlussendlich nicht zufrieden.

Eine wichtige Frage war: **Wird das Wunsch- und Wahlrecht ausreichend berücksichtigt?**

- Wunsch- und Wahlrecht ist nicht immer konsequent umsetzbar.
- Klienten haben keinen Überblick über die Anbieterlandschaft.
- Bei ähnlichem Angebot, aber deutlichen Preisunterschieden setzt Amtsleitung Wunsch- und Wahlrecht außer Kraft – und steht dazu!
- Verschiedene Hilfeformen eignen sich nicht gleichermaßen für das Wunsch- und Wahlrecht. Bei § 33 leicht – bei § 35a SGB VIII schwierig!

Gutes persönliches gegenseitiges Sich-Kennen von Jugendamt und Anbietern gewährleistet gute informelle Kontakte im Vorfeld der offiziellen Hilfeplanung und gibt den Klienten zusätzliche Sicherheit!

Wie geht man mit „Gegenwind“ um!? Amtsleiter verbieten – wo sich vorher alle Fachleute einig waren. Aus Gründen der Opportunität oder der Parteibindung wird die fachlich begründete Position verlassen.

- Einzelfälle sind bekannt.
- Position der Jugendamtsleitung stärken.
- Beteiligung der Politik an anonymisierten Fallberatungen hilft.

Eine Diskussion entzündete sich an der Frage: **Wie sinnvoll sind Standortbesuche der Jugendamts-Fachkraft – und in welchem Intervall?**

Dazu wurden folgende Antworten zusammengetragen:

- Vorschlag der Landesjugendämter: einmal pro Jahr – oder mehr!
- Einmaliger Besuch im Maßnahmeverlauf ist Mindeststandard.
- Kosten und Aufwand für Dienstreisen sind gering – verglichen mit dem Nutzen.
- Häufung von Einzelfällen untersagter Dienstreisen ist bekannt.
- Ämter an die wechselseitige Einhaltung einmal geschlossener Verträge erinnern!

Forum „Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie“:

ALMUD BRÜNNER

*Referentin, Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der
Erziehungshilfen (BVkE e.V.), Freiburg*

In den Inputs wurde ein Beispiel für eine gelungene Zusammenarbeit vorgestellt, die es sicher auch in vielen anderen Kooperationen gibt. Die Zusammenarbeit kann weit über das notwendige, gesetzlich vorgeschriebene Gutachten hinausgehen. Es geht um eine echte Kooperation der Jugendhilfe mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Praxis. Die **Kooperation zwischen LIFE Jugendhilfe gGmbH Bochum und der Vestischen Kinder- und Jugendklinik Datteln, Universität Witten/Herdecke** stellt sich folgendermaßen dar:

- Einbeziehung der Kinder- und Jugendpsychiatrie bei allen Anfragen, die eine therapeutische Versorgung während der Individualpädagogischen Maßnahme als notwendig erscheinen lassen bzw. eine solche vom Jugendamt gewünscht wird, von Anfang an.
- Beratung beginnt schon bei Belegung und Auswahl von Projektmitarbeitenden hinsichtlich der Prüfung des Profils, der Kompetenz und des Bedarfs.
- Beratung bei der Erstellung von Projektkonzeptionen und Betreuungssettings.
- Diagnostik durch die Kinder- und Jugendpsychiatrie vor Aufnahme traumatisierter bzw. besonders auffälliger Kinder und Jugendlicher.
- Regelmäßige Durchführung therapeutischer und psychologischer Beratung und Begleitung aller Auslandsprojekte (drei- bis viermal jährlich).
- Supervision des Koordinatorenteams durch den Chefarzt der Klinik unter Einbeziehung der beteiligten TherapeutInnen.
- Krisenintervention durch KoordinatorInnen und TherapeutInnen; Notaufnahme in eine Klinik ist möglich. Es gibt Absprachen darüber, dass Kinder und Jugendliche, die im Ausland untergebracht sind, in Krisenfällen sehr zügig in einer Klinik im Inland untergebracht werden können.
- Teilnahme der TherapeutInnen am Hilfeplangespräch.
- Gutachten durch die Klinik auf Anfragen des Jugendamts, wobei die Gutachten auch über andere Ärzte erstellt werden können.

Sicht der Jugendhilfe

Aus Sicht der Jugendhilfe wird die Zusammenarbeit als sehr wichtig angesehen, weil die meisten Kinder und Jugendlichen, die individualpädagogische Maßnahmen im Inland und im Ausland in Anspruch nehmen, unter massiven psychischen Beeinträchtigungen leiden. Die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie wird vor allem als Unterstützung bei der Frage angesehen, die sich die Jugendhilfe immer wieder neu stellt: „Was ist möglich, wo sind unsere Grenzen?“

Die pädagogische Arbeit wird bereichert, beide Seiten lernen dazu. Die pädagogische Arbeit wurde beispielsweise dadurch bereichert, dass psychotraumatologische Arbeitsweisen in die Projekte integriert werden konnten.

Nach Einschätzung der Jugendhilfe führt die Zusammenarbeit zu einer höheren Qualität der Arbeit auf allen Ebenen.

Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Aus Sicht der Kinder- und Jugendpsychiatrie wurde betont, dass in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und in der Jugendhilfe vollkommen unterschiedliche diagnostische Zugänge bestehen. Es musste erst eine gemeinsame Sprache entwickelt werden, um eine gemeinsame Arbeitsebene zu finden.

Fast alle Kinder und Jugendlichen haben mindestens eine psychiatrische Diagnose (häufig traumaassoziierte Symptome, ADHS u.v.m.).

Kaum 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen hatten überhaupt die Idee, dass es ein Erwachsener oder gar mehrere Erwachsene gut mit ihnen meinen könnten. Das macht noch einmal klar, warum es so schwierig ist, die Jugendlichen einzubinden, und warum es oft nur auf dem Weg der individualpädagogischen Maßnahmen im Ausland – teilweise auch im Inland – möglich ist.

Übereinstimmend wurde festgestellt:

- Für bindungsgeschädigte Kinder und Jugendliche sind individualpädagogische Maßnahmen besonders förderlich.
- Zusammenarbeit von Kinder- und Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe ist unverzichtbar!

Diese Feststellungen sind auch auf andere Hilfen zur Erziehung im Inland übertragbar, aber bei Auslandsmaßnahmen wird es ganz besonders deutlich, weil mit besonders schwierigen Kindern und Jugendlichen gearbeitet wird.

Ergebnisse der Diskussion:

- Das vorgestellte Beispiel wird als vorbildlich eingeschätzt.
- In vielen Fällen ist die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie schwierig.
- Standards der Kinder- und Jugendpsychiatrie sind länderabhängig. Oft gibt es schon in der Ausbildung der Fachkräfte große Unterschiede. Daher muss darauf geachtet werden, in welchen Ländern eine psychiatrische Begleitung vor Ort stattfinden kann und in welchen Ländern man auf die Unterstützung aus Deutschland zurückgreifen muss.
- Die Kosten für Zusammenarbeit sind nur in Ausnahmen über Pflegesätze abgedeckt.

- In allen Fällen, die die Teilnehmer/innen an dem Forum 2 betreuen, liegen die gesetzlich geforderten Gutachten vor.
- In einigen Regionen ist es schwierig, ein Gutachten zu erhalten; zum Teil werden diese von den Gesundheitsämtern erstellt. Das hängt davon ab, ob man Ärzte findet, die dazu bereit sind, oder nicht.

Forum „’Fachkräftegebot’ versus ,Authentische Betreuerpersönlichkeit’“

HARALD TESCHNER

Pädagogischer Leiter der Vincenzheim Ausbildungsstätte Dortmund

Das Forum 3 war von allen Foren mit den meisten Teilnehmern besetzt und das Thema wurde sehr kontrovers diskutiert. Durch die gesamte Veranstaltung zog sich die Fragestellung: **Wie sehen die Voraussetzungen der Betreuer, sowohl der Fachkräfte als auch der authentischen Betreuerpersönlichkeiten, in Bezug auf Ausbildung und auf Persönlichkeit, aus?**

Die Teilnehmer des Forums 3 haben sich darauf geeinigt, dass im Forumstitel statt „versus“ „UND“ stehen müsste. Das bedeutet als **Ergebnis des Forums, dass wir sowohl die ausgebildeten Fachkräfte brauchen als auch die authentischen Betreuerpersönlichkeiten.**

Damit wir auf beide Gruppen zurückgreifen können, gilt es, einige notwendige Voraussetzungen zu erfüllen:

Sowohl die authentische Betreuerpersönlichkeit als auch die Fachkraft müssen im Vorfeld den **Qualifizierungswunsch** – insbesondere in Bezug auf eine 1:1-Betreuung – mitbringen. Sollte ein derartiger Qualifizierungswunsch nicht von den Personen vorgebracht werden, muss es eine **Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung** geben.

Eine authentische Betreuerpersönlichkeit, die keine Bereitschaft zur Nachqualifizierung zeigt, ist für eine Betreuung nicht tragbar!

Authentische Betreuerpersönlichkeiten mit Bereitschaft zur Nachqualifizierung müssen in besonderen Einzelfällen auch **weiterhin eingesetzt** werden können. Wir brauchen sie in der Betreuung, da sie aufgrund ihrer persönlichen Eignung zum Gelingen einer Maßnahme beitragen können. Oft haben wir es mit Jugendlichen zu tun, die bereits eine Heimkarriere hinter sich haben und sich in Hilfeplangesprächen eines Vokabulars bedienen, das dem eines Pädagogen nicht nachsteht. Aufgrund der vielen Fachgespräche, an denen die Jugendlichen teilgenommen haben, sind einige von ihnen mittlerweile Pädagogen-resistent geworden. Sie sprechen eher auf authentische Betreuerpersönlichkeiten an, die in Bezug auf Handwerk und andere Fähigkeiten, die sie besonders geeignet erscheinen lassen, eine Nähe zu den Jugendlichen herstellen und den Jugendlichen entsprechend weiterhelfen können.

Zum Gelingen einer Betreuung ist ein **Netzwerk** notwendig, **ein Betreuungssystem aus Pädagogen, Psychologen, Ärzten (deutschsprachig) u.a.** Sowohl die Fachkraft als auch die authentische Betreuerpersönlichkeit müssen in dieses Netzwerk eingebunden sein, um jederzeit eine Unterstützung erfahren zu können.

Eine **Qualitätskontrolle der Betreuung durch den Träger der Maßnahme** muss **am Betreuungsort** in regelmäßigen Zeitabständen stattfinden.

Eine Teilnehmerin gab hierzu eine Information aus dem benachbarten Ausland. In Frankreich darf eine Betreuung nur von ausgebildeten Fachkräften durchgeführt werden, authentische Betreuerpersönlichkeiten sind nicht zulässig!

Ein Arbeitsauftrag aus dem Forum lautet: **Der Begriff „Fachkraft“ müsste neu definiert werden!**

Zur Frage: „Betreuer in Auslandsprojekten müssen dem Fachkräftegebot entsprechen“ positionierten sich die Teilnehmer des Forums 3 – aufgeschlüsselt nach den Institutionen, aus denen sie kommen – folgendermaßen (**Abbildung 1**):

„Betreuer in Auslandsprojekten müssen dem Fachkräftegebot entsprechen“						
	immer	In der Regel	Ausnahmen nur in begründeten Fällen	Das belegende Jugendamt entscheidet	nein	Anzahl der Teilnehmer
Jugendamt	X		X			2
Landesjugendamt		X X X				3
Träger	XXXX	XXXX	XXXXXX XXXXXX	X X	X X	22
Weiterbildungsträger	X X		X			3
Betreuer	X X					2
Sonstige			X X			2

Abbildung 1

© Harald Teschner

Forum „Rahmenbedingungen und Standards“

ULRICH VESEN

Pädagogischer Leiter der Stiftung Leuchfeuer, Köln

Im Forum 4 bekamen wir drei Inputs von zwei Kolleginnen und einem Kollegen, die aus ihrem jeweiligen professionellen Hintergrund das Thema beleuchteten.

Herr Walther Nebel, Fachberater im Landesjugendamt Rheinland, hat uns an die Anfänge der Erlebnispädagogik, hin zur Individualpädagogik mit Auslandssettings im Rheinland in den siebziger Jahren zurückgeführt, wo sich aufgrund bestimmter Ereignisse – etwa 6.000 Jugendliche hatten den traditionellen, großen Einrichtungen den Rücken gekehrt – einzelne Träger dieser Jugendlichen angenommen haben. Es wurden Anregungen aus den benachbarten Niederlanden aufgegriffen, wo bereits kleine, überschaubare Einrichtungen bzw. Angebote für diesen Kreis von schwierigen Jugendlichen existierten. Ein weiterer Hintergrund war die „Segelschiff-Pädagogik“: Kinder und Jugendliche wurden hier unter den besonderen Umständen und Anforderungen, die das Führen eines Segelschiffes erfordert, betreut. Aufgrund dieser Erfahrungen, mit denen das Landesjugendamt konfrontiert war, haben sich erste rheinische Träger individueller Hilfeangebote mit Jugendlichen ins Ausland begeben (Indien, britische Inseln, Schweden, Norwegen).

Um das zunächst schwer zu kontrollierende spezifische Angebot mitzubestimmen, hat sich das Landesjugendamt Rheinland mit den Trägern, die diese Projekte durchgeführt haben, zusammengesetzt und versucht, Strukturen und Standards zu finden. In der Folge kam es zur Gründung des AIM (Arbeitskreis Individualpädagogischer Maßnahmen NRW e.V.). Beratend stehen dem Arbeitskreis die beiden Landesjugendämter Rheinland und Westfalen zur Seite.

Die **Mindeststandards**, die nach jahrelangem Ringen in der **SVE (Selbstverpflichtungserklärung)** Eingang gefunden haben und in Nordrhein-Westfalen zum Alltag gehören, regeln u.a. folgende Punkte:

- Wer kann, darf solche Maßnahmen durchführen?
- Welche Qualifikation, menschlich/fachlich, muss Sie oder Er mitbringen?
- Wie muss eine Vor- und Nachbetreuungsphase gestaltet sein?
- Was tun bei Krisen im Ausland?
- Wie ist die Gesundheitsversorgung sicher zu stellen? uvm.

Die SVE ist inzwischen überarbeitet und Regelungen aus dem KICK sind eingearbeitet.

Walter Nebel zieht das **Resümee**: Vor dem Hintergrund der langjährigen Erfahrung mit Auslandsprojekten **reichen die** heutigen **Mindeststandards** und Qualitätsmerkmale für die Betreuung von jungen Menschen im Ausland völlig aus und haben sich bewährt, die **Projekte müssen** aber von den belegenden Jugendämtern noch **intensiver begleitet** werden. Diese Forderung tauchte auch bei den anderen Inputgebern und in der Diskussion immer wieder auf.

Kerstin Mikautsch-Heumüller vertritt die Alltagspraxis der Projekte im Ausland und stellte sich als Geschäftsführerin des **Instituts Algarve Projekt (IAP)** vor. Das IAP arbeitet seit vielen Jahren in Portugal mit einer Infrastruktur und mit Standards, wie sie sich aus den Anforderungen des KICK, der verschiedenen Selbstverpflichtungserklärungen oder diversen Arbeitshilfen der Landesjugendämter sowie auf der anderen Seite aus der notwendigen rechtlichen Verortung der Arbeit in Portugal ableiten lassen.

Wir wurden im Forum 4 mit den wesentlichen Standards der Arbeit des IAP bekannt gemacht. Der Träger ist eine juristische Person im Sinne des portugiesischen Rechts. Damit ist auch Fachaufsicht durchsetzbar. Die Mitarbeiter sind in den öffentlichen Strukturen vor Ort vernetzt. Das schafft eine hohe Akzeptanz seitens der regionalen Öffentlichkeit.

Der Träger arbeitet mit fest angestellten Mitarbeiter/innen in Leitung und Koordination. Die Betreuer im Projekt sind Honorarkräfte. Die Arbeit vor Ort findet nach deutschen Standards statt. Die pädagogische Leitung und die Koordination sind vor Ort und die Mitarbeiter bekommen Supervision, kollegiale Beratung und Fortbildung sowie – wenn notwendig – eine orts-/zeitnahe Krisenintervention.

Das IAP selbst hat sich, bezogen auf die Arbeit mit Jugendlichen, Mindeststandards gegeben, die wir üblicherweise eher als Ausschlusskriterien bezeichnen:

- keine manifest Drogenabhängigen mit Suchtstruktur,
- keine manifest psychisch kranken Minderjährigen,
- keine Gewalttäter (Totschlag, schwerste Körperverletzung, Sexualstraftäter).

Damit wird dem „Export von kriminellen Jugendlichen“ in das Projekt in Portugal ein Riegel vorgeschoben.

Resümee aus Sicht des Trägers: **Mindeststandards sind gegeben und genügen**, um die gesetzlich festgeschriebenen Rahmenbedingungen umzusetzen. Träger brauchen eine seriöse und unabhängige Kontrollstruktur und Unterstützung. Träger brauchen die Jugendämter vor Ort und die Unterstützung der Botschaften und des Auswärtigen Amtes.

Heike Lorenz, Vorsitzende des Bundesverbandes Erlebnispädagogik, hat noch einmal darauf verwiesen, dass **Gewährleistungsstandards eigentlich nicht möglich sind**, da sie in dieser Form rechtsverpflichtende Standards seien; die auch im juristischen Sinne einklagbar sind. Damit müssen wir uns noch näher befassen. Gewährleistungsstandards gehören auf die gesetzliche Ebene; gehen über die zum Beispiel in den Selbstverpflichtungserklärungen verankerten Standards hinaus.

Der Versuch der Selbstbindung muss leider als nicht ausreichend (erfolgreich) bewertet werden, weil diese nicht für alle Träger bindend ist. Nur einige der Mindeststandards werden als verbindlich angesehen, andere werden nicht so ernst genommen. Die Steuerungswirkung der Selbstbindung wird vor allem bei den politischen Partnern als nicht ausreichend erachtet. Vielleicht war das auch einer der Gründe dafür, im KICK einen genaueren Rahmen zu definieren und Unabdingbares gesetzlich vorzugeben.

Frau Lorenz bot – zum Teil etwas unorthodox anmutende – **Lösungsmöglichkeiten** an:

- Pflichtmitgliedschaft aller freien Träger, die HzE im Ausland anbieten, in einer Art Kammer analog zu Handwerkskammern,
- Verstärkung der Beratung und des Austauschs der öffentlichen Träger,
- Konsolidierung/Abgleich der unterschiedlichen Selbstverpflichtungserklärungen,
- Erlaubnis für HzE im Ausland, gekoppelt an regelmäßige Organisationsentwicklungsprozesse (zum Beispiel Anregungs- und Beschwerdemanagement, Partizipation),
- Verpflichtung zu Fortbildungsmaßnahmen, ähnlich der Fortbildungsverpflichtung von Ärzten.

In der Diskussion im Forum ist noch einmal deutlich geworden, dass Standards nicht für jeden Träger, auch nicht für jeden, der sich unter einem Dachverband organisiert, verbindlich zu sein scheinen. Sie sind schwer zu kontrollieren und im Ausland schwer durchsetzbar. Es wurde die Frage gestellt: Werden Selbstverpflichtungserklärungen (SVEs) und deren Einhaltung überhaupt geprüft und wenn ja, von wem? Welcher Träger ist welcher SVE verpflichtet? Eine Anpassung und Vereinheitlichung der diversen SVEs scheint notwendig.

Gewährleistungsstandards sind notwendig, jedoch nicht im Sinne von gewährleisteten Ergebnissen, aber für bestimmte Angebote, Strukturen, u.ä.

Alle Inputgeber/innen haben sich mit dem Anspruch einer Gewährleistung, bezogen auf die Minderjährigen, beschäftigt und es fiel offensichtlich nicht leicht, diesbezüglich Standards zu gewährleisten. Im Plenum ist dies relativiert worden.

Das **Fazit** der drei Inputgeber lautet nach der Forumdiskussion:

K. Mikautsch-Heumüller: Wir brauchen inhaltliche und qualitative Vorgaben für die Praxis.

W. Nebel: Die Selbstverpflichtungserklärung des Landschaftsverbandes Rheinland ist positiv zu bewerten; Qualitätsentwicklung ist das Gebot der Stunde; der öffentliche Träger muss seiner Verantwortung stärker nachkommen.

H. Lorenz: Der öffentliche Träger ist in der Verantwortung; Maßnahmeträger brauchen Instrumente, die unterstützen und greifen. Es besteht die Erwartung, dass zum Beispiel Daten erhoben und zur Verfügung gestellt werden.

Im Forum wurde der Wunsch formuliert, dass Europa in Bezug auf verbindliche Regelungen und Standards, wie sie in der Industrie und in der Wirtschaft längst Alltag sind, tatsächlich „zum Inland werden solle“. Das würde vieles erleichtern.

Forum „Bildungsangebote in Auslandsmaßnahmen“

THOMAS HECKNER

*Leiter der Flex-Fernschule, Christophorus-Jugendwerk, Bundesverband
Erlebnispädagogik e.V., Breisach-Oberrimsingen*

Eines der zwei Eingangsreferate wurde von Herrn Prof. Dr. Kössler aus erziehungswissenschaftlicher Sicht gehalten. Was in den Auslandsmaßnahmen der Erziehungshilfe in Verbindung mit verschiedenen Formen der (Fern-)Beschulung läuft, kommt nach Kössler der Forderung des 12. Kinder- und Jugendberichts, die Trias von Bildung, Betreuung und Erziehung zu verwirklichen, sehr nahe. Darin sei auch das entscheidende Kriterium des Erfolgs dieser Maßnahmen zu sehen.

Herr Vennemann gab uns einen Einblick in die Arbeit der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht. Vielen ist diese Stelle wahrscheinlich unbekannt, sie ist für uns jedoch sehr wichtig, denn die Qualitätsstandards, um die wir im Bereich der Erziehungshilfen so sehr ringen, sind für den schulischen Teil gesetzlich geregelt. Es gibt ein Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht. Wenn Sie einen jungen Menschen auf einen anerkannten Bildungsabschluss in der Ferne vorbereiten wollen, haben Sie sich diesen gesetzlichen Regelungen und den Verfahren zur Qualitätssicherung zu stellen. Das ist auch ein Hinweis an die Jugendämter, bei solchen Maßnahmen darauf zu achten, dass diese Regelungen gewährleistet sind, so können sie sicher sein, dass die Träger in dieser Hinsicht solide arbeiten.

Wir haben in der Überschrift des Forums gefragt: „Total normal?“ und haben diese Frage für uns beantwortet: „Na klar! 14- bis 18-Jährige gehen zur Schule, lernen für einen Schulabschluss!“ – aber auch festgestellt, dass Schule für Jugendliche in Auslandsmaßnahmen der HzE keine Selbstverständlichkeit ist, da im Ausland kein Rechtsanspruch und keine deutsche Schulpflicht bestehen und es weder Zuständigkeit noch eine gesicherte Finanzierung gibt.

Die **Ausgangslage** sieht also folgendermaßen aus:

- Anspruch auf Betreuung, Erziehung und Bildung ist für Kinder und Jugendliche in Deutschland selbstverständlich.
- Es gilt die Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr.
- Deutsche Auslandsschulen als Angebot für Kinder deutscher Arbeitnehmer im Ausland sind ebenfalls eine Selbstverständlichkeit.
- Das Ziel ist die Sicherung des Anschlusses an schulische und berufliche Perspektiven nach Auslandsaufenthalt.
- Es gibt ein differenziertes Konzept der schulischen Förderung für Kinder von Mitarbeiter/innen im diplomatischen Dienst. Dies sollte auch Standard für die Kinder und Jugendlichen in den Auslandsmaßnahmen der Hilfen zur Erziehung sein.

Die Situation der Auslandsaufenthalte im Rahmen der HzE stellt sich hingegen wie folgt dar:

- Jugendämter genehmigen und finanzieren Maßnahmen im Ausland.

- Sie realisieren damit den Anspruch auf Betreuung und Erziehung.
- Es besteht keine deutsche Schulpflicht im Ausland.
- Der Anspruch von jungen Menschen auf Bildung ist in den Erziehungshilfen im Ausland nicht hinreichend gesichert.
- § 27 in Verbindung mit § 13 (2) SGB VIII regelt die Zuständigkeit der Jugendhilfe für Maßnahmen der schulischen und beruflichen Ausbildung, ausdrücklich in Verbindung mit § 10 (Nachrang der Jugendhilfe). Da es keine deutsche Schulpflicht im Ausland gibt, kann das Jugendamt in diesem Fall nicht darauf verweisen, dass das deutsche Schulsystem für diese Leistung zuständig wäre.

Wir fordern:

- **Anschluss an schulische und berufliche Perspektiven** auch für Jugendliche in Auslandsmaßnahmen der Erziehungshilfe **sichern** – keine Benachteiligung gegenüber Kindern von Mitarbeitern im diplomatischen Dienst oder sonstigen Arbeitnehmern im Ausland!
- **Bildungsperspektive** in allen Hilfeplanungen von Auslandsmaßnahmen der HZE **berücksichtigen!** Dies muss als Bestandteil der Qualitätssicherung verstanden werden.

Wir beziehen uns ausdrücklich auf Formulierungen, die sich im **European Qualification Framework (EQF Maastricht Communiqué)** wieder finden, nämlich:

- Transparenz von Qualifikationen im Hinblick auf Kompetenzen schaffen,
- Konzentration auf Outputorientierung, das heißt, Kompetenzen, unabhängig vom Ort, an dem sie erworben wurden, anerkennen,
- in informellen Lernprozessen erworbene Kompetenzen berücksichtigen und anerkennen,
- Mobilität auf dem Arbeitsmarkt ermöglichen.

Wir sehen eine optimale Passung des Settings von Auslandsmaßnahmen (Individualmaßnahmen) und Fernschulangeboten. Wir können, wenn wir die inzwischen nennenswerten Zahlen von 750 Jugendlichen für unsere Institutionen in Betracht ziehen, von einer hohen Effektivität der Fernschulangebote bei Jugendlichen in Auslandsmaßnahmen der HZE berichten (über 90 Prozent erreichen einen Schulabschluss). Wir wissen und können es leicht berechnen, welcher hohe volkswirtschaftliche Nutzen durch Realisierung schulischer und beruflicher Anschlussperspektiven entsteht.

Die Einbeziehung der Bildungsperspektive bedeutet die Einbeziehung eines weiteren Kooperationspartners, der sich an vorgegebenen Standards orientiert. Es wird in dieses sehr offene Gefüge eine ganz klare Orientierung an Standards eingebunden, die auch von Eltern und Jugendlichen selbst gewollt sind. Durch die Einbeziehung der Bildungsperspektive schafft man einen multiperspektivischen Zugang (Träger – Schule – Betreuer – Jugendamt – Eltern). Insofern sehen wir in der Beschulung junger Menschen in Auslandsmaßnahmen der Erziehungshilfe nicht zuletzt einen wirksamen Beitrag zur Qualitätssicherung.

Forum „Erziehungshilfen im europäischen Inland“

NORBERT SCHEIWE

*Vorstandsmitglied, stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE e.V.),
Leiter des Christophorus-Jugendwerkes, Breisach-Oberrimsingen*

Die Diskussion im Forum 6 wurde durch vier Input-Vorträge angeregt. Herr Lohman aus Enschede und Herr Schreurs haben uns niederländische Projekte im Sinne des Wissenstransfers und ehemalige Projekte in den Niederlanden vorgestellt und ihre Stellung zu Individualmaßnahmen dokumentiert. Weiterhin haben wir durch Herrn Direktor Paturej aus Polen ein konkretes Kooperationsprojekt kennen gelernt. Herr Prof. Dr. Macsenaere vom IKJ in Mainz hat uns die Ergebnisse einer kleinen Evaluation von individualpädagogischen Hilfen in Bezug auf Effekte vorgestellt.

Die Ergebnisse der Diskussion lassen sich durch folgende **Kernaussagen** zusammenfassen:

- Die Praxisbeispiele aus Polen und den Niederlanden haben gezeigt, dass die binationale Zusammenarbeit auf Praxisebene sehr gut funktionieren kann. Es gibt jedoch keine übergreifenden Ansätze auf höherer (politischer) Ebene.
- Es besteht ein hohes Interesse am bilateralen Austausch, der gemeinsamen Suche nach Methoden und Lösungsmöglichkeiten auf der Praxisebene.
- Win-win-Situationen bei gelingender Kooperation (beim Beispiel Polen wurde dies von den deutschen und polnischen Partnern deutlich dokumentiert):
 - Gute gemeinsame Vorbereitung und Ausgestaltung der Hilfen,
 - Partner in Polen profitiert vom deutschen know-how: fachliche Inputs durch Fortbildungen zum Beispiel im Bereich der Familiendiagnostik,
 - Transparenz über die gemeinsamen Qualitätskriterien,
 - gute Erfahrungen prägen politische Reformen in Polen.
- Die Medien üben häufig durch ihre Berichterstattung negativen Einfluss auf die öffentliche Meinung und damit auf die politischen Entscheider aus.
- Wissenschaft hat sich erst spät mit dem Thema „Evaluation von Hilfen zur Erziehung“ beschäftigt.

Erwartungen an Forschung in diesem Feld:

- Forschung im Sinne von Qualitätsentwicklung: Was ist positiv/negativ gelaufen?
- Wissenschaftlich fundierte Zahlen und breitere Daten verhelfen zu einer verbesserten Argumentationsposition.
- Hinweise auf veränderte Bedarfe bei der Ausbildung von Fachkräften.

Aus den Untersuchungen von Prof. Macsenaere auf der Grundlage von EVAS kann man folgende Tendenz feststellen:

Trotz höchst problematischer Ausgangskonstellationen und geringer Erfolgswahrscheinlichkeiten zeigen sich eine hohe Zielerreichung und eine hohe Effektivität im Vergleich zu stationären Erziehungshilfen der Heimerziehung.

In der Diskussion im Forum wurde der **Grundsatz** formuliert, dass auch **diese massiv auffälligen (600!) Jugendlichen ein Recht auf Teilhabe an unserer Gesellschaft** haben. Wir sind ihre Lobby und müssen als solche tätig werden! Nicht nur Appelle, sondern eine konkrete und unter den Fachverbänden abgestimmte, strategische/politische Arbeit ist erforderlich.

Umsetzungsmöglichkeiten/Zugänge

- Vorantreiben der wissenschaftlichen Forschung,
- Ansprache einzelner Politiker,
- Erhalt von individualpädagogischen Hilfen für straffällig gewordene Jugendliche – gerade aus Perspektive der Jugendgerichtshilfe ist es eine wichtige Hilfeform,
- offensiver Umgang mit Erfolgen, diese deutlich dokumentieren,
- Fortsetzung von (internationalen) überverbandlichen Fachtagungen,
- Weiterentwicklung einer Strategie zum Umgang mit schwierigsten Jugendlichen auf europäischer Ebene
 - Kennen lernen von Jugendhilfestrukturen anderer europäischer Länder,
 - Transparenz des eigenen Systems ohne Exportanspruch,
 - Synergien der unterschiedlichen Systeme erkennen und nutzen,
 - Entwicklung eines europäischen Jugendhilfeverständnisses,
 - konstruktive Entwicklung einer europäischen Jugendhilfepolitik – über die Strategie der „Vermeidung von Problemen“ hinaus.
- In den Bereichen Sport, Bildung und Kultur sind internationale Jugendbegegnungen Standard. Um eine Chancengleichheit und damit eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen über die Lernmöglichkeiten, die das Ausland und andere Kulturen bieten, zu ermöglichen (siehe Umsetzung Kinderrechtskonvention), sind auch hier Formen von Begegnung und Austausch zu entwickeln.
- Gelassenheit bei der Entwicklung individualpädagogischer Hilfen und Mut zur „Professionscourage“ (Dinge trotz Risiko wagen).

Wir haben intensiv darüber diskutiert, auf welcher Ebene Politiker anzusprechen sind. Dort, wo sich die Möglichkeit ergibt, Politiker zu diesen Themen anzusprechen, muss sie genutzt werden, weil nur über den Einfluss der politischen Meinung auch das Image und der Stand der individualpädagogischen Hilfen weiterentwickelt werden kann.

Forum „Evaluation und Forschung“

PD DR. ECKHART KNAB

Direktor des Instituts für Kinder- und Jugendhilfe i.R., Mitglied des Bundesverbandes katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen (BVkE e.V.), Mainz

Das Forum 7 wurde von Ursula Bolg moderiert, die Veranstaltung war folgendermaßen gegliedert:

1. Input von Willy Klawe,
2. Input Holger Wendelin/Stefan Pforte und
3. Input Matthias Witte,
4. Diskussion.

Ad 1. Der Input von Willy Klawe hatte eine **Studie „Jugendliche Adressat/innen in individualpädagogischen Maßnahmen“** (Evaluationsstudie im Auftrag des AIM) zum Thema. Das **Design der Studie** stellt sich so dar: Beteiligt sind alle 28 Träger des AIM, es ist eine Vollerhebung aller zwischen dem 01.01.2004 und dem 31.08.2005 abgeschlossenen Fälle (N=355) und es fand eine schriftliche Befragung und Aktenanalyse statt.

Ziel der Studie war eine differenzierte Beschreibung der Adressaten dieses Segmentes der Erziehungshilfen sowie die Erhebung der strukturellen Merkmale dieser Maßnahmen und des speziellen Profils von Individualpädagogik, außerdem eine retrospektive Beurteilung der Erfahrungen und Effekte der Maßnahmen durch die betreuten Jugendlichen. Durch einen Blick auf die gegenwärtige Lebenssituation der Jugendlichen sollte Aufschluss darüber gegeben werden, wie diese heute die Anforderungen ihres Alltags bewältigen.

Die Studie hat **zwei thematische Schwerpunkte**:

1. die Charakterisierung der Adressat/innen und der Merkmale und Standards der Maßnahmen (Fallakten und zusätzliche Befragung),
2. eine Kurzbefragung der beteiligten Jugendlichen zur retrospektiven Einschätzung der Maßnahmen und zur aktuellen Lebenssituation.

Ad 2. Der Input von Herrn Wendelin und Herrn Pforte vom Institut für Erlebnispädagogik der Uni Lüneburg befasste sich mit einer Studie mit dem Titel **„Teilnehmende Beobachtung im Ausland“**. Diese Studie war eine Zustandsuntersuchung, keine Prozessuntersuchung. Hierbei wurden als Instrumente einmal ein Fragebogen (FPI = Freiburger Persönlichkeits-Inventar) und zum anderen eine Videoaufzeichnung des Lebensfeldes verwendet. Diese Aufzeichnungen sind später mit Struktur- und Prozessdaten aus Erfahrungsberichten zu verarbeiten

In 13 Ländern sollen 70 bis 80 Klienten erhoben werden, auch der Betreuer wird vom Klienten eingeschätzt, zur Entwicklung eines Empathieindex'. Es wurde die Hypothese

aufgestellt: Das Paar mit den größten „Übereinstimmungen“ in diesem Dokumentationsinventar hat den meisten Erfolg. Zu jeder FPI-Kategorie sollen Videolebensszenen vom Klienten, zum Beispiel zum Bereich „Lebenszufriedenheit“, dokumentiert werden.

Mit einem Instrumentarium wurden hier Klienten und Betreuer gegenseitig eingeschätzt. Die Jugendlichen bekamen eine aktive Position, an dem Forschungsdesign mitzuwirken, indem sie Videolebensszenen zu Kategorien dieses Freiburger Persönlichkeits-Inventars gemacht haben.

Ad 3. Matthias Witte stellte **Ergebnisse einer explorativen Studie aus biografischer und sozioökologischer Perspektive** mit dem Titel „**Jugendliche in intensivpädagogischen Auslandsprojekten**“ vor.

Diese Studie umfasste folgende **Forschungsfragen**:

1. Auf Grundlage welcher biografischen Erfahrungen beurteilen Adressaten die Intensivbetreuung?
2. Wie und auf welcher Basis verändern sich die Selbst- und (Um-)Weltdeutungen im Gefolge der Auslandsbetreuung?
3. Was denken die Adressaten über ihr aktuelles sozioökologisches Lebensmilieu?
4. Welche Zukunftsvorstellungen setzt die Alltagsexistenz im Auslandsprojekt frei?

Dazu wurden drei maximale Kontrastfälle kurz dargestellt, ein gelingender, ein weniger gelingender und ein weitgehend scheiternder Fall.

Diese Studie war mit **zwei Modellen** unterlegt:

1. Phasenmodell intensivpädagogischer Auslandsprojekte:

1. Diagnostizieren,
2. Delegitimieren,
3. Neustrukturieren,
4. Konsolidieren,
5. Transfer,
6. Normalisieren.

2. Mehrebenenmodell.

Es wird hier versucht, alle beteiligten Strukturen einzubeziehen: der Jugendliche und sein Umfeld, die Einrichtung, der Träger, das Jugendamt und auch die Wissenschaft.

Der Kollege versucht schließlich die **Verallgemeinerung der Empirie**, die er in der Studie vorfindet.

1. Phase des Diagnostizierens,
2. Phase des Delegitimierens,
3. Phase des Neustrukturierens,

4. Phase des Konsolidierens,
5. Phase des Transfers,
6. Phase des Normalisierens.

Zum Abschluss hat Herr Witte verschiedene **Forschungsdesiderate** angesprochen.

Ad 4. Es gab eine sehr dynamische und breit geprägte Diskussion, die auch zuließ, dass Pädagogen, die keine Dokumentations-, Evaluations- und Forschungserfahrung haben, ihre Beiträge ganz konsequent vorgebracht und teilweise den Forschern widersprochen haben. Die **Diskussionsergebnisse** lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es gibt keinen Konsens darüber, was Erfolg in den Individualmaßnahmen ist.
- Die Frage: „Welcher Jugendliche ist prognostisch erfolgreicher?“ bleibt unbeantwortet.
- Was ist Erfolg? **Normalisierung ist Erfolg**. Darunter wird verstanden: wenn jemand seinen Hauptschulabschluss oder eine Berufsausbildung macht, wenn jemand in einer normalen Beziehung lebt, arbeitet, Geld verdient, wenn er eine „normale“ Existenz hat.
- Anforderungsprofile der Betreuer: Hier war die Frage des Empathieindex' bzw. der Empathiestruktur von großer Bedeutung.
- Diagnostik war ein weiteres Diskussionsfeld. Es wurde einerseits eine Vertiefung der Diagnostik gefordert und gleichzeitig gab es Kollegen, nach deren Meinung bereits zuviel diagnostiziert wird. Es gibt keine Diagnostik des Betreuers.
- Beziehung ist das Entscheidende bzw. Kontinuität der Beziehung ist entscheidend für den Erfolg der Maßnahme.
- Die Frage der Freiwilligkeit ist zu beforschen (Problem der seriösen Dokumentation).
- Ein Vergleich von Studien im Inland und Ausland wurde als Wunsch von den Teilnehmenden formuliert.
- Katamnestiche Studien werden immer wieder gefordert, die allerdings sehr teuer sind.
- Die Ergebnisse der Bindungsforschung müssen viel mehr in das Denken der individualpädagogischen Maßnahmen einbezogen werden.
- Es gab ein deutliches Plädoyer für die Ressourcendiagnostik und Ressourcenforschung. Diese Maßnahmen sind ganz stark durch die Erfassung von Defiziten geprägt. Eine engagierte Ressourcendiagnostik findet kaum statt. Auch die Instrumente, um diese durchzuführen, sind fachlich kaum vorhanden.

Fazit aus der Diskussion für die Entwicklung der Forschung:

- Engagierte Forderung nach Erweiterung bzw. Intension der Diagnostik,
- Gleichzeitig auch Kritik an Diagnostik: sozialpädagogische ist nicht gleich psychologische Diagnostik,
- Plädoyer für ein standardisiertes Diagnostikinventar,
- Sozialpädagogische Prozessdiagnostik, Beobachtungsdiagnostik,
- Bindungsforschung,
- Grundlagenforschung,
- Ressourcenforschung.

Ich denke, es ist mit Freude zu beobachten, dass in diesem Feld geforscht wird. Es gab im Forum erfreulicherweise nicht die übliche Kritik an dem Design und an Fragestellungen, wie sie gelegentlich unter Wissenschaftlern auftaucht. Es herrschte ein sehr konstruktives Klima. Am Ende kann man sagen: Setzt die Forschung fort, intensiviert sie und macht sie zu einem zusätzlichen Instrumentarium, das die Effektivität der intensivpädagogischen Maßnahmen belegen kann!

Auslandsprojekte als geeignete und notwendige Hilfe zur Erziehung? – Ein Tagungsfazit¹

PROF. DR. CHRISTIAN SCHRAPPER

Erziehungswissenschaftler, Universität Koblenz-Landau

Mein erster Eindruck ist, dass die Tagung ausgesprochen gut betreut wurde: auf 210 Teilnehmer kommen 36 Mitwirkende, das ist ein Betreuungsverhältnis von 1:6, davon können die Pädagoginnen und Pädagogen in Kindertageseinrichtungen, Schulen oder Hochschulen nur träumen und auch viele Erziehungshilfearrangements müssen mit deutlich weniger auskommen. Es zeigt, wie bedeutsam das Thema ist: Auslandsaufenthalte als Bestandteil der Hilfen zur Erziehung; und es zeigt, die Tagung ist eine gelungene Kooperationsveranstaltung wichtiger Verbände.

Auf dieser Veranstaltung waren aus der immer noch überschaubaren Szene der Auslandsprojektträger viele vertreten, die ihre Projekte vorgestellt haben. Als Vertreter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend war Herr Wiesner zugegen und brachte seine Position zu dem Thema zwar kritisch, aber durchaus zugewandt vor. Auf der anderen Seite war das Auswärtige Amt vertreten und von diesem wurden „die“ Auslandsprojekte mit sorgfältig zusammengetragenen Beispielen kritischer Ereignisse und problematischer Bedingungen aus Auslandsprojekten deutlich konfrontiert. Viele fühlten sich dadurch nicht nur herausfordert, sondern auch provoziert.

1. Meine Beobachtungen zum Stil der Kontroverse über den Sinn und die Qualität von Auslandprojekten:

▪ *Das Klischee gegen das Ideal?*

Das Klischee einer „Pädagogik unter Palmen“ wurde in einigen Vorträgen noch einmal deutlich bedient. Für die eigene Positionierung der Kontrahenten schienen auch hier die grob gezeichneten Zerrbilder nützlicher als differenzierende Darstellungen – das gilt für die Vertreter aus dem Außenministerium ebenso wie für die Projektträger, hier werden eben Klischees mit Idealbildern konfrontiert. Nicht immer ist all das, was man über Auslandsprojekte weiß oder wissen könnte, dazu geeignet, das eigene Bild zu transportieren. Hierfür eignen sich die Geschichten oft besser, die so erzählt werden, aber so schon lange wenn nicht widerlegt, dann zumindest erheblich differenziert sind. Das hat im Plenum zu Recht für Empörung gesorgt.

▪ *Jeder kennt seine Tatsachen.*

Jeder der Kontrahenten konnte hier zu den strittigen Fragen der Auslandsprojekte, der Sorgfalt ihrer Organisation und Pädagogik solche Beispiele erzählen, die die eigene Position belegen: Es gibt Projekte, die sind sorgfältig geplant und durchgeführt und es gibt Projekte, die sind schlampig organisiert und schlecht durchgeführt. So lange Sie

¹ Dieser Text ist die Überarbeitung der Aufzeichnung des „frei“ gehaltenen Vortrags, unterstützt durch Präsentations-Folien; daher sind die Textpassagen zum Teil ausformuliert, zum Teil werden nur die Folieninhalte wiedergegeben.

sich über solche Beispiele verständigen – und zum Teil war die Diskussion davon stark geprägt –, bleibt es immer bei einem Unentschieden. Es ist nicht zu entscheiden, wessen Beispiel mehr Gewicht hat.

- *Überall gibt es schwarze Schafe.*

Diese Lebensweisheit kann auch für die Veranstalter von und die Pädagog/innen in Auslandsprojekten in Anspruch genommen werden: „Drei schwarze Schafe machen noch keine schwarze Herde“ war eine Antwort, doch ist zu fragen, wie viele „schwarze Schafe“ es denn sein dürfen, bevor die ganze Herde in Misskredit gerät.

- *Wenn man nur miteinander redet!*

Ein Fazit habe ich öfter während dieser Veranstaltung gehört: Alles wird gut, wenn man nur miteinander redet. Ich bin seit 30 Jahren in diesem Rede-Geschäft und habe den Eindruck, dass es nicht besser wird, wenn man nur miteinander redet.

2. Mein Koordinatensystem zur Bewertung der Tagung

Bei der Beobachtung einer Tagung braucht man ein Beobachtungsschema bzw. Koordinatensystem. Meine Koordinaten hierfür waren:

- *Jedes System – auch das der deutschen Jugendhilfe – braucht ein Ventil, wenn der Druck zu groß wird.*
 - Die Justierung des Ventils muss immer wieder sorgsam geprüft werden.
 - Das Ventil ist ein wichtiges, aber kleines Detail des Systems.
 - Grundlegende Systemfehler sind auch mit noch so guten Ventilen nicht zu kompensieren.

Individualpädagogische Auslandsmaßnahmen sind ebenso ein Ventil wie geschlossene Unterbringung. Die Debatte hier, auch ihre Stimmungslage, erinnerte an die Debatten über geschlossene Unterbringung: einerseits ein etwas moralisierender Ton, der immer dann angeschlagen wird, wenn man sich – zu Recht – angegriffen fühlt in dem Engagement für die Schwierigen, die sonst niemand mehr haben will. Auf der anderen Seite die Unangemessenheit, wenn diese Randbereiche – hier die Auslandprojekte, dort die geschlossene Unterbringung – als Exempel für das Ganze der Jugendhilfe und Heimerziehung genommen werden. Es ist notwendig, darüber nachzudenken, was es heißt, wenn individualpädagogische Maßnahmen ein Ventil für das Jugendhilfesystem sind, um den Druck zu regulieren. Von dem Überdruck ist viel gesprochen worden.

Das Ventil ist nur ein kleines Detail des Systems und darf nicht für das Ganze gehalten werden. Aber es ist notwendig; niemand sollte so tun, als ob man das Ventil nicht bräuchte. Die Erkenntnis, dass das Jugendhilfesystem ein Ventil braucht, bedeutet nicht, dass das Jugendhilfesystem schlecht ist, weil es nicht jede Drucksituation intern ausgleichen kann. Das können wir auch von anderen Systemen lernen. Ich selbst habe viel von der gemeindenahen Psychiatrie gelernt, die auch nur deswegen ambulante Betreuung von Angehörigen realisieren kann, weil es ein sicheres Auffangnetz stationärer Einrichtungen gibt, die ohne lange Debatte aufnehmen, wenn sich das ambulante Setting

überfordert fühlt. Dort wird nicht erst lange gefragt und diskutiert, was das ambulante System falsch gemacht hätte. Auch das Jugendhilfesystem muss darüber nachdenken, welche Auffangnetze erforderlich sind, damit die Regel funktioniert. Und diese Regel ist immer noch eine Betreuung im Inland und dies möglichst nah und verbunden mit Herkunftsfamilie und Milieu. Das soll auch so bleiben und es ist wichtig, gerade in der aufgeregten Debatte um das Ventil „Auslandsmaßnahmen“ nicht die Maßstäbe zu verlieren.

- *Wichtige Themen kommen immer wieder*
 - Die Grenzen und Grenzgänge der Regelpädagogik sind ein Streitbares Thema, seit es die Regelpädagogik gibt.
 - Jugendhilfe wird immer in der Spannung von Ausgrenzung und Integration oder besser von Inklusion und Exklusion gestaltet.
 - Der Auftrag der (Sozial-)Pädagogik heißt: Normalität sichern – durch Inklusion und Exklusion.

Wichtige Themen werden immer wieder debattiert, auch die Diskussionen um die so genannten authentischen Betreuerpersönlichkeiten. Diese erinnern mich an die Debatten um die Fürsorgeerziehung, als ich vor knapp 30 Jahren anfing. Dabei ging es auch um die gelernten Handwerksmeister in den Fürsorgeeinrichtungen, auf die man nicht verzichten zu können glaubte und möglicherweise tatsächlich nicht verzichten konnte. Aber auch diese „authentischen Erzieherpersönlichkeiten“ sind an einer pädagogischen Qualifizierung nicht vorbei gekommen.

3. Zu den Foren und ihren Botschaften

(1) Hilfeplanung:

- Die Mitverantwortung der Helfersysteme an den „riskant agierenden“ jungen Menschen,
- Hilfeplanung ist ein vielfach überfordertes Verfahren, in dem sowohl fachliche als auch geschäftliche Fragen und Interessen verhandelt werden müssen,
- Jedes Amt, jedes Team und jede Fachkraft hat seine/ihre Praxis,
- Hilfeplanung ist Schlüssel und Fluch zugleich.

Auf der einen Seite hatte ich den Eindruck, dass man das Thema „Hilfeplanung“ schon „nicht mehr hören kann“ – soviel ist darüber in den letzten Jahren gesprochen worden. Auf der anderen Seite ist die Hilfeplanung nach wie vor der Schlüssel zu jeder „geeigneten und erforderlichen Hilfe zur Erziehung“. Ohne Hilfeplanung gibt es auch keine individualpädagogische Maßnahme. So sollte es sein. Deutlich wird aber auch: Die Praxis der Hilfeplanung ist unendlich vielfältig. Es gibt ungefähr 600 Jugendämter in dieser Republik, aber die Zahl der Hilfeplanungsmöglichkeiten vervielfacht sich nochmals um die Zahl der jeweiligen Mitarbeiter/innen.

Die Hilfeplanung verweist regelmäßig darauf, dass das, was uns bei Jugendlichen als besonders schwierig erscheint, auch durch die Hilfesysteme mitverantwortet wurde und

wird. Dies ist auch die Erfahrung aus einschlägigen Forschungsprojekten. Es muss also immer wieder darüber nachgedacht werden, wie die Prozesse der Hilfeplanung besser gestaltet und zuverlässiger realisiert werden können, um frühzeitiger problematische Entwicklungen von Kindern und Jugendlichen zu verstehen.

(2) Begutachtung:

- Kranke junge Menschen,
- Schlecht erzogene junge Menschen,
- Junge Menschen, die sich angeeignet haben, was ihr Überleben sichert,
- Die Dominanz ärztlich/psychiatrisch/psychologischer Expertise betont den „Krankheitswert“, die Abweichung von der Normalität.

Das Thema „Begutachtung“ ist eines der schwierigsten und kompliziertesten Themen, um die es auf dieser Tagung ging. Einerseits geht es um kranke junge Menschen und andererseits um schlecht erzogene junge Menschen oder junge Menschen, die sich angeeignet haben, was ihr Überleben sichert. Das sind drei unterschiedlichen Perspektiven auf die Lebensgeschichte, die aktuelle Lebenssituation und das Verhalten eines jungen Menschen, die jeweils ihre Berechtigung haben können. Hier darüber zu streiten, wer die besseren Diagnostiker sind – Ärzte, Psychologen oder Sozialpädagogen – und wessen Diagnosen tragfähiger sind, halte ich für unproduktiv – wenngleich hin und wieder notwendig. Die spannende Frage ist vielmehr, wie unterschiedlichen Perspektiven zusammengeführt werden können. Aber hier erlebe ich eine befremdliche Dominanz ärztlich/psychiatrisch/psychologischer Expertise. Diese ist sicher in der immer wieder als besonders gut dargestellten Kooperation einzelner jugendpsychiatrischer Kliniken mit einzelnen Trägern auslandspädagogischer Projekte begründet und ich will diese Qualität auch nicht abwerten. Wenn aber die medizinische Perspektive auf den „kranken“ jungen Menschen so dominiert, birgt dies die Gefahr, den Jugendlichen die ganze Last ihrer „Schwierigkeit“ als in ihrer Person begründet „anzuhängen“. Übersehen wird dabei, dass ein erheblicher Teil ihrer aktuellen „Schwierigkeiten“ auch die „Schwierigkeiten“ der Jugendhilfe sind und all der Menschen, die sich im Laufe ihres Lebens mit ihnen befasst haben.

(3) Fachkräftegebot

- Was ist authentisch an den authentischen Persönlichkeiten?

Die „authentischen Persönlichkeiten“ sind offenbar die „Geheimwaffe“ der Auslandprojekte, so oft und so unbestimmt über sie auf dieser Tagung gesprochen wurde. Wenn überhaupt die „authentische Persönlichkeit“ näher bestimmt wurde, dann durch das unmittelbare Geschehen und mit der Frage, worauf Jugendliche ansprechen, auch Jugendliche, die „Pädagogen-resistent“ sind und einen Anspruch darauf haben, andere Beziehungen zu erleben. Das ist aber nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite ist das notwendige Reden über unsere Profession und die brisante Frage, ob man denn damit Geld verdienen darf.

Die Frage, was denn authentisch an den authentischen Persönlichkeiten sei, wurde während der Diskussion hier nicht beantwortet. Es ist viel darüber gesprochen worden, was

an der pädagogischen Persönlichkeit deformiert ist. Aber es ist wenig darüber gesprochen worden, was man mit dem „authentischen“ meint. Eine Antwort darauf wären folgende Gesichtspunkte, die eine Annäherung an das Verhältnis von Professionalität und Persönlichkeit darstellen können (**Abbildung 1**):

<p>Ohne Erziehung keine Beziehung Ohne Sachen keine Erziehung</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Kinder brauchen immer wieder Angebote zum Neu- und Umlernen erfolgreicher und respektierter Überlebensstrategien; dies nennen wir seit gut 200 Jahren Erziehung.▪ Erziehung braucht „Sachen“, an und mit denen gearbeitet werden kann; Sachen, die für Kinder nützlich sind, sich ihre Welt anzueignen.▪ Professionelle Erzieherinnen und Erzieher müssen ihre „pädagogischen Beziehungen“ gestalten im „Fadenkreuz“ von<ul style="list-style-type: none">- vertrauensvoller Annäherung \leftrightarrow distanzierender Beobachtung,- nützlichem Gebrauchswert \leftrightarrow konfrontierender Zumutung.▪ Nur wenn professionelle Pädagogen Kindern Erziehung anbieten, dürfen sie mit ihnen Beziehungen eingehen.▪ Erziehung hat vor allem die Funktion, Kindern behilflich sein, sich selbst und ihre Welt zu verstehen.
--

Abbildung 1

© Prof. Dr. Christian Schrappner

Kinder lernen sehr schnell, was zum Überleben nützlich ist. Das sind in ihrer Lebenswelt oft Einschätzungen und Verhaltensweisen, die wir für überhaupt nicht nützlich halten, zum Beispiel instrumentelle Aggression, Weglaufen oder das Sich-Durchsetzen auf eine Art und Weise, die wir für wenig sozialverträglich halten („Schlag als erster zu, denn du weißt nicht, ob du eine zweite Chance bekommst.“). Das sind Lebenswelten, in denen Kinder groß werden müssen, in denen sie immer wieder viel Überforderung, Gewalt, Unzuverlässigkeit und Hinterhalt erleben und in denen sie sich eine Strategie aneignen müssen, hiermit zurechtzukommen. In Erziehungsprozessen können wir ihnen anbieten, solche Überlebensstrategien zu kultivieren. Das ist die große Idee bürgerlicher Erziehung. Das ist auch notwendig. Es muss für die Kinder aber erkennbar sein, dass diese kultivierte Strategie auch funktioniert, wenn nicht sofort, dann mindestens mittelfristig. Wenn sie mit „unseren kultivierten Strategien“ des Sozialverhaltens und der Konfliktlösung nicht das bekommen, was sie brauchen oder was sie meinen zu brauchen, wird es auch nicht attraktiv sein. In dieser Spannung bewegt sich professionelle Pädagogik immer – sie muss sich in der Lebenswelt der Kinder als nützlich erweisen und will gleichzeitig Perspektiven außerhalb der gewohnten Überlebensstrategien anbieten.

Erziehung braucht dazu immer „Sachen“, etwas, was man anfassen kann. Solche Sachen kann zum Beispiel ein Landwirt, ein Holzfacharbeiter oder Schweißer bieten. Erziehung geht nicht nur über das Reden – aber auch nicht ohne das Reden. Pädagogen haben

nichts anderes als reden gelernt, oder? Viele Pädagoginnen und Pädagogen können auch mit anderen Sachen so umgehen, dass sie Kindern dabei etwas „vormachen“ können, nicht so gut wie der Landwirt oder Schweißer, aber gut genug – und sie können über das reden, was beim Umgang mit den Sachen passiert, was Kinder herausfordert oder ängstigt, was fremd ist oder vertraut, was die Sache für die Beziehung bedeutet usw. Und erst dieses Reden können macht aus dem Umgehen können mit Sachen Pädagogik, also den überlegten Versuch, jungen Menschen behilflich zu sein, sich ihre Welt erfolgreich aneignen zu können – das hat der Landwirt oder Schweißer nicht gelernt, und das muss man und „frau“ lernen, genau so wie Ackerbau und Schweißen.

Professionelle Erzieherinnen und Erzieher müssen ihre Beziehungen im Fadenkreuz von einerseits vertrauensvoller Annäherung („Ich interessiere mich für dich, für das Besondere in dir.“) und distanzierter Beobachtung („Ich beschäftige mich aus professionellem Grund mit dir, auch wenn unsere Nähe so unmittelbar und persönlich erscheint. Ich bin nicht deine Mutter, dein Vater, ich bin noch nicht einmal dein Freund.“) gestalten. Die Beziehung muss sich außerdem im Fadenkreuz von nützlichem Gebrauchswert (Beschäftigung mit „Sachen“, wie Kochen, Schweißen, Fußball spielen – Was kann ein Kind von mir lernen, was es für sein Leben brauchen kann?) und konfrontierender Zumutung („Ich mache nicht alles, wie du es willst, sondern ich konfrontiere dich auch damit, dass ich anders bin als du, einen anderen Blick auf die Welt habe und dass ich dir auch eine andere Welt vorstelle als die, die du mitbringst.“) bewegen.

Die Beziehung an sich hat im pädagogischen Kontext nur einen Wert, wenn sie mit dem Verständnis von Erziehung, das oben skizziert wurde, verbunden ist, wenn das Kind etwas von mir für sein Leben lernen kann. Ansonsten ist meine Beziehung eine unangemessene, möglicherweise auch eine sie verletzende Annäherung und Zumutung.

Letztlich geht es darum, wie wir Kindern behilflich sein können, sich und ihre Welt zu verstehen. Das ist für mich der entscheidende Punkt, wenn es um Professionalität geht. Es geht nicht nur darum, Kindern andere Erfahrungen zu ermöglichen, seien Sie auch noch so authentisch, sondern es geht darum, Kindern über diese andere Erfahrung einen anderen Blick auf ihre Welt zu ermöglichen, eine Welt, in der es doch Menschen gibt, die es gut mit ihnen meinen, eine Welt, die nach berechenbaren Regeln funktioniert, eine Welt, in der sie Schutz und Anerkennung finden können, eine Welt, in der jedes Kind, sei auch noch so schwierig“, ein Recht darauf hat, zu leben und glücklich zu werden (zum Kern pädagogischer Fachlichkeit siehe auch unten, Punkt 4: der pädagogische Ort).

(4) Standards

- Standards sind nur tauglich, wenn sie verbindlich sind und kontrolliert werden.
- Ausnahmen von der Regel sind notwendig und schädlich.

Standards, die die Qualität auslandspädagogischer Projekte sicherstellen sollen, aber nicht verbindlich sind, das heißt kontrolliert und gegebenenfalls sanktioniert werden, sind keine Standards. Sie sind allenfalls Empfehlungen, die sicher sinnvoll sein können, aber als freundlicher Hinweis, nicht als Instrument zu Sicherung von Mindestqualitäten. Auch Ausnahmen von der Regel sind notwendig, denn nur dadurch geschieht auch Weiterentwicklung. Gleichzeitig aber ist die Ausnahme der casus belli, der Streitfall. Wenn

die Ausnahmeregelung zur Regel wird und wenn mehr über die Frage debattiert wird, wann ich die Ausnahmeregelung für mich selbst bekomme, sind die Standards absurd geworden.

Die Abfrage, die aus einer Arbeitsgruppe präsentiert wurde, war für mich eine deutliche Problemanzeige, da die meisten Stimmen dafür plädierten, dass es Standards unbedingt geben muss, aber auch Ausnahmen. Wenn das die herrschende Meinung über Standards wird, dann sollte man lieber über Empfehlungen als über Standards reden. Natürlich sollte es die Ausnahme geben, aber es muss die Ausnahme bleiben und nicht zu einer Nebenregel werden! (Zu den Standards siehe auch unten, Punkt 5.)

(5) Schule

- Kinder haben ein Menschenrecht auf (Schul-) Bildung,
- dieses Grundrecht muss immer wieder energisch eingefordert und durchgesetzt werden ...,
- ... dabei darf die Phantasie kaum Grenzen kennen.

(6) Europa

- Der Blick über den Zaun bildet; Reisen bildet. Nachbarn können durchaus interessante Einblicke zur Verfügung stellen, weil sie anders auf die Dinge schauen.
- Die Rede vom europäischen Inland ist einerseits notwendig und verschiebt das Problem zugleich.
Wir können uns nicht einerseits als Europäer fühlen und andererseits hört die Jugendhilfepolitik am nächsten Gartenzaun auf. Gleichzeitig wird das Problem verschoben, denn das, was mit auslandspädagogischen Maßnahmen gemeint ist, ist auch bewusst ein Schritt in eine kulturelle Fremde. Wenn Europa zu einem Inland wird, geht genau diese Differenz verloren.

(7) Evaluation

- Die Achillesferse der professionellen Pädagogik und Jugendhilfe, seit es sie gibt,
- Die Forschung müht sich redlich ...
- ... nur wen interessiert es „wirklich“?
- Forschung kostet Geld – Forschung irritiert mehr, als sie sichert.
- Was ist Erfolg? „Die Schönheit liegt im Auge des Betrachters“. – Erfolg ist immer das, was die Beteiligten dafür halten.

Interessieren Sie sich wirklich in ihren Fachdebatten für die doch eher in der Regel irritierenden Befunde der Forschung? Das ist nun einmal der Charakter von Forschung, dass sie weniger Sicherheiten schafft als zuerst einmal neue Erkenntnisse bietet, die irritieren. Sonst wäre es keine gute Forschung. Wenn Forschung Ergebnisse bringt, die Sie bestätigt, dann ist es schlechte Forschung. Insofern ist das Verhältnis zwischen Praxis und Forschung immer prekär.

4. Was ist ein pädagogischer Ort?

Was macht einen Bauernhof in Rumänien oder einen Aufenthalt in Schweden zu einem pädagogischen Ort? Das ist aus meiner Sicht die zentrale Frage auslandspädagogischer Projekte:

- Es sind Orte, an denen junge Menschen etwas probieren und sich aneignen (=lernen?) können, wie die Welt der Beziehungen und Sachen um sie herum funktioniert, ohne das ein „Fehler“ sie umbringt,
- Es ist pädagogischer Schonraum, aber kein Sandkasten (= authentisch?),
- Es geht immer um Reduktion von Komplexität, auch um die Entlastung von Beziehung,
- außerdem um Vermittlung durch Menschen, die vormachen, ermutigen, erklären und trösten können,
- Menschen, die ihre Beziehungen und die Wirkungen ihrer Orts-Gestaltung selbstkritisch reflektieren können (= Fachlichkeit!).

Die Kinder, mit denen Sie es zu tun haben, sind an der Komplexität ihrer Lebensverhältnisse gescheitert; sie mussten daran scheitern. Die Reduktion, die in der Konfrontation mit der Fremde liegt, macht einen Teil der pädagogischen Idee aus, aber darin liegt gleichzeitig auch die Gefahr.

Die Menschen, die mit den Kindern arbeiten, müssen in der Lage sein, darüber nachzudenken, was sie auf dem rumänischen Bauernhof in dieser besonderen Situation in der spezifischen Art und Weise, wie sie mit den Kindern den Alltag gestalten, bei den Kindern, bei sich selbst und in der Beziehung zu den Kindern bewirken. Das ist für mich der unverzichtbare Kern pädagogischer Fachlichkeit. Ob man das auf Fachhochschulen lernt, ob man dafür Qualifikationskurse mit Zertifikaten benötigt oder ob man sich das in einem reflektierten Alltag mit Kollegen immer wieder erarbeiten muss, sehe ich nicht als die entscheidende Frage. Entscheidend ist, wie wir uns darüber verständigen, dieses Qualitätsmerkmal von Fachlichkeit für die Gestaltung pädagogischer Orte überprüfen zu können.

5. Qualitätsstandards individualpädagogischer Projekte,

die ich auf dieser Tagung gehört habe und die einen Rahmen abgeben können für die wohl unverzichtbare Debatte um verbindliche Standards (s.o.), sind für mich:

- Modular aufgebaute Leistungen der Versorgung, Entlastung, Unterstützung, Beratung, Kompensation und Nachreifung,
- ausreichende Entlastung, Auszeiten für Betreuer und Jugendliche,
- verbindliche Formen der Teamarbeit, kollegialen Beratung,
- transparente und präzise institutionelle Leitung und Kontrolle,

- verbindliche Dokumentation und Kontrolle von Arbeitsprozessen und Beziehungsgestaltung,
- angemessene Bezahlung,
- belastbare Trägerstrukturen.

6. Stimmungssplitter dieser Tagung:

- *Wir machen einen guten Job.*

Es ist wohl nötig, klar und deutlich zu sagen: Wir arbeiten gut! Gleichzeitig aber wird man auch als Individualpädagogin/Individualpädagoge in Auslandsprojekten zugestehen müssen, immer wieder befragt zu werden und sich selbst zu befragen: Machen wir tatsächlich einen guten Job? Diese ständige Nachfrage ist nicht nur angenehm, sie bedeutet auch Konfrontation – das war auf dieser Tagung deutlich zu erleben.

- *Die Jugendämter müssen in Schutz genommen werden, angesichts der schlechten Arbeitsbedingungen in vielen Ämtern*

Der Streit mit den Jugendämtern und mit den Kolleginnen und Kollegen um die Qualität ihrer Arbeit wird ein Dauerthema bleiben. Andererseits muss man aufpassen, nicht den „Schwarzen Peter“ hin und her zu schieben.

- *Das Feld, worüber wir hier sprechen, ist auch ein Geschäft, da gibt es viel zu verkaufen und es gibt Wanderungsbewegungen, dahin, wo es noch billig ist.*

- *Jeder kennt einen Einzelfall, für was auch immer.*

- *Die authentischen Holzfacharbeiter...*

- *„Ich entschuldige mich auf Vorrat.“*

Die diplomatische Formel aus dem Auswärtigen Amt, von dem wir uns alle abgucken können, wie man diplomatisch Streit anfängt und wieder einfängt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Literaturhinweise

Alberter, Peter

Clearing und Erlebnistherapie. Clearing im Rahmen einer intensivpädagogischen Einzelbetreuung mit erlebnistherapeutischen Methoden am KAP-Institut.

In: e&l - erleben und lernen, Augsburg: Ziel; 14 (2006); Nr. 3-4; S. 24-29; Lit.

Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe - AGJ -

Hilfen für Kinder und Jugendliche nach §§ 27, 35 oder 41 SGB VIII im Ausland.

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ

(August 2007).

Berlin (2007); 6 S.

Arbeitskreis Individualpädagogische Maßnahmen NRW -AIM-, Köln (Hrsg.);

Institut des Rauhen Hauses für Soziale Praxis -isp-, Hamburg (Bearb.)

Klawe, Willy

Jugendliche in individualpädagogischen Maßnahmen. Evaluationsstudie.

Köln (2007); 90 S.; Abb., Tab., Lit.

Armbrust, Joachim

Konzeption für intensivpädagogische Maßnahmen mit Jugendlichen.

In: Dialog Erziehungshilfe, Hannover: AFET - Bundesverband für Erziehungshilfe e.V.

(2006); Nr. 4; S. 35-40; ISSN 0934-8417

Auslandsprojekte in niedersächsischen Jugendhilfeeinrichtungen.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband e.V. -

EREV -; 74 (1997); Nr.2; S.83-85; ISSN: 0943-4992

Becker, Peter; Braun, Karl-Heinz; Schirp, Jochem (Hrsg.)

Abenteuer, Erlebnisse und die Pädagogik. Kulturkritische und modernisierungstheoretische Blicke auf die Erlebnispädagogik.

Leverkusen: Barbara Budrich (2007); 314 S.; Lit.; ISBN 3-938094-20-6

Boeger, Annette

Erlebnispädagogik im Jugendalter: Stärkung personaler und interpersonaler Kompetenzen?

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 59 (2007); Nr. 4; S. 146-154; Abb., Lit.

ISSN 0342-5258

Buchkremer, Hansjosef; Emmerich, Michaela (Hrsg.)

Individualpädagogik im internationalen Austausch.

Hamburg: Kovac (2008); 244 S.; Lit.; ISBN 978-3-8300-3452-0

Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter -BAGLJÄ-, Köln

Empfehlungen für Standards und Rahmenbedingungen bei der Gewährung von intensivpädagogischen Hilfen im Ausland für die Jugendämter (beschlossen in der 96. Arbeitstagung vom 21.- 23.04.2004 in Wiesbaden/Hessen).

Köln (2004); 6 S.

Bundesverband Erlebnispädagogik e.V. (Hrsg.)
Ein Plädoyer für „Pädagogik unter Palmen“! Stellungnahme des Bundesverbandes Erlebnispädagogik e.V. zur geplanten Änderung des SGB VIII, insbesondere § 35.

In: AFET Mitglieder-Rundbrief, Hannover: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (2004); Nr.1-2; S. 81-84; ISSN 0934-8417

Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfe e.V. - BVkE-, Freiburg/Br. (Hrsg.)

Hillebrand, Natascha (Bearb.); Perschke, Hubert (Bearb.)

Individualpädagogische Hilfen im Ausland. Indikation und Qualitätsanforderungen. Sachstand und Erwartungen. Dokumentation des Expertengesprächs am 07. - 08. 12. 2004.

Freiburg/Br. (2005)

Eckpunkte zur Durchführung von intensivpädagogischen Erziehungshilfen im Ausland (beschlossen vom Präsidium des Deutschen Vereins am 12. März 2008).

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Berlin: Selbstverl.; 88 (2008); Nr. 4; S. 163-169; Lit.; ISSN 0012-1185

Evaluationsstudie „Jugendliche Adressat/innen in Intensiver Sozialpädagogische Einzelbetreuung (ISE)“.

In: Forum Erziehungshilfen, Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen -IGfH-; 12 (2006); Nr. 5; S. 294-295; ISSN 0947-8957

Fischer, Torsten

Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII und ihre Folgen.

In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik, Lüneburg: Edition Erlebnispädagogik; 27(2007); Nr. 1; S. 13-22; ISSN 0933-565 X

Güntert, Friedhelm

Auf dem Weg. Aus der Praxis für die Praxis: „Herausforderung Partizipation“ bei der Durchführung individualpädagogischer Projekte.

In: e&l - erleben und lernen, Augsburg: Ziel; 14 (2006); Nr. 3-4; S. 12-15; Lit.

Häßner, Tobias

Projektstellen: Beispiele gelungener Individualpädagogik.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband -EREV-; 84 (2007); Nr. 5; S. 328-331; Abb.; ISSN 0943-4992

Heckmair, Bernd; Michl, Werner

Erleben und Lernen. Einführung in die Erlebnispädagogik. 6., überarb. u. erw. Aufl.

München: Reinhardt (2008); 354 S.; Lit., Reg.; ISBN 13-978-3-497-01963-2

Heckerens, Hans-Peter

Erlebnispädagogik mit schwer delinquenten Jugendlichen: Wirksamkeit fraglich.

In: e&l - erleben und lernen, Augsburg: Ziel; 14 (2006); Nr. 6; S. 18 ff.; Lit.

Hufnagel, Anne-Marie

Alpzeit! Oder: „alles ist dichter, nur die Luft ist dünner“.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 30 (2005); Nr. 5; S. 58-60; Abb.;
ISSN 0340-8469

Klausch, Irma

Erfahrungen mit Hilfen im Ausland für Kinder und Jugendliche. Eine Untersuchung dieser Hilfen in Nürnberg und die Weiterentwicklung des Hilfeplanverfahrens für Hilfen im Ausland.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 59 (2007); Nr. 4; S. 164-173; Abb., Tab.
ISSN 0342-5258

Klawe, Willy

Auslandsprojekte als Vorwand? Anmerkungen zur neuerlichen Diskussion über erlebnispädagogische Auslandsprojekte.

In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik, Lüneburg: Edition Erlebnispädagogik; 25 (2005);
Nr. 5; S. 4-14; Lit.; ISSN 0933-565 X

Klawe, Willy

Erlebnispädagogische Projekte in der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung.

In: :Birtsch, Vera; Münstermann, Klaus; Trede, Wolfgang (Hrsg.), Handbuch Erziehungshilfen. Leitfaden für Ausbildung, Praxis und Forschung, Münster: Votum (2001), S. 664-682

Klawe, Willy

Individualpädagogische Maßnahmen als tragfähiges Beziehungsangebot. Ergebnisse einer empirischen Studie.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 60 (2008); Nr. 5; S. 208-217; Abb., Lit.;
ISSN 0342-5258

Klawe, Willy

Wenn nichts mehr hilft ... Individualpädagogische Maßnahmen. Ergebnisse einer Evaluationsstudie.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 33 (2008); Nr. 3; S. 30-35; Abb., Lit.;
ISSN 0340-8469

Klawe, Willy

Wie wirken pädagogische Interventionen? Zur Wirkungsforschung bei individual-pädagogischen Maßnahmen.

In: e&l - erleben und lernen, Augsburg: Ziel; 14 (2006); Nr. 3-4; S. 6-11; Lit.

Klawe, Willy; Bräuer, Wolfgang

Erlebnispädagogik zwischen Alltag und Alaska. Praxis und Perspektiven der Erlebnispädagogik in den Hilfen zur Erziehung. 2. Aufl.

Weinheim: Juventa (2001); 208 S.; ISBN 3-7799-1391-7

Knorr, Wilfried

Wahlkampfgetöse? Oder ernsthafte Fachdiskussion? Acht Gründe dafür, warum Auslandsprojekte sinnvoll sind.

In: Evangelische Jugendhilfe, Hannover: Evangelischer Erziehungsverband; 80 (2003); Nr. 5; S. 271-273; ISSN 0943-4992

Lakemann, Ulrich

Wie wirkt Erlebnispädagogik? Fallstudien in Personalentwicklung, Qualifizierung, Jugendarbeit und Erziehungshilfe.

In: e&l - erleben und lernen, Augsburg: Ziel; 14 (2006); Nr. 3-4; S. 42-45; Lit.

Lakemann, Ulrich

Wirkungsimpulse von Erlebnispädagogik und Outdoor-Training. Empirische Ergebnisse aus Fallstudien.

Augsburg: Ziel (2006); 185 S.; Abb., Lit.; ISBN 978-3-937 210-48-3

Landua, Kerstin

Normalisierung ist Erfolg. Ein Tagungsbericht.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 46 (2008); Nr. 2; S. 59-62; ISSN 0022-5940

Liegel, Wolfgang

Erlebnispädagogische/Individualpädagogische Auslandsprojekte. Selbstverpflichtungserklärung für Träger von Jugendhilfemaßnahmen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

In: AFET Mitglieder-Rundbrief, Hannover: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. -AFET- (1997); Nr.2; S.19-22; ISSN 0934-8417

Lorenz, Heike

Bleibt alles anders: Geänderte gesetzliche Grundlagen für intensiv-pädagogische Maßnahmen im Ausland. Eine erste Bestandsaufnahme.

In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 17 (2006); Nr. 2; S. 187-190; Lit.; ISSN 1612-1864

Lorenz, Heike

Individualpädagogische Maßnahmen im Ausland - von der Notwendigkeit, der Weite einen Raum (alternativ: einen Rahmen) zu geben.

In: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Hannover: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V.; 15 (2004); Nr. 2; S. 188-190; Lit.; ISSN 1612-1864

Lorenz, Heike

Intensivpädagogische Maßnahmen im Ausland: Fortsetzung folgt!!! Geänderte gesetzliche Grundlagen - eine erste Bestandsaufnahme.

In: e&l - erleben und lernen, Augsburg: Ziel; 14 (2006); Nr. 3-4; S. 30-33; Lit.

Müller, C.W.

Zwischenruf: Erlebnispädagogik als Heimweh-Training.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 59 (2007); Nr. 4; S. 174-175; Lit.; ISSN 0342-5258

Qualitätsstandards für Jugendhilfeprojekte im Ausland. Positionen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes - Gesamtverband.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 35 (1997); Nr. 3; S.176-179; ISSN 0022-5940

Perschke, Hubert

Maßnahmen zur Erziehung. Entwurf Individualpädagogische Hilfen im Ausland.

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 30 (2005); Nr. 2; S. 58-60; Abb.;

ISSN 0340-8469

Perschke, Hubert; Flörsdorf, Peter

Sicherheitsstandards in der Erlebnispädagogik. Praxishandbuch für Einrichtungen und Dienste in der Erziehungshilfe.

Weinheim: Juventa (2003); 180 S.; ISBN 3-7799-0262-1

Pfötte, Stefan; Wendelin, Holger

Forschungsprojekt „Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII und ihre Folgen“. Gefördert durch die „Stiftung Deutsche Jugendmarke“ e.V.

In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik, Lüneburg: Edition Erlebnispädagogik; 27(2007); Nr. 1; S. 23-31; ISSN 0933-565 X

Pfötte, Stefan; Wendelin, Holger

Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung. Erste Ergebnisse einer Studie des Instituts für Erlebnispädagogik e.V.

In: Forum Erziehungshilfen, Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen - IGfH-; 13 (2007); Nr. 3; S. 175-178; Abb., Tab., Lit.; ISSN 0947-8957

Projekt HUSKY, Geschäftsstelle Köln (Hrsg.)

Felka, Eva; Harre, Volker (Hrsg.)

Individualpädagogische Intensivbetreuungen im In- und Ausland durch das Projekt HUSKY. Evaluation der pädagogischen Arbeit von 1990 bis 2005.

Köln (2006); 103 S.; Abb., Lit.

Quiel, Gesine

Strafkolonie Namibia?

In: Sozialmagazin, Weinheim: Juventa; 25 (2000); Nr. 1; S. 39-41; ISSN 0340-84

Rauh, Bernhard; Wildenhues, Claudia

Problemjugendliche auf der Suche nach dem verlorenen Vater. Zur Notwendigkeit differenzierter theoretischer Beschreibungen in der Erlebnispädagogik und deren Konkretisierung am Beispiel eines delinquenten Adoleszenten.

In: Neue Praxis, Neuwied: Luchterhand; 35 (2005); Nr. 6; S. 611-624; Lit.; ISSN 0342-9857

Scholten, Hans; Hoff, Björn; Klein, Joachim; Macsenaere, Michael

Kick-Off-Gruppen: Intensive Pädagogik für eine extreme Klientel.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 57 (2005); Nr. 3; S. 131-141; Abb., Lit. ISSN 0342-5258

Schut-Ansteeg, Thomas

Erlebnispädagogische Medien im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit.

In: Unsere Jugend, München: Reinhardt; 59 (2007); Nr. 4; S. 155-163; Abb., Lit.

Schwerpunktthema: Individualpädagogik.

In: Be-trifft, Lindau: Bundesverband Erlebnispädagogik e.V. (2004); Sonderausgabe zum 12. Deutschen Jugendhilfetag; S. 1-24; Abb.

Szymanski, Mike

Verschollen in Kirgisien. Das Konzept der Erlebnispädagogik gerät durch einen aktuellen Fall erneut in die Kritik.

In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik, Lüneburg: Edition Erlebnispädagogik; 25 (2005); Nr. 5; S. 15-18; ISSN 0933-565 X

Wendelin, Holger

Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen nach dem KICK. Fragen an die Praxis.

In: ZKJ - Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe, Köln: Bundesanzeiger; 2 (2007); Nr. 4; S. 152-154; Lit.; ISSN 1861-6631

Wendelin, Holger

KICK (Gesetz zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe). Fragen an die Praxis.

In: Zeitschrift für Erlebnispädagogik, Lüneburg: Edition Erlebnispädagogik; 27 (2007); Nr. 1; S. 32-41; Lit.; ISSN 0933-565 X

Wendelin, Holger; Pforte, Stefan

Intensivpädagogische Auslandsmaßnahmen in den Hilfen zur Erziehung. Ergebnisse einer Jugendamtsbefragung.

In: Das Jugendamt, Heidelberg: Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht; 80 (2007); Nr. 4; S. 187-190; Abb., Lit.; ISSN 0003-2336

Winkler, Michael

Frontalunfall: Über Jugendhilfe und Journalismus.

In: Forum Erziehungshilfen, Frankfurt/Main: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen - IGfH-; 13 (2007); Nr. 3; S. 172-174; Lit.; ISSN 0947-8957

Witte, Matthias D.

Erziehungshilfe im Rahmen biografischer Selbstkonstruktion. Ein intensivpädagogisches Auslandsprojekt aus Adressatensicht. Teil 1 und 2.

In: e&l - erleben und lernen, Augsburg: Ziel; 14 (2006); Nr. 3-4, S. 16-23 und Nr. 5; S. 36-39; Lit.

Witte, Matthias D.; Sander, Uwe (Hrsg.)

Erziehungsresistent? „Problemjugendliche“ als besondere Herausforderung für die Jugendhilfe.

Baltmannsweiler: Schneider Verl. Hohengehren (2006); 307 S.; Abb., Tab., Lit.; ISBN 3-8340-0080-9

Witte, Matthias D.; Sander, Uwe (Hrsg.)

Intensivpädagogische Auslandsprojekte in der Diskussion.

Baltmannsweiler: Schneider Verl. Hohengehren (2006); 142 S.; ISBN 3-8340-0033-0

Witte, Matthias D.

Intensivpädagogische Auslandsprojekte und die Ermöglichung biografischer Handlungserweiterung durch Transnationalität.

In: Homfeldt, Hans Günther; Schröder, Wolfgang; Schweppe, Cornelia (Hrsg.),
Transnationalität und Soziale Arbeit, Weinheim: Juventa (2007)

Wölk, Marion

Urlaub für kriminelle Jugendliche auf Staatskosten. Oder ist an Auslandsprojekten doch mehr dran? Die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg stellt ihr Auslandsprojekt in Irland vor.

In: AFET Mitglieder-Rundbrief, Hannover: Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe e.V. -AFET- (2000); Nr. 2-3; S. 51-54; ISSN 0934-8417